Class 281.4 Book H532wYb
General Theological Seminary Library
Chelsea Square, New York

Purchased from the fund bequeathed to the Seminary by
EUGENE AUGUSTUS HOFFMAN, D. D.
DEAN 1879-1902

2020
5-3

DER

SCHRIFTSTELLERKATALOG

DES

HIERONYMUS.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der altchristlichen Litteratur

von

Lic. **Carl Albrecht Bernoulli.**

GENERAL THEO. SEM.
LIBRARY
NEW YORK

Freiburg i. B. und Leipzig 1895
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).

55081
281.4
H532n Yb

GENERAL THEO. SEM.
NEW YORK
LIBRARY

Druck von B. G. Teubner in Leipzig

GEN. THEO. SEMINARY
LIBRARY

MEINEM LEHRER DER KIRCHENGESCHICHTE

DEM

DOKTOR UND PROFESSOR DER THEOLOGIE

HERRN FRANZ OVERBECK

DANKBAR UND VOLL VEREHRUNG

ZUGEEIGNET.

Um einen andern Begriff von Geschichtsschreibung soll es sich hier jedenfalls nicht handeln, als um den durch die Sache selbst festgestellten. Zwei unerlässliche Merkmale genügen: Chronologische Auffassung des beschriebenen Objekts und die Absicht des Schriftstellers, dessen Geschichte auf die Nachwelt zu bringen.

Franz Overbeck, Über die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung, Basel 1892, S. 15.

Hieronymus' de viris illustribus ist überhaupt, soweit Eusebius parallel ist (c. 1—78), nichts Anderes als eine am Faden der KG. des Eus. fortlaufende Sammlung von Notizen aus diesem Werke, in welche eingesprengt sind Nachträge oder Zusätze von dreierlei Art:

1) Nachträge, die der selbständigen Gelehrsamkeit des Hieronymus entstammen;
2) Nachträge, welche der besondere religiöse Geschmack des Hieronymus und seines Zeitalters veranlasst hat;
3) Zusätze, oft auch nur blosse Modifikationen der Angaben des Eusebius, welche auf willkürlicher, namentlich dem Schein eigenen Wissens nachtrachtender Ergänzung und Ausdeutung der Vorlage, auf Missverständnissen und Flüchtigkeiten beruhen,

wofür fast jedes mit Eusebius parallele Kapitel Beispiele, zum Teil der wunderlichsten Art bietet.

Derselbe, ebenda S. 19.

Vorrede.

Mein Buch ist eine erweiterte Licentiatenarbeit. Herr Professor Overbeck, den ich im Sommer 1892 um seinen Rat angegangen hatte, empfahl mir den Gegenstand, ohne mir jedoch vorerst irgendwie behülflich zu sein. Erst als ich auf Grund der eingereichten Untersuchung von der hochwürdigen Fakultät in Basel zur mündlichen Prüfung zugelassen war und dann die gewünschte Umarbeitung vornahm, stellte er mir seine eigenen Studien über den Katalog zur Verfügung. Dass ich diese Beiträge in meine Arbeit verwob, geschah auf seinen Vorschlag; eine getrennte Behandlung wäre der Sache zur Last gefallen. Und da ich selber eigentlich erst durch seine Kritik meines ersten Entwurfes recht in die Aufgabe hineingewachsen bin, so hätte sich der Beitrag .des Lehrers überhaupt nicht nach der Zeile bemessen lassen. Das Wesentliche seiner Mitwirkung besteht in folgendem: Bereicherung meiner Kenntnis der deutschen Fachlitteratur und Erschliessung der englischen, die ich nicht kannte; Beobachtungen über den Einfluss der KG. auch auf die Reihenfolge der Artikel, nicht bloss auf ihren Inhalt; der deutlich ausgeprägte Begriff zeitweiliger „Selbstverwechslung“ des Hieronymus mit Eusebius und vor allem wertvolle Mitteilungen aus den alten Quellen. Das zwölfte Kapitel und namentlich die Seiten 255—283 hätte von sich aus ein Anfänger mit dieser Sicherheit nicht

schreiben dürfen, die erst die Jahre mit sich bringen und nicht die Jahre allein. Herr Professor Overbeck hat die Widmung des Buches angenommen und mir damit erlaubt, das Viele, was ich ihm verdanke, ihm vor der gelehrten Welt zurückzugeben.

Für eine Arbeit, bei der ich mich immer mehr auf die Genauigkeit des Buchstabens angewiesen sah, vermisste ich empfindlich einen zuverlässigen Text der Schrift Es hiess aus der Not eine Tugend machen, als ich mich schliesslich selber auf die Handschriften einliess. Was ich von diesen Studien im elften Heft von Krügers Sammlung ausgewählter Quellenschriften niedergelegt habe, darf bei den heutigen Ansprüchen höchstens als das Provisorium einer kritischen Edition gelten. Der Apparat der Ausgabe kann auch zu unserm Text benützt werden.

Dem Bedürfnis, dem die Untersuchung entgegenkommen wollte, ist zu gleicher Zeit von zwei andern Seiten begegnet worden: v. Sychowskis Buch konnte ich noch berücksichtigen; der Aufsatz von Huemer in den Wiener Studien XVI 1, 121—158 kam mir erst nach beendigtem Druck zu Gesicht. Von diesen parallelen Arbeiten unterscheidet sich meine, auf den ersten Blick nicht vorteilhaft, durch grösseren Umfang und zerstückelte Darstellung. Den ersten Übelstand, den gewiss am meisten der Verfasser zu spüren bekam, muss die herkömmliche Überschätzung entschuldigen; nicht das Büchlein aus-, sondern es freizulegen hat die grossen Umstände verursacht. Die Anlage in Kommentarform habe ich verlassen, weil die Verteilung des Stoffes in sachlichen Rubriken die wichtigen Punkte weit besser zur Geltung bringt. Damit ist das Buch etwas schwerfällig ausgefallen; aber wenn nur eine bei jedem Bedarf disponible richtige Schätzung der einzelnen Stelle ermöglicht ist, wozu die Auszeichnungen im Text und das Register das Ihre beitragen mögen — die Abhängigkeit des Litterarhistorikers

Hieronymus von Eusebius war zu bekannt, als dass ihr Beweis einer derartigen Darstellung zum Selbstzweck hätte dienen dürfen. Vielmehr hofft die Arbeit sich nicht allzusehr zu überschätzen, nun sie sich geradezu als bescheidenen Beitrag zur altchristlichen Litteraturgeschichte bis und mit Hieronymus anbietet. Aber damit nicht genug, möchte sie auch, soweit es in ihrem Bereich liegt, das Verständnis für die Gestalt des Mönches von Bethlehem fördern, dieses, nach Jacob Burckhardts Ausspruch, einseitigen aber gewaltigen Mannes. Die Untersuchung einer alten Schrift auf ihre Quellen, solange diese selber noch da sind, ist eine Art Rechenexempel; aber sie wird nie ohne Rest aufgehen, sobald eine lebendige Persönlichkeit bei der Abfassung im Spiele war. Darum lag mir daran, dem Zusammenhang des Kataloges mit der Natur seines Verfassers nähere Aufmerksamkeit zu schenken. Man wird diese Erweiterung nicht als Abschweifung aufnehmen, wenn anders erst mit der Biographie der Historiker seine eigentlichste Domäne betritt.

Nach diesen Andeutungen brauche ich es kaum noch zu sagen, dass für die Ausführung der so erfassten Aufgabe keinerlei Vorbild mir zu Gebote stand, ich mich vielmehr etwas in der Lage meines Hieronymus befand: „Ego quid acturus, qui nullum praevium sequens pessimum ut dicitur magistrum memet ipsum habeo!“

Basel, im Februar 1895.

C. B.

Um Berücksichtigung des Druckfehlerverzeichnisses am Schluss des Buches wird gebeten.

Inhaltsverzeichnis.

Text. Seite

Hieronymus D(e) V(iris) I(llustribus) cc. 1—78 . . . . . 1—46
Erklärung der Auszeichnungen. 46

Untersuchung.

Die 78 ersten Artikel des Kataloges und ihre Quellen.

Erster Abschnitt: Das Ansehn des Schriftstellerkataloges bei der Wissenschaft . . . . . 47—73
Erstes Kapitel: Streiflichter in die gelehrte Benützung von D. V. I.: 47—62. — Zweites Kapitel: Der Kommentar des Dominicus Vallarsi 63—67. — Drittes Kapitel: v. Sychowskis Hieronymus als Litterarhistoriker 67—73.

Zweiter Abschnitt: Allgemeine Gesichtspunkte . . 74—104
Viertes Kapitel: Das suetonische Vorbild 74—80. — Fünftes Kapitel: Die eusebianische Quelle 80—104: I. Die Komposition von D. V. I. 1—78 81—91. II. Vorläufige Beobachtungen über die inhaltlichen Entlehnungen aus der KG. 91—99. III. Hieronymus und Eusebius in D. V. I. 99—103.

Dritter Abschnitt: Die Quellen von D. V. I. 1—78 105—174
Sechstes Kapitel: Die Kirchengeschichte des Eusebius als Hauptquelle 105—163. — Siebentes Kapitel: Die hieronymische Ausgabe der eusebianischen Chronik als Nebenquelle 163—174.

Vierter Abschnitt: Die willkürliche Behandlung der Vorlage in D. V. I. 1—78 . . . . . 175—237
Achtes Kapitel: Erörterung der einzelnen Fälle 175—220. — Neuntes Kapitel: Überblick über die schriftstellerische Verwaltung der Vorlage 220—237.

Fünfter Abschnitt: Ergänzungen und Erweiterungen 238—295
Zehntes Kapitel: Biblische Zusätze 238—241. — Elftes Kapitel: Kirchliche Zusätze 241—252. — Zwölftes Kapitel: Wissenschaftliche Zusätze 252—295. I. Abendländisches 255—265. II. Morgenländisches 265—283. III. Individuelles 283—295.

Ergebnis . . . . . 295—298

Anhang: Die Artikel 79—135 des Schriftstellerkataloges . . . . . 298—303

Schluss: 1. Das Urteil des Verfassers und seiner Zeit über D. V. I. 2. „Hieronymus als Litterarhistoriker". 3. Bedürfnis einer wissenschaftlichen Biographie des Hieronymus 303—308

Nachträge 309. 310

Register . . . . . 311—340

Incipit prologus

HIERONYMI PRESBYTERI LIBRI DE VIRIS INLVSTRIBVS.

Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram et, quod ille in enumerandis gentilium litterarum libris fecit inlustribus uiris, ego in nostris hoc faciam, id est, ut a passione Christi usque ad quartum decimum Theodosii imperatoris annum omnes qui de scripturis sanctis memoriae aliquid tradiderunt tibi breuiter exponam. Fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus peripateticus, Antigonus Carystius, Satyrus, doctus uir, et longe omnium doctissimus Aristoxenus musicus. Apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus, et, ad cuius nos exemplum prouocas, Tranquillus.

Sed non est mea et illorum similis condicio. Illi enim historias ueteres annalesque replicantes potuerunt quasi de ingenti prato non paruam opusculi sui coronam texere. Ego, quid acturus, qui nullum praeuium sequens pessimum ut dicitur magistrum memet ipsum habeo? Quamquam et Eusebius Pamphili in decem ecclesiasticae historiae libris maximo nobis adiumento fuerit et singulorum

de quibus scripturi sumus uolumina aetates auctorum suorum saepe testentur.

Itaque Dominum Iesum precor, ut, quod Cicero tuus, qui in arce Romanae eloquentiae stetit, non est facere dedignatus in Bruto oratorum latinae linguae texens catalogum, id ego in ecclesiae eius scriptoribus enumerandis digne cohortatione tua impleam.

Si qui autem de his qui usque hodie scriptitant a me in hoc uolumine praetermissi sunt, sibi magis quam mihi imputare debebunt. Neque enim celantes scripta sua de his, quae non legi, nosse potui, et quod aliis forsitan notum, mihi in hoc terrarum angulo fuerit incognitum. Certe cum scriptis suis claruerint, non magnopere nostri silentii dispendia suspirabunt.

Discant igitur Celsus, Porphyrius et Iulianus, rabidi adversum Christum canes, discant sectatores eorum qui putant ecclesiam nullos philosophos et eloquentes, nullos habuisse doctores, quanti et quales uiri eam fundauerint exstruxerint adornauerint et desinant fidem nostram rusticae tantum simplicitatis arguere, suamque potius imperitiam recognoscant.

Vale in Domino Iesu Christo. [Amen.]

Incipit breuis.

I. Simon Petrus.
II. Iacobus frater Domini.
III. Mattheus qui et Leui.
IV. Iudas frater Iacobi.

V. Paulus qui ante Saulus.
VI. Barnabas qui et Ioseph.
VII. Lucas euangelista.
VIII. Marcus euangelista.
IX. Iohannes apostolus et euangelista.
X. Hermas.
XI. Philon Iudeus.
XII. Lucius Anneus Seneca.
XIII. Iosephus Matthiae filius.
XIV. Iustus Tiberiensis.
XV. Clemens episcopus.
XVI. Ignatius episcopus.
XVII. Polycarpus episcopus.
XVIII. Papias episcopus.
XIX. Quadratus episcopus.
XX. Aristides philosophus.
XXI. Agrippa Castoris.
XXII. Hegesippus historicus.
XXIII. Iustinus philosophus.
XXIV. Melito episcopus.
XXV. Theophilus episcopus.
XXVI. Apollinaris episcopus.
XXVII. Dionysius episcopus.
XXVIII. Pinitus episcopus.
XXIX. Tatianus haeresiarches.
XXX. Philippus episcopus.
XXXI. Musanus.
XXXII. Modestus.
XXXIII. Bardesanes haeresiarches.
XXXIV. Victor episcopus.
XXXV. Hireneus episcopus.
XXXVI. Pantaenus philosophus.
XXXVII. Rhodon Tatiani discipulus
XXXVIII. Clemens presbyter.
XXXIX. Miltiades.
XL. Apollonius.
XLI. Serapion episcopus.
XLII. Apollonius alius, senator.
XLIII. Theophilus alius episcopus.
XLIV. Baccylus episcopus.
XLV. Polycrates episcopus.

XLVI. Heraclitus.
XLVII. Maximus.
XLVIII. Candidus.
XLIX. Appion.
L. Sextus.
LI. Arabianus.
LII. Iudas.
LIII. Tertullianus presbyter.
LIV. Origenes qui et Adamantius presbyter.
LV. Ammonius.
LVI. Ambrosius diaconus.
LVII. Trifon Origenis discipulus.
LVIII. Minucius Felix.
LIX. Gaius.
LX. Beryllus episcopus.
LXI. Hippolytus episcopus.
LXII. Alexander episcopus.
LXIII. Iulius Africanus.
LXIV. Geminus presbyter.
LXV. Theodorus qui et Gregorius, episcopus.
LXVI. Cornelius episcopus.
LXVII. Cyprianus episcopus.
LXVIII. Pontius diaconus.
LXIX. Dionysius episcopus.
LXX. Nouatianus haeresiarches.
LXXI. Malchion presbyter.
LXXII. Archelaus episcopus.
LXXIII. Anatolius episcopus.
LXXIV. Victorinus episcopus.
LXXV. Pamphilus presbyter.
LXXVI. Pierius presbyter.
LXXVII. Lucianus presbyter.
LXXVIII. Phileas episcopus.
LXXIX. Arnobius rhetor.
LXXX. Firmianus rhetor qui et Lactantius.
LXXXI. Eusebius episcopus.
LXXXII. Reticius episcopus.
LXXXIII. Methodius episcopus.
LXXXIV. Iuuencus presbyter.
LXXXV. Eustathius episcopus.
LXXXVI. Marcellus episcopus.

LXXXVII. Athanasius episcopus.
LXXXVIII. Antonius monachus.
LXXXIX. Basilius episcopus.
XC. Theodorus episcopus.
XCI. Eusebius alius episcopus.
XCII. Triphilius episcopus.
XCIII. Donatus haeresiarches.
XCIV. Asterius philosophus.
XCV. Lucifer episcopus.
XCVI. Eusebius alius episcopus.
XCVII. Fortunatianus episcopus.
XCVIII. Acacius episcopus.
XCIX. Serapion episcopus.
C. Hilarius episcopus.
CI. Victorinus rhetor.
CII. Titus episcopus.
CIII. Damasus episcopus.
CIV. Apollinaris episcopus.
CV. Gregorius episcopus.
CVI. Pacianus episcopus.
CVII. Photinus haeresiarches.
CVIII. Phebadius episcopus.
CIX. Didymus ὁ βλέπων.
CX. Optatus episcopus.
CXI. Acilius Seuerus senator.
CXII. Cyrillus episcopus.
CXIII. Euzoius episcopus.
CXIV. Epiphanius episcopus.
CXV. Ephrem diaconus.
CXVI. Basilius alius episcopus.
CXVII. Gregorius alius episcopus.
CXVIII. Lucius episcopus.
CXIX. Diodorus episcopus.
CXX. Eunomius haeresiarches.
CXXI. Priscillianus episcopus.
CXXII. Latronianus.
CXXIII. Tiberianus.
CXXIV. Ambrosius episcopus.
CXXV. Euagrius episcopus.
CXXVI. Ambrosius Didymi discipulus.
CXXVII. Maximus ex philosopho episcopus.

CXXVIII. Gregorius alius episcopus.
CXXIX. Iohannes presbyter.
CXXX. Gelasius episcopus.
CXXXI. Theotimus episcopus.
CXXXII. Dexter Pacatiani, nunc p[raefectus] p[raetorio].
CXXXIII. Amphilochius episcopus.
CXXXIV. Sophronius.
CXXXV. Hieronymus presbyter.

Incipiunt capitula.

I.

Simon Petrus, filius Iohannis, prouinciae Galileae e uico Bethsaida, frater Andreae apostoli et princeps apostolorum, post episcopatum Antiochensis ecclesiae et praedicationem dispersionis eorum qui de circumcisione crediderant, in Ponto, Galatia, Cappadocia et Asia et Bithynia, secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit ibique uiginti quinque annis cathedram sacerdotalem tenuit usque ad ultimum annum Neronis, id est, quartum decimum. A quo adfixus cruci martyrio coronatus est capite ad terram uerso et in sublime pedibus elevatis asserens se indignum qui sic crucifigeretur, ut Dominus suus.

Scripsit duas epistulas, quae catholicae nominantur; quarum secunda a plerisque eius negatur propter stili cum priore dissonantiam. Sed et euangelium iuxta Marcum, qui auditor eius et interpres fuit, huius dicitur. Libri autem, e quibus unus actorum eius inscribitur, alius euangelii, tertius praedicationis, quartus apocalypseos, quintus iudicii inter apocryphas scripturas repudiantur. Sepultus Romae in Vaticano iuxta uiam triumphalem totius orbis uenerationе celebratur.

II.

Iacobus qui appellatur frater Domini, cognomento Iustus, ut nonnulli existimant, filius Ioseph ex alia uxore, ut autem mihi uidetur, Mariae, sororis matris Domini, cuius Iohannes in libro suo meminit, filius, post passionem Domini statim ab apostolis Hierosolymorum episcopus ordinatur. Vnam tantum scripsit epistulam, quae de septem catholicis est, quae et ipsa ab alio quodam sub nomine eius edita adseritur, licet paulatim tempore procedente obtinuerit auctoritatem.

Hegesippus uicinus apostolicorum temporum in quinto commentariorum libro de Iacobo narrans ait: Suscepit ecclesiam Hierosolymae post apostolos frater Domini, Iacobus, cognomento Iustus. Multi siquidem Iacobi uocabantur, sed hic de utero matris sanctus fuit, uinum et siceram non bibit, carnem nullam comedit, numquam adtonsus est nec unctus est unguento nec usus balneo. Huic soli licitum erat ingredi in sancta sanctorum; siquidem uestibus laneis non utebatur, sed lineis, solusque ingrediebatur in templum et fixis genibus pro populo deprecabatur, in tantum ut camelorum duritiem traxisse eius genua crederentur. Dicit et multa alia quae enumerare longum est. Sed et Iosephus in uicesimo libro antiquitatum refert et Clemens in septimo ὑποτυπώσεων, mortuo Festo, qui Iudeam regebat, missum esse a Nerone successorem eius Albinum. Qui cum necdum ad prouinciam peruenisset, Ananus (inquit) pontifex, adulescens Anani filius, de genere sacerdotali accepta occasione ἀναρχίας concilium congregauit et conpellens publice Iacobum, ut Christum, Dei filium, denegaret, contradicentem lapidari iussit. Qui praecipitatus de pinna templi confractis cruribus cum adhuc semianimis tollens ad caelum manus diceret: Domine, ignosce eis, quod enim faciunt, nesciunt,

fullonis fuste, quo uestimenta extorqueri solent, in cerebro percussus interiit. Tradit idem Iosephus tantae eum sanctitatis fuisse et celebritatis in populo, ut propter eius necem creditum sit subuersam Hierosolymam. Hic est de quo et apostolus Paulus scribit ad Galatas: Alium autem apostolorum uidi neminem nisi Iacobum fratrem Domini; et apostolorum crebrius super hoc acta testantur, et euangelium quoque quod appellatur secundum Hebreos et a me nuper in graecum sermonem latinumque translatum est, quo et Adamantius saepe utitur, post resurrectionem Saluatoris refert: Dominus autem cum dedisset sindonem seruo sacerdotis, iit ad Iacobum et apparuit ei (iurauerat enim Iacobus se non comesurum panem ab illa hora qua biberat calicem Domini, donec uideret eum resurgentem a dormientibus) rursumque post paululum: Adferte, ait Dominus, mensam et panem. Statimque additur: Tulit panem et benedixit et fregit et dedit Iacobo Iusto et dixit ei: Frater mi, comede panem tuum, quia resurrexit Filius hominis a dormientibus.

Triginta itaque annis Hierosolymae rexit ecclesiam, id est, usque ad septimum Neronis annum, et iuxta templum, ubi et praecipitatus fuerat, sepultus titulum usque ad obsidionem Titi et ultimam Hadriani notissimum habuit. Quidam e nostris in monte Oliveti eum conditum putant, sed falsa eorum opinio est.

III.

Mattheus qui et Leui, ex publicano apostolus, primus in Iudea propter eos qui ex circumcisione crediderunt euangelium Christi hebreis litteris uerbisque conposuit; quod

quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est. Porro ipsum hebraicum habetur usque hodie in Caesariensi bibliotheca, quam Pamphilus martyr studiosissime confecit. Mihi quoque a Nazareis qui in Veria, urbe Syriae, hoc uolumine utuntur, describendi facultas fuit. In quo animaduertendum quod ubicumque euangelista siue ex persona sua siue ex Domini Saluatoris ueteris scripturae testimoniis abutitur, non sequitur septuaginta translatorum auctoritatem, sed hebraicam. E quibus illa duo sunt: Ex Aegypto uocaui filium meum, et: Quoniam Nazareus uocabitur.

IV.

Iudas, frater Domini, paruam quae de septem catholicis est epistulam reliquit. Et quia de libro Enoch, qui apocryphus est, adsumit testimonium, a plerisque reicitur. Tamen auctoritatem uetustate iam et usu meruit et inter sanctas scripturas conputatur.

V.

Paulus apostolus, qui ante Saulus, extra numerum duodecim apostolorum de tribu Beniamin ex oppido Iudeae Giscalis fuit, quo a Romanis capto cum parentibus suis Tarsum Ciliciae commigrauit. A quibus ob studia legis missus Hierosolymam a Gamalielo, uiro doctissimo, cuius Lucas meminit, eruditus est. Cum autem interfuisset neci martyris Stephani et acceptis a pontifice templi epistulis ad persequendos eos qui Christo crediderant Damascum pergeret, reuelatione conpulsus ad fidem quae in actis apostolorum scribitur, in uas electionis de persecutore translatus est. Cumque primum ad praedicationem eius Sergius Pau-

lus, proconsul Cypri, credidisset, ab eo, quod eum Christi fidei subegerat, sortitus est nomen, et iuncto sibi Barnaba multis urbibus peragratis reuertensque Hierosolymam, a Petro, Iacobo et Iohanne gentium apostolus ordinatur. Et quia in actis apostolorum plenissime de eius conuersatione scriptum est, hoc tantum dicam, quod post passionem Domini uicesimo quinto anno, id est, secundo Neronis eo tempore quo Festus, procurator Iudeae, successit Felici, Romam uinctus mittitur et biennium in libera manens custodia aduersum Iudeos de aduentu Christi cottidie disputauit. Sciendum autem in prima satisfactione necdum Neronis imperio roborato nec in tanta erumpente scelera quanta de eo narrant historiae, Paulum a Nerone dimissum, ut euangelium Christi in occidentis quoque partibus praedicaret, sicut ipse scribit in secunda ad Timotheum eo tempore quo et passus est, et de uinculis dictat epistulam: In prima mea satisfactione nemo mihi adfuit, sed omnes me dereliquerunt; non eis inputetur. Dominus autem mihi adfuit et confortauit me, ut per me praedicatio conpleretur et audirent omnes gentes, et liberatus sum de ore leonis, (manifestissime leonem propter crudelitatem Neronem significans). Et in sequentibus: Liberauit me Dominus ab ore leonis. Et statim liberauit me Dominus ab omni opere malo et saluauit in regno suo caelesti, quod scilicet praesens sibi sentiret inminere martyrium. Nam in eadem epistula praemiserat: Ego enim iam inmolor et tempus resolutionis meae instat. Et hic ergo quarto decimo anno Neronis eodem die, quo Petrus, Romae pro Christo capite truncatur. Sepultusque est in uia Ostiensi anno post passionem Domini trigesimo septimo.* *sexto.

Scripsit autem nouem ad septem ecclesias epistulas:

Ad Romanos unam, ad Corinthios duas, ad Galatas unam, ad Ephesios unam, ad Philippenses unam, ad Colossenses unam, ad Thessalonicenses duas; praeterea ad discipulos suos, Timotheo duas, Tito unam, Philemoni unam. Epistula autem quae fertur ad Hebreos, non eius creditur propter stili sermonisque dissonantiam, sed uel Barnabae iuxta Tertullianum, uel Lucae euangelistae iuxta quosdam, uel Clementis, Romanae postea ecclesiae episcopi, quem aiunt sententias Pauli proprio ordinasse et ornasse sermone uel certe, quia Paulus scribebat ad Hebreos et propter inuidiam sui apud eos nominis titulum in principio salutationis amputauerat, (scripserat autem ut Hebreus hebraice, id est, suo eloquio disertissime) ea quae eloquenter scripta fuerant in hebreo, eloquentius uertisse in graecum et hanc esse causam, quod a ceteris Pauli epistulis discrepare uideatur.

Legunt quidam et ad Laodicenses; sed a nobis explo-ditur.

VI.

Barnabas Cyprius, qui et Ioseph Leuites, cum Paulo gentium apostolus ordinatus unam ad aedificationem ecclesiae pertinentem epistulam conposuit, quae inter apocrypha legitur. Hic postea propter Iohannem discipulum, qui et Marcus uocabatur, separatus a Paulo nihilo minus euangelicae praedicationis iniunctum sibi opus exercuit.

VII.

Lucas, medicus Antiochensis, ut eius scripta indicant, graeci sermonis non ignarus fuit, sectator apostoli Pauli et omnis eius peregrinationis comes, scripsit euangelium, de quo idem Paulus: Misimus, inquit, cum illo fratrem, cuius laus in euangelio per omnes ecclesias, et ad Colossenses:

Salutat uos Lucas medicus carissimus; et ad Timotheum: Lucas est mecum solus. Aliud quoque edidit uolumen egregium, quod titulo apostolicarum πράξεων praenotatur. Cuius historia usque ad biennium Romae commorantis Pauli peruenit, id est usque ad quartum Neronis annum. Ex quo intelligimus in eadem urbe librum esse conpositum. Igitur περιόδους Pauli et Theclae et totam baptizati leonis fabulam inter apocrypha computemus. Quale enim est, ut indiuiduus comes apostoli inter ceteras eius res hoc solum ignorauerit? Sed et Tertullianus, uicinus illorum temporum, refert presbyterum quendam in Asia, σπουδαστὴν apostoli Pauli, apud Iohannem conuictum, quod auctor esset libri, et confessum se hoc Pauli amore fecisse, loco excidisse.

Quidam suspicantur, quotienscumque Paulus in epistulis suis dicat: Iuxta euangelium meum, de Lucae significare uolumine et Lucam non solum ab apostolo didicisse euangelium, qui cum Domino in carne non fuerit, sed et a ceteris apostolis. Quod ipse quoque in principio uoluminis sui declarat dicens: Sicut tradiderunt nobis qui a principio ipsi uiderunt et ministri fuerunt sermonis. Igitur euangelium, sicut audierat, scripsit; acta uero apostolorum, sicut uiderat ipse, conposuit.

Sepultus est Constantinopolim, ad quam urbem uicesimo Constantii anno ossa eius cum reliquiis Andreae apostoli translata sunt.

VIII.

Marcus, discipulus et interpres Petri, iuxta quod Petrum referentem audierat, rogatus Romae a fratribus breue scripsit euangelium. Quod cum Petrus audisset, probauit et ecclesiis legendum sua auctoritate edidit, sicut scribunt

Clemens in sexto ὑποτυπώσεων libro et Papias Hierapolitanus episcopus. Meminit huius Marci et Petrus in prima epistula sub nomine Babylonis figuraliter Romam significans: Salutat uos quae est in Babylone cumelecta et Marcus, filius meus. Adsumpto itaque euangelio quod ipse confecerat, perrexit Aegyptum et primus Alexandriae Christum adnuncians constituit ecclesiam tanta doctrina et uirtute continentiae ut omnes sectatores Christi ad exemplum sui cogeret. Denique Philon, disertissimus Iudeorum, uidens Alexandriae primam ecclesiam adhuc iudaizantem quasi in laudem gentis suae et super eorum conuersatione scripsit, et quomodo Lucas narrat Hierosolymae credentes omnia habuisse communia, sic ille quod Alexandriae sub Marco fieri doctore cernebat memoriae tradidit. Mortuus est autem octauo Neronis anno et sepultus Alexandriae succedente sibi Anniano.

IX.

Iohannes apostolus, quem Iesus amabat plurimum, filius Zebedei et frater Iacobi apostoli, quem Herodes post passionem Domini decollauerat, nouissimus omnium scripsit euangelium, rogatus ab Asiae episcopis, aduersus Cerinthum aliosque haereticos et maxime tunc Ebionitarum dogma consurgens, qui adserunt Christum ante Mariam non fuisse. Vnde etiam conpulsus est, et diuinam eius natiuitatem edicere. Sed et aliam causam huius scripturae ferunt, quod cum legisset Matthei, Marci, Lucae uolumina, probauerit quidem textum historiae, uera eos dixisse firmauerit, sed unius tantum anni in quo et passus est post carcerem Iohannis, historiam texuisse. Praetermisso itaque anno, cuius acta a tribus exposita fuerant, superioris temporis, antequam Iohannes clauderetur in carcerem, gesta narrauit, sicut mani-

festum esse poterit his qui diligenter quattuor euangeliorum uolumina legerint. Quae res et διαφωνίαν, quae uidetur Iohannis esse cum ceteris, tollit.

Scripsit autem et unam epistulam (cuius exordium est: Quod fuit ab initio, quod audiuimus quod perspeximus oculis nostris et manus nostrae temptauerunt de uerbo uitae,) quae ab uniuersis ecclesiasticis et eruditissimis uiris probatur. Reliquae autem duae (quarum principium est: Senior electae dominae et natis eius, et sequentis: Senior Gaio carissimo quem ego diligo in ueritate,) Iohannis presbyteri adseruntur, cuius et hodie alterum sepulcrum apud Ephesum ostenditur; et nonnulli putant duas memorias eiusdem Iohannis euangelistae esse; super qua re cum per ordinem ad Papiam auditorem eius ventum fuerit, disseremus.

Quarto decimo igitur anno secundam post Neronis persecutionem mouente Domitiano in Patmos insulam relegatus scripsit apocalypsin, quam interpraetatur Iustinus martyr et Hireneus. Interfecto autem Domitiano et actis eius ob nimiam crudelitatem a senatu rescissis, sub Nerua principe redit Ephesum ibique usque ad Traianum principem perseuerans totas Asiae fundauit et rexit ecclesias confectusque senio et sexagesimo octauo post passionem Domini anno mortuus iuxta eandem urbem sepultus est.

X.

Herman, cuius apostolus Paulus ad Romanos scribens meminit: Salutate Phlegontem, Hermen, Patroban, Herman et qui sunt cum eis fratres, adserunt auctorem esse libri qui appellatur Pastor et apud quasdam Graeciae ecclesias

et iam publice legitur, re uera utilis liber, multique de eo scriptorum ueterum usurpauere testimonia, sed apud Latinos paene ignotus est.

XI.

Philon Iudeus, natione Alexandrinus, de genere sacerdotum, idcirco a nobis inter scriptores ecclesiasticos ponitur, quia librum de prima Marci euangelistae apud Alexandriam scribens ecclesia in nostrorum laude uersatus est non solum eos ibi, sed in multis quoque prouinciis esse memorans et habitacula eorum dicens monasteria. Ex quo apparet talem primum Christo credentium fuisse ecclesiam, quales nunc monachi imitantur et cupiunt, ut nihil cuiusquam proprium sit, nullus inter eos dives, nullus pauper, patrimonia egentibus diuidantur, orationi uacetur et psalmis, doctrinae quoque et continentiae, quales et Lucas refert primum Hierosolymae fuisse credentes. Aiunt hunc sub Gaio Caligula Romae periclitatum, quo legatus gentis suae missus erat; cum secunda uice uenisset ad Claudium, in eadem urbe locutum fuisse cum apostolo Petro eiusque habuisse amicitias et ob hanc causam etiam Marci, discipuli Petri apud Alexandriam sectatores ornasse laudibus suis. Extant huius praeclara et innumerabilia opera in quibus ex libris Moysi: de confusione linguarum liber unus, [de natura et inuentione liber unus,] de his quae sensu precamur et detestamur liber unus, de eruditione liber unus, de herede diuinarum rerum liber unus, de diuisione aequalium et contrariorum liber unus, de tribus uirtutibus liber unus, quare quorundam in scripturis mutata sint nomina liber unus, de pactis libri duo, de uita sapientis liber unus, de gigantibus liber unus, quod somnia mittantur a Deo libri quinque, quaestionum et solutionum in Exodum libri quinque, de tabernaculo et decalogo libri quattuor, necnon de uicti-

mis et repromissionibus siue maledictis, de prouidentia, de Iudeis, de conuersatione uitae, de Alexandro et quod propriam rationem muta habeant, et quod omnis insipiens seruus sit, et de uita nostrorum liber, de quo supra diximus, id est, de apostolicis uiris, quem et inscripsit περὶ βίου θεωρητικοῦ ἱκετῶν, quod uidelicet caelestia contemplentur et semper orent Deum. Et sub aliis indicibus de agricultura libri duo, de ebrietate libri duo. Sunt et alia eius monumenta ingenii, quae in nostras manus non peruenerunt. De hoc uulgo apud Graecos dicitur: ἢ Πλάτων φιλωνίζει ἢ Φίλων πλατωνίζει, id est aut Plato Philonem sequitur aut Philonem Philo; tanta est similitudo sensuum et eloquii.

XII.

Lucius Anneus Seneca Cordubensis, Sotionis stoici discipulus et patruus Lucani poetae, continentissimae uitae fuit; quem non ponerem in catalogo sanctorum, nisi me illae epistulae prouocarent, quae leguntur a plurimis: Pauli ad Senecam et Senecae ad Paulum. In quibus, cum esset Neronis magister et illius temporis potentissimus, optare se dicit eius esse loci apud suos, cuius sit Paulus apud Christianos. Hic ante biennium quam Petrus et Paulus martyrio coronarentur, a Nerone interfectus est.

XIII.

Iosephus, Mattathiae filius, ex Hierosolymis sacerdos a Vespasiano captus cum Tito, filio eius, relictus est. Hic Romam ueniens septem libros iudaicae captiuitatis imperatoribus patri filioque obtulit, qui et bibliothecae publicae traditi sunt, et ob ingenii gloriam statuam quoque Romae meruit.

Scripsit autem et alios uiginti antiquitatum libros ab exordio mundi usque ad quartum decimum annum Domitiani Caesaris et duos ἀρχαιότητος aduersus Appionem grammaticum Alexandrinum, qui sub Caligula legatus missus ex parte gentilium contra Philonem etiam librum uituperationem gentis iudaicae continentem scripserat. Alius quoque liber eius, qui inscribitur περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ, ualde elegans habetur, in quo et Maccabeorum digesta martyria.

Hic in octauo [decimo] antiquitatum libro manifestissime confitetur propter magnitudinem signorum Christum a pharisaeis interfectum et Iohannem baptistam vere prophetam fuisse et propter interfectionem Iacobi apostoli Hierosolymam dirutam. Scripsit autem de Domino in hunc modum: Eodem tempore fuit Iesus, sapiens uir, si tamen uirum oportet eum dicere. Erat enim mirabilium patrator operum et doctor eorum qui libenter uera suscipiunt; plurimos quoque tam de Iudeis quam de gentilibus sui habuit sectatores et credebatur esse Christus. Cumque inuidia nostrorum principum cruci eum Pilatus addixisset, nihilominus qui primum dilexerant, perseuerauerunt. Apparuit enim eis tertia die uiuens. Multa et haec et alia mirabilia carminibus prophetarum de eo uaticinantibus et usque hodie Christianorum gens ab hoc sortita uocabulum non defecit.

XIV.

Iustinus Tiberiensis de prouincia Galilea conatus est et ipse iudaicarum rerum historiam texere et quosdam commentariolos de scripturis. Sed hunc Iosephus arguit mendacii. Constat autem illum eodem tempore scripsisse quo et Iosephus.

XV.

Clemens de quo apostolus Paulus ad Philippenses scribens ait: Cum Clemente et ceteris cooperatoribus meis,

quorum nomina scripta sunt in libro uitae, quartus post Petrum Romae episcopus, si quidem secundus Linus fuit, tertius Anacletus, tametsi plerique Latinorum secundum post apostolum putent fuisse Clementem.

Scripsit ex persona Romanae ecclesiae ad ecclesiam Corinthiorum ualde utilem epistulam et quae in nonnullis locis etiam publice legitur, quae mihi uidetur characteri epistulae, quae sub Pauli nomine ad Hebreos fertur, conuenire; sed et multis de eadem epistula non solum sensibus, sed iuxta uerborum quoque ordinem abutitur; et omnino grandis in utraque similitudo est. Fertur et secunda ex eius nomine epistula, quae a ueteribus reprobatur, et disputatio Petri et Appionis longo sermone conscripta, quam Eusebius in tertio ecclesiasticae historiae uolumine coarguit. Obiit tertio Traiani anno, et nominis eius memoriam usque hodie Romae exstructa ecclesia custodit.

XVI.

Ignatius, Antiochenae ecclesiae tertius post Petrum apostolum episcopus, persecutionem commouente Traiano damnatus ad bestias Romam uinctus mittitur. Cumque nauigans Smyrnam uenisset, ubi Polycarpus, auditor Iohannis, episcopus erat, scripsit unam epistulam ad Ephesios, alteram ad Magnesianos, tertiam ad Trallenses, quartam ad Romanos, et inde egrediens scripsit ad Philadelphinos et ad Smyrneos et proprie ad Polycarpum, commendans illi Antiochensem ecclesiam, in qua et de euangelio, quod nuper a me translatum est, super persona Christi ponit testimonium dicens: Ego uero et post resurrectionem in carne eum uidi et credo, quia sit; et quando uenit ad Petrum et ad eos qui cum Petro erant, dixit eis: Ecce palpate me et uidete, quia non sum daemonium incorporale. Et statim tetigerunt eum et crediderunt.

Dignum autem uidetur, quia tanti uiri fecimus mentionem, et de epistula eius quam ad Romanos scripsit pauca ponere: De Syria usque ad Romam pugno ad bestias in mari et in terra, nocte et die, ligatus cum decem leopardis, hoc est, militibus, qui me custodiunt, quibus et cum beneficeris, peiores fiunt. Iniquitas autem eorum mea doctrina est, sed non idcirco iustificatus sum. Vtinam fruar bestiis quae mihi sunt praeparatae, quas et oro ueloces mihi esse ad interitum et adliciam ad comedendum me, ne, sicut aliorum martyrum, non audeant corpus meum adtingere. Quodsi uenire noluerint, ego uim faciam, ut deuorer. Ignoscite mihi, filioli; quid mihi expediat, ego scio. Nunc incipio esse discipulus, nihil de his quae uidentur desiderans, ut Iesum Christum inueniam. Ignis, crux, bestiae, confractio ossuum membrorumque diuisio et totius corporis contritio et tormenta diaboli in me ueniant, tantum ut Christo fruar.

Cumque iam damnatus esset ad bestias et ardore patiendi rugientes audiret leones, ait: Frumentum Christi sum; dentibus bestiarum molar, ut panis mundus inueniar.

Passus est anno undecimo Traiani, et reliquiae corporis eius in Antiochia iacent extra portam Daphniticam in cimiterio.

XVII.

Polycarpus, Iohannis apostoli discipulus et ab eo Smyrnae episcopus ordinatus, totius Asiae princeps fuit, quippe qui nonnullos apostolorum et eorum qui Dominum uiderant, magistros habuerit et uiderit. Hic propter quasdam super die paschae quaestiones sub imperatore Antonino Pio, ecclesiam in urbe regente Aniceto, Romam uenit, ubi plurimos credentes Marcionis et Valentini persuasione deceptos reduxit ad fidem. Cumque ei fortuito obuius fuisset Marcion et diceret: Cognoscis nos? respondit: Cognosco pri-

mogenitum diaboli. Postea uero regnante Marco Antonino et Lucio Aurelio Commodo, quarta post Neronem persecutione, Smyrnae sedente proconsule et uniuerso populo in amphitheatro aduersus eum personante, igni traditus est. Scripsit ad Philippenses ualde utilem epistulam, quae usque hodie in Asiae conuentu legitur.

XVIII.

Papias, Iohannis auditor, Hierapolitanus in Asia episcopus, quinque tantum scripsit uolumina, quae praenotauit: Explanatio sermonum Domini. In quibus cum se in praefatione asserat non uarias opiniones sequi, sed apostolos habere auctores, ait: Considerabam quid Andreas, quid Petrus dixissent, quid Philippus, quid Thomas, quid Iacobus, quid Iohannes, quid Mattheus uel alius quilibet discipulorum Domini, quid etiam Aristion et senior Iohannes, discipuli Domini loquerentur. Non enim tantum libri mihi ad legendum prosunt, quantum uiua uox et usque hodie in suis auctoribus personans. Ex quo apparet de ipso catalogo nominum, alium esse Iohannem qui inter apostolos ponitur, et alium seniorem Iohannem, quem post Aristionem enumerat. Hoc autem dicimus propter superiorem opinionem, qua a plerisque rettulimus traditum duas posteriores epistulas Iohannis non apostoli esse, sed presbyteri. Hic dicitur annorum mille iudaicam edidisse δευτέρωσιν. Quem secuti sunt Hireneus et Apollinaris et ceteri, qui post resurrectionem aiunt in carne cum sanctis Dominum regnaturum. Tertullianus quoque in libro de spe fidelium et Victorinus Pitabionensis et Lactantius hac opinione ducuntur.

XIX.

Quadratus, apostolorum discipulus, Puplio, Athenarum episcopo, ob Christi fidem martyrio coronato in loco eius

substituitur et ecclesiam grandi terrore dispersam fide et industria sua congregat. Cumque Hadrianus Athenis exegisset hiemem inuisens Eleusinam et omnibus paene Graeciae sacris initiatus dedisset occasionem his qui Christianos oderant absque praecepto imperatoris uexare credentes, porrexit ei librum pro nostra religione compositum ualde necessarium plenumque rationis et fidei et apostolica doctrina dignum. In quo et antiquitatem suae aetatis ostendens ait plurimos a se uisos, qui sub Domino uariis in Iudea oppressi calamitatibus sanati fuerant, et qui a mortuis resurrexerant.

XX.

Aristides Atheniensis, philosophus eloquentissimus et sub pristino habitu discipulus Christi, uolumen nostri dogmatis continens rationem eodem tempore, quo et Quadratus, Hadriano principi dedit, id est, apologeticum pro Christianis, quod usque hodie perseuerans apud philologos ingenii eius indicium est.

XXI.

Agrippa, cognomento Castor, uir ualde doctus, aduersus uiginti quattuor Basilidis heretici uoluminа, quae in euangelium confecerat, fortissime disseruit prodens eius uniuersa mysteria et prophetas enumerans Barcabban et Barcob et ad terrorem audientium alia quaedam barbara nomina et deum maximum eius Abraxas, qui quasi annum continens iuxta Graecorum numerum supputatur.

Moratus autem est Basilides, a quo Gnostici, in Alexandria temporibus Hadriani. Qua tempestate et Cochebas, dux iudaicae factionis, Christianos uariis suppliciis enecauit.

XXII.

Hegesippus, uicinus apostolicorum temporum et omnes a passione Domini usque ad suam aetatem ecclesiasticorum actuum texens historias multaque ad utilitatem legentium pertinentia hinc inde congregans, quinque libros composuit sermone simplici, ut, quorum uitam sectabatur, dicendi quoque exprimeret charactera. Adserit se uenisse sub Aniceto Romam, qui decimus post Petrum episcopus fuit, et perseuerasse usque ad Eleutherum, eiusdem urbis episcopum, qui Aniceti quondam diaconus fuerat. Praeterea aduersum idola disputans, quo primum errore creuissent, subtexit historiam, ex qua ostendit, qua floruerit aetate. Ait enim: Tumulos mortuis templaque fecerunt, sicut hodie uidemus, ex quibus est Antinous, seruus Hadriani Caesaris, cuius et gymnicus agon exercetur Antinoius, ciuitatemque ex eius condidit nomine et prophetas statuit in templo.

Antinoum autem in deliciis habuisse Hadrianus Caesar scribitur.

XXIII.

Iustinus philosophus, habitu quoque philosophorum incedens, de Neapoli, urbe Palaestinae, patre Prisco Bacchio, pro religione Christi plurimum laborauit, in tantum ut Antonino quoque Pio et filiis eius et senatui librum contra gentes scriptum daret ignominiamque crucis non erubesceret, et alium librum successoribus eiusdem Antoninis, Marco Antonino Vero et Lucio Aurelio Commodo. Extat eius et aliud uolumen contra gentes, ubi de daemonum quoque natura disputat, et quartum aduersum gentes, cui titulum praenotauit ἔλεγχος, sed et aliud de monarchia Dei, et alius liber quem praenotauit ψάλτην, et alius de anima, et dia-

logus contra Iudeos, quem habuit aduersus Trifonem, principem Iudeorum, sed et contra Marcionem insignia uolumina, quorum Hireneus quoque in quarto aduersus hereses libro meminit; et alius liber contra omnes hereses, cuius facit mentionem in Apologetico, quem dedit Antonino Pio. Hic cum in urbe Roma haberet διατριβὰς et Crescentem Cynicum, qui multa aduersum Christianos blasphemabat, redargueret gulosum et mortis timidum luxuriaeque ac libidinum sectatorem, ad extremum studio eius et insidiis accusatus quod Christianus esset pro Christo sanguinem fudit.

XXIV.

Melito Asianus, Sardensis episcopus, librum imperatori Marco Antonino Vero, qui Frontonis oratoris discipulus fuit, pro Christiano dogmate dedit.

Scripsit quoque et alia, de quibus ista sunt quae subiecimus: De pascha libros duos, de uita prophetarum librum unum, de ecclesia librum unum, de die dominica librum unum, de fide librum unum, de plasi librum unum, de sensibus librum unum, de anima et corpore librum unum, de baptismate librum unum, de ueritate librum unum, de generatione Christi librum unum, de prophetia sua librum unum, de φιλοξενία librum unum, et alium librum qui clauis inscribitur, de diabolo librum unum, de apocalypsi Iohannis librum unum, καὶ τὸν περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ librum unum, et eclogarum libros sex.

Huius elegans et declamatorium ingenium Tertullianus in septem libris quos scripsit aduersus ecclesiam pro Montano cauillatur, dicens eum a plerisque nostrorum prophetam putari.

XXV.

Theofilus, sextus Antiochenae ecclesiae episcopus, sub Marco Antonino Vero librum contra Marcionem conposuit, qui usque hodie extat. Feruntur eius et ad Autolycum tria uolumina, et contra heresim Hermogenis liber unus, et alii breues elegantesque tractatus ad aedificationem ecclesiae pertinentes. Legi sub nomine eius in euangelium et prouerbia Salomonis commentarios, qui mihi cum superiorum uoluminum elegantia et φράσει non uidentur congruere.

XXVI.

Apollinaris, Asiae Hierapolitanus episcopus, sub Marco Antonino Vero imperatore floruit, cui et insigne uolumen pro fide Christianorum dedit. Extant eius et alii quinque aduersus gentes libri, et de ueritate duo, et aduersum Cataphrygas tunc primum cum Prisca et Maximilla, insanis uatibus, incipiente Montano.

XXVII.

Dionysius, Corinthiorum ecclesiae episcopus, tantae eloquentiae et industriae fuit, ut non solum suae ciuitatis et prouinciae populos, sed et aliarum prouinciarum et urbium epistulis erudiret. E quibus est una ad Lacedaemonios, alia ad Athenienses, tertia ad Nicomedienses, quarta ad Cretenses, quinta ad ecclesiam Amastrinam et ad reliquas Ponti ecclesias, sexta ad Gnosianos et ad Pinytum, eiusdem urbis episcopum, septima ad Romanos, quam scripsit ad Soterem, episcopum eorum, octaua ad Chrysophoram, sanctam feminam.

Claruit sub imperatore Marco Antonino Vero et Lucio Aurelio Commodo.

XXVIII.

Pinytus Cretensis, Gnosiae urbis episcopus, scripsit ad Dionysium, Corinthiorum episcopum, ualde elegantem epistulam, in qua docet non semper lacte populos enutriendos, ne quasi paruuli ab ultimo occupentur die, sed et solido uesci debere cibo, ut in spiritalem proficiant senectutem.

Et hic sub Marco Antonino et Aurelio Commodo floruit.

XXIX.

Tatianus, qui primum oratoriam docens non paruam sibi ex arte rethorica gloriam conparauerat, Iustini martyris sectator fuit, florens in ecclesia, quamdiu ab eius latere non discessit. Postea uero, elatus eloquentiae tumore, nouam condidit heresin, quae Encratitarum dicitur, quam postea Seuerus auxit, a quo eiusdem partis heretici Seueriani usque hodie appellantur. Porro Tatianus infinita scripsit uolumina, e quibus unus contra gentes florentissimus extat liber, qui inter omnia opera eius fertur insignis.

Et hic sub imperatore Marco Antonino Vero et Lucio Aurelio Commodo floruit.

XXX.

Philippus, episcopus Cretensis, hoc est, urbis Gortynae, cuius Dionysius in epistula sua meminit, quam scripsit ad eiusdem ciuitatis ecclesiam, praeclarum aduersum Marcionem edidit librum, temporibusque Marci Antonini Veri et Lucii Aurelii Commodi claruit.

XXXI.

Musanus, non ignobilis inter eos qui ecclesiastica dogmata scripserunt, sub imperatore Marco Antonino Vero con-

fecit librum ad quosdam fratres, qui de ecclesia ad Encratitarum heresim declinauerant.

XXXII.

Modestus et ipse sub imperatore Marco Antonino et Lucio Aurelio Commodo aduersus Marcionem scripsit librum, qui usque hodie perseuerat. Feruntur sub nomine eius et alia συντάγματα, sed ab eruditis quasi ψευδεπίγραφα repudiantur.

XXXIII.

Bardesanes Mesopotamiae clarus habitus est, qui primum Valentini sectator deinde confutator nouam ipse heresim condidit. Ardens eius a Syris praedicatur ingenium et in disputatione uehemens. Scripsit infinita aduersum omnes paene hereticos, qui aetate eius pullulauerant. In quibus clarissimus ille et fortissimus liber est quem Marco Antonino de fato tradidit et multa alia super persecutione uolumina quae sectatores eius de syra lingua uerterunt in graecum. Si autem tanta uis et fulgor est in interpretatione, quantam putamus esse in sermone proprio?

XXXIV.

Victor, tertius decimus Romae urbis episcopus, super quaestione paschae, et alia quaedam scribens opuscula rexit ecclesiam sub Seuero principe annis decem.

XXXV.

Hireneus, Pothini episcopi, qui Lugdunensem in Gallia regebat ecclesiam, presbyter a martyribus eiusdem loci ob quasdam ecclesiae quaestiones legatus Romam missus honorificas super nomine suo ad Eleutherum perfert litteras.

Postea iam Pothino prope nonagenario ob Christi martyrium coronato in locum eius substituitur. Constat autem Polycarpi, cuius supra fecimus mentionem, sacerdotis et martyris hunc fuisse discipulum.

Scripsit quinque aduersus hereses libros, et contra gentes uolumen breue, et de disciplina aliud, et ad Marcianum fratrem de apostolica praedicatione, et librum uariorum tractatuum, et ad Blastum de schismate, et ad Florinum de monarchia siue quod Deus non sit conditor malorum, et de octaua egregium σύνταγμα, in cuius fine significans se apostolicorum temporum uicinum fuisse subscripsit: Adiuro te, qui transcribis librum istum, per Dominum nostrum Iesum Christum et per gloriosum eius aduentum quo iudicaturus est et uiuos et mortuos, ut conferas, postquam scripseris, et emendes illum ad exemplar, unde transcripsisti, diligentissime; hanc quoque obtestationem similiter transferas, ut inuenisti in exemplari.

Ferunt eius et alias ad Victorem, episcopum Romanum, de quaestione paschae epistulas, in quibus commonet eum non facile debere unitatem collegii scindere, si quidem Victor multos Asiae et Orientis episcopos, qui quarta decima luna cum Iudeis pascha celebrabant, damnandos crediderat. In quam sententiam etiam hi qui discrepabant ab illis Victori non dederunt manus. Floruit maxime sub Commodo principe, qui Marco Antonino Vero in imperio successerat.

XXXVI.

Pantaenus, stoicae sectae philosophus, iuxta quandam ueterem in Alexandria consuetudinem, ubi a Marco euangelista [instituente] semper ecclesiastici fuere doctores, tantae prudentiae et eruditionis tam in scripturis, quam in saeculari litteratura fuit, ut in Indiam quoque rogatus ab illius

gentis legatis a Demetrio, Alexandriae episcopo, mitteretur. Vbi repperit Bartholomeum de duodecim apostolis aduentum Domini Iesu iuxta Matthei euangelium praedicasse, quod hebreis litteris scriptum reuertens Alexandriam secum retulit. Huius multi quidem in sanctam scripturam extant commentarii, sed magis uiua uox ecclesiis profuit; docuitque sub Seuero principe et Antonino, cognomento Caracalla.

XXXVII.

Rodon, genere Asianus, a Tatiano, de quo supra diximus, Romae in scripturis eruditus plurima praecipuumque aduersus Marcionem edidit opus, in quo refert, quomodo ipsi quoque inter se Marcionitae discrepent, et Apellen senem, alium hereticum, a se quondam fuisse conuentum et risui habitum eo quod Deum, quem coleret, ignorare se dixerit. Meminit in eodem libro quem scripsit ad Callistionem, Tatiani se Romae fuisse auditorem. Sed et in hexemerum elegantes tractatus conposuit, et aduersus Cataphrygas insigne opus; temporibusque Commodi et Seueri floruit.

XXXVIII.

Clemens, Alexandrinae ecclesiae presbyter, Pantaeni, de quo supra rettulimus, auditor post eius mortem Alexandriae ecclesiasticam scolam tenuit et κατηχήσεων magister fuit. Feruntur eius insignia uolumina plenaque eruditionis atque eloquentiae tam de scripturis diuinis, quam de saecularis litteraturae instrumento. E quibus illa sunt: στρωματεῖς libri octo, ὑποτυπώσεων libri octo, adversus gentes liber unus, paedagogi libri tres, de pascha liber unus, de ieiunio disceptatio, et alius liber, qui inscribitur: Quisnam diues ille sit, qui saluetur; de obtrectatione liber unus, de canonibus

ecclesiasticis et aduersum eos, qui Iudeorum sequuntur errorem, liber unus, quem proprie Alexandro, Hierosolymorum episcopo προσεφώνησεν. Meminit autem in stromatibus suis Tatiani aduersum gentes, de quo supra diximus, et Cassiani cuiusdam χρονογραφίας, quod opusculum inuenire non potui. Nec non de Iudeis Aristobulum quendam et Demetrium et Eupolemum, scriptores aduersum gentes, refert, qui in similitudinem Iosephi ἀρχαιολογίαν Moysi et iudaicae gentis adseruerint.

Extat Alexandri, Hierosolymorum episcopi, qui cum Narcisso postea rexit ecclesiam, epistula super ordinatione Asclepiadis confessoris ad Antiochenses congratulantis eis, in qua ponit in fine: Haec uobis, domini fratres, scripta transmisi per Clementem beatum presbyterum, uirum inlustrem et probatum, quem uos quoque scitis et nunc plenius cognoscetis: qui cum huc uenisset iuxta prouidentiam et uisitationem Dei, confirmauit et auxit ecclesiam Domini. Constat Origenem huius fuisse discipulum. Floruit autem Seueri et Antonini, filii eius, temporibus.

XXXIX.

Miltiades, cuius Rodon in opere suo, quod aduersum Montanum, Priscam Maximillamque composuit, recordatus est, scripsit contra eosdem uolumen praecipuum, et aduersum gentes Iudeosque libros alios, et principibus illius temporis apologeticum dedit. Floruit Marci Antonini Commodique temporibus.

XL.

Apollonius, uir disertissimus, scripsit aduersus Montanum, Priscam et Maximillam insigne et longum uolumen, quo adserit Montanum et insanas uates eius perisse sus-

pendio, et multa alia, in quibus de Prisca et Maximilla refert: Si negant eas accepisse munera, confiteantur non esse prophetas qui accipiunt, et mille hoc testibus adprobabo. Sed ex aliis fructibus probantur prophetae. Dic mihi, crinem fucat prophetes? stibio oculos linit prophetes? uestibus et gemmis ornatur prophetes? tabula ludit et tesseris propheta? fenus accipit? respondeant, haec utrum fieri liceat an non? Meum est probare, quia fecerint. Dicit in eodem libro quadragesimum esse annum usque ad tempus, quo et ipse scribebat librum, ex quo heresis Cataphrygarum habuerit exordium.

Tertullianus sex uoluminibus aduersus ecclesiam editis, quae conscripsit de ἐκστάσει, septimum proprie aduersum Apollonium elaborauit, in quo omnia, quae ille arguit, conatur defendere.

Floruit autem Apollonius sub Commodo Seueroque principibus.

XLI.

Sarapion, undecimo Commodi imperatoris anno Antiochiae episcopus ordinatus, scripsit epistulam ad Carinum et Pontium de heresi Montani, in qua et hoc addidit: Vt autem sciatis falsi huius dogmatis, id est, nouae prophetiae ab omni mundo insaniam reprobari, misi uobis Apollinaris beatissimi, qui fuit Hierapoli Asiae episcopus, litteras. Ad Domnum quoque, qui persecutionis tempore ad Iudeos declinauerat, uolumen conposuit; et alium de euangelio, quod sub nomine Petri fertur, librum ad Rhosensem Ciliciae ecclesiam, quae in heresim eius lectione diuerterat. Leguntur et sparsim breues eius epistulae, auctoris sui ἀσκήσει et uitae congruentes.

XLII.

Apollonius, Romanae urbis senator, sub Commodo principe a seruo proditus quod Christianus esset, inpetrato ut rationem fidei suae redderet, insigne uolumen conposuit, quod in senatu legit; et nihilo minus sententia senatus pro Christo capite truncatur, ueteri apud eos obtinente lege, absque negatione non dimitti Christianos, qui semel ad eorum iudicium pertracti essent.

XLIII.

Theofilus, Caesareae Palaestinae, quae olim Turris Stratonis uocabatur, episcopus, sub Seuero principe aduersum eos, qui quarta decima luna cum Iudeis pascha faciebant, cum ceteris episcopis synodicam et ualde utilem conposuit epistulam.

XLIV.

Bacchylus, Corinthi episcopus, sub eodem Seuero principe clarus habitus est, et de pascha ex omnium qui in Achaia erant episcoporum persona elegantem librum scripsit.

XLV.

Polycrates, Ephesiorum episcopus, cum ceteris episcopis Asiae, qui iuxta quandam ueterem consuetudinem quarta decima luna cum Iudeis pascha celebrabant, scripsit aduersus Victorem, episcopum Romanum, epistulam synodicam, in qua docet se apostoli Iohannis et ueterum auctoritatem sequi, de qua haec pauca excerpsimus: Nos igitur inuiolabilem celebramus diem nec addentes aliquid nec deminuentes. Etenim in Asia elementa maxima dormierunt, quae resurgent in die Domini, quando uenturus est de caelis in ma-

iestate sua et suscitaturus omnes sanctos, Philippum loquor de duodecim apostolis, qui dormiuit Hierapoli, et duas filias eius, quae uirgines senuerunt, et aliam eius filiam, quae spiritu sancto plena in Epheso occubuit. Sed et Iohannes, qui super pectus Domini recubuit et pontifex eius fuit auream lamminam in fronte portans, martyr et doctor, in Epheso dormiuit. Et Polycarpus, episcopus et martyr, Smyrnae cubat. Thraseas quoque episcopus et martyr, de Eumenia, in eadem Smyrna requiescit. Quid necesse est Sagaris, episcopi et martyris, recordari, qui in Laodicea soporatur, et Papyri beati, et Melitonis, in spiritu sancto eunuchi, qui semper Domino seruiens positus est in Sardis et exspectat in aduentu eius resurrectionem? Hi omnes obseruauerunt diem paschae quarta decima luna, ab euangelica traditione in nullam partem declinantes et ecclesiasticum sequentes canonem. Ego quoque minimus omnium uestrum Polycrates secundum doctrinam propinquorum meorum, quos et secutus sum, septem siquidem fuerunt propinqui mei episcopi et ego octauus, semper pascha celebraui, quando populus Iudeorum azyma faciebat. Itaque, fratres, sexaginta quinque annos habens aetatis meae in Domino et a multis de toto orbe fratribus eruditus, peragrata omni scriptura, non formidabo eos qui nobis minantur. Dixerunt enim maiores mei: Oboedire magis Deo oportet quam hominibus.

Haec propterea posui, ut ingenium et auctoritatem uiri ex paruo opusculo demonstrarem.

Floruit Seueri principis temporibus eadem aetate, qua Narcissus Hierosolymae.

XLVI.

Heraclitus sub Commodi Seuerique imperio in apostolum commentarios conposuit.

XLVII.

Maximus sub iisdem principibus famosam quaestionem insigni uolumine uentilauit, unde malum, et quod materia a Deo facta sit.

XLVIII.

Candidus regnantibus supra scriptis in hexaemeron pulcherrimos tractatus edidit.

XLIX.

Appion sub Seuero principe similiter in hexaemeron tractatus fecit.

L.

Sextus sub imperatore Seuero librum de resurrectione scripsit.

LI.

Arabianus sub eodem principe edidit quaedam opuscula ad Christianum dogma pertinentia.

LII.

Iudas de septuaginta apud Daniel hebdomadibus plenissime disputauit et χρονογραφίαν superiorum temporum usque ad decimum Seueri perduxit annum.

In qua erroris arguitur, quod aduentum antichristi circa sua tempora futurum esse dixerit; sed hoc ideo, quia magnitudo persecutionum praesentem mundi minabatur occasum.

LIII.

Tertullianus presbyter nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur, prouinciae Africae, ciuitatis Carthaginensis, patre centurione proconsulari. Hic acris et uehementis ingenii sub Seuero principe et Antonino

Caracalla maxime floruit multaque scripsit uolumina, quae, quia nota sunt pluribus, praetermittimus.

Vidi ego quendam Paulum Concordiae quod oppidum Italiae est, senem, qui se beati Cypriani iam grandis aetatis notarium, cum ipse admodum esset adulescens, Romae uidisse diceret et referre sibi solitum numquam Cyprianum absque Tertulliani lectione unam praeterisse diem ac sibi crebro dicere: Da magistrum! Tertullianum uidelicet significans.

Hic usque ad mediam aetatem presbyter fuit ecclesiae, inuidia postea et contumeliis clericorum Romanae ecclesiae ad Montani dogma delapsus in multis libris nouae prophetiae meminit. Specialiter autem aduersus ecclesiam texuit uolumina de pudicitia, de persecutione, de ieiuniis, de monogamia, de extasi libros sex et septimum, quem aduersus Apollonium conposuit; ferturque uixisse usque ad decrepitam aetatem et multa quae non extant opuscula condidisse.

LIV.

Origines, qui et Adamantius, decimo Seueri Pertinacis anno aduersum Christianos persecutione commota, a Leonide patre Christi martyrio coronato cum sex fratribus et matre uidua pauper relinquitur annos natus circiter decem et septem; rem enim familiarem ob confessionem Christi fiscus occupauerat. Hic Alexandriae dispersa ecclesia octauo decimo aetatis suae anno κατηχήσεων opus adgressus, postea a Demetrio, eiusdem urbis episcopo, in locum Clementis presbyteri confirmatus, per multos annos floruit, et cum iam mediae esset aetatis et propter ecclesias Achaiae, quae plurimis heresibus uexabantur, sub testimonio ecclesiasticae

epistulae, Athenas per Palaestinam pergeret, a Theoctisto et Alexandro, Caesareae et Hierosolymorum episcopis, presbyter ordinatus Demetrii offendit animos, qui tanta aduersus eum debacchatus insania est, ut per totum orbem super nomine eius scriberet. Constat eum, antequam Caesaream migraret, fuisse Romae sub Zepherino episcopo, et statim Alexandriam reuersum Heraclam presbyterum, qui in habitu philosophi perseuerabat, adiutorem sibi fecisse κατηχήσεων, qui quidem et post Demetrium Alexandrinam tenuit ecclesiam.

Quantae autem gloriae fuerit, hinc apparet, quod Firmillianus, Caesareae episcopus, cum omni Cappadocia eum inuitauit et diu tenuit et postea sub occasione sanctorum locorum Palaestinam ueniens diu Caesareae ab eo in sanctis scripturis eruditus est; sed et illud quod ad Mameam, matrem Alexandri imperatoris, religiosam feminam rogatus uenit Antiochiam et summo honore habitus est et ad Philippum imperatorem, qui primus de regibus Romanis Christianus fuit, et ad matrem eius litteras fecit quae usque hodie extant.

Quis autem ignorat, quod tantum habuerit in scripturis sanctis studii, ut etiam hebream linguam contra aetatis gentisque suae naturam edisceret et exceptis septuaginta interpraetibus alias quoque editiones in unum congregaret? Aquilae scilicet, Pontici proselyti et Theodotionis Hebionei et Symmachi eiusdem dogmatis, qui in euangelium quoque cata Mattheum scripsit commentarios, de quo et suum dogma confirmare conatur. Praeterea quintam et sextam et septimam editionem, quas etiam nos de eius bibliotheca habemus, miro labore repperit et cum ceteris editionibus conparauit.

Et quia indicem operum eius, in uoluminibus epistularum quas ad Paulam scripsimus in quadam epistula, contra

Varronis conferens posui, nunc omitto illud, de inmortali ingenio eius non tacens, quod dialecticam quoque et geometriam et arithmeticam, musicam, grammaticam et rhetoricam omniumque philosophorum sectas ita didicit, ut studiosus quoque saecularium litterarum sectatores haberet et interpraetaretur eis cottidie, concursusque ad eum miri fierent. Quos ille propterea recipiebat, ut sub occasione saecularis litteraturae in fide eos Christi institueret. De crudelitate autem persecutionis, quae aduersum Christianos sub Decio consurrexit eo quod in religionem Philippi desaeuiret, quem interfecerat, superfluum est dicere, cum etiam Fabianus, Romanae ecclesiae episcopus in ipsa occubuerit, et Alexander et Babylas, Hierosolymorum et Antiochenae ecclesiae pontifices, in carcere pro confessione dormierint. Et si quis super Origenis statu scire uelit quid actum sit, primum quidem de epistulis eius, quae post persecutionem ad diuersos missae sunt, deinde et de sexto Eusebii Caesariensis ecclesiasticae historiae libro et pro eodem Origene sex uoluminibus possit liquido cognoscere.

Vixit usque ad Gallum et Volusianum, id est, usque sexagesimum nonum aetatis suae annum, et mortuus est Tyri, in qua urbe et sepultus est.

LV.

Ammonius, uir disertus et ualde eruditus in philosophia, eodem tempore Alexandriae clarus habitus est. Qui inter multa ingenii sui et praeclara monumenta etiam de consonantia Moysi et Iesu opus elegans conposuit et euangelicos canones excogitauit, quos postea secutus est Eusebius Caesariensis. Hunc falso accusat Porphyrius, quod ex Christiano ethnicus fuerit, cum constet eum usque ad extremam uitam Christianum perseuerasse.

LVI.

Ambrosius, primum Marcionites, dein ab Origene correctus, ecclesiae diaconus, et confessionis dominicae gloria insignis fuit. Cui et Protocteto presbytero liber Origenis de martyrio scribitur. Huius industria, sumptu, instantiaque adiutus infinita Origenes dictauit uolumina.

Sed et ipse, quippe ut uir nobilis, non inelegantis ingenii fuit, sicut eius ad Origenem epistulae indicio sunt. Obiit autem ante mortem Origenis, et in hoc a plerisque repraehenditur, quod, uir locuples, amici sui senis et pauperis moriens non recordatus sit.

LVII.

Trifon, Origenis auditor, ad quem nonnullae eius extant epistulae, in scripturis eruditissimus fuit. Quod quidem et multa eius sparsim ostendunt opuscula, sed praecipue liber quem conposuit de uacca rufa in deuteronomio et de dichotomematibus, quae cum columba et turture ab Abraham ponuntur in genesi.

LVIII.

Minucius Felix, Romae insignis causidicus, scripsit dialogum Christiani et Ethnici disputantis, qui Octauius inscribitur. Sed et alius sub nomine eius fertur de fato uel contra mathematicos, qui, cum sit et ipse diserti hominis, non mihi uidetur cum superioris libri stilo conuenire. Meminit huius Minucii et Lactantius in libris suis.

LIX.

Gaius sub Zephyrino, Romanae urbis episcopo, id est, sub Antonino, Seueri filio, disputationem aduersus Proculum,

Montani sectatorem, ualde insignem habuit arguens eum temeritatis super noua prophetia defendenda et in eodem uolumine epistulas quoque Pauli tredecim tantum enumerans quartam decimam, quae fertur ad Hebreos, dicit non eius esse; sed apud Romanos usque hodie quasi Pauli apostoli non habetur.

LX.

Beryllus Arabs, Bostrenus episcopus, cum aliquanto tempore rexisset ecclesiam, ad extremum lapsus in heresim, quae Christum ante incarnationem negat, ab Origene correctus scripsit uaria opuscula et maxime epistulas, in quibus Origeni gratias agit. Sed et Origenis ad eum litterae sunt. Extat dialogus Origenis et Berylli, in quo hereseos arguitur. Claruit autem sub Alexandro, Mameae filio, et Maximino et Gordiano, qui ei in imperio successerunt.

LXI.

Hippolytus, cuiusdam ecclesiae episcopus — nomen quippe urbis scire non potui — in ratione paschae et temporum canone scripsit et usque ad primum annum Alexandri imperatoris sedecim annorum circulum, quem Graeci ἑκκαιδεκαετηρίδα uocant, repperit, et Eusebio, qui super eodem pascha decem et nouem annorum circulum, id est ἐννεακαιδεκαετηρίδα conposuit, occasionem dedit.

Scripsit nonnullos in scripturas commentarios, e quibus haec repperi: in hexaemeron, in post hexaemeron et in cánticum canticorum, in genesim, in Zachariam, de psalmis, in Esaiam, de Daniele, de apocalypsi, de prouerbiis, de ecclesiaste, de Saul et Pytonissa, de antichristo, de resurrectione, contra Marcionem, de pascha, aduersus omnes hereses et προς-

ομιλίαν, de laude Domini Saluatoris, in qua praesente Origene se loqui in ecclesia significat. Huius aemulatione Ambrosius, quem de Marcionis heresi ad ueram fidem correctum diximus, cohortatus est Origenem in scripturas commentarios scribere, praebens ei septem et eo amplius notarios eorumque expensas et librariorum parem numerum, quodque his maius est, incredibili studio cottidie ab eo opus exigens. Vnde et in quadam epistula ἐργοδιώκτην eum Origenes uocat.

LXII.

Alexander, episcopus Cappadociae, cum desiderio sanctorum locorum Hierosolymam pergeret et Narcissus, episcopus eiusdem urbis iam senex regeret ecclesiam, et Narcisso et multis clericorum eius reuelatum est, altera die mane intrare episcopum, qui adiutor cathedrae sacerdotalis esse deberet. Itaque re ita completa ut praedicta fuerat, cunctis Palaestinae episcopis in unum congregatis, adnitente ipso quoque uel maxime Narcisso, Hierosolymitanae ecclesiae cum eo gubernaculum suscepit. Hic in fine cuiusdam epistulae, quam scribit ad Antinoitas super pace ecclesiae, ait: Salutat uos Narcissus, qui ante me hic tenuit episcopalem locum et nunc mecum eundem orationibus regit, annos natus circiter centum sedecim, et uos mecum precatur ut idem unumque sapiatis.

Scribit et aliam ad Antiochenses per Clementem, presbyterum Alexandriae, de quo supra diximus, nec non et ad Origenem, et pro Origene contra Demetrium, eo quod iuxta testimonium Demetrii eum presbyterum constituerit. Sed et aliae eius ad diuersos feruntur epistulae. Septima autem persecutione sub Decio, quo tempore Babylas Antiochiae passus est, ductus Caesaream et clausus carcere ob confessionem Christi martyrio coronatur.

LXIII.

Iulius Africanus, cuius quinque de temporibus extant uolumina, sub imperatore Marco Aurelio Antonino, qui Macrino successerat, legationem pro instauratione urbis Emmaus suscepit, quae postea Nicopolis appellata.

Est epistula ad Origenem super quaestione Susannae, eo quod dicat in hebraico hanc fabulam non haberi nec conuenire cum hebraica etymologia ἀπὸ τοῦ πρίνου πρίσαι καὶ ἀπὸ τοῦ σχίνου σχίσαι, contra quem doctam epistulam scripsit Origenes. Extat eius ad Aristidem altera epistula, in qua super διαφωνία quae uidetur esse in genealogia Saluatoris apud Mattheum et Lucam, plenissime disputat.

LXIV.

Geminus, Antiochenae ecclesiae presbyter, pauca ingenii sui monumenta conposuit, florens sub Alexandro principe et episcopo urbis suae, Zebenno, eo uel maxime tempore, quo Heraclas Alexandrinae ecclesiae pontifex ordinatus est.

LXV.

Theodorus, qui postea Gregorius appellatus est, Neocaesareae Ponti episcopus, admodum adulescens, ob studia graecarum et latinarum litterarum de Cappadocia Berytum et inde Caesaream Palaestinae transiit iuncto sibi fratre Athenodoro. Quorum cum egregiam indolem uidisset Origenes, cohortatus est eos ad philosophiam, in qua paulatim fidem Christi subintroducens sui quoque sectatores reddidit. Quinquennio itaque eruditi ab eo remittuntur ad matrem. E quibus Theodorus proficiscens panegyricum εὐχαριστίας scripsit Origeni, et conuocata grandi frequentia ipso

quoque praesente Origene recitauit; qui usque hodie extat. Scripsit et metafrasin in ecclesiasten, breuem quidem, sed ualde utilem; et aliae huius uulgo feruntur epistulae, sed praecipue signa eius atque miracula, quae iam episcopus cum multa ecclesiarum gloria perpetrauit.

LXVI.

Cornelius, urbis Romae episcopus, ad quem octo Cypriani extant epistulae, scripsit ad Fabium, Antiochenae ecclesiae episcopum, de synodo Romana et Italica et Africana, et aliam de Nouatiano, et de his qui lapsi sunt; tertiam de gestis synodi, quartam ad eundem Fabium ualde prolixam epistulam et Nouatianae hereseos causas et anathema continentem.

Rexit ecclesiam sub Gallo et Volusiano annis duobus; cui ob Christi martyrium coronato successit Lucius.

LXVII.

Cyprianus Afer primum gloriose rhetoricam docuit, exinde, suadente presbytero Caecilio, a quo et cognomentum sortitus est, Christianus factus omnem substantiam suam pauperibus erogauit, ac non post multum temporis allectus in presbyterium etiam episcopus Carthaginiensis constitutus est.

Cuius ingenii superfluum est indicem texere, cum sole clariora sint eius opera.

Passus est sub Valeriano et Gallieno principibus persecutione octaua eo die quo Romae Cornelius, sed non eodem anno.

LXVIII.

Pontius, diaconus Cypriani, usque ad diem passionis eius cum ipso exilium sustinens egregium uolumen uitae et passionis Cypriani reliquit.

LXIX.

Dionysius Alexandrinae episcopus urbis, sub Heracla scholam κατηχήσεων presbyter tenuit et Origenis uel insignissimus auditor fuit. Hic in Cypriani et Africanae synodi dogma consentiens de hereticis rebaptizandis plurimas ad diuersos misit epistulas, quae usque hodie extant, et ad Fabium, Antiochenae ecclesiae episcopum, de paenitentia, ad Romanos per Hippolytum alteram, ad Xystum, qui Stephano successerat, duas epistulas, et ad Philemonem et Dionysium, Romanae ecclesiae presbyteros duas, et ad eundem Dionysium, postea Romae episcopum, et ad Nouatianum causantem quod inuitus Romae episcopus ordinatus esset, cuius epistulae hoc exordium est: Dionysius Nouatiano fratri salutem. Si inuitus, ut dicis, ordinatus es, probabis, cum uolens recesseris.

Est eius et ad Dometium et Didymum altera epistula et ἑορτασικαί de pascha plurimae declamatorio sermone conscriptae, et ad Alexandrinam ecclesiam de exilio, et ad Hieracam, in Aegypto episcopum, et alia de mortalitate et de sabbato et περὶ γυμνασίου, et ad Hermammonem, et alia de persecutione Decii, et duo libri aduersum Nepotem episcopum, qui mille annorum corporale regnum suis scriptis adserebat. In quibus et de apocalypsi Iohannis diligentissime disputat, et aduersus Sabellium et ad Ammonem, Beronices episcopum, et ad Telesphorum, et ad Euphranorem, et quattuor libri ad Dionysium, Romanae urbis episcopum, ad Laodicenses de paenitentia, ad Origenem

de martyrio, item canon de paenitentia, ad Armenios de paenitentia et de ordine delictorum, de natura ad Timotheum; [hunc Timotheum ferunt proprium eius filium extitisse cui elegantissimos libros de rerum natura conposuit]; de temptationibus ad Euphranorem, ad Basilidem quoque multae epistulae, in quarum una se adserit etiam in ecclesiasten coepisse scribere commentarios. Sed et aduersus Paulum Samosatenum ante paucos dies quam moreretur, insignis eius fertur epistula.

Moritur duodecimo Gallieni anno.

LXX.

Nouatianus, Romanae urbis presbyter, aduersus Cornelium cathedram sacerdotalem conatus inuadere, Nouatianorum quod graece dicitur καθαρῶν dogma constituit nolens apostatas suscipere paenitentes. Huius auctor Nouatus, Cypriani presbyter fuit.

Scripsit autem de pascha, de sabbato, de circumcisione, de sacerdote, de oratione, de cibis iudaicis, de instantia, de Attalo, multaque alia, et de Trinitate grande uolumen, quasi ἐπιτομήν operis Tertulliani faciens, quod plurimi nescientes Cypriani aestimant.

LXXI.

Malchion, disertissimus Antiochenae ecclesiae presbyter, quippe qui in eadem urbe rhetoricam florentissime docuerat, aduersus Paulum Samosatenum, qui, Antiochenae ecclesiae episcopus, dogma Artemonis instaurarat, excipientibus notariis disputauit, qui dialogus usque hodie extat. Sed et alia grandis epistula, ex persona synodi ab eo scripta, ad Dionysium et Maximum, Romanae et Alexandrinae ecclesiae episcopos dirigitur. Floruit sub Claudio et Aureliano.

LXXII.

Archelaus, episcopus Mesopotamiae, librum disputationis suae, quam habuit aduersum Manichaeum exeuntem de Perside, syro sermone conposuit, qui translatus in graecum habetur a multis.

Claruit sub imperatore Probo, qui Aureliano Tacitoque successerat.

LXXIII.

Anatolius Alexandrinus, Laodiceae Syriae episcopus, sub Probo et Caro imperatoribus floruit, mirae doctrinae uir in arithmetica, geometria, astronomia, grammatica, rhetorica, dialectica. Cuius ingenii magnitudinem de uolumine quod super pascha conposuit, et de decem libris arithmeticae institutionis intelligere possumus.

LXXIV.

Victorinus, Pitabionensis episcopus, non aeque latine ut graece nouerat. Vnde opera eius grandia sensibus uiliora uidentur conpositione uerborum. Sunt autem haec: commentarii in genesim, in exodum, in Leuiticum, in Esaiam, in Ezechiel, in Abacuc, in ecclesiasten, in canticum canticorum, in apocalypsim Iohannis, aduersum omnes hereses, et multa alia.

Ad extremum martyrio coronatus est.

LXXV.

Pamphilus presbyter, Eusebii Caesariensis episcopi necessarius, tanto bibliothecae diuinae amore flagrauit, ut maximam partem Origenis uoluminum sua manu descripserit, quae usque hodie in Caesariensi bibliotheca habentur. Sed

in duodecim prophetas XXV ἐξηγήσεων Origenis manu eius exarata repperi, quae tanto amplector et seruo gaudio, ut Croesi opes habere me credam. Si enim laetitia est unam epistulam habere martyris, quanto magis tot milia uersuum, quae mihi uidetur sui signasse sanguinis uestigiis!

Scripsit, antequam Eusebius scriberet, apologeticum pro Origene, et passus est Caesareae Palaestinae sub persecutione Maximini.

LXXVI.

Pierius, Alexandrinae ecclesiae presbyter, sub Caro et Diocletiano principibus eo tempore quo eandem ecclesiam Theonas episcopus regebat, florentissime populos docuit et in tantam sermonis diuersorumque tractatuum, qui usque hodie extant, uenit elegantiam, ut Origenes iunior uocaretur. Constat, hunc mirae ἀσκήσεως et adpetitorem uoluntariae paupertatis scientissimumque dialecticae artis post persecutionem omne uitae suae tempus Romae fuisse uersatum. Huius est longissimus tractatus de propheta Osee, quem in peruigilio paschae habitum ipse sermo demonstrat.

LXXVII.

Lucianus, uir disertissimus, Antiochenae ecclesiae presbyter, tantum in scripturarum studio laborauit, ut usque nunc quaedam exemplaria scripturarum Luciani martyris nuncupentur. Feruntur eius de fide libelli et breues ad nonnullos epistulae. Passus est Nicomediae ob confessionem Christi sub persecutione Maximini sepultusque Helenopoli Bithyniae.

LXXVIII.

Phileas de urbe Aegypti, quae uocatur Thmuis, nobili genere et non paruis opibus, suscepto episcopatu, elegantissimum librum de martyrum laude conposuit et disputatione actorum habita aduersus iudicem, qui eum sacrificare cogebat, pro Christo capite truncatur eodem in Aegypto persecutionis auctore quo Lucianus Nicomediae.

Erklärung der Auszeichnungen:

Die unentstellten Entlehnungen aus der Kirchengeschichte des Eusebius sind in einfacher Schrift belassen.

Die ebenfalls durch Euseb.'s KG. veranlassten, aber von Hieron. willkürlich veränderten Angaben sind mit der Wellenlinie unterstrichen.

Inhaltliche Einträge aus der hieronymischen Ausgabe der eusebischen Chronik sind mit einer dünnen Linie kenntlich gemacht.

Zusätze aus der eigenen Initiative des Hieronymus sind durch breite Unterstreichung ausgezeichnet.

Die 78 ersten Artikel des Kataloges und ihre Quellen.

Erster Abschnitt:

Das Ansehen des Schriftstellerkataloges bei der Wissenschaft.

Erstes Kapitel.

Streiflichter in die gelehrte Benützung von D. V. I.

Vollständig die Weise zu überblicken, wie der litterargeschichtliche Abriss des Hieronymus von der wissenschaftlichen Forschung unserer Tage gewertet und benützt wurde, ist unmöglich; denn von den Unzähligen, die über das Schrifttum der alten Kirche schrieben, wollte nicht leicht einer den Anschein haben, er hätte die „Berühmten Leute" nicht verglichen. Es kann sich nur um sprechende Beispiele handeln.

1. Die Eigenschaft von Plitt-Herzogs Realencyclopädie (2. Aufl.), durch Gelehrte aller Schattierungen angefertigt zu sein, kommt unserer Absicht gelegen; denn die allgemeine wissenschaftliche Stimmung, um die es uns zunächst zu thun ist, lässt sich nicht besser belauschen, als wenn wir ein solches Sammelwerk über die achtundsiebzig Schriftsteller befragen, in deren Bereich Hieron. von Euseb. abhängig ist.

Nun zeigt sich immerhin D. V. I. im gelehrten Bewusstsein nicht in dem Masse herrschend, dass seine Angaben nicht in vermutlich nebensächlichen Fällen ignoriert werden durften. Die Wissenschaft hielt nicht dafür, jeder von Hieron. genannte Schriftsteller sei auch ihr zu wissen unerlässlich. Fünfundzwanzig, fast ein Dritteil der genannten Namen, finden sich in den achtzehn Bänden überhaupt nicht vor. Bei zwanzig teilt Hieron. das Schicksal mit Eusebius; mit Tryphon, Geminus, Pontius und Archelaus steht er allein da, und sein Vorgehen war für Seneca nicht Empfehlung genug, um unter die christlichen Gelehrten zu kommen [1]).

Man darf aber aus dieser sehr teilweisen Beachtung des Kataloges ja nicht auf ein gemindertes Vertrauen gegenüber den benützten Partien schliessen. Bis auf eine einzige Ausnahme (s. unter 2) figurieren sie nämlich ohne alle, jedenfalls ohne nachhaltige Beargwöhnung als rechtmässige Quelle, meist in unmittelbarem Gefolge der eusebischen Angaben, ohne dass im Allgemeinen der doch unerlaubte Schein eines originalen Wertes vermieden wäre.

Als durchschnittliches Beispiel dürfen WMöllers Artikel gelten, der ohne eigentliche Versehen doch merkwürdig vertrauensvoll mit den Aussagen des Hieron. umgeht. Das Missliche ist die völlige Gleichstellung dieser Aussagen, wo sie doch von ganz verschiedener Güte sind. Durchaus berechtigt war die Behauptung einer persönlichen Bekanntschaft des Origenes mit Hippolyt auf Grund von „Hieron De vir. illustr. 61“ (RE. Bd. 11 S. 93); denn jene Partie im Hippolytusartikel ist von Euseb. unabhängiger Zusatz und

1) Über Senecas Aufnahme in den Katalog hat man sich auch zu Zeiten gewundert, wo das Buch noch in guten Treuen als das genommen wurde, wofür es sich gab. So findet sich in Cod. Reg. fol. 27 II zu c. 12 oben am Rande in Kursivschrift des fünfzehnten Jahrhunderts angemerkt: *nota hoc quod Seneca scribitur in carthalogo scorum.*

besitzt in der That das Gewicht einer authentischen Mitteilung. Dagegen war in drei andern Fällen, bei Pantänus RE. Bd. 11 S. 182, bei der Reise des Origenes nach Griechenland RE. Bd. 11 S. 96 und, ebenda, bei den Beziehungen des Origenes zu Beryll von Bostra, die sorglose Nebeneinanderordnung des Euseb. und Hieron. bedenklichen Folgen ausgesetzt, da Hieron. hier lediglich die Berichte des Euseb. nicht nur ausschreibt, sondern entstellt und somit geschichtlich Wertloses einer Quelle ersten Ranges ebenbürtig an die Seite tritt.

Sind kaum mehr wie fünfzig Schriftsteller wirklich besprochen, so ist bei einem weiteren Dutzend D. V. I. von der RE. nicht zum Zeugnis angerufen. Etwa vierzig böten somit noch die Hand zur Bildung eines übersichtlichen Urteils; aber die Ausbeute ist nicht gross. Die ungeprüft übernommene Anerkennung der Quellenmässigkeit, fragmentarisches Wissen um die wirklichen Beziehungen zu Euseb., halbdunkle Ahnungen über den ununtersucht gelassenen Rest und insgeheime Vertröstung auf die doch wahrscheinliche Zuverlässigkeit oder Unsicherheit (je nach Bedarf) der fraglichen Stelle — daraus flickt sich nun einmal die durchschnittliche Gesammtvorstellung von D. V. I. zusammen.

2) Selbst zugegeben, dass nicht in durchaus jedem Falle die Notwendigkeit vorlag, es zu thun, unsere Verwunderung erregt es doch in hohem Grade, dass unter jenen vierundzwanzig Bearbeitern der betreffenden Artikel in Herzogs RE. (2. Aufl.) nur ein Einziger die Vergleichung mit Euseb., die unerlässliche Voraussetzung für den zuverlässigen Gebrauch von D. V. I., jedesmal vornimmt. Das ist Adolf Harnack.

a) Bei Barnabas (RE. Bd. 2) lässt er, diesmal glücklicher als in den Prolegomena zu den Patres Apostolici Bd. I (s. u.), Hieronymus ganz mit Recht unberücksichtigt.

b) Bei Apollinaris, Bd. 1 S. 529, sekundiert er die eusebische Stelle nur mit einem vorsichtigen „Vgl.“ Hieron.

c) Bei Miltiades, Bd. 10 S. 8, entschädigt er für das Versäumnis der Encyclopädie, Rhodon überhaupt nicht genannt zu haben, durch die Zwischenbemerkung: „Der unbekannte kleinasiatische antimontanistische Schriftsteller, nicht Rhodon, wie Hieron. de vir. illustr. leichtfertig schreibt", und erklärt sodann zur Sache selbst bündig: „Hieronymus de vir. illustr. 39 und ep. ad Magnum kommen nicht in Betracht."

d) Bei Cajus Bd. 3 S. 63: „Hieronymus repetiert nur die Stelle des Eusebius VI. 20 3."

e) Bei Julius Africanus Bd. 7 S. 298: „Dem Julius Africanus wird von Euseb. ein Werk κεστοὶ zugeschrieben." Hieron. (De vir. illustr. c. 63) und Ruffin erwähnen es nicht.

Wurden so die unbrauchbaren Stellen kurzer Hand erledigt, so die Aussagen von selbständigem Wert um so eingehender erwogen. Bei Novatian wird das Schriftenverzeichnis auf das genaueste geprüft, das Hieron. c. 70 über Euseb. hinaus giebt, und ebenso bei Lucian erkannt, dass dessen litterarische Thätigkeit erst von Hieron. beschrieben wird.

Durch seine souveräne Gelehrsamkeit auf dem ganzen Gebiete der altchristlichen Litteraturgeschichte hat sich Harnack doch nie der Verpflichtung enthoben gefühlt, in jedem seiner Werke, das diese Dinge betraf, gleich gewissenhaft die dürre Vergleichung mit Euseb.'s KG. vor den Augen des Lesers zu vollziehen. Bewundernswürdig äussert sich diese Langmut und Gründlichkeit namentlich in den entsprechenden Untersuchungen der Abhandlung über „Die Überlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts". (T. u. U. I 1 u. 2). In dem grossen Werk „Die Geschichte der altchristlichen Litteratur, I. Teil: Ihre Überlieferung und ihr Bestand." 1893, ist das Verhältnis zu Euseb. ebenfalls, wenn auch in einer den Umständen gemäss knapperen Fassung, erledigt. Die solchen Studien entsprungene Überzeugung äussert sich für Hieronymus wenig schmeichelhaft dahin:

„aus dem Bettelgewand des unglaublich eilfertig geschriebenen, nach berühmten Mustern abgefassten Traktates schaue nur die Eitelkeit des Schriftstellers hervor". (T. u. U. V 1 S. 120.)

Zudem hat Harnack es gesehen, dass Hieronymus sich manchmal selber im Lichte steht und auch da Eusebius einfach abschreibt, wo er über selbständige Kenntnisse verfügte, aus allzugrosser Bequemlichkeit, von der einmal erwählten Vorlage abzugehen. (T. u. U. I 4 S. 104 Anm. 6).

So kann es denn nicht gegen die Arbeit des einzelnen Mannes, wohl aber für die Dringlichkeit einer nicht immer blos stückweisen, sondern einmal das ganze Büchlein umfassenden Quellenuntersuchung zeugen, wenn auch Harnack nicht überall von der herkömmlichen guten Meinung befreit erscheint, vielmehr den Litterarhistoriker in Hieronymus hie und da auf eine Weise zu Ehren zieht, die, neben das ursprüngliche Urteil gehalten, einen zwiespältigen Eindruck hervorruft.

Harnack hatte mit Recht Hieronymus' Zeugnis über Barnabas im Artikel der RE. totgeschwiegen, weil es abgeschrieben und daher wertlos ist, sobald wir noch die Quelle selber haben. Aber in seiner und v. Gebhardts Ausgabe der apostolischen Väter (Bd. 1 S. XXVI/XXVII der Vorrede) wird immerhin gegen ebendieses Zeugnis eine Art Etikette befolgt, dergemäss Hieronymus trotz aller Unbrauchbarkeit seiner Beiträge immer noch mit einiger Verbindlichkeit als auctor versatissimus zu Rate gezogen wird. Eine derartige Ehrenrücksicht gegen eine abgedankte wissenschaftliche Grösse ist doch nicht so unbedenklich, wie es scheinen mag, weil sich in ihr eine über den Thatsachen hinflatternde Geschichtsdogmatik bemerkbar macht, die das Detailstudium von gewissen ihm unerlaubt übergeordneten Voraussetzungen aus beeinflusst. Sobald Hieronymus mit seinem Schriftstellerkatalog in den Schämwinkel verwiesen ist, warum ihm

dann wieder als litterarhistorischem Vertreter des vierten Jahrhunderts huldigen?[1])

Vor elf Jahren focht Harnack mit Zahn einen gelehrten Streit über den Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien, wobei beide, Harnack wie Zahn, von allen alten Gewährsmännern im Stiche gelassen waren: einzig Hieron. stellte einige Aussagen zur Verfügung, darunter jenen Schlusspassus in D. V. I. c. 25, 6—9 für den Euseb. keine Unterlage bietet. Eigentlich sollte es ein Zeugnis verdächtigen, wenn ringsum alles stumm bleibt; aber es ist nun einmal so, dass man gerade dann ihm Gehör schenkt. Ausserdem musste es, wie die Dinge lagen, ein entschiedener Wunsch Harnacks sein, in einem alten Zeugnisse die Unechtheit jenes Kommentares angedeutet zu finden. Da nun in der That die Worte des Hieronymus unschwer dahin zu verstehen sind, so fand es Harnack „trotz allen Misstrauens, welches man dem Hieron. überhaupt und speziell als Verfasser des Traktates de vir inl. schuldet", diesmal „mindestens zweifelhaft, ob Hieron. geschwindelt hat". (T. u. U. I 4 S. 104.) Es könne auch hier der Fall sein, ja werde durch den Wortlaut der Angaben sogar nahegelegt, dass Hieron. mit seiner eigentlichen, aus eigener Anschauung hervorgegangenen Meinung nicht deutlich herausgerückt sei (a. a. O. Anm. 6). Harnack hätte aber der Aussage des Hieron. nicht solches Gewicht beizulegen brauchen, da er durch eine inzwischen in Brüssel aufgestöberte Handschrift so wie so Recht bekam.[2])

1) Es ist dies nicht das einzige Beispiel, dass Harnack das thut. So heisst es z. B. auch T. u. U. I 3. 138 not.: „Wir folgen diesem sachkundigen Gelehrten (Kessler) sowie der Autorität des Hieronymus, wenn wir an der Annahme einer syrischen Urschrift (die Disputatio Archelai adversum Manichaeum) festhalten", was jetzt freilich bei Harnack nicht mehr der Fall ist. (Altchr. Litt. 510)

2) Über den gegenwärtigen Stand der Kontroverse s. v. Sychowski S. 118, wo aber Zahns Mitarbeit nicht genannt ist.

Noch in ganz anderem Masse hat Harnack Hoffnungen in D. V. I. hineingetragen, als er den römischen Bischof Victor I. für den Verfasser des pseudocyprianischen Traktates De aleatoribus und damit für den ersten lateinischen Kirchenschriftsteller erklärte. (1888 T. u. U. V bes. 119 ff.) Die Verhandlungen über diese Streitfrage, die eine ganze Litteratur hervorrief[1]), sind noch nicht abgeschlossen, und eine

1) Harnacks Entdeckung erfuhr zunächst keinerlei Widerspruch; vielmehr mannigfachen Beifall: GKr(üger): Literarisches Centralblatt 1888 Nr. 3. Bonwetsch: Theologisches Litteraturblatt 1889 Nr. 1. Grisar: Zeitschrift für Kathol. Theologie XII. S. 742—45. Achelis: Theolog. Studien und Kritiken 1889 S. 15. Lejay: Revue critique 1889 Nr. 2. Aber GKr(ügers) Vermutung, „dass Harnacks Resultat ungeteilte Zustimmung finden wird" (a. a. O. Sp. 1539), hielt nicht Stich. Der erste mächtige Anlauf erfolgte von philologischer Seite durch Eduard Wölfflin in München. „Die Schrift ist nach Cyprian, wahrscheinlich von einem Africaner geschrieben." (Archiv für lateinische Lexicographie V 487—499.) Der katholische Kirchenhistoriker v. Funk in Tübingen lehnte Harnacks These mehr aus geschichtlichen Gründen ab: es sei kein homiletischer Traktat, sondern eine Homilie, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, gehalten an einem nicht näher zu bestimmenden Orte (Histor. Jahrbücher der Görresgesellschaft X 1 S. 1—22). Die Verwahrungen seitens der Sprachforscher setzten sodann fort JHaussleiter in Erlangen (Theol. Litteraturblatt 1889 Nr. 5 u. 6) und AMiodoński (Anonymus adv. aleatores 1889). Beide ergänzten ihre Aussagen in der Festschrift zu Wölfflins sechzigstem Geburtstage (Commentat. Woelfflinan. 1891 *H:* S. 388 und *M:* S. 375). Wölfflin selbst hatte im Vorwort zu Miodońskis Buch das philologische Ergebnis nunmehr dahin festgestellt: „Der Anonymus hat nicht nur sein Latein bei Cyprian gelernt und sich an diesem Muster gebildet, er verdankt auch einen grossen Teil seiner Bibelkenntnis der Lektüre seiner Schriften." Dass es sich im ganzen Streit um „eine kirchenhistorische Frage ersten Ranges handelt" (Harnack in seiner Entgegnung an Wölfflin, Theol. Litteraturztg. 1889 Nr. 1), geht schon aus dem Umstand hervor, dass sie über die fachmännischen Kreise hinaus in Zeitschriften, ja in der Tagespresse erörtert wurde. L(angen) in Sybels histor. Zeitschr. LXI 3 S. 479—481, ein Ungenannter (Mio-

näherere Erörterung der von Harnack für seine Vermutung in Anspruch genommenen Stellen ist hier schon um so berechtigter, als diese ihre Verwendung unserem orientierenden Zwecke zugleich den Wert eines Beispieles darbietet.

Von den drei Stellen, die Harnack für seine Vermutung aufruft, D. V. I. 34. 53 und Chronik 175 k, kommt bei säuberlicher Sichtung des Sachverhaltes nur eine, D. V. I. 53, in Betracht; denn es handelt sich nicht darum, ob Victor Schriftsteller, sondern ob er lateinischer Schriftsteller ist. Dies scheint nun allerdings aus den Worten c. 53, 1—2 Tertullianus ... primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur deutlich hervorzugehen[1]), leider aber wird diese Mitteilung durch andere des Hieronymus fadenscheinig genug: Ep. 70 ad Magnum ist in ihren einzelnen Angaben womöglich noch wertloser, als D. V. I., woraus sie ein Aus-

doński vermutet Langen) im Deutschen Merkur XX Nr. 5 „Wirkung päbstlicher Irrtümer" und CWeymann Beilage zur Allgem. Zeitung 1889 Nr. 147. Auch diese Referate sind ablehnend. Aber der Streit war fast ausschliesslich philologisch geführt worden, sodass Harnack (a. a. O. gegen Wölfflin) sich auf seine noch unerschütterten historischen Positionen berufen konnte. Die hieronymische Unterlage der Vermutung hatte Niemand beanstandet. Jedenfalls besteht Miodoński's Aussage (Anonymus S. 50/51) zu Recht: „Prof. Harnack bleibt das Verdienst, unsere Schrift zum erstenmal eingehend geprüft und dadurch weitere Untersuchungen angeregt zu haben." Weitere Litteratur, die mir aber nicht zugänglich war: LMassebieau, Annales de bibliographie théol. 1889. 2. ACGiffert, The Presbyterian Review 1889 Jan. L. M. Polybiblion. Part. littéraire 1889. Janvier. Ausser diesen Anzeigen: Étude critique sur l'opuscule 'De aleatoribus' par les membres du séminaire d'hist. eccles. établi à l'univ. en théologie de Louvain, Louvain 1891 (133 pp.), dazu die Anzeige von Hilgenfeld in seiner Zeitschrift 1892 S. 254 ff.

1) Auch sonst wird diese Stelle als Grundlage für weitgehende Vermutungen überschätzt. GWissowa (Götting. gelehr. Anz. 1891 Nr 1 S. 27) schliesst daraus auf Verluste der latein. Litteratur vor Tertullian.

zug ist; aber als kurzer litterarhistorischer Abriss verrät sie uns immerhin, wie es um die Gesamtanschauung des Hieronymus in diesen Dingen stand. Nachdem er die Griechen erledigt, nennt er als ersten Lateiner Tertullian: Veniam ad Latinos? Quid Tertulliano eruditius, quid acutius? Was nun Apollonius betrifft, so steht zunächst fest, dass er überhaupt erst durch Hieronymus zum Schriftsteller geworden ist, und nun ihn eben dieser ep. 70 § 4 unter den Griechen aufführt (Harnack weiss das: Altchr. Litt.-Gesch. S. 591), so wird die Beweiskraft von D. V. I. 53 durch das fünf Jahre später von demselben Hieron. ausgesagte Gegenteil einfach gelähmt. Ist schon dadurch das Zeugnis für Victor bedenklich in Mitleidenschaft gezogen, so wird es durch das gänzliche Schweigen über den römischen Bischof als Schriftsteller in Ep. 70 vollends fragwürdig. Um seine Vermutung zu erhärten, hat Harnack jene quaedam opuscula (D. V. I. 34, 2) und die mediocria volumina der Chronik 175 k. ohne weiteres für lateinisch geschrieben gehalten, was jedenfalls nicht von Hieron. selber gesagt, sondern nur aus D. V. I. 53 geschlossen ist und es mag denn doch nicht gänzlich ausser Acht gelassen werden, dass nach Euseb. Victor am Briefwechsel der Bischöfe im Osterstreit teilnahm, dort also unzweifelhaft griechisch schrieb und Hieron. über den Wechsel der Sprache in super quaestione pascha und den alia opuscula (c. 34, 1—2) wohl ein Wort verloren haben würde, wenn er sich darüber überhaupt Gedanken gemacht oder gar etwas Bestimmtes gewusst hätte. Überdies legt Harnack (a. a. O. 122) auf die Buchbezeichnungen volumina, opuscula, de religione, mediocria das grösste Gewicht und hebt doch (Altchr. Litt. L) s. S. 77 not. selber hervor, wie leichtfertig gerade hierin Hieron. verfahren sei. Er macht ferner geltend (S. 120), Hieron. sei „für die lateinischen Autoren fast vollständig auf eigene Kenntnis angewiesen" gewesen; daraus folgt aber doch nicht, dass diese Kenntnis wirklich vorhanden war. Hieron.'s Gebahren angesichts der

Biographie und Bibliographie eines Tertullian, eines Cyprian, in denen er nachweislich nicht übel belesen war, zeigen seine offenbare Verlegenheit, sobald er in den Fall kam, aus eigener Kraft etwas wissenschaftlich Ernsthaftes zu liefern. Unmöglich ist Harnacks Vermutung schliesslich nicht; aber um sie auch nur für wahrscheinlich zu halten, bedarf es ein gewisses Mass von Glauben, das nach Harnacks sonstigem Urteil über Hieron. und seinen Katalog von ihm nicht ohne weiteres zu erwarten war.

Dies alles also nur des Beispiels wegen, dass ein kritisches Urteil über D. V. I. nicht in allen Fällen einen entsprechenden Gebrauch des Werkleins im Gefolge hat. Doch handelt es sich, ich wiederhole es, bei Harnack um einige wenige Ausnahmen, die man verschwindende nennen könnte, wenn nicht einzelne darunter sich so folgenschwer gezeigt hätten. Zum Schluss darf nicht verschwiegen sein, dass in Arbeiten, die unter Harnacks Einfluss entstanden sind, eine sachlich richtige Würdigung des Kataloges vorgetragen wird und, was wichtiger ist, dessen Zeugnisse mit der dadurch gebotenen Vorsicht verwendet werden. Handmanns Untersuchung über das Hebräerevangelium (T. u. U. V 3) z. B., die sich (S. 25) dankbar zu diesem Einfluss bekennt, schöpft die Behandlung von D. V. I. c. 3 durchaus richtig aus dem inneren Charakter des Traktates.

3. Aber Handmann täuscht sich über die Anerkennung dieser richtigen Auffassung seitens der gelehrten Forschung, wenn er meint (S. 59), es bedürfe „weiter keines Beweises", „dass Hieron. in seinen Biographien berühmter Männer[1]) die drei ersten Jahrhunderte anlangend, lediglich ein flüchtiges Excerpt aus Euseb. geliefert, welches er hie

1) Wenn Handmann S. 60 die Schrift ein Gegenstück zu Plutarch's D. V. I. nennt, so ist das doch wohl nur ein Versehen: Plutarch statt Sueton!

und da mit einigen Reminiscenzen aus seiner Privatlektüre bereichert hat". Nicht einmal ein Theologe, sondern FrBücheler schreibt (Rhein. Museum für Philol. Bd. 35. N. F. S. 282): „Den Verdacht, als ob Hieron. bloss den Euseb. ausgesponnen habe, dürfen wir einstweilen, weil nur durch ungenaue Wiedergabe der Zeugnisse begründet, als ungerecht gegen des Kirchenvaters Wissen und Wort mit Stillschweigen übergehen." Damit ist denn auch der Standpunkt weitaus der Mehrheit festgestellt. So hat sich s. Z. Lücke (Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis S. 558—561) über den „sehr dunklen Worten" von D. V. I. c. 9, 32—33 mit grosser Umständlichkeit den Kopf zerbrochen, „weil Hieron. dabei doch an etwas Bestimmtes gedacht haben müsse", ist aber mit seinen ehrenrettenden Versuchen schliesslich auch nur bei der „Flüchtigkeit" des Hieron. angelangt, auf die es in der That hinausläuft. Volkmar (Jesus Nazarenus S. 335 f.) traut es Hieron. zu, dass er c. 13, 20—29 einen ursprünglicheren Text des Josephuszeugnisses über Christus aufbewahre, als Euseb. Manches Beispiel eines kritiklosen Gebrauches von D. V. I. liefert Redepennings „Origenes", z. B. wenn er II 79 Hieron. als ernsten Zeugen für die Amtsführung des Beryll anführt, wo er doch anderseits die Abhängigkeit des Hieron. kennt. II S. 447.

Unter den lebenden Kirchenhistorikern ist es namentlich Hilgenfeld, der den Angaben des Hieron. das vollste Vertrauen entgegenbringt. So spricht er (Ztschr. 1883 S. 24. 37 f.) es Grabe (Spicilegium II p. 166) nach, dass Hieron. D. V. I. c. 24 von den insignia volumina des Justin gegen Marcion aus eigener Kenntnis rede; aber Harnack hat um dieselbe Zeit (T. u. U. I 1. 147 not. 109) Grabes Beweisführung entwurzelt. Ebenso nimmt Hilgenfeld an, Hieron. habe das Werk des Anonymus gegen die Montanisten (Eus. KG. V 16 f.) in Händen gehabt und zwar als

ein Werk Rhodons (Ketzergeschichte des Urchristentums S. 566). Ebenda vermutet er, auch der kleinasiatische Ketzerbestreiter Apollonius (D. V. I. c. 40) sei Hieron. aus eigener Lektüre bekannt gewesen.

Unter Hinweis auf Hilgenfelds Bundesgenossenschaft hält auch GVoigt die Nachricht des Hieron., dass Rhodon ein Werk gegen die Kataphryger geschrieben habe, „nicht für unrichtig". (Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes. Leipzig 1891 S. 224.) Aber zur Erreichung seiner Zwecke muss Voigt mit Hilgenfeld in Unterhandlungen treten, die einer Auflösung des Bündnisses nahe kommen. Hilgenfeld teilte nämlich mit Bonvetsch und Harnack, sonst seinen Gegnern in dieser Frage, die Meinung, „dass Hieron. das Werk des Anonymus im Auge habe". Voigt nun äussert die „Vermutung" (er hätte sie ruhig für Gewissheit ausgeben dürfen): „Hieron. habe den Anonymus nur aus Euseb. gekannt", meint dann aber weiter, Hieron. habe ein anderes antimontanistisches Werk, eben des Rhodon, wirklich gekannt, von dem umgekehrt Euseb. nichts gewusst hätte. Somit sucht Voigt den Euseb. zu entthronen und Hieron. in die Rechte eines Gewährsmannes einzusetzen; das geschieht S. 226/228 mit ebensoviel Scharfsinn als historischer Genügsamkeit: „dass ein Werk Rhodons wider die Kataphryger sonst nirgends angeführt wird, macht nichts aus (So?). Es hat vielleicht manches bedeutende Buch gegeben, das sogar völlig in Vergessenheit geraten ist u. s. w." Den schuldigen Beweis ersetzt Voigt durch die Erwartung, es möchte die ab und zu nachweisbare Selbständigkeit des Hieron. auch diesmal sich bewähren; habe doch auch Achelis (Canones Hippoliti S. 257) in einem ganz andern Falle — allerdings liegt jener Fall „ganz anders" — den Wert einer Notiz des Hieron. festgestellt. So beruhigt geht Voigt daran „die Vermutung zu wagen", Rhodons Werk sei die Quelle des Berichtes des Epiphanius

über die Kataphryger. Auf sieben weiteren Druckseiten ist Voigt mit Sorgfalt und Gewandtheit bemüht, die „relative Sicherheit des gewonnenen Resultates“ zu erhöhen, indem er „noch einige Umstände“ beibringt, „die, wenn sie auch eine Entscheidung zu bringen nach der Lage der Verhältnisse nicht im stande sind, jene Vermutung in hohem Masse empfehlen“.

Voigts Arbeit hat s. Z. die wohlwollendste Aufnahme gefunden: im Litterarischen Centralbl. 1892 Nr. 39 Sp. 1395 f. von GKr(üger) und in der Deutschen Litteraturzeitung 1892 Nr. 31 Sp. 1001 durch Bonwetsch, dessen nachsichtige Beurteilung um so schwerer wiegt, als Bonwetsch der entgegengesetzten Ansicht ist. Selbst in der sonst zurückhaltenderen Anzeige von Loofs (Theol. Litteraturzeitung 1893 Sp. 300—305) wird ihr der arglose Gebrauch von D. V. I. 37, 9—10 nicht zum Vorwurf gemacht.[1])

Einer merkwürdigen Schlussfolgerung aus D. V. I. sei schliesslich noch gedacht: Lucius (Die Therapeuten und ihre Stellung in der christlichen Askese 1879 S. 205) behauptet bei der Erörterung von D. V. I. 8 u. 11, Hieron. stelle „jede Berührung Philos mit dem Christentum rundweg in Abrede“. Wie hätte Hieron. aber dann den Philo überhaupt honoris causa unter die Kirchenschriftsteller aufgenommen?

4. Auch jenseits des Kanales steht es um die Beurteilung und die Anwendung von D. V. I. nicht anders, als in der deutschen Theologie. Eine Prüfung von Smith und Wace, Diction. of christ. biography auf die Gesamtanschauung würde wahrscheinlich zu ähnlichen Ergebnissen

1) Zur Taufe jener „verschollenen Urkunde“ mit Rhodons Namen bemerkt Loofs (S. 303): „Mögen die, welche die Aufgabe anerkennen, dass für eine durch Hypothese gewonnene Schrift der Zeit um 200 aus den uns bekannten Namen ein Verfasser ausgewählt werden müsste, meinen, die von V(oigt) dargelegte Ansicht begünstigen zu dürfen.“

führen, wie jene von Herzogs RE. II. Aufl. Der Satz von Fremanth III 37a „Some portions of it (D. V. I.) are taken from Eusebius, bat both the designand the greater part of the details are original", gibt gar keinen Begriff von dem wirklichen Verhältnis des Hieron. zu Euseb., dem entspricht Fremanths Benützung des Kataloges, die freilich vertrauensseliger nicht sein kann, sobald man aus dem das eusebianische εἰς δεῦρο wiedergebenden qui dialogus usque hodie extat D. V. I. c. 71, 5 auf eine doppelte Kenntnis der fraglichen Schrift schliesst, wie dies a. a. O. S. 789 geschieht. Westcott (ebenda I 850) folgert aus der an sich fast selbstverständlichen Einschaltung eines presbyter geradezu das Jahr 233 als Datum der Ordination des Dionysius von Alexandrien c. 69, 2 und misst dadurch einer Äusserung im höchsten Masse Quellenwert bei, die kaum etwas anderes als ein nichtssagendes stilistisches Füllsel ist. Mozley (ebenda I 102 f. Art. Ammonius Saccas) behauptet noch auf Grund der irrtümlichen Meinung des Hieron., dass das Diatessaron des Ammonius „still extant" sei. Lightfoot[1]) hat sich durch das quae mihi videtur D. V. I. c. 15 täuschen lassen, dass Hieron. über die Stilverwandtschaft zwischen Clemensbrief und Hebräerbrief auf Grund eigener Vergleichung urteile, wo doch die Abhängigkeit von Euseb. eine vollständige ist. Ihn und Harnack widerlegt gut Cotterill: Modern Criticism and Clements Epistels to virgins Edinburg 1884 p. 25 ff. In dieser Schrift ist überhaupt der Thatbestand im Verhältnis von Hieron. zu Euseb. richtig festgestellt und namentlich der Gedanke zurückgewiesen, dass Hieron. die Litteratur, die Euseb. citiert, ebenfalls zur Hand gehabt habe: was in den Citaten des Hieron. mit Euseb. KG. übereinstimmt, stamme nur aus dieser, ungeachtet des

1) Ihm ist Harnack in seiner und v. Gebhardts 2. Ausgabe der Clemensbriefe p. XXXIV sq. gefolgt.

bisweilen widersprechenden Scheins S. 27. Aber auch Cotterill ist in seinen näheren Ansichten von D. V. I. nicht immer glücklich; so erklärt er S. 26 die Weglassung von Tatians Diatessaron aus der durchaus in der Luft stehenden Annahme, Hieron. erwähne Bücher nur, die er in seiner Zeit noch erhalten glaube, und will jene Bemerkung, Hieron. habe die Chronographie Cassians nicht finden können c. 38, für Ironie genommen wissen, womit Hieron. ein Versehen des Euseb. höflich beglichen hätte. Mit alledem ist Hieron. viel zu viel zugetraut.

5. Bei den unzähligen Malen, wo Hieron. überschätzt wird, kann es schliesslich nicht auffallen, wenn er einmal auch zu schlecht wegkommt und durch seine Abhängigkeit von Euseb. entschuldigt werden kann. Friedrich nämlich (Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche, Bonn 1879 S. 187) unterlegt dem Hieron. papistische Tendenzen, weil er den Bericht des Hegesipp über Jacobus als christlichen Universalbischof durch die Einschaltung von Hierosolymae c. 2, 12 im Sinne der reichskirchlichen Diozösalverfassung decimiert. Aber schon als blossem Leser des Euseb. musste ihm die ursprüngliche Bedeutung des hegesippischen Berichtes verborgen bleiben; Hierosolymae ist lediglich ein verdeutlichender Zusatz; gerade so harmlos als unbedeutend.

Unverdient wird Hieron. ferner herabgesetzt bei Gelzer (Sext. Iul. Africanus S. 1), wo behauptet wird, der ganze Artikel des Hieron. sei aus Euseb. (KG. und Chronik) geschöpft, während c. 63 eigene Kenntnis wenigstens des Briefes über die Susannageschichte nicht zu leugnen ist. Von der Chronik des Africanus darf man allerdings ruhig sagen, dass Hieron nur aus Euseb. um sie weiss.

6. Angesichts dieser im Grossen und Ganzen herrschenden Sorglosigkeit im wissenschaftlichen Gebrauche von D. V. I. erscheint das Urteil nicht zu hart, das Franz Overbeck hierüber gefällt hat: „Hieronymus' Catalogus ist überhaupt

vielleicht das krasseste Denkmal der mannigfachen und argen Schäden seiner Arbeitsweise. Die Art aber, wie die kirchenhistorische Forschung das kleine Buch benutzt hat, ist so ziemlich das schreiendste Beispiel der ihr noch eigenen barbarischen Bedürfnislosigkeit. Wie wohl nächst Eusebius in der Geschichte der alten Kirche kaum eine Quelle häufiger citiert worden ist, — unendlich häufiger als es sich gehörte, — existiert noch keine Hieronymus' Verhältnis zu Eusebius feststellende Untersuchung und noch ist jeder, der de vir. ill. braucht, wenn er nicht unbesehen vorgeht, in der Lage, sich in jedem einzelnen Falle über seine Voraussetzungen ausweisen zu müssen, in der Regel nur geleitet von einer noch formlosen und in sich divergierenden öffentlichen Meinung über Hieronymus. . . . Die unausbleibliche Folge ist, ausser Arbeitsvergeudung ein noch immer anwachsender Berg von Missgriffen bei Benützung des hieronymischen Büchleins." (Über die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung. Basler Universitätsprogramm 1892, p. 19 not. 34.)

Eine gründliche Quellenscheidung in D. V. I. hätte die Erforschung der altchristlichen Litteratur vor mancherlei Verwirrung bewahrt. Für die Chronik des Hieronymus ist diese Arbeit schon seit mehr als vierzig Jahren geleistet und zwar durch einen summus vir: Theodor Mommsen (Abhandlung der königlich sächs. Akademie der Wissenschaften Bd. I der philologisch-historischen Klasse: Ueber den Chronographen vom Jahre 354. Anhang: „Ueber die Quellen der Chronik des Hieronymus").

Zweites Kapitel.

Der Kommentar des Dominicus Vallarsi.

Mildert oder erschwert es das Versäumnis der Wissenschaft, dass in der Standardausgabe[1]) des Hieronymus die erforderliche Untersuchung bereits vollzogen — schien? Man verliess sich darauf, Vallarsi habe das Verhältnis zu Euseb. durchgängig nachgeprüft, da er es an manchen Stellen in der That darlegt. Jedenfalls muss es auffallen, dass auch ein Erster des Faches, wie Theodor Zahn (Patr. apostol. ed. Gebhardt u. Harnack Tom II 1876) bei c. 17 (Polycarp) S. 341/42 mit keinem Wort der Abhängigkeit von Euseb. gedenkt, dagegen zu c. 16 (Ignatius) S. 340/41 das Verhältnis zur Vorlage richtig durchschaut.[2]) Vallarsi hat nämlich bei c. 17 ebenfalls den Sachverhalt gänzlich verschwiegen, nachdem er bei c. 16 auf einiges hingewiesen hatte.

Als Vallarsi seine Ausgabe des Hieronymus mit ausführlichem Notenkommentar besorgte, war das durch Jahrhunderte sich gleich gebliebene Urteil noch kaum erschüttert, Hieron. habe „eine solche Belesenheit besessen, dass er alle oder fast alle, die über die göttlichen Schriften handeln,

1) Sancti Eusebii Hieronymi Stridonensis presbyteri opera. Studio ac labore Dominici Vallarsii, Veronensis presbyteri. Erste Ausgabe Verona 1734—1742 elf Folianten. Bekannter als sie ist ihr vom Herausgeber besorgter Venediger Nachdruck. 1766—1772 in elf Grossquartbänden.

2) Die Stellen des Euseb. aus KG. und Chronik hat Zahn nachgedruckt: (Ausgabe der apostol. Väter von Gebhardt u. Harnack Bd. II) über Ignatius S. 332 - 335; über Polycarp S. 333—336. Über D. V. I. 16 urteilt Zahn S. 340 durchaus richtig: Totum caput ex Eus. h. e. III 36 neglegentissime descriptum est adiunctis paucis quae Hieronymus sibi finxit. Auch sonst finden wir bei Zahn die Abhängigkeit des Hieron. von Euseb. gründlich und genau erkannt, z. B. zum Artikel Pantänus (36), vgl. Forschungen III 164 ff.

Griechen wie Lateiner, gekannt hat".[1]) Nur der jansenistisch gerichtete Seb. Le Nain de Tillemont (1637—1678) hat schon damals sehr richtig und noch recht massvoll von Hieron. seinen „berühmten Leuten" geäussert: „Il ne faut pas néanmoins l'imaginer, qu'il les eût tous lus ou au moins qu'il les eût tous examinés"[2]). Vallarsi hat Tillemonts Werk benützt, dennoch aber den Katalog des Hieron. unentwegt über sämtliche Schriften der Kirchenväter gestellt.[3])

Wohl weniger aus eigenem wissenschaftlichen Antrieb als durch das kurz zuvor gegebene Beispiel des Alb. Fabricius genötigt, hat nun Vallarsi allerdings den Text des Hieron. mit dessen eusebianischer Vorlage konfrontiert. Aber die Vergleichung ist nicht einheitlich, sondern nach zwei verschiedenen Methoden, die neben einander her befolgt werden, vorgenommen. Schon dadurch wird die Wirkung um ein Bedeutendes abgeschwächt, die eine gründliche Darstellung jener Abhängigkeit unzersplittert, in ihrer ganzen Breite, hervorriefe.

Vierzehn Male druckt er Citate aus Euseb. in die Textspalten hinein und zeichnet die sie wiedergebenden lateinischen Worte des Hieron. durch kursive Typen aus. Dabei scheint er den Glauben wenn nicht selber zu haben, doch erwecken zu wollen, Euseb. sei lediglich neben den wirklichen Urkunden her von Hieron. benützt und verglichen worden. Zudem unterscheidet er diese Eusebiuscitate noch durch verschiedene Titelbezeichnungen, sodass auch hier wieder der Eindruck beabsichtigt scheint, es handle sich um

1) So Facundus von Hermiane um die Wende der alten zur mittleren Zeit (Defensio trium capitulorum lib. IV cap. 2. Migne Lat. 67 p. 619). Bei v. Sychowski S. 12 n. 1.

2) Memoires pour servir à l'hist. eccl. des six premiers siècles justifiés par les citations des auteurs originaux Tom. XII Paris 1707 p. 142. Bei v. Sychowski S. 15 n. 2.

3) Opp. Hieronymi. Venet. 1766—72 Tom. II p. 815/816.

verschiedene Gattungen der Quellenbenützung, während doch alle diese Stellen, eine wie die andere, frischweg aus Euseb. abgeschrieben sind. In sieben Fällen überschreibt er diese Texteinschaltungen nur mit „Euseb“ und nachfolgender Angabe von Buch und Kapitel der KG. In vier Fällen heisst es „Apud Eusebium“, womit die Möglichkeit, dass die betreffende Stelle aus dem Original stamme, durchaus offen gelassen ist. Einmal ist der Hinweis auf das Original vermittelt durch den auf Euseb.: Papias apud Eusebium III 39 und schliesslich sind zweimal die Urkunden selber genannt: Ign. Epist. ad Smyrn. c. III und Ign. Epist. ad Rom. c. V. Die in dieser Weise ausgezeichneten Entlehnungen aus Euseb. sind auch bei diesem nicht eigene Mitteilungen, sondern Ausschnitte aus der besprochenen Litteratur. Vallarsi behandelt somit diejenigen Partieen getrennt, bei denen die Abhängigkeit von Euseb. besonders auffallend war. Was Hieron. von Euseb.'s eigenen Forschungen und Urteilen übernommen hat, kommt bei Vallarsi in den Anmerkungen unter dem Text zur Sprache. Aber eben nur teilweise. Die Abhängigkeit wird bald erwähnt, bald verschwiegen. Aber auch wo sie erörtert wird, geschieht dies selten in ausreichendem Masse; das eigentlich Wesentliche wird oft in den Hintergrund gedrängt durch auffallend breite Behandlung untergeordneter Punkte.

Vallarsi hat unter dem Anschein, den Sachverhalt aufzudecken, ihn in der That verdunkelt; statt ihn unter den wenigen deutlichen Gesichtspunkten zu erledigen, nach denen er zu behandeln war, verteilte und verschob er die Abhängigkeit von Eusebius. Und so brach sich auch an dem Prisma der Vallarsischen Betrachtungsweise das wissenschaftliche Urteil über D. V. I. in hundert Lichter, die seitdem unstet über dem Texte hintanzen und ihn unter einer schwankenden Beleuchtung erscheinen liessen. Vallarsi ist somit Schuld an der herrschenden Konfusion.

Ein Umstand täuscht jedoch ganz besonders über die Dürftigkeit der hieronymischen Arbeit in Vallarsis Darstellung. Er macht nämlich nicht bloss auf das Verhältnis zu Euseb. ausführlich, wenn auch nicht vollständig aufmerksam, sondern auch ebenso sehr auf die Belegstellen aus den Originalen oder auf andere parallele Berichte alter Schriftsteller. Mit staunenswerter Kenntnis schleppt er allerhand gelehrtes Material bei, auch in Fällen, wo die Abhängigkeit von Euseb. ausser Zweifel stand, durch diese Genossenschaft anderer Berichte jedoch in Zweifel gezogen wurde, da die Mitteilungen dann schliesslich auch aus diesen anderen Berichten entnommen sein konnten. So wurde die Einzigartigkeit des Verhältnisses zu Euseb. verwischt und damit die Hauptsache selber: denn die richtige Auffassung von D. V. I. liegt in der Erkenntnis beschlossen, dass D. V. I. zur eusebianischen KG. ganz anders stehe, als zu irgend einem älteren Schriftwerke sonst.

Da nun Vallarsi sich so eigentümlich beträgt, oft die Abhängigkeit verschweigt, sich dann aber wieder über einer Äusserung ertappen lässt, die ihn für wissender verrät, als er sich stellt, so muss man billig fragen: sah er die Sache nicht oder wollte er sie nicht sehen?

Man wird nicht leicht um die Annahme herumkommen, Vallarsi habe den Thatbestand wohl erkannt, aber unterschlagen. Er hat nachweislich die eusebianische KG. soschr bis in die Feinheiten mit dem Excerpt des Hieron. verglichen, dass es ihm unmöglich entgangen sein kann, wie dieser zu einem grossen Teile nur mit Worten aus Euseb. spricht. Das war aber nicht unbedenklich. So mag denn dem klugen geistlichen Herrn zu Verona der Gedanke gekommen sein, Sankt Hieronymus sich zu verpflichten. Er verriet zu einem guten Teil die Abhängigkeit von Euseb., hing aber vielfach andere Beziehungen drum und dran; nun vertuschte der Schein umfangreicher Quellenstudien des

Kirchenvaters stille Sünden. Vallarsi hinterging damit die Wissenschaft, machte sich jedoch um so verdienter um den Heiligen.

Drittes Kapitel.

v. Sychowski's „Hieronymus als Litterarhistoriker".

Zu eben der Zeit, da die vorliegende Arbeit im Entstehen war, hat ein junger katholischer Priester Stanislaus v. Sychowski den Schriftstellerkatalog ebenfalls auf seine Quellen untersucht. Die ersten drei Bogen sind als theologische Doktordissertation der Akademie zu Münster für sich erschienen (Münster i. W., Westfälische Vereinsdruckerei 1894). Die ganze Arbeit bildet, 198 Seiten stark (Einleitung 1—68, Kommentar 74—194 und zwei Beilagen 195—198), das zweite Heft des zweiten Bandes der „Kirchengeschichtlichen Studien", herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek. Münster i. W. bei Schöningh 1894. Als die Arbeit mir zu Gesicht kam, war mein Manuskript in der Hauptsache abgeschlossen, jedoch noch nicht im Druck, sodass ich sie berücksichtigen konnte.

v. Sychowski bezeichnet D. V. I. unverblümt als „eine aus dem Ärmel geschüttelte Gelegenheitsarbeit des hl. Hieronymus. Denn diese trägt so offenbar den Charakter der Eilfertigkeit an sich, dass sich der Mangel an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Angaben fast auf jedem Schritte bemerkbar macht" (S. 3).

S. 11—18 gibt v. Sychowski einen hübschen geschichtlichen Überblick über die Beurteilung[1]) des Kata-

1) Freilich, glaube ich, ist ein Überblick über die Benützung, wie ich ihn im ersten Kapitel zu geben versuchte, für das, worauf es ankommt, lehrreicher.

loges von Augustin bis auf unsere Zeit: von Vallarsis Auffassung sagte er (S. 15), sie lasse „an Übertreibung nichts zu wünschen übrig"; von der Behandlung durch Collombet, Zoeckler, Baehr und Ebert (S. 16/17): „Die Vorzüge dieser Schrift werden von ihnen überschätzt, die Mängel derselben aber bedeutend unterschätzt." Nirschls Urteil, „noch auf dem Standpunkte des Erasmus und Vallarsi" entspreche den Thatsachen nicht, da „die kurze treffende Charakteristik", die Nirschl an D. V. I. lobt, „in den meisten Fällen nicht von Hieron. selbst, sondern schon von Euseb. abgegeben worden ist. Wo die Charakteristik wirklich selbständig von Hieron. entworfen ist, besteht sie nur aus allgemeinen Lobsprüchen; tiefer greifende Urteile über jene Männer, ihre Thätigkeit, Lehren und Schriften enthält sie nicht" (S. 17/18). v. Sychowski erklärt dagegen Harnacks Kritik „materiell und objektiv zutreffend", aber „formell schonungslos und darum für ihn nicht annehmbar" (S. 18). Zum Schlusse sagt er ganz richtig: „Das Schwanken der Urteile über den Wert der Schrift rührte daher, dass die kritische Arbeit immer nur auf einzelne Kapitel, niemals auf das Ganze ausgedehnt worden ist" (S. 18).

„Um eine möglichst richtige Beurteilung der Schrift D. V. I. zu erreichen", scheidet v. Sychowski cc. 1—81 bis zum Artikel „Eusebius" und cc. 82—135. Der zweite Teil, einschliesslich der von Hieron. seit c. 53 aufgeführten lateinischen Autoren, habe „zum Teil wirklich den Wert, für eine Anzahl von Schriftstellern der Nachwelt als erste Quelle dienen zu können" (S. 20). Dagegen sei der erste Teil der Schrift „fast ganz wertlos. Vorzüge sind leider keine vorhanden; nur Mängel und zwar der gröbsten Art" (S. 20/21). „Es gibt ganze Reihen von Kapiteln, in welchen Hieron. nur den Euseb. nachbetet, ohne auch nur ein selbständiges Wort seinerseits hinzuzufügen. Auch Irrtümer nimmt er ohne

weiteres aus Euseb. mit herüber, die sich, hätte er nur etwas mehr Kritik angewandt und die von Euseb. benutzten Quellen selbst noch einmal nachgeschlagen, leicht hätten vermeiden lassen" (S. 21).

„Diese Kritiklosigkeit bei Benutzung seiner Quelle ist jedoch nur der leichteste Vorwurf, welcher dem hl. Hieron. gemacht werden muss. Der ganze erste Teil der Schrift steht unter dem Zeichen der Eilfertigkeit und Flüchtigkeit. In Ungründlichkeit und Unzuverlässigkeit der Angaben hat sich Hieron. Schweres zu Schulden kommen lassen. Man kann den ersten Teil von D. V. I. ohne Kommentar fast gar nicht benutzen" (S. 21/22).

v. Sychowski äussert sich dann bündig und treffend „über die Subjektivität der Schrift". „Eine scheinbar beabsichtigte Trübung der Überlieferung tritt ferner in einer Gruppe von Feststellungen hervor, welche zugleich auf den moralischen Charakter des Hieron. einen Schatten zu werfen geeignet sind. Er hat sich besonders bei Titeln von Schriften oft Zusätze und Bemerkungen erlaubt, die anscheinend den Zweck haben sollen, beim Leser den Schein selbständigen Wissens und selbständiger Arbeit hervorzurufen, während sich gerade das Gegenteil leicht nachweisen lässt. Es erweckt den Anschein, als ob Hieron. selbst das Gefühl gehabt hätte, dass es keine eines grossen Mannes würdige That sei, bloss Abschreiberdienste zu thun, und als ob er sich wohl selbst geschämt hätte, einzugestehen, dass er in diesem ersten Teile fast gar nichts weiter geleistet, als bloss den Euseb. übersetzt hat. Denn der Schein der Selbständigkeit ist die ganze Arbeit hindurch gewahrt worden und solche Zusätze und Änderungen sollten vielleicht ebenfalls dazu beitragen, beim Leser diesen Schein der Selbständigkeit zu erwecken. Um das zu erreichen, bedient sich Hieron. verschiedener Mittel. Besonders gerne bedient er sich der Verdrehung der Titel der Schriften, um den Eindruck her-

vorzurufen, als ob er dieselben selbst in Händen gehabt hätte, wie z. B. bei Melito (D. V. I. c. 24), wo er die Titel ganz unberechtigt kürzt und verändert, obgleich er dieselben nur aus Euseb. ausgeschrieben hat. Dann aber annektiert er auch Ansichten aus Euseb. und stellt sie als die seinigen hin: so z. B. die Ähnlichkeit zwischen dem ersten Clemensbriefe (D. V. I. c. 15) und dem Hebräerbriefe, welche Hieron. selbst beobachtet haben will, die er aber gleichfalls schon bei Euseb. ausgesprochen und begründet gefunden hat. — Welcher Reflex fällt aber auf den Charakter des Hieron., wenn festgestellt wird, dass er weder die Schriften des Philo gekannt hat, noch auch sich die geringste Mühe gegeben hat, die Schrift des Cassian zu erhalten, die er gesucht zu haben vorgibt? Sollten da etwa derartige Zusätze ganz zwecklos dastehen oder sollten sie nicht vielleicht auch dazu dienen, den Leser über Hieron.'s selbständigen Arbeitsanteil an der Verfertigung des Kataloges zu täuschen?" S. 22—24.

Mit diesen freimütigen Urteilen lässt uns der Verfasser nicht im Zweifel, wie aufrichtig er bestrebt war, D. V. I. wahrheitsgetreu aufzufassen. Der Kommentar zu 1—78 (S. 74—171) bestätigt dies als genaue und sorgfältige Arbeit[1]). Dagegen hat sich v. Sychowski durch das ungünstige Ergebnis seiner Untersuchung das herkömmliche Lob des Hieron. nicht herabmindern lassen. Im Gegenteil, er schliesst seine Vorrede S. 4: „Weit entfernt also, irgendwie den Ruhm dieses grossen Kirchenvaters schmälern zu wollen, bin ich im Gegenteil jederzeit bereit, sowohl die relativ grosse Bedeutung, welche dieser Schrift für die christliche Litteratur zugeschrieben wird, wie das Verdienst, welches dem Verfasser derselben gebührt, voll und ganz anzuerkennen." Ich mache v. Sychowski das nicht zum Vorwurf.

1) v. Sychowski verweist für Euseb.'s KG. auf die Kapitel und Seiten der Ausgabe von Laemmer, Schaffhausen 1862.

So lange die wissenschaftliche Arbeit in ihrem Urteil über Hieron. so unausgeglichen zwischen blindem Lobe und übertriebener Abneigung dahinschwankt wie heutzutage, bleibt dem Einzelnen das volle Recht, über Hieron. zu denken wie er mag.

Immerhin hat diese beibehaltene vorteilhafte Meinung auf v. Sychowskis gesamte Auffassung von D. V. I. zurückgewirkt, insofern sich die Absicht geltend macht, für Hieron. noch eine ziemliche Anzahl eigener Beiträge herauszuschälen: es sei nochmals hervorgehoben, dass v. Sychowski ja nicht etwa zu diesem Zwecke den Sachverhalt vergewaltigt, wie Vallarsi; aber er geht von der Annahme aus, dass alles, was nicht aus Euseb. zu belegen sei, nun schon darum den Rang einer Quelle habe: „selbständig und daher wertvoll" ist hiefür ein charakteristisches Wort bei ihm (z. B. S. 161 zu c. 68, S. 184 zu c. 104, S. 186 zu c. 110). v. Sychowski meint, „die Anzahl der Fälle sei nicht ganz gering", wo Hieron. hinsichtlich seiner Kritik „der eigentlichen Aufgabe des Litterarhistorikers entspreche" (S. 34), und fährt dann fort: „Worin aber vor allem der Wert und die Wichtigkeit dieser Schrift des hl. Hieron. beruht, das ist der Reichtum an seltenen, in dem selbständigen Teile der Schrift enthaltenen Angaben über Schriftsteller und Schriften, von denen uns sonst entweder gar keine oder nur eine unvollständigere Kunde erhalten worden wäre." (S. 34/35.)

Nun lässt sich aber doch nicht verkennen, dass auch die selbständigen Partien durch die überwiegende Abhängigkeit des Buches von der eusebianischen KG. in Mitleidenschaft gezogen sind. Sie erscheinen nicht als unabhängige Mitteilungen, sondern als Lückenbüsser und als Füllsel. v. Sychowski selbst spricht sich über die Armseligkeit des Schlusses (von c. 124 ab) rücksichtslos aus (S. 25—27). Die Scheidung in cc. 1—80 und cc. 81—135, wobei jener, der von Euseb. abgeschriebene Teil, keinen Wert hätte, dieser dagegen, weil selbständig, darum auch schon brauchbar

wäre, mag auf den ersten Blick einleuchten, ist aber bei strenger Methode zu beanstanden. Genau besehen ist nämlich in dem selbständigen Teile die Frage einzig die, wie behilft sich Hieron. ohne die eusebianische Krücke? Nach v. Sychowski schiene es, er sei dann mit einem Mal gesund, während der Thatbestand die zu befürchtende Folge bestätigt, dass Hieron. durchaus kein Simulant war, sondern ohne die eusebianischen Stützen eben erbärmlich einherhinkt.

Auf einen Mangel straffer Durchführung des an sich richtig erkannten Prinzipes geht es sodann auch zurück, wenn v. Sychowski, sogar in einem eigenen Paragraphen, von der „Chronologie in der Schrift D. V. I." handelt (§ 5 S. 35—37). Es kommt nämlich nicht nur für den Inhalt, sondern ebensosehr für die Reihenfolge der Kapitel der strenge Anschluss an Euseb. in Betracht. Chronologische Erwägungen machen sich selten genug geltend und dann nur als Modifikationen der eusebianischen Vorlage; die Komposition von D. V. I. 1—78 erklärt sich nach Overbecks scharfer Beobachtung (Basler Programm 1892 S. 18) als „eine am Faden der KG. des Euseb. fortlaufende Sammlung von Notizen aus diesem Werk" und keineswegs aus einer selbständigen Anlage nach chronologischen Gesichtspunkten.

Geradezu befremdend wirkt es jedoch, wenn v. Sychowski in seiner „Beilage I" (S. 195/196) eine „Zusammenstellung der vom hl. Hieron. im Katalog benutzten Quellen" darbietet, die offenbar ein getreuer Niederschlag der Ergebnisse seiner Untersuchung in der übersichtlichen Gestalt der Tabelle sein soll. Aber hier erscheint die Sache wieder unter dem völlig verschobenen Gesichtswinkel der Koordination der eusebianischen „KG." mit den andern „Quellen", was sich uns bei Vallarsi als tendenziöser Kniff herausgestellt hatte. Es geht doch aus v. Sychowskis eigener Untersuchung auf das Deutlichste hervor, wie unstatthaft es ist, etwa die bei-

läufige Berührung mit Tertullian De pudicitia 20 auf gleiche Stufe zu stellen mit den Entlehnungen aus der eusebianischen KG. Denn Hieron. hat dieses Werk für seinen Katalog so gründlich ausgeweidet, dass der Ausdruck „Quelle" als Bezeichnung für die übrigen Einwirkungen eigentlich gar nicht mehr da ist.

Vallarsis frommer Betrug beweist, wie wenig es sich für einen katholischen Theologen von selber verstand, die Menschlichkeiten des hl. Hieron. zuzugeben. So soll denn schliesslich die Anerkennung im Vordergrund stehen, dass eine gründliche Revision des irregeleiteten Urteils über D. V. I. zum ersten Male von dem Doktoranden einer katholischen Fakultät erstrebt worden ist. v. Sychowski hat Zugeständnisse, die seinem kirchlichen Glauben lästig sein mussten, nicht gescheut, um die geschichtliche Wahrheit in ihre Rechte einzusetzen.[1])

1) Die Anzeige des Buches durch Dr. F. Lauchert in der katholischen Zeitschrift Revue internationale de théologie 1895, I S. 172—175 anerkennt den sachlichen Wert der v. Sychowskischen Arbeit, beanstandet dagegen die allzu deutliche Ausdrucksweise. „Die Sache selbst hätte sich ja mit andern Worten weniger hart auch sagen lassen."

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Gesichtspunkte.

Viertes Kapitel.

Das suetonische Vorbild.

Die Zeit, da die römische Litteratur im Blühen war, lag um Jahrhunderte zurück; längst stand man im silbernen Zeitalter. Die ungünstigen Umstände, unter denen es anbrach, wirkten in seine ganze Zukunft nach. Unter dem Gewaltregiment der ersten Kaiser war die Selbständigkeit wie aus dem öffentlichen Leben auch aus der Litteratur geschwunden. Statt der Persönlichkeit herrschte die Mode. Eine kleinmeisterliche Geziertheit, ein handwerksmässiger Ton geben dem neuen Schrifttum sein Gepräge. Unter den wenigen Gestalten, die hin und wieder noch an die goldene Vergangenheit mahnen, ist der Kaiserbiograph Suetonius Tranquillus eine der grössten.

Als Hieron. im Jahre 392 im „Erdenwinkel“ zu Bethlehem[1]) es unternahm, eine Geschichte der christlichen Litteratur zu schreiben, stand er von vornherein unter dem Banne Suetons. Zwar nennt er in seinem Vorwort Z. 11—16 eine ganze Reihe Griechen sowohl wie Lateiner, die für die Kenntnis ihrer heidnischen Litteratur das schon geleistet

1) „in hoc terrarum angulo“ Vorrede Z. 37.

hätten, was er nun für die christliche erstrebe.[1]) Aber wir wissen von jenen Schriftstellern nichts oder zu wenig, um den Beziehungen des hieronymischen Werkes zu ihnen nachzugehen, falls wirklich solche bestanden. Zudem deutet er es selber an, dass sich sein Schriftstellerkatalog mit dem ähnlichen Unternehmen des Tranquillus besonders nahe berühre; denn jener Dexter, dem er die Anregung zur Abfassung des Abrisses dankt und den fertigen widmet, habe ihn namentlich auf dieses Muster hingewiesen.[2])

Suetons Buch De Viris Inlustribus ist, wie manches andere seiner Werke, nur in Bruchstücken und Auszügen auf uns gekommen, die Reifferscheid gesammelt hat. [C. Suetoni Tranquilli — praeter Caesarum libros — reliquiae. Lips. 1860.]

Über die Darstellungsweise in diesem Werke Suetons

1) Ep. 47. 3 ad Desiderium nennt Hieron. unter den von ihm mit D. V. I. nachgeahmten Griechen keinen der von ihm im Vorwort des Kataloges genannten, vielmehr nur Apollonius, nämlich den Rhodier, nach Ritschl Parerga zu Plautus und Terenz I 620.

2) Vorrede Z. 4—7. Ich gebe hier die Textform des ältesten Cod. (Reg.), deren Herding mit keinem Worte gedenkt, obwohl er seiner Ausgabe eine Abschrift desselben zu Grunde gelegt hat! Sowohl Herding als Vallarsi lasen: quod ille in enumerandis gentilium litterarum viris fecit inlustribus (so Veron., nach dem Schweigen in Schoenes Coll. zu schliessen auch Par., in Vercell. fehlt die Vorrede). Die von mir vorgezogene Lesart giebt folgenden Sinn: „Was jener (Sueton) durch Aufzählung der heidnischen Litteraturwerke für die „Berühmten Leute" gethan hat, soll ich durch Aufzählung unserer Litteraturwerke (in nostris scil.: libris enumerandis, nicht viris inlustribus) thun, indem ich nämlich alle die kurz behandle, deren Schriftstellerei — darin besteht für Hieron. der Unterschied der christlichen Litteratur von der profanen — in irgend einer Beziehung zum Kanon steht." Was für einen oberflächlichen Begriff von Litteraturgeschichte bekundet hier Hieron.! Er meint eine geschrieben zu haben, wenn nur die Bücher der Reihe nach hergezählt sind! Was natürlich nicht ausschloss, sein Unternehmen, unter erweitertem Gesichtspunkt, als Schriftstellerkatalog zu bezeichnen. Vorrede 27—32.

lässt sich in Kürze dies sagen[1]): Das erste Blatt enthält die Liste der Namen. Der Stoff wird in einzelnen Artikeln, nicht zusammenhängend, behandelt. Das erste, das Titelwort in jedem Kapitel ist der Name des Dichters, Gelehrten oder Redners, der beschrieben wird. Gedrungene, oft erzwungene Knappheit ist Stil. Geburtsort, Reputation, Tod, Grabstätte sind mit immer wiederkehrenden Kernausdrücken bezeichnet, die Werke oft nur durch Angabe ihrer Gattung und Zahl geschildert. Proben aus dem Schriftsteller selber oder Aussprüche eines andern über ihn bereichern hie und da, nicht oft auch eine Anekdote, den Inhalt. Griechische Ausdrücke, unvermittelt eingestreut, sind eine lebhaft gepflogene Liebhaberei. Nur selten lässt sich der Verfasser mit einem „ich" hervor und dann nicht zur Äusserung eines Urteils, sondern nur zum Ausweis über seine schriftstellerische Verwaltung. Das Ganze hat einen mannhaft römischen, um nicht zu sagen soldatischen Anstrich: die berühmten Männer in Reih und Glied aufgestellt, Schulter an Schulter, der Kleine neben dem Grossen: der Einzelne eine Nummer. Nicht persönliche Sympathie vollzieht die Würdigung, sondern die öffentlich erprobte Geltung von Mann und Werk. Der Auszeichnungen sind nicht viele, und diese klassenweise abgestuft, gleichsam litterarische Ordenszeichen.

In der suetonischen Arbeit muss Hieron. recht eigentlich das Urbild biographischer Darstellung erblickt haben. Er hat es nachgeahmt, oft so getreu, dass er in bewusste Abhängigkeit verfallen zu sein scheint. Am auffallendsten tritt das zu Tage in der Verwandtschaft seiner Art, einen Schriftsteller zu schätzen, mit jener Eigentümlichkeit Suetons, die uns oben an letzter Stelle auffiel: Auszeichnungen hat Hieron. an die ersten zehn Schriftsteller so zu sagen grund-

1) Die meistens bloss mittelbare Erhaltung des suetonischen Wortlautes macht die folgenden Erörterungen natürlich problematisch.

sätzlich keine ausgeteilt; die schreibenden Apostel waren für ihn der Schriftstelleradel, der dergleichen nicht mehr nötig hatte. Er fällt aus der Rolle, wenn er c. 7, 7—8 die Apostelgeschichte ein volumen egregium und c. 10, 5 den Hirten des Hermas, beides Werke von Apostelgefährten, ein re vera utilis liber nennt. Von Philo c. 11 ab werden diese Prämien regelmässig und betreffen bald die Bücher, bald ihre Verfasser. Eine Schrift ist entweder epistula oder tractatus, liber oder volumen; ist valde utilis, valde necessaria, insignis, pulcherrima, fortissima, praeclara. Die Wertschätzung des Schriftstellers beginnt beim vir non ignobilis, clarus habitus, steigert sich zum vir disertus, eruditus, disertissimus, eruditissimus, spricht von gloria ingenii und egregia indoles und erhebt sich zum höchsten Glanz in dem Ausdruck immortale ingenium: das ist gleichsam das Grosskreuz der Ehrenlegion, nur Origenes ist es verliehen c. 54, 45—46. Schon an sich vermögen derartige knappe Beiworte, so treffend sie auch angebracht wären, nur ungefähr den Gegenstand zu charakterisieren; nun sind sie gar von Hieron. nur nach vermittelten Eindrücken, wenn nicht gar in einem Anflug von Laune ausgeteilt.[1])

Wie ähnlich mit Sueton Hieron. seinen Gegenstand behandelt, wie überraschend er ihm dabei selbst in entlegenen Einzelheiten begegnet, mag nachstehende Vergleichung lehren. Die Beispiele sind absichtlich in bunter Reihe aufgeführt und liessen sich unschwer vermehren.

1) Vgl. Harnack, Gesch. d. altchristl. Litteratur I L Anm. 2: „Ganz besonders leichtfertig ist Hieron. mit den Buchbezeichnungen umgesprungen.“ Auch v. Sychowski erkennt die völlige Wertlosigkeit der Buchbezeichnungen und schmückenden Beiwörter an, entschuldigt sie aber mit dem Zweck der Schrift, „nämlich den Heiden zu zeigen, dass auch die Christen hervorragende Schriftsteller besitzen“. (S. 31.)

Sueton.	Hieronymus.
1) Livius tragoediarum scriptor clarus habetur (Poet. I S. 22)	Bardesanes Mesopotamiae clarus habitus est (c. 33, 1)
2) patre equestris ordinis (Orat. I S. 80)	patre centurione proconsulari (c. 53, 3)
3) natione Magnes Asianus (Poet. XXXI S. 49)	natione Alexandrinus (c. 11, 1)
4) M. Furius .... cognomento Bibaculus (Poet. XV S. 39)	Agrippa cognomento Castor (c. 21, 1)
5) Publius Terentius Afer (Poet. VI S. 26)	Cyprianus Afer (c. 67, 1) Beryllus Arabs (c. 60, 1)
6) aquo supra .... diximus (Poet. XXII S. 42)	de quo supra diximus (c. 11, 32; 38, 14; 62, 16)
7) a Numidis aut Gaetulis captus (Poet. VI S. 26)	a Vespasiano captus (c. 13, 1/2)
8) scripsit comoedias sex (Poet. VI S. 28)	scripsit autem novem . . . epistulas (c. 5, 43)
9) cuius insignia extant epigrammata (Poet. XX S. 41).	extant huius praeclara et innumerabilia opera (c. 11, 17/18)
10) ob ingenii meritum (Poet. I S. 23)	ob ingenii gloriam (c. 13, 5)
11) statua eius Beneventi ostenditur (Gramm. IX S. 107)	statuam quoque Romae meruit (c. 13, 5/6)
12) arrogantia fuit tanta ut M. Varronem porcum appellaret (Gramm. et Rhet. c. XXIII S. 117)	tanta debacchatus insania est ut per totum orbem super nomine eius scriberet (c. 54, 14/15)
13) nec minus graece quam latine doctus (Gramm. c. VII S. 105)	non aeque latine ut graece noverat (c. 74, 1/2)
14) Aus einem amtlichen Edikt zweier Censoren: maiores nostri . . . instituerunt (Gramm. et Rhet. c. XXV S. 120)	aus einem bischöflichen Schreiben: dixerunt enim maiores mei (c. 45, 33)
15) quod genus thesis et anasceuas et catasceuas Graeci vocant (Gramm. et Rhet. c. XXV S. 122)	circulum quem Graeci ἑπταιδεκαετηρίδα vocant (c. 61, 67)
16) cuius carminis praecipui scriptores apud Graecos Archilochus et Hipponax, apud Romanos Lucilius et Catullus et Horatius et Bibaculus (Poet. S. 19/20)	fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus peripateticus, Antigonus Carystius etc., apud Latinos autem Varro Santra etc. (Vorrede Z. 11—13)

Sueton.	Hieronymus.
17) plenissime (Orat. XIV S. 88)	plenissime (c. 52, 1/2; 63, 11)
18) vixit ad extremam senectam (Gramm. et Rhet. c. XI S. 109)	fertur vixisse usque ad decrepitam aetatem (c. 53, 20/21)
19) mortuus est anno post mortem Ennii et iuxta Ianiculum sepultus (Poet. V S. 26)	mortuus est autem octavo Neronis anno et sepultus (c. 8, 18/19) Romae in Vaticano iuxta viam triumphalem (c. 1, 18/19)
20) sepultusque via Praenestina ad miliarium secundum (Poet. c. XI S. 38)	sepultusque in via Ostiensi (c. 5, 40/41)
21) a) sepultusque in Scipionis monumento via Appia intra primum ab urbe miliarium: quidam ossa eius Rudiam ex Ianiculo translata affirmant (Poet. IV S. 25)	sepultus est Constantinopolim, ad quam urbem vicesimo Constantii anno ossa eius cum reliquiis Andreae apostoli translata sunt (c. 7, 28—30).
b) ossa eius Neapolim translata in secundo ab Urbe miliario (Poet. XXV S. 43)	

Dass schliesslich auch die eingestreuten griechischen Brocken nicht aus Anhänglichkeit an Euseb. schon erklärbare Beibehaltungen, sondern übernommene suetonische Manier sind, zeigt der dreifache Umstand, dass c. 38, 13 der in der KG. vorgefundene Ausdruck durch einen andern griechischen *προσεφώνησεν* ersetzt wird, dass c. 40, 16 die sechs Bücher Tertullians gegen die Kirche de *ἐκστάσει* betitelt sind, und dass von c. 79 an, wo Euseb. aufhört Vorlage zu sein, die griechischen Schnitzel keineswegs ausbleiben.

So erscheint denn das hieronymische Buch allerdings in suetonischer Maske. Wenn aber er, der kirchliche Gelehrte, sich bedauert, weil er einen neuen ungebahnten Weg gehen müsse, während die heidnischen Litterarhistoriker sich auf längst bebautem Feld befunden hätten, so wird unsere Untersuchung lehren, dass das Beispiellose am Unternehmen des Hieron. vielmehr die Einbildung ist, der Sueton einer

ganzen Litteratur sein zu können, die er in ihren allerwesentlichsten Teilen gar nicht aus eigener Anschauung kannte.

Fünftes Kapitel.

Die eusebianische Quelle.

Jene Behauptung im Vorwort, er, Hieron., befinde sich in einer ungleich schwierigeren Lage, als jene Bearbeiter der profanen Litteratur, weil er nicht über Hilfsmittel verfüge, wie diese sie vorfanden, wird allerdings gleich darauf zu einem guten Teil wieder zurückgenommen mit den Worten: Quamquam et Eusebius Pamphili in decem ecclesiasticae historiae libris maximo nobis adiumento fuerit et singulorum de quibus scripturi sumus volumina aetates auctorum suorum saepe testentur. (Vorrede Z. 22—26.)

Man kann bei der vorliegenden Fassung dieses Eingeständnisses auf den Gedanken verfallen, Hieron. habe auch mit diesem Mindesten, was er zuzugeben hatte, noch Versteckens gespielt. Die zweite Hälfte des doppeltgliederigen Satzes bezieht sich zweifellos auf die chronologische Bestimmung des Gegenstandes und, da die erste ihr grammatisch koordiniert ist, so hätte, streng gefolgert, eine Benutzung der KG. nur für die chronologische Anlage des Kataloges für die Reihenfolge und zeitliche Ansetzung der Schriftsteller stattgefunden. Die durchgängige Ausbeutung ihres Inhaltes, oft bis auf den Buchstaben, wäre somit einfach totgeschwiegen.

Aber die Verbindung zweier Begriffe durch et — et klammert diese nicht so eng zusammen, dass nicht die in der That doppelte Verwendung der KG. als Leitfaden und als Fundstätte in jener freilich fast unverständlich knappen Notiz könnte angedeutet sein. Wir brauchen also Hieron.,

dessen Konto schon genug von allerlei Schwächen und Unarten belastet sein wird, nicht noch eines bewussten Betruges zu beschuldigen.

Die Art seiner Abhängigkeit von Euseb. stellt sich uns am deutlichsten unter einem dreifachen Gesichtspunkte dar:

I. Die eusebianische Kirchengeschichte bestimmt D. V. I. in formeller Hinsicht, insofern sie die Reihenfolge der Kapitel bedingt.

II. Die eusebianische Kirchengeschichte bestimmt D. V. I. in materieller Hinsicht, insofern sie den Inhalt liefert.

III. Über dem Gebrauch der eusebianischen Kirchengeschichte verwirrt sich Hieron. so, dass er manchmal das Bewusstsein seiner selbst verliert und sich geradezu mit Euseb. verwechselt.

I. Die Komposition von D. V. I. 1—78.

Treten wir zunächst ohne die geringste Voraussetzung an die Vergleichung von Vorlage und Bearbeitung.

1) KG. V 27 zählt Euseb. sechs kleinere Kirchenschriftsteller in einem Zusammenhange auf: D. V. I. c. 46—c. 51 stehen eben diese sechs in genau derselben Reihenfolge.

2) KG. IV 20 u. 21 zählt Euseb. eine Reihe von zehn um die Wende des zweiten Jahrhunderts hervorragenden Kirchenschriftstellern auf. Hieron. folgt diesem Katalog. Doch liegt hier der Fall schon nicht mehr so einfach wie der erste. Es genüge einstweilen, festzustellen, dass D. V. I. Melito c. 24 und Theophilus c. 25, Apollinaris c. 26, Dionysius c. 27, Pinytus c. 28, Philippus c. 30, Musanus c. 31 und Modestus c. 32 behandelt sind und somit wiederum eine Gruppe von Namen in D. V. I. einer Liste bei Euseb. entspricht. Die Umstellungen und Veränderungen, die Hieron. daran vornahm, werden sich zum Teil leicht erklären lassen.

Muss auch für das Zustandekommen der Reihenfolge D. V. I. c. 1—78 manches Vermutung bleiben, so lässt sich doch die gesamte Anlage derselben auf das eusebianische Muster zurückführen. Dies sei im folgenden versucht.

Nun konnte freilich in der Reihenfolge gerade der ersten zehn Kapitel, die den kanonischen Schriftstellern gewidmet sind, Euseb. nicht Führer sein, weil er ihre Zuteilung unter die gewöhnlichen Schriftsteller gar nicht scheint gewagt zu haben. Hieron. hat dies immerhin gethan, wenn er auch diese Schriftsteller höherer Klasse sichtlich durch etwas apparte Behandlung auszeichnete. Diese erste Partie liesse sich noch am natürlichsten so gliedern:

Die Schriftsteller des apostolischen Zeitalters.

a) Augenzeugen des Herrenlebens.

α) Solche von apostolischem Rang. c. 1. Petrus princeps apostolorum. c. 2. Jacobus, von den Aposteln geweihter erster Bischof von Jerusalem. c. 3. Apostel Matthäus.

β) c. 4. Herrenbruder: Judas.

b) Paulus c. 5 und seine Genossen cc. 6 u. 7. Barnabas verdankt den Vortritt vor Lucas wahrscheinlich seiner Stellung in der AG.

c) Spätere Schriftsteller der Apostelzeit.

α) Marcus, den Hieron. schon im achten Jahre Neros sterben lässt, während Paulus erst im vierzehnten stirbt, will freilich unter eine solche Rubrik nicht recht passen: höchstens die Erklärung liesse sich noch hören, dass er eben Schriftsteller zweiter Generation ist. Viel einfacher wäre es natürlich, Marcus mit Barnabas und Lucas als dritten unter die Paulusschüler zu begreifen, wenn nicht eine solche Auffassung von der Person des Marcus der alten Kirche völlig fern läge.

β) Johannes hat hier seine Stellung, die ihm unter den Augenzeugen Jesu und zwar gleich hinter Petrus zugekommen

wäre, mit der andern vertauscht, die er noch auf der Grenze des apostolischen Zeitalters einnahm, insofern mit Recht, als er nach der damals herrschenden und von Hieron. im Kapitel selbst dargelegten Absicht Schriftsteller erst nach den Synoptikern in der bewussten Absicht, sie zu ergänzen, geworden ist und somit seine Thätigkeit, um die es hier namentlich zu thun war, in die späte Zeit fällt. Ausserdem mag diese auf den ersten Blick auffallende Verpflanzung auch unter dem Einfluss des Euseb. vor sich gegangen sein, in dessen KG. Johannes auch erst im zweiten Buche genannt zu werden anfängt.

γ) Die Stellung des Hermas (c. 10) an dieser Stelle und vor Clemens (c. 15) erklärt sich aus der Reihenfolge von Eus. III 3, 6 und III 4, 9. Noch vor der Einschaltung der Juden und Heiden cc. 11—14, weil er nach Eus. III 3, 6, 25, 4 ein halbkanonischer Schriftsteller ist, ebenso wie der (c. 6) von Hieron. nach Eus. III 25, 4 aufgenommene Barnabas, während der Brief des Clemens bei Euseb. keine Beziehung zum Kanon hat und nur seine öffentliche Lesung in sehr vielen Kirchen III 16 erwähnt wird.

An diesem letzten Beispiel wird es besonders deutlich, dass auch für diese erste Gruppe der christlichen Schriftsteller in ihrer Ausnahmestellung als Ehrengruppe der chronologische Gesichtspunkt, obwohl ebenfalls wirksam, doch nicht der massgebende war, dass vielmehr für die Aufnahme das Verhältnis zum Kanon entschied. Dies war dem eigentlichen Zweck des Buches als einer Litteraturgeschichte durchaus entsprechend.

Es folgen die ausserchristlichen Ehrenmitglieder der Apostelzeit.

a) Juden. b) Der Heide Seneca c. 12.

α) Philo c. 11.

β) Josephus c. 13.

γ) Justus von Tiberias c. 14.

Die Reihenfolge, wobei Philo vor Seneca und dieser vor Josephus und Justus zu stehen kommt, ist wohl aus chronologischen Gründen geschehen. Bei Philo, dem ersten der Juden, ist seine Aufnahme in den Katalog noch besonders motiviert, ebenso beim Heiden Seneca. Der sachliche Grund ist aber jedenfalls die bei Philo und Josephus gerechtfertigte[1]), bei Justus rein gedankenlose Abhängigkeit von Euseb. Seneca dagegen verdankt die Ehre dem Privatwissen des Hieron.[2])

Von nun an folgt Hieron. dem eusebianischen Leitfaden, bis er ihm ausgeht. Eine Art Nachwirkung der verhältnismässig selbständigen Komposition von c. 1—14 macht sich gewissermassen noch in den cc. 15—21 geltend, nicht in der Reihenfolge, die ihm, wie gesagt, Euseb. an die Hand giebt, wohl aber in einem gewissen Bestreben, diese Reihenfolge innerlich begründet zu sehen. Demnach lässt sich auch in den cc. 15—21 zwanglos folgende Gliederung unterschieben, cc. 15—21 umfassen:

Das nachapostolische Zeitalter — die Zeit der Apostelschüler.

a) Kirchenmänner c. 15—18.

α) Der Bischof von Rom: Clemens c. 15.
β) Der Bischof von Antiochien: Ignatius c. 16.
γ) Der Bischof von Smyrna: Polycarp c. 17.
δ) Der Bischof von Hierapolis: Papias c. 18.

Die inhaltlich für Ignatius massgebende Grundstelle des

---

1) Wenigstens Philo hat schon Euseb. in den Kreis der christl. Schriftsteller aufgenommen, „weil man ihn als Fürsten der Exegese nicht missen konnte“ (Harnack, Altchristl. Litteratur I 1L).

2) Wahrscheinlich wäre auch Virgil derselben Auszeichnung teilhaftig geworden, hätte Hieron. die Stelle oratio Constantini ad s. coetum 19 gekannt, welche alle die späteren Verherrlichungen Virgils als eines Christuspropheten veranlasst hat.

Eus. III 36 hätte allerdings Polycarp und Papias vor Ignatius sollen nennen lassen (§§ 1 u. 2); der kirchenpolitische Rang der Bistümer scheint diese Nuance veranlasst zu haben, was sich ausserdem aus Euseb. damit rechtfertigen liess, dass, nach Nennung des Clemens III 21, Ignatius III 22 der erste auch als Kirchenschriftsteller hervortretende Bischof ist. Diese vier schriftstellernden Kirchenmänner nun sind alle von Hieron. ausdrücklich als Apostelschüler bezeichnet, für drei davon gab ihm Euseb. die Veranlassung, für Polycarp die Chronik oder Tertullian:

α) Bei Clemens gab Eus. III 3, 6. 4, 9 und c. 15 den Bibelspruch an, wodurch jener durch ein Pauluswort sozusagen urkundlich als Mitarbeiter des Apostels legitimiert wird (c. 15, 1 –3). Ein gleiches war schon bei Hermas geschehen und dadurch zwei zeitlich sich folgende Gruppen so mit einander verknüpft, dass jener letzte und dieser erste sich in dieselbe Würde teilten.

β) Ignatius wird dadurch als Apostelschüler legitimiert, dass auch in seinem Kapitel, wo es sonst keinen Sinn hätte, sein intimer Freund Polycarp ausdrücklich als auditor Iohannis eingeführt ist, c. 16, 4/5.

γ) Polycarp heisst Iohannis discipulus c. 17, 1, was aus den Worten bei Euseb. III 39, 1 *Παπίας ὁ Ἰωάννου μὲν ἀκουστής, Πολυκάρπου δὲ ἑταῖρος γεγονὼς* nach einem auch sonst von Hieron. keineswegs gescheuten Verfahren zu erschliessen war, und sich zudem mit der Chronik 163 n und Tertullian de praescr. haeret. c. 32: Iohannis apostoli discipulus et ab eo ordinatus direkt belegen liess.

δ) Papias c. 18, 1: Iohannis auditor: KG. III 39, 1 (s. bei *γ*).

b) Gelehrte.

α) Quadratus, der durch den Gewaltstreich des Hieron. zwar ebenfalls Bischof geworden ist, gehört jedoch als Verfasser einer Apologie vor allem unter die Gelehrten. Als

Apostelschüler bezeichnet ihn Hieron. ausdrücklich: apostolorum discipulus c. 19, nach der Chronik.

β) Aristides wird wenigstens mit der Phrase bedacht: sub pristino habitu discipulus Christi c. 20, 2.

γ) Agrippa heisst nur vir valde doctus c. 21, 1.

Diese Periode der Apostelschüler wird als solche durch die Bezeichnung des Hegesippus als vicinus apostolicorum temporum c. 22, 1 abgeschlossen, und mit diesem Ausdruck gleichsam eine dritte Schriftstellergeneration, die „Apostelnachbarn", eröffnet. Doch lassen sich von jetzt an keinerlei Spuren irgend einer Gliederung erkennen. Hieron. hält sich ganz an die ihm von Euseb. nahegelegte Reihenfolge. Festzustellen war es immerhin, dass in den cc. 15—19 (bezw. 22) jeweilen noch die Beziehung zur Apostelzeit namhaft gemacht ist, ohne dass Euseb. dies jedesmal nahegelegt hätte.

Mit Quadratus war Hieron. zum vierten Buch der KG. übergegangen, hatte IV 3 diesen und Aristides; IV 7, 6 sodann Agrippa gefunden. II 8, 1 liefert ihm Hegesippus, IV 8, 3 Justinus und, nach einigen Kapiteln ohne neue Namen, IV 13, 8 Melito. Was zwischen IV 13, 8 und IV 20 liegt, betrifft, soweit es für Hieron.'s Zwecke in Betracht kommt, Polycarp und Justin, die aber schon untergebracht sind. Nachdem er aus IV 20 den Theophilus c. 25 genommen, liefert ihm IV 21 die Namen für die cc. 26—32. Dass die vorliegende Aufzählung und nicht die eigentlichen litterarischen Einträge der KG. massgebend sind, zeigt die Reihenfolge Musanus, Modestus cc. 31. 32 nach KG. IV 21 und nicht nach IV 25 u. 28, wo sie umgekehrt ist. Der Eus. IV 21 zuerst genannte Hegesippus ist D. V. I. c. 22 schon behandelt. Die nun folgenden Namen Dionys von Korinth, Pinytus und Philippus stellt er aber zurück und nimmt den erst an fünfter Stelle genannten Apollinaris voraus, offenbar weil er ihm als Verfasser einer an Marc Aurel eingereichten Apologie mit den c. 23—25 behandelten Justin,

Melito und Theophilus zusammenzugehören schien. Übrigens hat schon die Chronik die Reihenfolge: Melito, Theophilus, Apollinaris. c. 29 wird der Häretiker Tatian eingeschaltet. Hieron. mochte es zweckmässig finden, vor der Bestreitung der Enkratiten durch Musanus den Stifter der bestrittenen Sekte zu nennen, dessen, dem Musanus wenigstens, vorausgehendes Alter sich auch direkt aus Eus. IV 28 ergab. Nach IV 21 erwarteten wir auf Modestus folgend den Irenäus. Aber auch hier mag sich wieder eine ähnliche Erwägung geltend gemacht haben, wie bei der Vorausnahme Tatians. Für den halben Häretiker Bardesanes c. 33 ist dies nicht so deutlich[1]); er ist bei Euseb. in einem Kapitel abgethan, dem letzten des vierten Buches. Zu Anfang des fünften sind dann die Vorgänge in Gallien erzählt, die die Sendung des Irenäus nach Rom veranlasst haben und mit deren Erwähnung Hieron. sein Kapitel über Irenäus (35) beginnt. Erklärlicher ist es, dass Victor vorausgenommen ist, an den Irenäus dann einen Brief schreibt. Ob das gegen oder im Einklang mit der von Hieron. angenommenen Chronologie geschieht, ist nicht zu sagen, da für die Ansetzung Victors in den besten Handschriften der Text schwankt. Veron. Vercell.: sub Antonino Vero. Regin: sub Severo. Mit Irenäus reisst der Faden, dem Hieron. in den cc. 26—35 im wesentlichen gefolgt war. Im fünften Buche der KG. begegnet ihm in den ersten acht Kapiteln neben schon Verwendetem 5, 5, jedoch ganz beiläufig erwähnt, Tertullian, dem überdies wohl schon im voraus ein anderer Platz zugedacht war. V 9 ist das Ende der Regierung Marc Aurels

1) Die Eintragung von Tatian und Bardesanes mag auch auf einer vorübergehenden Einwirkung der Chronik auf die Reihenfolge beruhen; dort sind Tatian und Bardesanes hintereinander angemerkt; (173 e u. f). Der nächste Schriftsteller vorher ist Pinytus (173 c), der nächstfolgende Irenäus (173 x), Victor steht in der Chronik hinter Irenäus (175 k).

gemeldet und der Antritt des Commodus. Der erste Schriftsteller, der nun folgt, ist V 10 Pantänus. V 11 käme Clemens (c. 38), V 13 dann Rhodon (c. 37). Auffallenderweise stehen aber diese Namen bei Hieron. in umgekehrter Folge. Vielleicht war hiefür die Rücksicht auf die Lehrer von Einfluss, von denen Tatian längst, Pantänus dagegen eben erst behandelt war. Nun finden sich V 17, 1 Miltiades, V 18 Apollonius, V 19 Serapion, V 20 die schon behandelte Schriftstellerei des Irenäus, V 21 Apollonius von Rom, V 22 einige Schriftstellernamen, unter denen Victor und Serapion schon abgethan sind, dagegen Theophilus von Cäsarea, Bacchylus von Korinth und Polycrates von Ephesus sich anbieten. Nach Besprechung des Osterstreites und einem Nachtrag zum Schriftverzeichnis des Irenäus wird V 26 a. E. der Tod des Commodus und die Nachfolge des Severus angemerkt. Von den gleich darauf V 27 genannten sechs Namen setzt Hieron. die drei ersten Heraclitus, Maximus, Candidus unter Commodus und Severus an; die folgenden Apion, Sextus Arabianus hielt er offenbar für jünger und liess daher Commodus für sie fallen. Nun ist auch das fünfte Buch erschöpft. Um für später freie Bahn zu haben, reiht Hieron. aus dem sechsten (VI 7) den kleinern Skribenten noch den ebenfalls nicht sehr wichtigen Judas an. Vor den grössten Morgenländer, dem fast das ganze sechste Buch der KG. gewidmet ist, stellt nun Hieron. den grössten Abendländer: c. 53 Tertullian, c. 54 Origenes: ein west-östliches Doppelgestirn.[1]) Von einem eigentlichen Leitfaden, den Euseb. im folgenden noch Hieron. böte, kann nicht mehr die Rede sein; auch werden selbständig eingestreute, auch nicht lateinische Namen häufig und bereiten die zweite Hälfte

1) Immerhin scheint die Einwirkung chronologischer Erwägungen für die Einreihung Tertullians durch nunc demum . . . ponitur angedeutet.

cc. 79—135 vor, wo Hieron. ganz auf sich angewiesen ist. Ammonius VI 19, 6 hat bei Hieron. wahrscheinlich darum den Vortritt vor Ambrosius VI 18, 1 eingeräumt bekommen, weil jener Mann der Lehrer des Origenes, dieser nur sein Mäcen war. Tryphon sodann ist die erste nicht lateinische Einschaltung, und die folgende, lateinische, des Minucius Felix scheint für unser Urteil insofern unglücklich, falls der Dialog Octavius[1]) im Apologeticus des Tertullian schon benutzt und somit vor Minucius (c. 53) zu behandeln gewesen wäre. Hieron. scheint sich über die Zeit des Mannes sehr im Unklaren befunden zu haben, da er ihn ep. 48, 13 gar nach Cyprian ansetzt. Nachdem Hieron. cc. 55. 56 zwei Namen genannt hatte, die zur Biographie des Origenes in Beziehung standen (nach KG. VI 18 u. 19), findet er VI 20 die Schriftsteller aufgeführt, welche im Zeitalter des Origenes neben ihm sich hervorgethan haben, §§ 2. 3 stehen sie so: Beryll, Hippolyt und Gajus; bei Hieron. bekommt jedoch der Römer den ersten Platz angewiesen. Das Kapitel über Alexander von Jerusalem, der noch in die Geschichte des Origenes eingreift, und bei Euseb. früher als Gajus, Beryll und Hippolyt erwähnt wird, könnte man schon zwischen c. 56 und 57 oder c. 58 und 59 erwarten. Es steht hier wahrscheinlich wegen der Kenntnis, die Hieron. vom Tode Alexanders hatte. Umgestellt sind ferner, diesmal ohne Zweifel aus chronologischen Gründen, Julius Africanus und Theodorus Gregorius; bei Hieron. cc. 63 und 65; während bei Euseb. dieser VI 30 und jener erst VI 31 behandelt wird. c. 64 ist Geminus eingeschaltet, das zweite Beispiel eines griechischen Eintrages. In den folgenden Kapiteln der KG. 32—39 wäre der Nächste nicht Cornelius von Rom

1) Die Litteratur dieser Streitfrage findet sich verzeichnet bei WTeuffel, Gesch. d. röm. Litter. II. Bd. 927—931 der 5. Auflage § 368. 1—7.

gewesen, der als Verfasser von Briefen allerdings in den Katalog gehört VI 39, 1, sondern Dionysius von Alexandrien VI 35. Doch hat auch hier der Abendländer den Vortritt wie Tertullian vor Origenes und Gajus vor Beryll. Ausserdem überlebt Dionysius den Cornelius um ein Bedeutendes und ist das ganze siebente Buch hauptsächlich über Dionysius abgefasst. Cornelius werden sodann als weitere Abendländer noch Cyprian und Pontius angereiht, sodass das Kapitel über Dionysius von Alexandrien erst als das 69. folgt. Ihm folgt der Artikel „Novatian"; da dieser Name schon VI 43 vorkommt und da er sowohl c. 66 als c. 69 Adressat von Briefen ist, so sollte er eigentlich vorher erwähnt sein, wenn Erwägungen, wie sie Hieron. bei der Einfügung des Tatian und Victor geleitet zu haben scheinen, nicht blosse Einfälle, sondern grundsätzliche Regel gewesen wäre. Durch einen Rückgriff auf KG. VII 28, 2, wohin ihn der Schluss von c. 69 geführt hatte, stösst Hieron. auf Malchion VII 29, 2. Sodann folgt als dritter selbständiger Eintrag aus der orientalischen Kirche Archelaus; ihm, nach VII 29, 30 in richtigem Anschluss an Malchion, Anatolius VII 32, 6—20, worauf wieder eine eigene Ergänzung, doch diesmal ein Abendländer, Victorinus von Pettau. Gleich nach Anatolius ergab sich dann als nächster Eintrag aus VII 32, 25 Pamphilus, wo jedoch von dessen Schriftstellerei nichts gesagt ist. Der letzte Name, den das siebente Buch lieferte, nachdem die späteren verbraucht waren, ist Pierius VII 32, 26. Mit dem achten Buche ändert sich aber der ganze Plan der eusebianischen KG. und bleibt für die kirchliche Schriftstellerei kein eigener Raum mehr. Alles, was Hieron. dort noch findet, sind zwei Namen, Lucianus VIII 13, 2 und Phileas VIII 9. 7, beide ihres Martyriums wegen von Euseb. genannt.

Überblicken wir, so lässt sich sagen:

Die Titelnamen der cc. 1—78 von D. V. I. sind an dem Faden der KG. des Euseb. aufgereiht. Die verhältnis-

mässig geringen Veränderungen gehen auf momentane Einfälle, nicht auf durchgreifende schriftstellerische Absichten zurück.

II. Vorläufige Beobachtungen über die inhaltlichen Entlehnungen aus der KG.

1) Der polemische Zweck des Kataloges.[1])

Der genaue Nachweis der inhaltlichen Abhängigkeit von der KG. wird einen ganzen Teil füllen. Einstweilen bedarf es nur einiger Erwägungen über die Art, in der diese ausgiebige, ja fast ausschliessliche Benutzung stattgefunden hat. Hiefür kommt aber in erster Linie ein weiteres Geständnis aus der Vorrede in Betracht Z. 40—47: Discant igitur Celsus, so schliesst er sie, Porphyrius, Iulianus, rabidi adversus Christum canes, discant sectatores eorum qui putant ecclesiam nullos philosophos et eloquentes, nullos habuisse doctores, quanti et quales viri eam fundaverint extruxerint adornaverint et desinant fidem nostram rusticae tantum simplicitatis arguere suamque potius imperitiam cognoscant.

Hieron. will also in polemischer Absicht die christliche Litteratur beschreiben. Schon das lässt befürchten, dass das Interesse an der Sache selber bei ihm höchstens in zweiter Linie kam. Vor allem musste ihm daran liegen, ein möglichst stattliches Kontingent zusammenzubringen, möglichst viele christliche Schriftsteller namhaft zu machen.

a) Da ihm zunächst um Namen zu thun war, konnte er mit Schriftstücken unbekannter Verfasser oder kollektiven Ursprungs nichts anfangen. Er hat sie entweder weggelassen oder umgetauft. Von den beiden Anonymi V 16, 1 und V 28 nennt er den zweiten nicht, den ersten c. 39, 1 Rhodon, eine Verwechslung, die ein Versehen sein kann, jedenfalls

1) Vgl. v. Sychowski S. 30—32: „Die Tendenz der Schrift erklärt gewisse Eigentümlichkeiten."

aber einem Wunsche entgegen kam. Auch von den *ἄλλοι δὲ πλεῖστοι ὧν οὐδὲ τὰς προσηγορίας καταλέγειν ἡμῖν δυνατὸν* V 27 verlautet D. V. I. nichts. Gemeindebriefe oder bischöfliche Rundschreiben lässt er entweder weg, so den Brief der Gemeinde von Lyon und Vienna V 1, 2, V 2, 1, V 3, 1, der Brief der Lyonischen Märtyrer an Eleutherus von Rom V 4, 1 und den Brief der Osrhoener V 23, 4 — oder er teilt sie einem einzigen Verfasser zu, so das Synodalschreiben der Bischöfe im Passahstreit dem Theophilus c. 43 und den Erlass der Synode von Antiochien dem Presbyter Malchion c. 72. Den Brief der Pontiker V 23. 4 hätte er recht wohl ihrem Haupte Palmas beilegen können; wahrscheinlich hat er den Namen übersehen, weil er V 22 in der Liste fehlte.

b) Einer eigenen Besprechung schienen Hieron. wohl nicht alle bei Euseb. vorgefundenen Schriftsteller wert zu sein:

α) Einige kleine sind in fremden Kapiteln am angezeigten Ort untergebracht: Aristion aus KG. III 39, 4. 5. 7. 14 in c. 18, 8, Johannes Presbyter aus KG. III 39, 4. 5. 7. 14 in cc. 9, 25 u. 18, 8 und Cassianus aus KG. 13, 7 in c. 38, 14/15.

β) Demetrius, als Bischof von Alexandrien hochgestellt, mochte in den Augen des Hieron. einen eigenen Platz unter den Schriftstellern durch seine unwürdige Polemik gegen Origenes KG. VI 8, 5 verwirkt haben; denn Schriftsteller ist er für Hieron. in c. 54, 16.

c) Unerlässliche Eigenschaft zur Aufnahme in den Katalog war es natürlich, etwas geschrieben zu haben, und so kommt es wohl vor, dass ein Mann, der diesem zur Zierde gereichte, zum Schriftsteller wird, ohne es bei Euseb. noch zu sein. Apollonius von Rom hat nach c. 42 im Senate eine Schutzschrift vorgelesen, während, nach V 21, Euseb. Akten und Protokoll der Verteidigungsrede besass.

d) Beiläufig sei noch ein Doppeltes erwähnt, das nicht streng hieher gehört, aber von allgemeinerem Interesse ist.

α) Dionysius den Areopagiten nennt Eus. III 4, 10, IV 23, 3, nur nicht als Schriftsteller. Sonst hätte Hieron. gewiss ohne Umstände den durch Act. 17, 34 als Paulusschüler bezeugten griechischen Ratsherrn mit Stolz aufgenommen. Sein Stillschweigen bezeugt daher wohl die gänzliche Unbekanntschaft noch des sinkenden vierten Jahrhunderts mit einem Schriftsteller Dionysius vom Areopag. Um solche Dinge wusste Hieron. noch am ehesten.

β) Euseb. nennt IV 6, 3 Ariston von Pella als Geschichtsschreiber des jüdischen Aufstandes unter Hadrian. Ihm wird später der Dialog zwischen Jason und Papiscus über Christus zugeschrieben. Hieron. hat die altercatio in Händen gehabt (Com. ad Gal. 1, 13 tom. VII. col. 436 und Quaest. hebr. in libro Genesis recogn. P. de Lagarde 1868). Hätte er nun als Verfasser Ariston von Pella gekannt, würde er ihn nicht wie Philo, Seneca und Josephus der christlich litterarischen Ehrenmitgliedschaft haben teilhaftig sein lassen? Dann hätte er vielleicht auch Justus von Tiberius mit demselben Rechte weggelassen oder bloss nebensächlich behandelt, wie c. 38, 16—19 Aristobulus, Demetrius und Eupolemus, die er KG. VI 13, 7 als *Ἰουδαῖοι συγγραφεῖς* erwähnt fand.

2) Möglichst grosse Anzahl von Artikeln.

Hieron. hat es wohl sonst mit der Verwertung des eusebianischen Materials nicht zu genau genommen. Er hat wichtige Schriften, die Euseb. nannte, ausgelassen; auf eine Schrift mehr oder weniger kam ihm nichts an. Anders verhielt es sich mit den Schriftstellern. Ihre Zahl, und je grösser sie war, um so schlagender, widerlegte die Anmassungen der heidnischen Angriffe. Die Tendenz seines Kataloges liess ihn vor allem andern bei der Sammlung von Namen aus Euseb. gründlich zu Werke gehen. Ausser den dort vorgefundenen fände sich kaum ein Hieron. nach-

weisbar damals schon bekannter christlicher Schriftsteller, den er nicht dem Katalog eingefügt hätte[1]), während sonst Anzeichen vorhanden sind, dass er eigene Kenntnisse in D. V. I. nicht verwendet hat.

Ein Name aus seiner Chronik, Geminus, presbyter Antiochenus 179 p., wird mit pauca ingenii sui monumenta bedacht und unter Beiziehung benachbarter Notizen aus der Chronik zu einem Kapitel (64) aufgeputzt: so viel lag ihm an einem Mann mehr in Reih und Glied.

Die Fülle von Namen darf man also gegen den Vorwurf der Dürftigkeit der von Euseb. nicht gedeckten Partien nicht einwenden. Für ein eigenes Wissen oder auch nur für ein Interesse an der Sache beweist es nichts, wenn er sich beflissen zeigt, es auf eine möglichst hohe Nummernzahl seiner Artikel zu bringen.

3) Mitgeteilte Litteraturproben.

Die später genau darzustellenden inhaltlichen Anleihen aus der KG. hier schon an einem besonders beweiskräftigen Beispiele darzustellen, dürfte angezeigt sein. Es giebt wohl kein natürlicheres Zeugnis für die Bekanntschaft mit einer Litteratur, als ihr entnommene Proben. Wie steht es nun damit bei D. V. I.? Folgende Citate stammen wörtlich aus der KG.

1) Hegesippus: KG. II 23, 4—6. D. V. I. c. 2, 11—20.
2) Gal. 1, 19: KG. II 1, 5. D. V. I. c. 2, 36/37.

---

1) Ich wüsste nur einen, der in Betracht käme, Alexandrum veterem haereticum, dessen Kommentar zum Galaterbrief Hieron. unter den andern Vorarbeiten (Praef. in ep. ad Gal.) erwähnt; Hieron. muss ihn 392/3 schon gekannt haben, da der Kommentar ad Gal. D. V. I. c. 135 genannt ist. Er hat sich dieses Alexander entweder nicht mehr erinnert oder ihn dann als Häretiker weggelassen, was sonst kein durchgreifender Grundsatz bei ihm ist.

3) 2. Tim. 4, 16: KG. II 22, 3 ff. D. V. I. c. 5, 28—38.
4) 1. Petr. 5, 13: KG. II 15 fin. D. V. I. c. 8, 8/9.
5) Josephus Ant. 18, 3. 3: KG. I 11. D. V. I. c. 13, 20—29.
6) Phil. 4. 3: KG. III 15 fin. D. V. I. c. 15, 2/3.
7) Ignatius: ad Smyrn. 3. KG. III 36, 11. D. V. I. c. 16, 11—15.
8) Ignatius: ad Rom. 5. KG. III 36, 7—9. D. V. I. c. 16, 18—31.
9) Papias: KG. III 39, 3—4. D. V. I. c. 18, 5—10.
10) Hegesippus: KG. IV 8, 2. D. V. I. c. 22, 12—15.
11) Irenäus: KG. V 20, 2. D. V. I. c. 35, 15—21.
12) Alexander von Jerusalem ad. Antioch. KG. VI 11. 5. D. V. I. 38, 23—27.
13) Apollonius KG. V 18, 11. D. V. I. c. 40, 5—14.
14) Serapion KG. VI 12. D. V. I. c. 41, 3—6.
15) Polycrates: KG. V. 24. D. V. I. c. 45, 6—33.
16) Alexander von Jerusalem ad Antinoit. KG. VI 11, 3. D. V. I. c. 62, 11—14.
17) Dionysius von Alexandrien. KG. VI 45. D. V. I. c. 69, 12—14.

Bei folgenden Bibelsprüchen ist ihre Anführung durch Euseb. veranlasst:

1) Die Stelle, wo Paulus von „meinem Evangelium“ spricht: D. V. I. c. 7, 4/5. KG. III 4, 7.
2) Die Stelle über Lucas: D. V. I. c. 7, 6/7. 2. Trin. 4, 11 durch KG. II 21, 6.
3) Die Anspielung an Act. 4, 34. D. V. I. c. 8, 16 u. c. 11, 11 durch KG. II. 17, 6.
4) Rom. 16, 14. D. V. I. c. 10, 2/3. KG. III. 3, 6.

Dem Hieron. eigen ist nur die Benutzung weniger Bibelstellen und ein Ausschnitt aus dem Hebräerevangelium.

4) Textmischungen.

Die eigentümliche Anlage von Buch 2—7 der KG. in der Form der chronographischen Tabelle[1]) und über das hinaus eine Behandlungsweise des Stoffes durch Euseb., welche die zerlösende Folge dieser Anlage sozusagen noch fortsetzte, bringt es mit sich, dass die Angaben über ein und denselben Schriftsteller an den verschiedensten Orten, oft über manche Kapitel, ja Bücher hin zerstreut, auseinanderliegen. So ergaben sich bei einer gründlichen Ausbeutung der KG. Textmischungen von selber. Wie sonderbarer Art sie nun freilich bei Hieron. sein können, mögen die beiden auffallendsten Fälle lehren:

a) c. 11, 12—15 schreibt Hieron. von Philo: aiunt hunc sub Gaio Caligula Romae periclitatum, quo legatus gentis suae missus erat; cum secunda vice venisset ad Claudium, in eadem urbe locutum fuisse cum apostolo Petro eiusque habuisse amicitias. Die Anlage dieses Satzes sieht einer bei Euseb. II 18, 8 [*οὗτος μὲν — τοὺς λόγους*] sehr ähnlich.[2]) Dem aiunt entspricht ein *λέγεται*; den zwei von aiunt abhängigen absoluten Infinitiven eine durch *λέγεται* beherrschte doppeltgliedrige Satzkonstruktion, in deren ersten Hälfte die Zeitbestimmung *κατὰ Γαίον*, in deren zweiten die andere *κατὰ Κλαύδιον* steht. In dieses grammatische Gefüge ist nun *α*) sub Gaio Z. 12 die Gesandtschaft der Juden an Gajus mit Philo als Sprecher nach KG. II 5 und *β*) ad Claudium Z. 14 die Bekanntschaft mit Petrus nach KG. II 17, 1 eingetragen.

b) c. 23, 3—7 schreibt Hieron. über die Apologieen

1) Siehe FrOverbeck a. a. O. S. 36.

2) Ein ferneres Beispiel unleugbarer Herübernahme einer Satzkonstruktion bei verändertem Inhalt findet sich unter den Abweichungen IV. Abschnitt 8. Kapitel LIV zu 17) erörtert.

Justins: pro religione Christi plurimum laboravit, in tantum ut Antonino quoque Pio et filiis eius et senatui librum contra gentes scriptum daret ... et alium librum successoribus eiusdem ... Antonino Vero et Lucio Aurelio Commodo. Bezeichnet man nun die Worte der KG. a) in IV 11, 11 *ὁ δὲ αὐτὸς — πονήσας* mit aα und *καὶ λόγους — προσφωνεῖ* mit aβ und b) in IV 18, 2 *ὁ μέν τις — δογμάτων* mit bα und *ὁ δὲ δευτέραν — διέξιμεν* mit bβ, so ergibt sich folgendes Zusammensetzspiel des Hieron.:

pro religione Christi = *ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας πίστεως* aβ und bβ

plurimum laboravit = *ἱκανώτατα πονήσας* aα

[in tantum ut stilistisch auffällig] Antonino quoque Pio = *Ἀντωνίνῳ τῷ δὴ ἐπικληθέντι Εὐσεβεῖ* aβ [wo *δὴ* dem quoque entspricht] vergl. sonst bα

et filiis eius *καὶ τοὺς τούτου παῖδας* bα

et senatui *καὶ τῇ Ῥωμαίων συγκλήτῳ βουλῇ* aβ (= bα)

librum *τίς λόγος* bα

contra gentes *πρὸς Ἕλληνας* aα

scriptum daret *προσφωνεῖ* bα

et alium librum ... *δευτέραν ... ἀπολογίαν* bβ

successoribus eiusdem Antoninis [Marco] Antonino Vero ...: *πρὸς τὸν τοῦ δεδηλωμένου αὐτοκράτορος διαδοχόν τε καὶ ὁμώνυμον Ἀντωνῖνον Οὐῆρον.*

5) Korrektur eusebianischer Angaben.

Hieron. muss förmlich ausser stande gewesen sein, ein eigenes Urteil geltend zu machen. Dies ist wenigstens noch die geratenste Erklärung für die hie und da zu beobachtende Thatsache, dass Hieron. vorhandene eigene Kenntnisse einfach verschweigt, die in D. V. I. sehr wohl am Platze waren und die er in jener Zeit nachweislich schon besass. S. im 12. Kapitel unter III (Individuelles) C. — Im folgenden seien die wenigen Fälle erwogen, wo

Hieron. sich seine wissenschaftliche Urteilskraft scheint bewahrt zu haben. Sie besagen wenig genug.

a) Die Korrektur des in der KG. fortwährend mit Ausnahme des Citates unrichtig genannten Namens *Νοουᾶτος* in Novatianus c. 66, 4 und 6, c. 69, 10 und c. 70, 1 war für einen Abendländer so selbstverständlich, dass sie sich ausserhalb der Erwägung vollziehen konnte. Vgl. zudem KG. VII 8 *Νοουατιανῷ*.

b) Hegesipp hielt sich nach Euseb.'s Angabe, KG. IV 11, 7, bis zu Eleuterus Zeit in Rom auf, nach Hegesipps eigenen Worten dagegen KG. IV 22, 3 nur bis zur Zeit Anicets. Wenn nun Hieron. bei der Wiedergabe des *παραμεῖναί τε αὐτόθι* nur durch perseverasse wirklich seiner Überlegung gefolgt ist, so wäre das immerhin erst eine Verbesserung des Euseb. aus Euseb.

c) Auch Epiphanius nennt (haer. 64) Ambrosius einen Marcioniten, nicht einen Valentinianer, wie Eus. KG. VI 18, 1. Er unterstützt damit die Angabe des Hieron. c. 56. Das könnte somit eine absichtliche stillschweigend vollzogene Korrektur des Euseb. aus eigenem Wissen sein.

d) c. 16, 9/10 unternimmt es Hieron., das eingestandene Nichtwissen des Euseb. bei einem Evangeliencitat, das Euseb. nicht erkannt hatte, aus eigenem Antrieb zu ergänzen.

Das dürften jedoch ziemlich alle Fälle sein, wo eine Korrektur des Euseb. vorliegen kann. Dass Hieron. dagegen viel wichtigere Gelegenheiten, Euseb. zu verbessern, nicht benützt hat, zeigt als wichtigstes Beispiel die von Euseb. übernommene Identifikation eines christlichen Philosophen Ammonius von Alexandrien mit dem berühmten Stifter der neuplatonischen Schule, Ammonius Saccas. c. 55. Die Grenze zwischen Verbesserung und Ergänzung lässt im übrigen sich nicht scharf ziehen: unter den „eigenen Einträgen" wird noch einiges zur Sprache kommen, was auch hier hätte erledigt werden können.

So viel steht fest, dass Hieron. seine Vorlage keineswegs kritisch, sondern durchaus gläubig benutzt hat.[1]) Er hält sich an sie meistens so sklavisch, dass man beinahe von einer kanonischen Geltung reden kann, die sie für ihn besass. Dass er sie dennoch ergänzt und erweitert hat, fällt bei Hieron. nicht in Betracht; gerade in unserem Büchlein findet sich (c. 5, 2/3) ein schlagendes Beispiel, dass Hieron. sich gelegentlich auch unterfängt, die Bibel zu korrigieren, wenn er es besser zu wissen meint, als sie. Dabei kann man aber doch nicht an der Ehrfurcht des Hieron. vor dem unantastbaren Kanon zweifeln.

III. Hieronymus und Eusebius in D. V. I.

Ausser der Erwähnung in der Vorrede nennt Hieron. den Euseb. im Buche selbst nur zweimal als Quelle:

1) c. 15, 15/16 disputatio Petri et Appionis ... quam Eusebius in tertio ecclesiasticae historiae volumine coarguit.

2) c. 54, 61 de sexto Eusebii Caesariensis ecclesiasticae historiae libro.

Nicht als Quelle ist Euseb. noch genannt c. 55, 5; c. 61, 5; c. 75, 1 u. 10 und als Schriftsteller behandelt c. 81. Auch die dort sich bietende letzte Gelegenheit, auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen, benützt Hieron. mit keinem Wort. Nirgends bekennt er sich also auch nur von ferne in dem Masse verpflichtet, wie er es ist. Und man kann sich fragen, ob er sich überhaupt verpflichtet fühlte. Denn Anzeichen fehlen nicht, dass er auf Augenblicke sich mit Euseb. verwechselt und beträgt, als wäre er sechzig Jahre früher auf der Welt und Euseb. selber.[2])

---

1) v. Sychowski sammelt S. 21 u. § 8 S. 49—54 einige „Irrtümer, die Hieron. kritiklos, in blindem Vertrauen aus seinem Führer herüber genommen hat".

2) Die Frage eines psychologischen Momentes, das hie und da während der Abfassung des Kataloges scheint eingewirkt zu haben,

1) Ein verblüffendes Beispiel dafür ist das
et oder usque hodie

a) c. 9, 25 et hodie = KG. III 39, 6 ἔτι νῦν.

b) c. 17, 14/15 usque hodie = KG. IV 14, 9 εἰς δεῦρο.

c) c. 20, 5 usque hodie = KG. IV 3, 3 εἰς δεῦρο.

d) c. 25, 3 usque hodie = KG. IV 24 εἰς ἔτι νῦν.

e) c. 29, 6/7 usque hodie = KG. IV 29, 6 εἰσέτι νῦν (von dem Diatessaron Tatians auf den Parteinamen der Severianer übertragen).

f) c. 32, 3 usque hodie = KG. IV 25 εἰσέτι νῦν (von Werken „anderer Schriftsteller" willkürlich auf das Buch des Modestus bezogen).

g) c. 59, 7 usque hodie = KG. VI 20, 3 εἰς δεῦρο.

h) c. 71, 5 usque hodie = KG. VII 29, 2 εἰς δεῦρο.

Nachtrag: i) Sachlich gehört auch das usque hodie c. 54, 30/31 hieher, weil es die Mitteilung KG. VI 36, 3 a. E. zusammenfasst, wonach Euseb. manche Origenesbriefe, die sich erhalten, gesammelt hat. Wohl hat auch Hieron. eine solche Sammlung gekannt und benutzt; das stellt aber nicht in Abrede, dass Hieron. durch jene Angabe des Euseb. hier zu seinem usque hodie veranlasst wurde.

k) Offen bleibt die Frage, ob es sich um Selbstverwechslung oder um die Einwirkung eigener Kenntnis handelt c. 69. Dort kann das usque hodie die Zusammenfassung

drängt sich auch v. Sychowski vorübergehend auf (S. 25): „Kann nicht ein Mann, der so viel gelesen, viel mehr als alle seine Zeitgenossen" — für welche Behauptung freilich v. Sychowskis eigene Arbeit zum mindesten keinen Beweis liefert — „bei eiliger Arbeit des guten Glaubens gewesen sein, dass er alle Werke gelesen, die er aufzählt, auch wenn ihm die Erinnerung nichts zu reproduzieren vermochte, weil die Vorstellungskraft nichts empfangen hatte?" Immerhin war der Ausdruck „Gedächtnisfehler" noch die schonendste Bezeichnung, mit der v. Sychowski a. a. O. die bei Hieron. beobachtete psychische Erscheinung belegen konnte.

dessen sein, was KG. VIII Vorwort von den „hinterbliebenen“ Briefen des Dionysius steht; es kann aber auch eigene Kenntnis im Spiele sein, da Hieron. eine solche für den Ketzertaufstreit durch das Africanae synodi verrät.

2) Eine Wendung, die den Schein eigenen Urteils erweckt, wo es sich in Wahrheit um ein Urteil des Euseb. handelt, ist c. 15, 9 quae mihi videtur bei der Wiedergabe von KG. III 38, 3.

3) KG. VI 20, 2 heisst es von Hippolyt: *ἑτέρας που καὶ αὐτὸς προεστὼς ἐκκλησίας* und nun sagt c. 61, 1/2 auch Hieron.: nomen quippe urbis scire non potui. Da Hippolyt ein römischer Bischof war, wenn auch ein schismatischer, der in den offiziellen Listen nicht stehen mochte, so ist doch kaum anzunehmen, dass Hieron. wirklich nichts über ihn erfahren hätte, sobald er sich ernsthaft darum kümmerte. Das hat er aber offenbar nicht gethan. Vielmehr wird bei der Lektüre jenes eusebianischen Ausdruckes wieder die Einbildung rege gewesen sein, er lese sich selbst und habe früher einmal dieser Gemeinde des Hippolit nachgefragt.

4) Die Bemerkung zur Chronographie Cassians, quod opusculum invenire non potui c. 38, 15 könnte ebenfalls als ein unter der Maske eigener Nachforschung verdecktes Geständnis genommen werden, Hieron. sei hier von seiner Quelle Euseb. im Stiche gelassen, weil dieser in der That nichts Näheres darüber sagt, sondern nur die Worte giebt *καὶ Κασσιανοῦ ὡς καὶ αὐτοῦ χρονογραφίαν πεποιημένου.* KG. VI 13, 7. Eine direkte Bemerkung, die wie in dem vorhergehenden Falle eine solche Bemerkung hätte veranlassen können, findet sich somit diesmal bei Euseb. allerdings nicht. Auch ist es denkbar, dass Hieron. sich am Ende wirklich nach einem Werke umgethan hätte, von dessen vermeintlichem Titel er sich vielleicht für seine Chronik oder seinen Katalog etwas versprach. Und wenn wirklich Hieron. Comm. in ep. ad Gal. 6, 8 nicht Tatianus, sondern Cassianus

zu lesen ist (Harnack, Altchr. Litter. I 203), so hätte Hieron. sich auch sonst mit Werken dieses Cassianus abgegeben. Jedenfalls aber bleibt es ein Irrtum des Hieron., dass er in der Chronographie des Cassian ein besonderes Werk sah: wenn er darnach suchte, konnte er es nicht finden, weil es so gar nicht existierte.

5) Hieron. hat rein willkürlich c. 11. 36/37 von dem grossen Verzeichnis der Philoschriften auf verloren gegangene alia eius ingenii monumenta geschlossen und von diesen nun gesagt, quae in nostras manus non pervenerunt. Dabei ist wiederum die Einbildung wirksam, jene erhaltenen Schriften seien jemals in seinen Händen gewesen, während doch gerade diese hieronymische Form des Philokataloges die bedenklichen Folgen des Unterfangens aufweist, ohne eigene Anschauung der beschriebenen Dinge gelehrt zu thun.

6) Auf einer Täuschung beruht es schliesslich, wenn Hieron. c. 45, 6 den Schein erweckt, er habe den Brief des Polycrates ausgezogen: excerpsimus; das hat doch Euseb. gethan.

Es lässt sich fragen, ob es sich in diesen Fällen wirklich um unbewusste Täuschung des Hieron. über sich selber handelt, oder um beabsichtigte Täuschung der Leser. Für Fall 4 (Chronographie des Cassian) nimmt es v. Sychowski S. 23 an: „Die Bemerkung soll doch wohl beim Leser den Eindruck hervorrufen, als ob Hieron. bei seiner Arbeit sich immer nur von der grössten Gewissenhaftigkeit leiten liesse, und möglichst viel Mühe verwandt hätte um dies Buch in seine Hände zu bekommen.“ Ebenso für Fall 5: Die Schriften Philos a. a. O.

Diese Annahme kann richtig sein, drängt sich uns aber nicht als notwendig auf. Wenn etwas den Verdacht begründen könnte, dass Hieron. in dieser Weise verstecktes Spiel treibe, so wäre es am ehesten noch jene Nennung des Euseb. als Quelle bei einer völlig nebensächlichen Schrift

c. 15, 15/16; aber dort erklärt sich jenes auffallende Hervortreten der Quelle viel natürlicher aus dem an sich harmlosen Bestreben, die Autorität des Euseb. gegen dieses Apokryphon ins Feld zu führen.

Durch das achtmalige usque hodie ist die Thatsache momentaner Selbstverwechslung mit Euseb. jedenfalls festgestellt. Dass sich damit eine partielle Unzurechnungsfähigkeit wenigstens für die wissenschaftliche Arbeit kundgiebt, lässt sich nicht wohl bestreiten; zudem ist ein Kirchenvater doch wohl in der entgegengesetzten Lage des Mohren im „Fiesko“: er wird sich eher „den Schurken verbitten, als den Dummkopf“!

Es steigert natürlich die Verwirrung nur, wenn an zahlreichen Stellen (sie sind gesammelt in Kap. 9 A. 6) dieselben Ausdrücke usque hodie, mihi videtur, die erste Person Sing. oder Plural und dergl. ohne eusebianische Unterlage vorkommen und somit die gleichen Worte im selben Buch thatsächlich einen Unterschied von zwei Menschenaltern in sich schliessen.

Moralisch fällt die allerdings in grossem Stil betriebene Freibeuterei des Hieron. bei weitem nicht so schwer ins Gewicht, wie heutzutage ein litterarischer Diebstahl. Das römische Recht besass, so zu sagen, keine Paragraphen zum Schutze des geistigen Eigentumes. In diesen Dingen empfand das Altertum naiv genug. Man weiss es im Zeitalter des Hieron. nicht anders, als dass ein Geschichtsschreiber die Vorgänger ausschreibt. Trug sich doch sogar in der besten Zeit griechischer Wissenschaft Ähnliches zu: Aristoteles hat unter der Miene, die ägyptischen Tiere aus eigener Erfahrung zu schildern, einfach Notizen des Herodot darüber abgeschrieben.[1]) Und Hieron. selbst mochte sich nicht klar

1) Siehe Eucken, Die Methode der aristotelischen Forschung. Berlin 1872 S. 16. Vgl. auch was Eucken S. 7 über die Schwierigkeiten bemerkt, bei Aristoteles das Eigene vom Entlehnten zu sondern.

sein, dass er sich mit seinem Katalog vor dem Publikum eine bedeutendere Rolle zuteilte, als nur die eines Übersetzers und Excerptors des Euseb.; in dieser Unbefangenheit aber konnte er sich über seine Stellung zu Euseb. in ähnlicher Weise beruhigen, wie nach Jahren über sein schriftstellerisches Verhältnis zu Origenes (Ep. 84, 7 ad Pamm. et Ocean.): Nec disertiores sumus Hilario nec fideliores Victorino qui eius tractatus non ut interpretes, sed ut auctores proprii operis transtulerunt.

Dritter Abschnitt.

Die Quellen von D. V. I. 1—78.

Sechstes Kapitel.

Die Kirchengeschichte des Eusebius als Hauptquelle.

Hieron. wurde mit der KG. des Euseb. höchst wahrscheinlich während seines Aufenthaltes in Konstantinopel 380/81 vertraut. Im Hegesipp-Citat II 23, 6 findet sich der drastische Vergleich für unentwegte Askese mit der Kniehaut der Kameele. Hieron., der auf solche stilistische Fündlein erpicht war, schreiht ep. 24 § 5 ad Marcellam von der in seinem römischen Zirkel berühmten Asketin Asella: cuius oculis durities de genubus camelorum in illo sancto corpusculo prae orandi frequentia obcalluisse perspecta est. Verräterisch ist vor allem das Zusammentreffen zweier so seltener Vokabeln wie *ἀποσκέλλομαι* und obcallesco. Der Brief fällt nach Vallarsis Schätzung ins Jahr 384. Es ist also möglich, dass die Excerpte aus der KG. gegen zehn Jahre alt waren, als Hieron. seinen Katalog schrieb.

Den Zeitbestimmungen von D. V. I. 1—78 liegt die Kaiserliste der KG. zu Grunde. Zu besserer Übersicht mag ihre Tabelle der Untersuchung voraufgehen:

Regierungsantritt des	
Gajus	II 4, 1
Claudius	II 8, 1

Nero	II 19, 2
Vespasian	III 5, 1. (Galba, Otho $1\frac{1}{2}$ Jahr)
Titus	III 13
Domitian	ebenda
Nerva	III 20, 8
Trajan	III 21
Hadrian	IV 3, 1
Antoninus Pius	IV 10
Marc Aurel	IV 14, 10. *σὺν καὶ Λουκίῳ ἀδελφῷ*
Commodus	V 9
Severus	V 26. (Pertinax $\frac{1}{2}$ Jahr)
Caracalla	VI 8, 7
Antoninus (Heliogabal)	VI 21, 1. (Macrinus 1 Jahr)
Alexander	VI 21, 2
Maximinus	VI 28
Gordianus	VI 29, 1
Philippus	VI 34. *ἅμα παιδὶ Φιλίππῳ*
Decius	VI 39, 1
Gallus	VII 1
Valerianus	VII 10, 1. *ἅμα Γαλλιηνῷ παιδί*
Gallienus	VII 13
Claudius und Aurelianus	VII 28, 4
Probus und Carus Diocletian	*ἅμα παισὶ Καρίνῳ καὶ Νουμεριανῷ* } VII 30, 22.

Im folgenden sind die 78 ersten Kapitel von D. V. I in ihrem unentstellten Verhältnis zur KG. des Euseb. (WDindorfs Ausgabe. Leipzig 1890) genau abgehandelt.

I. Petrus.

1) II 14, 6 nennt Euseb. den Petrus *τὸν κάρτερον καὶ μέγαν τῶν ἀποστόλων. Z. 2/3 princeps apostolorum.*

2) III 36, 2 ist der Episkopat des Petrus in Antiochien Voraussetzung für den des Ignatius. *Z. 3 post — ecclesiae.*

3) III 1, 2 Missionsthätigkeit des Petrus in der Dia-

spora. *Πέτρος δὲ ἐν Πόντῳ καὶ Γαλατίᾳ καὶ Βιθυνίᾳ Καππαδοκίᾳ τε καὶ Ἀσίᾳ κεκηρυχέναι τοῖς ἐν διασπορᾷ Ἰουδαίοις ἔοικεν. Z. 3—5 praedicationem — et Bithynia.*

4) Zeit der Ankunft in Rom II 14, 6 nur ungefähre Angabe *ἐπὶ τῆς αὐτῆς Κλαυδίου βασιλείας. Z. 5/6 secundo — anno.*

5) II 14, 6. Sieg über Simon Magus. *Z. 6/7 ad — pergit.*

6) II 25, 8 in dem überlieferten Briefstück des Bischofs Dionysius von Korinth ist die Rede von einer Pflanzung (*φυτεία*) der römischen und korinthischen Gemeinden durch Petrus und Paulus. Von einem römischen Episkopat des Petrus sagt Euseb. nirgends etwas, geschweige denn von einem fünfundwanzigjährigen. *Z. 7/9 ibique — decimum.*

7) III 1, 2. Das Martyrium des Petrus in Rom durch Kreuzigung *ἐν Ῥώμῃ γενόμενος ἀνεσκολοπίσθη κατὰ κεφαλῆς οὕτως αὐτὸς ἀξιώσας παθεῖν.* Vergl. II 25, 5 u. III 31, 1. *Z. 9/10 a — verso.*

[8) III 30, 1. 2 über Gattin und Kinder des Petrus. *Von Hieron. übergangen.*]

9) III 3, 1—4. Hauptstelle über die Petrusschriften. *Z. 12 scripsit — nominantur.* Vgl. ferner zum 1. Petrusbrief:

III 25, 2 im Verzeichnis der kanonischen Schriften.

III 39, 17 unmittelbar nach dem Papiascitat.

IV 14, 9: „im Brief des Polycarp an die Philipper mehrfach bezeugt."

V 8, 7 vielfach bezeugt durch Irenäus.

VI 25, 5 u. 8 im Kanonverzeichnis aus Origenes.

10) III 3, 1. 25, 3 und VI 25, 8 lehnen alle die Echtheit des zweiten Petrusbriefes mit mehr oder weniger Entschiedenheit ab. *Z. 13 quarum — negatur.*

11) II 15, 1 u. 2 ist die Entstehung des zweiten Evangeliums auf den Wunsch der römischen Gemeinde zurückgeführt, ein schriftliches Denkmal der Predigt des Petrus zu haben, die ihnen bis dahin nur mündlich zu teil geworden

war. Petrus habe dann die entsprechenden Aufzeichnungen des Marcus, aus Freude über den Eifer der Leute, durch seine Genehmigung für den Gebrauch der Kirchen bestätigt. *Z. 14—15. Sed — dicitur.*

Zu diesem Evangelium „Marcus-Petrus“ vergl. auch III 39, 15. V 8, 3. VI 14, 6. 25, 5.

12) III 3, 2 sind vier apokryphe Petrusschriften in folgender Reihenfolge angeführt: Petrusakten, Petrusevangelium, Petruspredigt und Petrusapokalypse.

Vgl. ausserdem zur Petrusapokalypse III 25, 4 und zum Petrusevangelium IV 12, 2—6. *Z. 15—18 libri — repudiantur.*

13) II 25, 7 verlegt das Citat aus dem römischen Schriftsteller Gajus die Gräber der beiden Apostelfürsten in Rom *ἐπὶ τὸν Βατικανὸν ἢ ἐπὶ τὴν ὁδὸν τὴν Ὠστίαν. Z. 18/19. Sepultus — Vaticano.*

II. Jacobus.

1) II 1, 2 Jacobus „der Gerechte“, „der Bruder des Herrn“. Vgl. auch I 12, 5. II 1, 5. 23, 1. 4. 7. 20. 22. IV 5, 3. VII 19. *Z. 1/2 Iacobus — Iustus.*

2) II 1, 2. Parenthese: Die Annahme, Jacobus sei Sohn Josephs aus einer früheren Ehe, also Stiefbruder Jesu, beschwichtigt dem Euseb. das offenbar auch ihm auftauchende Bedenken gegen eine wirkliche Bruderschaft dieses Jacobus mit dem aus der Jungfrau geborenen Gottessohne. Euseb. hatte diese Ansicht von Origenes in Matth. I. X. § 17. Sie wird auch noch von Ambrosiaster zu Gal. I 19 (in Ambrosii opp. III 755 B. edit. Mediol. 1877) vertreten. *Z. 2. ut — uxore.*

3) Jacobus erster Bischof von Jerusalem. III 7, 8. 22. IV 5, 3. 22, 4 ist die blosse Thatsache genannt. II 1, 2 f. 23. III 5, 2. VII 19 finden sich die Ausdrücke *τὸν τῆς ἐπισκοπῆς*

θρόνον ἐγχειρισθῆναι, κεκληροῦσθαι, ὑποδέχεσθαι. Hieron.: episcopus ordinari. Das statim bei Hieron. passt zu dem αὐτόθι III 5, 2, das jedoch dort örtlichen Sinn hat, das ab apostolis zu πρὸς τῶν ἀποστόλων II 23, 1. Im übrigen empfiehlt es sich, die Herübernahme des hieronymischen Wortlautes aus der Chronik anzunehmen. *Z. 5/6 statim — ordinatur.*

4) Den Jacobusbrief nennt Euseb. II 23, 24 an erster Stelle unter den sogenannten katholischen und III 25, 3 in der Liste der ἀντιλεγόμενα. *Z. 6—9 Unam — auctoritatem.*

5) Das Hegesippuscitat über Jacobus findet sich II 23, 4—18. *Z. 10—21 Hegesippus — longum est.*

6) Die Übereinstimmung des Clemens Alex. mit Hegesippus II 23, 19. cf. II 1, 5. *Die Punkte 6—9 umfassen Z. 21—37. Sed et — Domini.*

7) Citate über Jacobus aus dem 6. und 7. Buche der Hypotyposen des Clemens II 1, 3—4.

8) Zwei Citate aus Josephus.

a) II 23, 21—24. Die Verurteilung des Jesusbruders Jacobus und einiger Genossen durch den Hohenpriester Ananus den Jüngern. Dies mit Augabe der Stelle ἐν εἰκόστῳ τῆς ἀρχαιολογίας s. Jos. Ant. XX 9, 1.

b) II 23, 20: Der Tod des Jacobus sei nach der Volksmeinung die Ursache der Zerstörung Jerusalems. Dies ohne Angabe der Stelle.

9) Das Citat aus dem Galaterbrief (1, 19) findet sich II 1, 5.

10) Die Bestattung des Jacobus auf der Richtstätte erzählt Hegesippus bei Eus. II 23, 18. *Z. 52/53 et — juxta — sepultus.*

11) Das Grabmal des Jacobus beim Tempel ebenda II 23, 18 καὶ ἔτι αὐτοῦ ἡ στήλη μένει παρὰ τῷ νάῳ. Der hieronymische Ausdruck titulus heisst nicht so ausschliesslich „Grabschrift", dass στήλη als Vorlage ausgeschlossen wäre. *Z. 53 titulum.*

III. Matthäus.

Über die Ursachen der Abfassung des Matthäusevangeliums berichtet Eus. III 24, 6. Vgl. aber namentlich den Ausdruck *Ἑβραίδι διαλέκτῳ* im Papiasfragment III 39, 16 mit dem hebraeis litteris verbisque. *Z. 1—4 Matheus — certum est.*

Jedenfalls nimmt Euseb. die Identität von Matthäus- und Hebräerevangelium nicht an III 25, 5. 27, 4. Beobachtungen über die Citate des Matthäus nicht aus LXX, sondern aus dem Urtext hat auch Euseb. schon gemacht: z. B. Dem. ev. IX 15, 4 –6. Andere Stellen bei Hilgenfeld Nov. test. extr. can. rec. Fasc. IV. Edit. II p. 8 n. 3. In der KG. hatte er nur keine Gelegenheit, sie anzubringen.

IV. Judas.

1) In Übereinstimmung mit dem Selbstzeugnis im Judasbrief (v. 1) nennt Euseb. den Judas III 19. 32, 5 einen *ἀδελφὸς κάτα σάρκα τοῦ σωτῆρος. Z. 1 frater Domini* (so und nicht frater Iacobi [Vallarsi Herding] lesen Reg. Veron. Vercell., vielleicht auch Par.)

2) Judasbrief II 23. 25. Vgl. auch III 25, 3; VI 13, 6. 14, 1. *Z. 1—5 parvam — computatur.*

V. Paulus.

1) II 1, 14 *τὸ τῆς ἐκλογῆς σκεῦος* ist eine durch Act. 9, 15 völlig erklärte Begegnung mit dem vas electionis des Hieron. *Z. 11 in — electionis.*

2) Der Transport des Paulus nach Rom und seine freie Haft (libera custodia) II 22, 1. *Z. 19—21. Festus — mittitur und in — custodia.*

3) Die aus dem 2. Timotheusbrief zu erweisende Wiederbefreiung des Paulus aus seiner ersten römischen Gefangenschaft II 22, 2—8. *Z. 22—38 Sciendum — instat.*

4) Die Bestattung an der Strasse nach Ostia, aus dem Gajuscitat II 25, 7. *Z. 40/41 Sepultus — Ostiensi.*

5) Vierzehn Paulusbriefe *αἱ δεκατέσσαρες ἐπιστολαὶ* III 3, 5. *Dagegen Z. 43—47 Scipsit — Philemoni unam.*

6) Gegenüber dem Hebräerbrief nimmt Euseb. die Stellung des Morgenländers ein, und obwohl er die entgegengesetzte Ansicht *τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας ὡς μὴ Παύλου οὖσαν αὐτὴν* zu „ignorieren nicht für billig" hielt III 3, 5, so liegt seinen Erörterungen über die Ansichten der Vorfahren (*τοῖς πρὸ ἡμῶν εἰρημένα*) doch die Annahme der paulinischen Abfassung zugrunde. Es handelt sich bei ihm sozusagen ausschliesslich um die jetzige griechische Form als eine dem Brief nicht ursprüngliche und deren Urheber. Von gelehrten Meinungen hierüber bringt Euseb. folgende bei: *Z. 47—58 Epistula — videtur.*

a) VI 14, 2—4 referiert er als Ansicht des Clemens Alex. einmal, Paulus habe den Hebräerbrief, weil an Hebräer gerichtet, hebräisch geschrieben, Lucas dagegen ihn übersetzt, weshalb denn auch das Griechisch dem der AG. ähnele, und dann, Paulus habe aus Demut und weil die Hebräer nicht zu seiner apostolischen Provinz gehörten, im Anfang des Briefes sich nicht zu erkennen gegeben.

b) VI 25, 11. 13/44. Origenes meint, der Hebräerbrief sei puncto Stil von besserem Griechisch, als es Paulus schreibe, aber die wunderbaren Gedanken gingen auf den Apostel zurück, einer seiner Schüler habe sie aufgezeichnet, entweder Clemens von Rom oder Lucas.

c) III 38, 1 u. 2 erwägt Euseb. selber die Frage und ist geneigt, nicht Lucas, sondern Clemens von Rom für den Übersetzer des hebräischen Paulusbriefes zu halten, wegen der Ähnlichkeit seines Korintherbriefes mit Stil und Gedanken des Hebräerbriefes.

An folgenden Stellen ist die Berührung des Hieron. mit der Kirchengeschichte besonders auffallend:

1) propter stili sermonisque dissonantiam offenbar die Veranlassung des Doppelausdrucks: *ἰδιώτην εἶναι τῷ λόγῳ τοντέστιν τῇ φράσει.* Vgl. aber c. 1, 13/14.

2) Romanae postea ecclesiae episcopi *γενόμενος ἐπίσκοπος Ῥωμαίων.*

3) Hebraeus hebraice: *Ἑβραίοις Ἑβραικῇ φωνῇ.*

VI. Barnabas.

I 12, 1 ist Barnabas unter die siebzig Jünger gerechnet. Euseb. erwähnt ihn immer mit Paulus zusammen: I 12, 2. II 3, 3. 4. 8, 2. 12, 2. Das Interesse des Euseb. an Barnabas wurzelt in dessen gemeinschaftlicher Wirksamkeit mit Paulus in Antiochien. AG. 11, 22 ff. Die Notiz über den Barnabasbrief findet sich III 25, 4. *Z. 2—4 unam — legitur.*

VII. Lucas.

Die Grundstelle: III 4, 6/7 erwähnt Lucas' Heimat Antiochien und seinen ärztlichen Beruf, seine Begleitung auf den meisten Reisen des Paulus, nicht auf allen, und schliesslich dann auch die beiden Werke. Zum Evangelium wird es als Ansicht (*φασί*) berichtet, dass der paulinische Ausspruch „gemäss meinem Evangelium" sich auf die lucanische Schrift beziehe. Auch die Unterscheidung der Bezugsweise, für das Evangelium sicut audierat, für die AG. sicut viderat ipse, hat hier ihren Grund, ebenso der Auszug aus dem Prolog, während die Einleitung dazu quod ipse quoque in principio voluminis sui declarat auf III 24, 15 hinweist: *ἀρχόμενος καὶ αὐτὸς τοῦ κατ' αὐτὸν συγγράμματος τὴν αἰτίαν προύθηκε .... δηλῶν.* Dort ist auch nicht nur der Gemeinschaft des Lucas mit Paulus, sondern auch seines Umgangs mit den übrigen Aposteln als einer Gewähr für den Wert seines Werkes gedacht. *Z. 1 –10 Lucas — annum (m[it] U[nterbrechung]) u. Z. 19—27. Quidam – conposuit.*

VIII. Marcus.

Die Grundstelle II 15—17 berichtet über die Entstehung des Marcusevangeliums als einer Aufzeichnung petrinischer Predigt, verweist auf Clemens *ἐν ἕκτῳ τῶν ὑποτυπώσεων* und auf Papias von Hierapolis, gedenkt des Grusses an Marcus im 1. Petrusbrief, wobei Babylon *τροπικώτερον* Rom bedeute, sagt dann, Marcus habe, nach Ägypten entsandt, das Evangelium, das er aufgeschrieben, auch verkündigt und zuerst Gemeinden in Alexandrien zu stande gebracht. (*συστήσασθαι*). Ihre religiöse Lebensweise sei für Philo Gegenstand der Schrift *περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν* geworden. *Z. 1—18 iuxta quod — tradidit.*

Ausserdem fand sich im Irenäuscitat V 8, 3 der Doppelausdruck *Μάρκος ὁ μαθητὴς καὶ ἑρμηνευτὴς Πέτρου* und II 24 die Einsetzung des Marcusnachfolgers Annianos in Alexandrien im 8. Jahre des Nero: ein Anfang und ein Schluss. *Z. 1 Marcus — Petri und Z. 18—20 Mortuus — Anniano.*

IX. Johannes.

1) Enthauptung des Jacobus Bruder des Johannes nach AG. 12, 2, bei Euseb. II 1, 5. 9, 1. III 5, 2. *Z. 2/3 et frater — decollaverat (m. U.).*

2) Einzelnes über die von Hieron. aus eigener Quelle und an erster Stelle vorgetragene Veranlassung zum Johannesevangelium hätte sich schon Euseb. entnehmen lassen:

a) Das Johannesevangelium das zuletzt geschriebene III 24, 7. VI 14, 7. *Z. 3—4 novissimus — evangelium.*

b) Der Abfassung sei eine Aufforderung zwar nicht der kleinasiatischen Bischöfe, wohl aber einiger Freunde vorausgegangen VI 14, 7, vgl. III 24, 5. 12. *Z. 4 rogatus.*

3) Über das Verhältnis des Johannes zu den Synoptikern III 24, 7—13. Von Hieron. als alia causa im Auszug gegeben. *Z. 8—17 Sed et — tollit.*

4) Das allgemeine Urteil über die johanneischen Briefe: der erste zweifellos echt, der zweite und dritte, wenn nicht andern Ursprungs, so doch jedenfalls von weniger allgemein anerkannter Autorität, stand III 24, 17. 25, 3, vgl. dazu das Urteil des Origenes VI 25, 10. Doch benügt sich Euseb. noch mit der Angabe, dass der Johannes des 2. und 3. Briefes ein Namensvetter des Apostels, ein ἕτερος ὁμώνυμος ἐκείνῳ sein möge. *Z. 18—25 Scripsit — adseruntur.*

5) Euseb. III 39, 6 und Dionysius von Alexandrien VII 25, 16 sprechen von δύο ἐν Ἐφέσῳ μνήματα und unterscheiden die Johannes, nach denen man jene Denkmäler nannte. *Z. 26/27 et nonnulli — esse.*

6) Die Angaben über die Abfassung der Apokalypse stehn III 17/18, 2, dort jedoch nicht die genaue Ansetzung der Apokalypse ins 14. Jahr Domitians. *Z. 30—32 secundam — apocalypsin.*

7) Hinsichtlich Beziehungen von Justinus Martyr und Irenäus zur Apokalypse citiert Euseb. nur zweimal eine Stelle aus dem auch uns noch erhaltenen Hauptwerk des Irenäus über die Deutung der Zahl 666 (Ap. 13, 18) III 18, 2 und V 8, 5 f. Was Justin betrifft, so wird bei Euseb. vollends nur gemeldet, dass (dial. c. Tryph. 81) die Apokalypse ausdrücklich als Werk des Apostels Johannes erwähnt wird. *Z. 32—33 quam — Hireneus.*

8) Nach Domitians Tod Aufhebung seiner Edikte unter seinem Nachfolger Nerva und Rückkehr des Johannes nach Ephesus III 20, 8 f. *Z. 33—35 Interfecto — Ephesum.*

9) Lebenszeit des Johannes bis an die Regierung des Trajan III 23. 3 f. *Z. 35/36 ibique — perseverans.*

10) Leitung der kleinasiatischen Kirchen durch Johannes nach seiner Rückkehr aus dem Exil (nicht aber Gründung von solchen) III 23, 1. *Z. 36/37 totas — senio et.*

11) Zu totas ecclesias vgl. ὅλας ἐκκλησίας in Clem. Alex.-Citat III 23, 6. *Siehe unter 10.*

12) Nach Euseb. III 39, 6. V 24, 3. VII 25, 16 lag das Johannesgrab *in* und nicht *bei* Ephesus. *Dagegen Z. 38 iuxta eandem urbem.*

X. Hermas.

III 3, 6 ist die Grundstelle, der das Bibelcitat Rom 16, 14, Name und günstige Beurteilung des Buches zu entnehmen war, sowie die Erwähnung seines kultischen Gebrauches und seiner Benutzung seitens der alten Schriftsteller.

Genannt ist die Schrift noch III 25, 4 und V 8, 7, an letzterer Stelle von Irenäus in lobendem Sinne.

XI. Philo.

1) „Philo, wiewohl ein geborener Jude, stand er unter den gesellschaftlichen 'Spitzen' in Alexandrien (*τῶν ἐπ' Ἀλεξανδρείας ἐν τέλει διαφανῶν*) Keinem nach" II 4, 2. *Daher Z. 1/2 Philon — sacerdotum.*

2) Philo beschreibt im Traktat über die Therapeuten das Leben der ersten alexandrinischen Christen. II 17. Hieron. hielt sich in seinem sehr kurzen Excerpt an folgende Punkte: *Z. 4—12 quia — credentes.*

a) Die Verbreitung der Therapeuten über viele Provinzen II 17, 7.

b) Philo gebraucht für die Wohnung der Christen den Ausdruck *μοναστήριον* II 17, 9.

c) Gütergemeinschaft jener christlichen Gruppe in der Art der ersten jerusalemischen Gemeinde nach der AG., II 17, 5 u. 6.

NB. II 17, 2 nennt Euseb. die Therapeuten *ἀσκηταί*, immerhin ein etwas allgemeinerer Begriff als monachi.

3) Philo an der Spitze einer jüdischen Abordnung an Kaiser Caligula II 5, 1. *Z. 12/13 Aiunt — missus erat.*

4) Die Zusammenkunft des Philo mit Petrus unter Claudius II 17, 1. *Z. 14—17 cum — suis.*

5) Das Verzeichnis der Philoschriften II 18 trägt eine deutliche, allerdings durch zweispurige Anlage irreführende Gliederung in sich [gegen Schürer: Gesch. des jüdischen Volkes II S. 836, der das Verzeichnis ohne weiteres „ungeordnet“ nennt]. Da wir aber aus jener Zeit sonstiger Berichte über Sammlung und Bestand der philonischen Werke entbehren, so mag uns dieses alte Verzeichnis nicht mehr verständlich sein. Vielleicht ist Hieron., den man hierin von Euseb. abhängig weiss, mit seiner verständnislosen, alle Nuancen tilgenden Wiedergabe Schuld, dass man an dem Verzeichnis des Euseb. auch nicht das Bestreben nach einer Ordnung unter sachlichen Gesichtspunkten gelten lässt. Euseb. beginnt nämlich mit der Unterscheidung einer dreifachen Gattung unter den das A. T. auslegenden Schriften Philos:

a) solche, welche sich in zusammenhängender Form an den Schrifttext anschliessen;

b) solche, die in der Form von Fragen und Antworten in loserer Weise einzelne exegetische Probleme des Textes behandeln;

c) solche, welche die Erzählungen und Satzungen der Schrift in der Form einzelner zusammenhängender Traktate behandeln. Dieser Unterscheidung gemäss führt er zunächst die Arbeiten, die sich auf die Genesis beziehen, II 18, 1—4 auf, nach Anführung *νόμων ἱερῶν ἀλληγορίαι* das Quaestionenwerk § 1 und sodann § 2—11 die zusammenhängenden Traktate. Und ebenso wieder beim Exodus zuerst das Quaestionenwerk und dann die zusammenhängenden Traktate II 18, 5. Von diesen exegetischen Werken aber unterscheidet Eus. II 18, 6 noch einzelne Traktate, welche er *μονοβίβλια* nennt, d. h. Abhandlungen, die für sich bestehen und nicht in den Zusammenhang jener den Schrifttext kommentierenden Arbeiten gehören. Auch die Abhandlung über die Therapeuten § 7 ist darunter begriffen. *Z. 17—37 Extant — pervenerunt.*

6) Philo wird Schüler des Plato und des Pythagoras genannt II 4, 3. Dies vielleicht Veranlassung zu *Z. 37—40 De — eloquii.*

XII. Seneca

kommt in der KG. nicht vor.

XIII. Josephus.

A. Biographisches:

1) Sohn des Mattathias, Priester aus Jerusalem III 9, 1. *Z. 1 Josephus — sacerdos.*

2) Widmung eines Buches an die Kaiser III 10, 9 [Stelle der Vita c. 65]. *Z. 3—4 imperatoribus — obtulit.*

3) Aufstellung der Schriften des Josephus in der Bibliothek der Stadt Rom und Errichtung seiner Bildsäule III 9, 2, *Z. 4—6 qui et — meruit.*

B. Bibliographisches:

4) Das Werk über den jüdischen Krieg in sieben Büchern III 9, 10. *Z. 3 septem — captivitatis.*

5) 20 Bücher Archäologie III 9, 3. *Z. 7—9 Scripsit — Caesaris.*

6) Zwei Bücher über das Alter des jüdischen Volkes gegen den Grammatiker Apion III 9, 4. Dass dieser Apion, der Sprecher der alexandrinischen Gesandtschaft vor dem Kaiser Gajus, die Juden der Majestätsbeleidigung zieh, Philo aber seine Schmähungen zurückwies, steht II 5, 2—4. *Z. 9—12 et duos — scripserat.*

7) *περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ* III 10, 6. Dies das sogen. vierte Makkabäerbuch, das mit Euseb. manche KVV. dem Josephus zuschrieben. *Z. 12—14 alius — martyria.*

NB. III 10, 9 aus der Selbstbiographie des Josephus, c. 65, geschöpft, das Buch selbst aber von Euseb. nicht aufgeführt.

C. Gelehrte Beiträge des Juden Josephus zur christlichen Geschichte:

8) Zu Johannes dem Täufer I 11: *Z. 15—18 Hic — fuisse.*

9) Zur Hinrichtung des „Apostels" Jacobus III 5, 2. *Z. 18/19 et propter — dirutam.*

10) Das Zeugnis von Christus I 11, 8. *Z. 19—29 Scripsit — defecit.*

XIV. Justus von Tiberias

ist KG. III 10, 8 gar nicht als Autorität, sondern nur beiläufig zur Einleitung des folgenden Citates angeführt, wo sich Josephus polemisch gegen ihn wendet.

XV. Clemens.

Grundstelle[1]) III 15.

1) Clemens von Paulus unter seine Mitarbeiter gezählt (Phil. 4, 3) — III 4, 9 ist darauf nur angespielt, III 15 dagegen das Citat ausgeschrieben. *Z. 1—3 Clemens — vitae.*

2) Bischofsweihe in Rom.

a) Linus III 4, 8 *πρῶτος μετὰ Πέτρον* vgl. III 2.

b) Anacletus III 13 u. 21 Nachfolger des Linus, III 15 Vorgänger des Clemens.

c) Clemens III 4, 9: *ὁ Κλήμης τῆς Ῥωμαίων καὶ αὐτὸς ἐκκλησίας τρίτος ἐπίσκοπος καταστάς. Dagegen Z. 3—5 quartus — Anacletus.*

Vgl. zu a, b, c das Irenäuscitat V 6, 1 u. 2.

3) Clemensschriften:

a) Der erste Clemensbrief III 16, im Gefolge der Grundstelle.

α) Ehrendes Attribut *μεγαλή τε καὶ θαυμασία*, doch vgl. auch *ἱκανωτάτην γραφήν* im Irenäuscitat V 6, 3.

1) Im folgenden wird die Stelle, die den Eintrag an diesem Orte der Reihenfolge veranlasst hat als „Grundstelle", der inhaltliche Hauptfundort als „Hauptstelle" bezeichnet.

β) Cultischer Gebrauch des Briefes IV 23, 11.

γ) Vergleich des ersten Clemensbriefes mit dem Hebräerbrief III 38, 2—3.

b) Andere Clemensschriften III 38, 4—5.

α) Der sogen. zweite Clemensbrief III 38, 4.

β) Das ausführliche Protokoll, das Clemens von der Disputation des Petrus mit Apion verfasst habe III 38, 5. *Z. 7—16 Scripsit — coarguit.*

4) Übergabe des Bistums an Evarestus und Tod im dritten Jahre Trajans III 34. *Z. 16/17 obiit — anno.*

XVI. Ignatius.

Grund- und Hauptstelle III 36.

1) Zweiter Bischof von Antiochien § 2 *Ἰγνάτιος τῆς κατ' Ἀντιοχείαν Πέτρου διαδοχῆς δεύτερος τὴν ἐπισκοπὴν κεκληρωμένος.* Petrus ist zwar Ausgangspunkt der Bischofsliste, aber doch nicht als Bischof gezählt. *Z. 1/2 Ignatius — episcopus.*

2) Sage (*λόγος δ' ἔχει*), Ignatius sei von Syrien nach Rom transportiert worden zum Martyrium im Tierkampf § 3. *Z. 3 damnatus — mittitur.*

3) Reise von Antiochien nach Smyrna auf dem Landweg. Im Anschluss an die Voraussetzungen der ignatianischen Briefe vgl. *διὰ γῆς καὶ θαλάσσης. Z. 3—5 Cumque — erat.*

4) Aufzählung der Ignatiusbriefe: aus Smyrna an die Epheser, Magnesier, Tralleser, Römer § 5 u. 6, dann an Philadelphia, Smyrna und Polycarp [*ἰδίως τε τῷ . . . . Πολυκάρπῳ*, § 10 vgl. et proprie Polycarpo], diesem die Gemeinde in Antiochien anbefehlend. *Z. 5—9 scripsit — ecclesiam.*

5) Ausschnitte aus den Briefen des Ignatius.

a) Das testimonium super persona Christi im Brief an Polycarp § 11. *Z. 9—15 in qua — crediderunt.*

b) Erlebnisse und Stimmung des Ignatius auf der Reise von Syrien nach Rom § 6—9. *Z. 16—31 Dignum — videtur.*

6) Das Ignatiuswort: „Ich bin Gottes Speise“ aus dem Irenäuscitat § 12. *Z. 32—34 Cumque — inveniar.*

Der Schluss von III 32, 1. 33, 1 f. auf Trajan als Verfolger, sowie die Bezeichnung auditor Iohannis für Ignatius als Folgerung aus dem Ignatiuscitat IV 14, 3 ff. (vgl. bes. § 6 οἱ ἀκηκότες αὐτοῦ ὅτι Ἰωάννης) sind denkbar, doch liegt in beiden Fällen eine Entlehnung ausserhalb der KG. näher.

XVII. Polycarpus.

Grundstelle III 36. Hauptstelle IV 14.

1) Beziehung des Polycarpus zu den Aposteln:

a) Der Apostelgefährte Polycarp zu Smyrna war dafür berühmt, sein Bischofsamt von Dienern des Herrn, die diesen selbst noch gesehen hatten, übernommen zu haben III 36, 1.

b) Polycarpus hat von den Aposteln Unterricht empfangen und mit vielen, die Christum gesehen, Umgang gepflogen, er wurde sogar von den Aposteln als Bischof der Gemeinde von Smyrna aufgestellt IV 14, 3 u. 4 (Irenäuscitat).

c) Irenäus berichtet, wie er selber seinen Lehrer Polycarp habe über seinen Umgang mit Johannes V 20, 6, auch hier schon mit Johannes und den übrigen Aposteln V 24, 16 erzählen hören. *Z. 1 Polycarpus — discipulus.*

2) Polycarps persönliche Unterredung über die Passahfrage mit Anicet in Rom IV 14, 1, wofür er sich übrigens seinerseits in einer Weise auf ein Zeugnis des Irenäus beruft, die der Anführung der Irenäusworte selber V 24, 16 nicht genau entspricht. *Z. 2—4 totius — viderit.*

3) Bekehrung vieler Marcioniten und Valentinianer durch Polycarp in Rom bei Eus. IV 14, 5. *Z. 4—8 Hic – fidem.*

4) Anekdote über das Zusammentreffen des Polycarp mit Marcion bei Eus. IV 14, 7. *Z. 8—10 Cumque — diaboli.*

5) Ausführliche Erzählung vom Martyrium des Polycarp bei Eus. IV 15 (ein Kapitel von 48 Paragraphen, dessen

Wiedergabe durch Hieron. drei Linien füllt!) mit voraufgehender Zeitbestimmung nach IV 14,10. *Z. 10—13 Postea — traditus est.*

6) Brief des Polycarp an die Philipper. ἱκανωτάτη: Irenäus bei Eus. IV 14, 8, vgl. valde utilem IV 14, 9: der Philipperbrief des Polycarp sei „bis heute" erhalten. *Z. 14/15 Scripsit — legitur.*

XVIII. Papias.

Grundstelle 36, 2. Hauptstelle III 39.

1) Einen Zuhörer des Johannes nennt allerdings Irenäus, bei Eus. III 39, 1, den Papias, dazu heisst er Bischof von Hierapolis II 15, 2, und dass dies in Kleinasien zu suchen ist, war aus dem ἐπὶ τῆς Ἀσίας III 36, 1 zu schliessen. *Z. 1/2 Hierapolitanus in Asia episcopus.*

2) Nun widmet aber Euseb. eines seiner interessantesten und reichhaltigsten Kapitel, eben III 39 der Frage, ob Papias wirklich, wie Irenäus meine, ein Schüler des Apostels Johannes gewesen sei. *Z. 1 Iohannis auditor.*

3) Um diese Meinung widerlegen zu können, citiert Euseb. ein Stück der Vorrede des Werkes des Papias. Die Worte des Papias handeln von der Tradition der evangelischen Geschichte in der ersten Zeit. Mit Bezug darauf sagt Papias, er habe sich vor allem nach dem umgethan, was er darüber aus dem Munde der Augenzeugen selbst erfahren habe; er bekennt, dass er sich von solchem mündlichen Unterrichte mehr versprochen habe, als von dem, was darüber aus Büchern, also Aufzeichnungen der evangelischen Geschichte zu entnehmen war. *Z. 2—11 quinque — personans.*

4) Ausdrücklich spricht Euseb. von zwei Johannes (§ 5), um den zweiten, den Presbyter als Gewährsmann des Johannes nachzuweisen. *Z. 11—14 Ex quo — enumerat* bezw. *— presbyteri Z. 16.*

5) Der Chiliasmus des Papias ist § 12 behandelt. Euseb. konnte ihn sowohl aus dem ihm vorliegenden Werke des Papias selber, als aus adv. haeres. V 33 kennen. Papias beruft sich für seine Annahmen über die irdische Herrlichkeit des einstigen Reiches Christi auf den Apostel Johannes und so kann Euseb. sich die Meinung des Papias nur als Missverständnis apostolischer Lehren erklären, urteilt deshalb auch sehr hart über Papias; er gilt ihm als Mann von geringem Verstande § 13.

Als Vertreter des Chiliasmus nennt Euseb. selber noch den Irenäus § 13. *Z. 16—20 Hic — regnaturum.*

XIX. Quadratus.

Grundstelle IV 3.

Euseb. nennt in seiner KG. nicht weniger als drei *Κοδράτος*.

1) Einen berühmten christlichen Propheten, zugleich mit den Töchtern des Philippus III 37, 1. Nach dem V 17, 2—4 aus der Schrift des antimontanistischen Anonymus gegebenen Ausschnitt hätten sich die Montanisten auf diesen *Κοδρᾶτος* berufen. *Von Hieron. übergangen.*

2) Einen Bischof von Athen, aus einem Brief des Dionysius von Korinth an die Athener IV 23, 3. Er hat, nach 23, 3, die durch die Verfolgung und den Fall seines Vorgängers des Märtyrers Bischof Publius zerstreute Gemeinde *α*) durch seinen Eifer (*σπουδή*) gesammelt und *β*) ihren Glauben wieder belebt.

Mit keinem Wort sagt Euseb., dieser Bischof Quadratus sei Schriftsteller gewesen. *Z. 1—4 Quadratus — congregat.*

3) Einen christlichen Philosophen, der sich mit einer Schutzschrift an Kaiser Hadrian gewendet hat, IV 3, 1—2. In Referat und Excerpten aus dessen Apologie stellt Euseb. u. a. folgendes dar:

a) Der Grund zur Abfassung der Apologie waren beständige Chikanen der Christenfeinde.

b) Die Schrift legt in glänzender Weise Zeugnis ab von dem Verstand des Mannes und seiner apostolischen Rechtgläubigkeit.

c) Citat aus der Apologie: Von den von Jesus Geheilten und Auferweckten haben ihn Manche überlebt; einige sogar bis in seine, des Quadratus, Zeit: *εἰς τοὺς ἡμετέρους χρόνους*.

Von diesem Apologeten Quadratus verlautet nichts, dass er ein Kirchenmann war oder Athen je gesehen. *Z. 8—13 porrexit — resurrexerant.*

XX. Aristides.

Einzige Stelle IV 3, 3.

IV 3, 3 heisst es, Aristides sei ein zuverlässiger, für die christliche Sache eifrig thätiger Mann gewesen und habe an Hadrian eine Schutzschrift für den Glauben überreicht, die bei den Meisten sich „noch heute“ erhalten habe.

XXI. Agrippa Castor.

Einzige Stelle IV 7, 6—7.

IV 7, 6—7 spricht Euseb. von Agrippa Castor, als einem damals hochgeschätzten Schriftsteller; dieser habe mit Erfolg Basilides bekämpft, den er bei diesem Anlass Verfasser von 24 Büchern über das Evangelium nennt. Basilides habe sich selbst Propheten erdichtet, wie den Barcabba und den Barcoph, sowie andere, denen er, um Unbewanderten zu imponieren, barbarische Namen beigelegt habe. *Z. 1—5 Agrippa — nomina.*

IV 6, 2 u. IV 8, 4 ist die Rede von Barcochebas und dem jüdischen Aufstand unter Hadrian. *Z. 8—10 moratus — enecavit.*

XXII. Hegesippus.

Grundstelle IV 8, 1 u. 2.

1) vicinus apostolicorum temporum II 23, 3. *Z. 1.*.

2) Alles, was Euseb. über das Werk des Hegesipp, das uns sonst bis auf wenige Fragmente verloren ging, entweder meldet oder aus ihm mitteilt, deutet jedenfalls nicht auf eine Kirchengeschichte, vielmehr scheint es eher apologetischer Natur gewesen zu sein und der Absicht entsprungen, den Inhalt der reinen apostolischen Tradition festzustellen. *Dagegen Z. 1—4 et omnes — congregans.*

3) Euseb. erwähnt IV 22, 1, Hegesipp habe mit sehr vielen Bischöfen in persönlichem Verkehr gestanden und sei bei seinen weiten Reisen überall auf dieselbe Tradition gestossen. *Siehe unter 2).*

4) Die Fünfzahl der Bücher im Hegesippschen Werk bezeugt Euseb. wiederholt. Auf IV 8, 2, wo der Ausdruck *ἁπλουστάτῃ συντάξει*, weist jedoch insbesondere das sermone simplici. *Z. 4/5 quinque — simplici.*

5) Die eigene Aussage des Hegesipp über seinen Aufenthalt in Rom unter Bischof Anicet steht IV 22, 3. Anicet ist nach eusebianisch-irenäischer Zählung bes. V 6, 4 der zehnte Bischof von Rom. Hegesipps Worte besagen, er sei nur bis Anicet († 168) in Rom geblieben, habe aber sein Werk unter Eleutherus (177 –190) verfasst. Damit steht nun IV 11, 7 die eigene Angabe des Euseb. in offenbarem Widerspruch: *καθ' ὃν* (Anicet) *Ἡγήσιππος ἱστορεῖ ἑαυτὸν ἐπιδημῆσαι τῇ Ῥώμῃ παραμεῖναί τε αὐτόθι μέχρι τῆς ἐπισκοπῆς Ἐλευθέρου.* S. Weizsäcker Art. Hegesipp in Herzogs R.-E. II. Aufl. Bd. 5 S. 696. *Z. 6 –9 Adscrit — fuerat.*

6) Um die Zeit anzugeben, da Hegesipp schriftstellerisch wirkte, giebt Euseb. die Stelle an, da Hegesipp von Antinous spricht „dem zu Ehren bis auf unsere Tage der Antinouswettkampf stattfindet". IV 8, 2. Vgl. IV 8, 3, das Citat

aus Justins erster Apologie c. 29. *Z. 9—15 praeterea — in templo.*

XXIII. Justinus.

Grundstelle IV 8, 3.

1) IV 8, 3 *γνήσιος τῆς ἀληθοῦς φιλοσοφίας ἐραστής* Unterlage für die Bezeichnung Iustinus philosophus. *Z. 1.*

2) IV 11, 8 *ἐν φιλοσόφου στήματι πρεσβεύων τὸν θεῖον λόγον* Unterlage für habitu philosophorum incedens. *Z. 1/2.*

3) IV, 12. Die Aufschrift der sogenannten ersten Apologie des Justin, woselbst die biographischen Notizen: *Ἰουστῖνος Πρίσκου τοῦ Βακχείου τῶν ἀπὸ Φλαουίας Νέας πόλεως τῆς Συρίας Παλαιστίνης. Z. 2 de — Bacchio.*

4) Abfassung und Widmung der beiden Apologien an die Kaiser. Zwei Stellen kommen hier in Betracht:

a) IV 11, 11; in ihr herrscht inhaltliche Unterordnung,

α) *ὁ δὲ αὐτὸς — πονήσας* allgemein: die apologetischen Bemühungen des Justin.

β) *καὶ λόγους — προσφωνεῖ* insbesondere: Überreichung von Schutzschriften an Kaiser und Senat.

b) IV 18, 2 dagegen verrät inhaltliche Gleichordnung und ist als Ganzes nähere Erläuterung von IV 11, 11. *β.*

α) *ὁ μὲν — δογμάτων*: eine erste Apologie an Antoninus Pius, seine Söhne (IV 11, 11 fehlen diese) und an den römischen Senat „über unsere Dogmen“ (IV 11, 11 „über unsern Glauben“).

β) *ὁ δὲ — διέξιμεν*: eine zweite Apologie „über unsern Glauben“ „an den Nachfolger des obengenannten Kaisers und an den gleichnamigen Aurelius Verus“. *Z. 3 –7 pro religione — Commodo.*

5) Im Verzeichnis IV 18 folgen von übrigen Justinschriften § 3—6: zwei Werke *πρὸς Ἕλληνας*, das zweite (quartum bei Hieron.!) führt den Titel *ἔλεγχος*. Dann über die Monarchie Gottes, ein Buch „Psalter“, ein *σχολικόν* über

die Seele, endlich der Dialog mit dem Juden Trypho; IV 18, 6 *Τρυφῶνα τῶν τότε Ἑβραίων ἐπισημότατον.* Unterlage für princeps Iudaeorum. *Z. 7—13 Extat — Iudeorum.*

6) IV 11, 8 ist von einem *σύγγραμμα*, IV 18, 9 von einem *σύνταγμα* gegen Marcion die Rede; zudem findet sich IV 18, 9 auch das Lob, das Irenäus einigen Stellen dieser Schrift spendet. *Z. 13—15 sed et — meminit.*

7) IV 11, 10 ein Citat von Justin 1. Apol. c. 26. Schrift gegen alle Häresien. *Z. 15—17 et alius — Pio.*

8) IV 16, 2 ff. Streit des Justin mit Crescens und sein Martyrium. *Z. 18—22 Hic — fudit.*

XXIV. Melito.

Grundstelle IV 13, 8. Hauptstelle IV 26, 2—14.

1) Melito, Bischof von Sardes und seine Apologie „über unser Dogma" an den Kaiser Verus IV 13, 8.

NB. Keine Unterlage in der KG. findet sich für die Worte a) Asianus b) Marco Antonino und c) qui Frontonis oratoris discipulus fuit. *Z. 1—3 Melito — dedit.*

2) Verzeichnis der Melitoschriften IV 26, 2. Vgl. seine Analyse bei Harnack, Die Überlieferung der griechischen Apologeten T. u. U. I 1 S. 246—248.

Die Eklogen sind weiter unten IV 26, 12 genannt; ihre Einteilung in sechs Bücher war den eigenen Worten Melitos bei Eus. IV 26, 14 zu entnehmen. *Z. 4—14 Scripsit — sex.*

XXV. Theophilus von Antiochien.

Grundstelle IV 20. Hauptstelle IV 14.

1) Theophilus, 6. Bischof von Antiochien IV 20. *Z. 1 Theofilus — episcopus.*

2) Die Schriftstellerei des Theophilus IV 24. Die Bücher sind dort in folgender Reihenfolge genannt:

a) *τρία τὰ πρὸς Αὐτόλυκον στοιχειώδη συγγράμματα* d. h. drei Elementarbücher an Autolykos.

b) Ein Buch gegen die Häresie des Hermogenes.

c) *ἕτερα δέ τινα κατηχητικὰ αὐτοῦ βιβλία* d. h. einige weitere Lehrbücher.

d) Eine Schrift gegen Marcion, die noch erhalten sei, *εἰσέτι νῦν διασέσωσται. Z. 1—6 sub · pertinentes.*

Von einem Evangelienkommentar des Theophilus von Antiochien verlautet bei Euseb. nichts, ebensowenig von dessen Kommentar zu den Sprüchen Salomos. *Z. 6 —8 Legi — congruere.*

XXVI. Apollinaris von Hierapolis.

Grundstelle IV 21. Hauptstelle IV 27.

1) Die Apologie „über den Glauben" an den römischen Kaiser mit der des Melito zusammen genannt. IV 26, 1. *Z. 1/2 Apollinaris — floruit.*

2) Im Verzeichnis der Apollinarisschriften IV 27 sind folgende aufgeführt:

a) die Schrift an den Kaiser;

b) fünf Abhandlungen *πρὸς Ἕλληνας*;

c) zwei Bücher über die Wahrheit (*πρῶτον καὶ δεύτερον περὶ ἀληθείας*);

d) zwei Bücher gegen die Juden *πρὸς Ἰουδαίους πρῶτον καὶ δεύτερον*;

e) gegen die Häresie der Kataphryger „*ἔτι τοῦ Μοντανοῦ ἅμα ταῖς αὐτοῦ ψευδοπροφήτισιν ἀρχὰς τῆς παρεκτροπῆς ποιουμένου* (aber Priska und Maximilla hier nicht genannt s. Chronik 173 d).

NB. Der Titel *καὶ πρὸς Ἰουδαίους πρῶτον καὶ δεύτερον* fehlt in mehreren Handschriften des Euseb. und auch in der Übersetzung des Rufin und kann recht wohl eine durch Eus. V 17, 5 veranlasste Interpolation sein; s. Harnack, Die Überlieferung der griech. Apologeten. S. 233 u. 310. *Z. 2—6 cui et — Montano.*

XXVII. Dionysius von Korinth.

Grundstelle IV 21. Hauptstelle IV 23.

Euseb. nennt IV 23, ohne sie zu numerieren, dafür jeweilen mit Inhaltsangabe folgende Briefe des Dionysius von Korinth: nachdem § 1 ein allgemeines Lob enthielt:

a) die Briefe an die Lacedämonier und an die Athener § 2;

b) den Brief an die Nicomedier § 4;

c) den Brief an die Kreter § 5;

d) den an die Gemeinden zu Amastris und an Pontus überhaupt § 6;

e) den an die Cnossier und ihren Bischof Pinytus § 7;

f) den an die Römer und ihren Bischof Soter § 9;

g) den an die Chrysophora § 13.

XXVIII. Pinytus von Cnossos.

Grundstelle IV 21. Hauptstelle IV 23.

Das Bistum Cnossos ist IV 23, 7 genannt und IV 23, 8 aus dem Antwortbrief des Bischofs Pinytus an Dionysius von Korinth hervorgehoben, man müsse die Leute doch nicht immer, wie Kinder, mit Milch, sondern auch mit fester Speise ernähren.

XXIX. Tatian.

Grund- und Hauptstelle IV 29.

1) *Τατιανὸς ἀνὴρ τὸν πρῶτον αὐτοῦ βίον σοφιστεύσας ἐν τοῖς Ἑλλήνων μαθήμασι καὶ δόξαν οὐ σμικρὰν ἐν αὐτοῖς ἀπενηνεγμένος* IV 16, 7. *Z. 12 Tatianus — comparaverat.*

2) Aus dem Irenäuscitat und der Einleitung dazu bei Eus. IV 29, 1 – 3 u. 28: *Ἰουστίνου ἀκροάτης γεγονώς*, § 3. *τοῦ μάρτυρος* § 1. *ὅσον μὲν συνῆν ἐκείνῳ οὐδὲν ἐξέφηνε τοιοῦτον οἵῳπερ διδασκάλου ἐπαρθεὶς καὶ τυφωθείς, . . . ἴδιον χαρακτῆρα διδασκαλείου συνεστήσατο.* § 3. *ἐπὶ τὴν τῶν λεγομένων Ἐγκρατητῶν αἵρεσιν ἧς παρεκτροπῆς ἀρχη-*

γὸν καταστῆναι Τατιανὸν λόγος ἔχει. IV 28. *Z. 2—5 Iustini — dicitur.*

3) Über Severus und die Severianer berichtet Euseb. selber IV 29, 4—5. *Z. 5—7 quam — appellantur.*

4) *καταλέλοιπε δὲ οὗτος πολύ τι πλῆθος συγγραμμάτων ὧν μάλιστα παρὰ πολλοῖς μνημονεύεται διαβόητος αὐτοῦ λόγος ὁ πρὸς Ἕλληνας* IV 29, 7. *Z. 7—9 Porro — insignis.*

5) Die Zeit Tatians ist durch IV 14, 10 bedingt. *Z. 10/11 Et hic — floruit.*

NB. Das Diatessaron Tatians wird von Eus. IV 29, 6 erwähnt. *Von Hieron. übergangen.*

XXX. Philippus von Gortyna.

Grundstelle IV 21.

1) Des Briefes, darin Dionysius von Korinth des Philippus, des Bischofs von Gortyna auf Kreta, gedenkt, ist IV 23, 5 Erwähnung gethan. *Z. 1/2 Philippus — meminit.*

2) *σπουδαιότατον πεποίηται καὶ αὐτὸς κατὰ Μαρκίωνος λόγον* IV 25. *Z. 2—5 quam — claruit.*

XXXI. Musanus.

Hauptstelle IV 28.

Grundstelle IV 21, wo von den dort aufgezählten Schriftstellern gesagt ist: *ὧν καὶ εἰς ἡμᾶς τῆς ἀποστολικῆς παραδόσεως ἡ τῆς ὑγιοῦς πίστεως ἔγγραφος κατῆλθεν ὀρθοδοξία. Z. 1/2 Musanus — scripserunt.*

Καὶ Μουσανοῦ δὲ [. . .] φέρεταί τις ἐπιστρεπτικώτατος λόγος πρός τινας αὐτῷ γραφεὶς ἀδελφοὺς ἀποκλίναντας ἐπὶ τὴν τῶν λεγομένων Ἐγκρατητῶν αἵρεσιν IV 28. *Z. 2—4 confecit — declinaverant.*

XXXII. Modestus.

Grundstelle IV 21. Hauptstelle IV 25.

Μόδεστος, ὃς καὶ διαφερόντως παρὰ τοὺς ἄλλους τὴν τοῦ ἀνδρὸς |Μαρκίωνος| εἰς ἔκδηλον τοῖς πᾶσι κατεφώρασε πλάνην IV 25. *Z. 1—3 Modestus — perseverat.*

NB. Schlusssatz von IV 25. *καὶ ἄλλοι δὲ πλείους* (nämlich Bestreiter des Marcion) *ὧν παρὰ πλείστοις τῶν ἀδελφῶν εἰσέτι νῦν οἱ πόνοι διαφυλάττονται. Z. 3–5 Feruntur — repudiantur.*

XXXIII. Bardesanes.

Einzige Stelle IV 30.

1) Unter dieser selben Regierung (des Marc Aurel und Lucius Aurelius Verus IV 14, 10), während der Häresien sehr viel waren, war in Mesopotamien Bardesanes ein *ἱκανώτατος ἀνήρ* IV 30, 1. *Z. 1 Bardesanes — habitus est.* Diese Angabe des Euseb. ist irgendwie inkorrekt. Er setzt den Bardesanes zu früh an, der nach guten orientalischen Quellen erst 154 n. Chr. geboren wurde, also bei Marc Aurels Tod (180) erst 26 Jahr alt war.

2) Er hatte früher der valentinianischen Schule angehört, kam aber ihr gegenüber zur Einsicht, ob er sich gleich nie völlig von ihr frei machen konnte IV 30, 3. *Z. 1/2 qui — heresin.*

3) Er war der syrischen Sprache sehr mächtig: *ἐν τε τῇ Σύρων φωνῇ διαλεκτικώτατος*, er verfasste Dialoge in seiner Muttersprache und zog durch seine Beredsamkeit Schüler an IV 30, 1. *Z. 3/4 Ardens — vehemens.*

4) Er schrieb gegen Marcions Anhänger und einige andere Vertreter verschiedener Lehrmeinungen IV 30, 1. *Z. 4/5 scripsit — pullulaverant.*

5) Auch der *περὶ εἱμαρμένης διάλογος* an Antoninus bekommt, wie oben Bardesanes selber, das Prädikat *ἱκανώ-*

τατος IV 30, 2. *Z. 5—7 In quibus — tradidit.* Es kann jedoch nicht richtig sein, dass der Dialog über das Fatum einem der Kaiser gewidmet ist. Dieses Werk eines Bardesanesschülers gegen die Astrologie, uns syrisch erhalten, hat mit einem Kaiser nichts zu thun und Euseb. selbst sagt anlässlich der Mitteilung zweier grosser Fragmente aus diesem Werk (Praep. evangel. VI 10) von einer Widmung an die Kaiser nichts (s. Praep. evangel. VI 9, 32).

6) Anlässlich der damals herrschenden Verfolgung schrieb er mancherlei IV 30, 2; was das gewesen sein mag, ist uns ganz rätselhaft. *Z. 7 et multa — volumina.*

7) Schüler übersetzten seine Schriften gegen Gnostiker (s. 4) aus dem Syrischen ins Griechische. *Z. 7/8 et multa — graecam.*

XXXIV. Victor von Rom.

Grundstelle V 22.

Nach V 23, 3 –24, 1. 9. 10. 11 [vgl. 28, 4] beteiligte sich Victor, der dreizehnte Bischof von Rom [V 22], als einer der rührigsten am Briefwechsel der morgen- und abendländischen Bischöfe über die Passahfrage.

Dabei erwähnt Euseb. keineswegs und auch sonst nirgends eine selbständige schriftstellerische Arbeit des Victor und eine lateinische schon gar nicht, da er überhaupt sich um die christliche Litteratur nur kümmert, sofern sie griechische Litteratur ist oder als amtliche Schriftstellerei in den Bereich der Kirchenpolitik hinübergreift.

Was die Chronologie betrifft, wie sie durch die KG. für Victor gegeben war, so steht V 22 die Übernahme des bischöflichen Amtes unter der Angabe des 10. Jahres des Commodus und V 28, 7 die Übernahme durch dessen Nachfolger Zephyrinus unter der Angabe des 9. Jahres des Severus. Die Chronik 175k merkt Victor zum Jahre des Pertinax an.

XXXV. Irenäus.

Grundstelle IV 21.

1) a) Irenäus, der damals Presbyter der Gemeinde von Lyon war, wurde zu einer Reise nach Rom in kirchlichen Angelegenheiten (V 3, 4 Schluss) von den Märtyrern mit einem persönlichen Leumundszeugnis an Eleutherus Bischof von Rom ausgestattet V 4, 1 u. 2.

b) *ὁ μακάριος Ποθεινὸς ὁ τὴν διακονίαν τῆς ἐπισκοπῆς ἐν Λουγδούνῳ πεπιστευμένος* V 1, 29. *Z. 1—6 Hireneus — substituitur.*

c) Dass Lyon in Gallien liegt, steht ausdrücklich V 1, 1. Vgl. zu b) und c) V 5, 8.

2) Bischof Pothinus starb in einem Alter von neunzig Jahren mit den andern gallischen Märtyrern den Zeugentod. Die Leitung des Lyoneser Bistums fiel nun Irenäus zu. In seiner Jugend, so hat Euseb. in Erfahrung gebracht, war er Zuhörer des Polycarp gewesen V 5, 8, vgl. IV 14, 3. V 20, 4. *Z. 6—8 Constat — discipulum.*

3) Ein einheitliches Schriftenverzeichnis hat Euseb. für Irenäus nicht angefertigt: Die einzelnen Beiträge finden sich auf verschiedene Stellen verteilt.

a) Das grosse Werk gegen alle Häresien ist nirgends näher beschrieben, um so häufiger aber benutzt. Neun Stellen aus dem ersten, drei aus dem zweiten, fünf aus dem dritten, drei aus dem vierten und sieben aus dem fünften Buch. Dass es fünf Bücher waren, ergibt sich zudem aus V 7, 1 *ταῦτα ὁ Εἰρηναῖος ἀκολούθως ταῖς προδιεξοδευθείσαις ἡμῖν ὑπογράψας ἱστορίαις ἐν οἷς ἐπέγραψε πέντε οὖσι τὸν ἀριθμὸν ἐλέγχου καὶ ἀνατροπῆς τῆς ψευδονύμου γνώσεως.*

b) V 26 hat Euseb. diejenigen Irenäusschriften zu einer Art Katalog zusammengestellt, aus denen er in der KG. nicht citiert hat.

α) Ein Buch *πρὸς Ἕλληνας (τις λόγος συντομώτατος)*

καὶ τὰ μάλιστα ἀναγκαιότατος] mit der Aufschrift περὶ ἐπιστήμης.

β) Ein Buch an den Bruder Marcianus.

γ) Ein Buch verschiedene Abhandlungen mit der Notiz, sie hätten Erörterungen und Proben aus dem Hebräerbrief und der Weisheit Salomonis enthalten.

c) V 20, 1 sind „verschiedene Briefe" des Irenäus genannt.

α) Der Brief an Blastus περὶ σχίσματος.

β) Der Brief an Florinus περὶ μοναρχίας ἢ περὶ τοῦ μὴ εἶναι τὸν θεὸν ποιητὴν κακῶν.

d) Ein Werk περὶ ὀγδοάδος V 20, 1, d. h. über den valentinianischen Begriff der Ächtheit. Aus dem Inhalt dieser Schrift erwähnt Euseb.: (α ist Citat in oratio obliqua, β Citat in direkter Rede).

α) Die nahe chronologische Beziehung des Irenäus zur Apostelzeit.

NB. Es ist nicht gesagt, wo in der Schrift dieser Gedanke ausgesprochen sei.

β) Die für die Geschichte des Bücherwesens sehr lehrreiche Subskription des Irenäus an den Abschreiber, jede Kopie mit der Vorlage nochmals zu vergleichen und jedem Exemplar diese Verpflichtungsformel beizufügen V 20, 2. *Z. 9—21 Scripsit — exemplari.*

Mit einer ähnlichen Subskription des Cassiodor bei Usener, Anecdoton Holderi S. 2 ist es insofern etwas anders bestellt, als sich Cassiodor damit an das organisierte Schreibercorps von Vivarium, Irenäus dagegen an die Abschreiber überhaupt, also an das grosse Publikum wendet.

e) Euseb. spricht von einem Brief des Irenäus an Victor von Rom im Passahstreit, den er V 24, 12—17 mitteilt, er fügt jedoch bei, V 24, 18, Irenäus habe aber auch mit sehr vielen anderen über die von ihm angeregte Frage Briefe gewechselt. *Z. 22—24 Ferunt — scindere.*

NB. f) Aus IV 25 u. V 8, 9 war eine besondere Streitschrift des Irenäus gegen Marcion zu erschliessen.

4) Über die Passahstreitigkeiten gab V 24 allgemeinen Aufschluss. *Z. 24—27 siquidem — manus.*

5) Auf Commodus' Regierung führte bei Bestimmung der Zeit des Irenäus V 9—26. Auch steht V 4, 1, dass er gegen Ende der Regierung des Marc Aurel (17. Jahr s. V Vorwort § 1) erst Presbyter war. *Z. 28/29 Floruit — successerat.*

XXXVI. Pantänus.

Grund- und Hauptstelle V 10.

1) Von alters her (*ἐξ ἀρχαίου ἔθους*) gab es in Alexandrien eine christliche Gelehrtenschule V 10, 1. *Z. 1—3 Pantaenus — doctores.*

2) Pantänus bewies so grossen Eifer für die christliche Lehre (*τὸν θεῖον λόγον*), dass er sich als Evangelist nach Indien begeben habe. Die Spontaneität des Unternehmens des Pantänus ist hier Voraussetzung V 10, 2. *Z. 3—6 tantae — mitteretur.*

3) In Indien hat Pantänus das Evangelium nach Matthäus vom Apostel Bartholomäus her vorgefunden, wo es sich so lange erhalten hatte V 10, 3. *Z. 7—10 Ubi — retulit.*

4) a) Euseb. spricht V 10, 4 von *συγγράμματα* des Pantänus, ohne dass diese Schriften als Bibelkommentare bestimmt würden.

b) Auch wird nur gesagt, Pantänus habe sowohl mündlich (*ζώσῃ φωνῇ*) als auch durch Schriften für das Gedächtnis der Lehren der Religion gewirkt.

c) VI 19, 13 nennt sich Origenes einen Nachfolger des Pantänus in der Pflege griechischer Wissenschaft, *τὸν πρὸ ἡμῶν πολλοὺς ὠφελήσαντα Πάνταινον. Z. 10/11 Huius — profuit.*

5) Da KG. V 10 der erste historische Eintrag in die Regierung des Commodus (180—193) ist, deren Eintritt

V 9 angemerkt wird, so ist hier die Lebenszeit des Pantänus um einige zehn Jahre früher angesetzt, als von Hieron. Vgl. Zahn, Forschungen III 169 f. *Z. 11—12 docuitque — Caracalla.*

XXXVII. Rhodon.

Einzige Stelle V 13.

1) Rhodon, aus Kleinasien in Rom, Schüler Tatians, veröffentlichte sehr vieles, besonders aber ein Werk gegen Marcion, worin er die Uneinigkeit der Marcioniten unter sich berichtet V 13, 1. *Z. 1—4 Rodon — discrepent.*

2) Rhodon selber hätte einen alten Mann, Apelles, getroffen und lächerlich gemacht, weil er behauptet habe, zwar wisse er nicht zu sagen auf welche Weise Gott unerzeugt sei, aber er glaube es V 13, 2—7. *Z. 4—7 et Apellen — dixerit.*

3) In seinem Buch an Callistus gedenkt er seines Aufenthaltes in Rom als Schüler Tatians V 13, 8.

4) Schliesslich wird ein *ὑπόμνημα* Rhodons erwähnt über das Sechstagewerk V 13, 8. *Z. 7/8 Meminit — auditorem.*

5) Rhodon ist in der KG. (nach V 9) unter die Regierungszeit des Commodus eingetragen. *Z. 8—10 Sed et — floruit.*

NB. Von einem Werk des Rhodon gegen die Montanisten oder Kataphryger verlautet bei Euseb. nirgends etwas.

XXXVIII. Clemens von Alexandrien.

Grundstelle V 11.

1) Die Zugehörigkeit des Clemens nach Alexandrien war besonders V 11, 1, sein Presbyteramt VI 11, 6 zu entnehmen. *Z. 1 Clemens — presbyter.*

2) Clemens, Schüler des Pantänus V 11, 2, vgl. fast wörtlich gleich VI 13, 2. *Z. 1/2 Pantaeni — auditor.*

3) Dass Clemens die Stelle eines Rektors an der Kate-

chetenschule erst nach dem Tode des Pantänus übernommen, steht bei Euseb. nicht ausdrücklich, ergiebt sich aber als natürlicher Sinn der eusebianischen Angaben und war ausserdem ein durch V 10, 4 sehr nahegelegter Schluss. *Z. 2/3 post — fuit.*

4) Allgemeine Angaben über die Schriftstellerei des Clemens liessen sich aus VI 13, 4 u. 8 schöpfen. *Z. 4—6 Feruntur — instrumento.*

5) Das Schriftenverzeichnis des Clemens bei Eus. VI 13, 1—3.

a) *τοῦ δὲ Κλήμεντος Στρωματεῖς οἱ πάντες ὀκτώ.*

b) *ἰσάριθμοί τε τούτοις οἱ ἐπιγεγραμμένοι Ὑποτυπώσεων αὐτοῦ λόγοι.*

c) *πρὸς Ἕλληνας λόγος ὁ προτρεπτικός.*

d) drei Bücher *τοῦ ἐπιγεγραμμένου Παιδαγωγοῦ.*

e) *τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος.*

f) *περὶ τοῦ πάσχα σύγγραμμα*, vgl. IV 26, 4.

g) *περὶ νηστείας.*

h) *περὶ καταλαλιᾶς.*

i) *ὁ προτρεπτικὸς εἰς ὑπομονὴν ἢ πρὸς τοὺς νεωστὶ βεβαπτισμένους.*

k) *ὁ ἐπιγεγραμμένος κάνων ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς Ἰουδαίζοντας, ὃν Ἀλεξάνδρῳ τῷ δεδηλωμένῳ* (VI 11 und zwar als Bischof erst von Kappadocien und dann von Jerusalem) *ἀνατέθεικεν. Z. 6—13 E quibus — προσεφώνησεν.*

6) VI 13, 7 *μνημονεύει τε τοῦ πρὸς Ἕλληνας Τατιανοῦ λόγου καὶ Κασσιανοῦ ὡς καὶ αὐτοῦ χρονογραφίαν πεποιημένου.* Da Euseb. hier aus guter Kenntnis des Werkes des Clemens redet, weiss er sowohl von Tatian als auch von Cassian, dass diese Männer gar nicht die Verfasser eigentlicher chronographischer Monographien sind, sondern dass es sich um beiläufig in Werken anderer Art aufgestellte chronographische Tabellen handelt, bei Tatian, wie Euseb. ausdrücklich aus Clemens wiederholt, im *λόγος πρὸς Ἕλλη-*

νας, den die Leser der KG. schon aus IV 29, 7 kennen, bei Cassian um eine Tabelle im ersten Buch seiner *Ἐξηγητικά* (s. Clem. Alex. Strom. I 21, 101). Hieron. versteht hier wieder einmal die Angaben des Euseb. nicht wegen mangelnder Einsicht in ihre Grundlagen. Dasselbe Missverständnis des Euseb. liegt bei Rufin vor, dort noch dadurch vergröbert, dass bei ihm auch Tatian zum Verfasser einer Chronographie wird. *ἔτι μὴν Φίλωνος καὶ Ἀριστοβούλου Ἰωσήπου τε καὶ Δημητρίου καὶ Εὐπολέμου Ἰουδαίων συγγραφέων ὡσὰν τούτων ἁπάντων ἐγγράφως πρεσβύτερον τῆς παρ' Ἕλλησιν ἀρχαιογονίας Μωυσέα τε καὶ τὸ τῶν Ἰουδαίων γένος ἀποδειξάντων* VI 13, 7. *Z. 13—19 Meminit — adseruerint.*

7) Der Brief Bischof Alexanders an die Antiochener über die Priesterweihe des Asclepiades mit den Umständen seiner Veranlassung erwähnt VI 11, 4—5. Der Schluss daraus wörtlich ausgeschrieben VI 11, 6. Bevor Alexander zur gemeinschaftlichen Leitung der jerusalemischen Kirche mit dem alternden Narcissus berufen wurde, war er schon Bischof in Kappadocien gewesen VI 11, 1—3. *Z. 20—27 Exstat — Domini.*

8) Origenes, Clemens' Schüler VI 6. *Z. 28 Constat — discipulum.*

9) Die Annahme, dass Clemens bis zum Ausbruch der Verfolgung des Severus (201) die alexandrinische Schule geleitet habe (VI 6), ist der letzte direkte chronologische Anhalt, den die KG. für die Ansetzung des Clemens gibt. Aber Caracalla ist VI 8, 7 angemerkt und Euseb. gibt keineswegs an, die Laufbahn des Clemens sei mit der Leitung der Katechetenschule in Alexandrien abgeschlossen gewesen; zudem führt die Bestellung jenes Briefes des Bischofs Alexander durch Clemens (VI 11, 6) zu dem Schluss, Clemens werde den Regierungsantritt des Caracalla überlebt haben. *Z. 28/29 Floruit — temporibus.*

XXXIX. Miltiades.

Grund- und Hauptstelle V 17.

1) Ausdrücklich eingetragen wird Miltiades in die Liste der Kirchenschriftsteller V 17, 5, nachdem Euseb. ihn V 17, 1 durch den kleinasiatischen Anonymus hat erwähnen lassen. Er teilt ihm (§ 5) drei Werke zu: a) zwei Bücher *πρὸς Ἕλληνας*, b) zwei Bücher *πρὸς Ἰουδαίους*, c) eine Apologie an die Kaiser *ὑπὲρ τῆς κατὰ Χριστιανοὺς φιλοσοφίας*. Vgl. Harnack, Die Überlieferung der griech. Apologeten. T. u. U. I 1, 282. *Z. 1—5 Miltiades — dedit.*

2) Über die chronologische Ansetzung äussert sich Harnack a. a. O. so: „Legt man darauf Gewicht, dass der ungenannte römische Schriftsteller“ (V 28, 4) „den Miltiades vor Tatian genannt hat, so wird man es für wahrscheinlich halten dürfen, dass die Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus († 170) gemeint sind. Indessen bleibt es immerhin möglich, dass Marc Aurel und Commodus die Adressaten waren.“ *Z. 5/6 Floruit — temporibus.*

XL. Apollonius.

Grund- und Hauptstelle V 18.

1) Euseb. erwähnt V 18, 1 die Schrift des Apollonius gegen die Kataphryger, ohne sie durch ein weiteres Beiwort auszuzeichnen. Montanus ist § 1, Priska § 3 und Maximilla § 13 genannt. *Z. 1—2 Apollonius — volumen.*

2) Das Gerücht von dem Erhängungstode des Montanus und der Maximilla erwähnt bei Euseb. nicht Apollonius, sondern der anonyme Antimontanist V 16, 13. *Z. 3/4 quo — suspendio.*

3) Aus dem 18. Kapitel des fünften Buches bezieht sich § 2 auf Montanus, § 3—10 auf einzelne zum Teil mit Namen genannte Anhänger desselben, § 11 dagegen allgemein auf die Propheten, deren sich die Montanisten rühmen.

Diese letzte Stelle enthält das Citat, das Hieron. bis auf wenige übrigens unschädliche Fehler in richtiger Übersetzung ausschreibt. Mit Namen genannt ist von den montanistischen Prophetinnen § 3 Prisca und § 13 Maximilla (vgl. V 16, 13). *Z. 4—11 Dicit — exordium.*

4) Apollonius schreibt, nach eigener Angabe, sein Buch gegen die Montanisten vierzig Jahre nach dem Ursprung der Sekte V 18, 12.

5) Das Kapitel V 18 ist ohne genauere Angabe unter Commodus eingereiht.

XLI. Serapion.

Grundstelle V 19.

1) Notiz über den Brief an den Caricus und den Ponticus, sowie ein kurzer Ausschnitt daraus V 19, 1 und 2. *Z. 1—6 Sarapion — litteras.*

2) Der Schriftstellerei des Serapion ist das Kapitel 12 gewidmet; in dem einleitenden Satze ist von „schriftstellerischer Thätigkeit" des Serapion die Rede: *τῆς περὶ λόγους ἀσκλήσεως.* Euseb. erklärt, selber nur Briefe (Schluss von § 1) von Serapion zu kennen, während sich sonst auch *ἄλλα ὑπομνήματα* von ihm erhalten hätten. Ausser dem schon V 19, 1—2 behandelten Brief finden sich im eigentlichen Schriftenverzeichnis noch folgende genannt:

a) Brief an Domninus, der zur Zeit der Verfolgung vom christlichen zum jüdischen Glauben abgefallen war.

b) ein *λόγος* über das Petrusevangelium an die Gemeinde von Rossos, wo es öffentlich gelesen wurde.

NB. Nach der KG. V 22 wäre entweder gar kein Jahr oder dann das 10. des Commodus (190 n. Chr.) anzugeben gewesen. *Z. 6—12. Ad — congruentes.*

XLII. Apollonius Senator.

Einzige Stelle V 21.

Euseb. berichtet in ungewöhnlicher Breite und legendarischer Weitschweifigkeit von dem Prozess des christlichen Philosophen Apollonius zu Rom, der unter der Regierung des Commodus als Christ denunziert worden war. Zwar wurden dem tückischen Ankläger, dem Helfershelfer des Teufels, gemäss einer kaiserlichen Bestimmung und in Ausübung eines von Richter Perennius gefällten Urteils die Schenkel gebrochen. Apollonius seinerseits hielt vor versammeltem Senat eine höchst geistreiche Verteidigungsrede für seinen Glauben, wurde aber in Vollzug der Senatsordnung enthauptet: noch war nämlich ein altes Gesetz in Kraft, die Christen dürften, einmal vor Gericht gestellt, nicht freigegeben werden, sie hätten denn abgeschworen.

Für das Nähere verweist Euseb. auf seine Sammlung von alten Märtyrerakten, die Jedermann zur Besichtigung zugänglich sei.

Diese ganze Geschichte vom Prozess des Apollonius vor dem Senat unterlag schweren Bedenken und ist viel verhandelt worden. Neues Licht verbreitet eine armenische Übersetzung dieser Märtyrerakten, die neulich Conybeare in der von den Mechitaristen 1874 zu Venedig herausgegebenen armenischen Martyriensammlung entdeckt und Harnack (Sitzungsberichte der königl. preussischen Akademie der Wissensch. 1893 Nr. XXXVII S. 2 ff., s. bes. S. 8 ff.) besprochen hat. Jüngstens hat auch Th. Mommsen (ebenda 1894 Nr. XXVII „über den Prozess des Christen Apollonius unter Commodus“ sich geäussert. S. 6. „Anstössig ist in der Überlieferung, soweit sie auf Euseb. zurückgeht, nur eine Angabe, dass der Ankläger von Perennius sofort mit der Todesstrafe durch Brechung der Beine bestraft worden sei.“

XLIII. Theophilus von Cäsarea.

Grundstelle V 22.

Theophilus ist bei Euseb. keineswegs Schriftsteller; denn würde schon ein persönlicher amtlicher Erlass eines Bischofs im Osterstreit nicht genügen, um ihn zum Schriftsteller zu stempeln, wie viel weniger ein Synodalschreiben versammelter Bischöfe, wobei Theophilus einer darunter war. Bischof von Cäsarea in Palästina heisst Theophilus V 22; V 23, 3 u. V 25 ist von dem Passahstreit und dem bischöflichen Kollektivbriefe, der ihn schlichten soll, die Rede. Euseb. setzt erst V 26 mit dem Kaiser Severus ein, Theophilus gehört somit nach der KG. noch unter Commodus.

XLIV. Bacchylus von Korinth.

Grundstelle V 22.

Bacchylus ist V 22 auch unter jenen Bischöfen genannt, die im Osterstreit sich geltend gemacht haben; ausserdem hat er einen Privatbrief in dieser Frage abgefasst V 24. Auch er wäre nach der KG. noch unter Commodus anzusetzen gewesen.

XLV. Polycrates von Ephesus.

Grundstelle V 22. Hauptstelle V 24.

1) Die eingehendste Mitteilung über Polycrates findet sich V 24, 1—7. Polycrates, Bischof von Ephesus, schrieb im Passahstreit einen Brief an Victor von Rom, der nach Euseb. wohl repräsentative, nicht aber offizielle Bedeutung haben mochte; ein Synodalschreiben kann er schon darum nicht sein, weil Polycrates meistens nur in seinem Namen spricht. § 1. § 2—7 findet sich das erste aus dem Brief des Polycrates bei Euseb. mitgeteilte Fragment, worin er für seine kleinasiatische Auffassung die ehrwürdigsten Zeugen sprechen lässt. Am Schluss desselben sagt Polycrates, dass Grössere

als er (*οἱ γὰρ ἐμοῦ μείζονες*) einst das Wort ausgesprochen haben, mit dem er schliesst, und meint natürlich die Apostel nach AG. 5, 29. *Z. 1 –33 Polycrates — hominibus.*

2) Auch in der KG. erscheint Narcissus von Jerusalem als Zeitgenosse des Polycrates V 22; 25; befindet sich dort aber mit allen jenen Bischöfen noch im Bereich der Regierung des Commodus. *Z. 36/37 Floruit — Hierosolymae.*

XLVI. Heraclitus.

V 27.

Euseb. notiert einen Kommentar des Heraclitus über den *ἀποστόλος*, d. h. nach altkirchlichem Sprachgebrauch über die kanonische Sammlung der paulinischen Briefe.

V 26 war der Regierungsantritt des Severus angemerkt und damit diese neue Zeitbestimmung für V 27 eröffnet.

XLVII. Maximus.

V 27.

Maximus hat die Frage erwogen vom Ursprung des Übels und über die Erschaffenheit der Materie.

Zeitbestimmung s. c. 46.

XLVIII. Candidus.

V 27.

Schriften des Candidus über das Sechstagewerk.— (Gen. 1.)

Zeitbestimmung s. c. 46.

XLIX. Apion.

V 27.

Schriften des Apion über dasselbe von Candidus behandelte Problem, das überhaupt in unzähligen Bearbeitungen sozusagen das „Doktorproblem“ der morgenländischen KVV. war (Harnack, DG. II 123 not.).

Zeitbestimmung s. c. 46.

L. Sextus.

V 27.

Sextus schrieb über die Auferstehung.

Zeitbestimmung s. c. 46.

LI. Arabianus.

V 27.

ἄλλη τις ὑπόθεσις Ἀραβιανοῦ ohne Angabe des Gegenstandes.

Zeitbestimmung s. c. 46.

LII. Judas.

VI 7.

Euseb. nennt Judas als Interpreten der 70 danielschen Jahrwochen, der seine Chronographie bis zum zehnten Jahr der Regierung des Severus führte. Er glaubte die viel besprochene Erscheinung des Antichrist nahe. So heftig hätte die Verfolgung die Vorstellungen der Christen damals mitgenommen, fügt Euseb. bei, ohne jedoch diese Ansicht des Judas ausdrücklich des Irrtums zu bezichtigen.

LIII. Tertullianus.

Euseb. kennt Tertullian, nennt ihn II 2, 4 einen römischen Rechtsgelehrten und spricht von ihm als einem berühmten Manne mit aller Hochachtung. Aber um Tertullian, den lateinischen Schriftsteller, kümmert er sich nicht. Alles was er von ihm gelesen hat, ist der Apologeticus in griechischer Übersetzung, wie er II 2, 4 selber gesteht. Ihr entnimmt er auch mehrere Auszüge III 33, 3 aus ap. c. 2 und II 2, 4; 25, 4; III 20, 7; V 5, 5 aus ap. c. 5. Von andern tertullianischen Schriften findet sich in der KG. nicht die geringste Spur.

LIV. Origenes.

Dem Origenes und seiner Zeit ist das ganze sechste Buch der KG. gewidmet.

1) Der Beiname des Origenes, „der stahlharte“ ὁ *Ἀδαμάντιος* VI 14, 10. *Z. 1 Origenes — Adamantius.*

2) Der Tod des Vaters Leonidas durch Enthauptung in der Verfolgung des Severus VI 1; die genaue Angabe des zehnten Jahres des Severus VI 2, 2. *Z. 1—3 decimo — coronato.*

3) Noch keine siebzehn Jahre alt blieb so Origenes verwaist zurück, mit der verwitweten Mutter und sechs jüngeren Brüdern. VI 2, 12. Das väterliche Vermögen wurde von den kaiserlichen Fiskalbeamten eingezogen. VI 2, 13 a. *Z. 3—6 cum sex — occupaverat.*

4) Da über der Verfolgung alle Leute flüchteten und Niemanden in Alexandrien mehr das Lehramt oblag, kamen einige Heiden zu Origenes, um Gottes Wort zu hören. VI 3, 1. Vorsteher der Katechetenschule wurde Origenes mit achtzehn Jahren. VI 3, 3. Von wem die Berufung dazu ausgegangen, verlautet bei Euseb. nicht, ebenso wenig, dass er damit Clemens' Nachfolger geworden sei. *Z. 6—9 Hic — confirmatus.*

5) Betrachten wir Alexandrien als den ursprünglichen Aufenthaltsort des Origenes, so lassen sich im eusebianischen Bericht fünferlei Wohnungsveränderungen wahrnehmen (a—e), von Cäsarea aus dann noch drei (f—h).

a) Ein Aufenthalt in Rom zur Zeit des Bischofs Zephyrinus, veranlasst durch den Wunsch die uralte römische Gemeinde kennen zu lernen. VI 14, 10. *Z. 16/17 Constat — episcopo.*

b) Eine Reise nach Arabien mit sozusagen wissenschaftlichem Zweck: der römische Statthalter von Arabien sandte einen Adjutanten an den Bischof von Alexandrien, sowie

an den Statthalter von Ägypten mit dem Anliegen, ihm den Origenes zu überlassen, da er von ihm unterrichtet sein wollte VI 19, 15. *Von Hieron. übergangen.*

c) Heimliche fluchtartige Reise nach Palästina veranlasst durch Unruhen in Alexandrien VI 19, 16. *Von Hieron. übergangen.*

d) Eine Reise von Alexandrien über Palästina nach Griechenland auf Auftrag der Obern in kirchlichen Angelegenheiten VI 23, 4. Dort auch die Meldung seiner Priesterweihe ungefähr zur Zeit des Bischofwechsels in Antiochien. Aus den Angaben von KG. und Chronik liess sich das mediae aetatis erschliessen. Die näheren Berechnungen bei v. Sychowski S. 145 unter 6). *Z. 9—12 cum iam pergeret.*

e) Übersiedelung nach Cäsarea im zehnten Jahr des Alexander Severus [231] VI 26. *Z. 16 Caesaream migraret.*

f) Ein Aufenthalt in Athen von Cäsarea aus VI 32. *Z. 12 Athenas.*

g) Eine zweite (VI 33) und h) eine dritte (VI 37) Reise nach Arabien sind durch Häresie veranlasst, wie Euseb. ausdrücklich bemerkt. *Von Hieron. übergangen.*

6) Theoctistus, Bischof von Cäsarea, und Alexander, Bischof von Jerusalem, sind VI 19, 17 als Verfasser eines Briefes an Demetrius von Alexandrien genannt, worin sie dessen Angriffe gegen Origenes als durch die kirchliche Tradition nicht berechtigt zurückweisen: Origenes hatte nämlich auf dringendes Verlangen der palästinensischen Bischöfe vor der Gemeinde Vorträge gehalten und die Bibel erklärt, ohne noch die Priesterweihe empfangen zu haben. VI 19, 16. Dagegen ist VI 8, 4 als Ursache des Hasses, den Demetrius auf Origenes geworfen hatte, Eifersucht angegeben, weil „die namhaftesten und angesehensten Bischöfe in Palästina, die von Cäsarea und Jerusalem“ — hier jedoch sind die Namen nicht genannt — „den Origenes durch Handaufschlag zum Priester geweiht hatten“. — Es kann also in der That ein

Anlass zur Verwirrung sein, dass die Bischöfe Origenes zum Priester weihen und dann nachher diese selben Bischöfe ihn in Schutz nehmen vor der Anklage, er habe Priesterrecht ohne Priesterweihe ausgeübt. *Z. 12—16 a Theoctisto — scriberet.*

7) Origenes sagt von sich selbst, bei Euseb. VI 19, 13 u. 14, er habe sich entschlossen auch die Behauptung der Philosophen zu studieren und habe bei dem Lehrer der philosophischen Wissenschaften (gemeint ist Ammonius Saccas) den Heraclas getroffen, der zur Zeit im Presbyterium zu Alexandrien sitze. Dieser habe, ehe er, Origenes, nur angefangen, schon fünf Jahre lang diese Vorträge gehört und habe denn auch die gewöhnliche Kleidung, die er früher trug, abgelegt und den Philosophenmantel angezogen, den er noch trage.

VI 3, 2 spricht Euseb. von einem Heraclas, der mit seinem Bruder Plutarch zuerst bei Origenes gehört habe und später Demetrius' Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl geworden sei.

VI 15 heisst es, Origenes habe Heraclas zu seinem Adjunkten im Lehramt (*κοινωνὸν καθίστη τῆς κατηχήσεως*) erhoben, VI 26, er habe ihm die Katechetenschule überlassen.

VI 26 Nach dem Tode des Demetrius wird Heraclas Bischof von Alexandrien. *Z. 17—21 et statim — ecclesiam.*

8) VI 26 Ende u. 27 Anfang berichtet Euseb.: Der damalige Bischof Firmilianus von Cäsarea sei für Origenes so begeistert gewesen, dass er ihn nicht für die Gemeinde in seinen Sprengel berief, sondern sogar selbst zu ihm nach Judäa reiste und einige Zeit dort verweilte, um sich in den heiligen Wissenschaften noch besser auszubilden. *Z. 22—26 Quantae — eruditus est.*

9) VI 21, 3 Auch die Kaiserin Mutter Mammäa, eine sehr fromme und gottesfürchtige Frau, verlangte nach per-

sönlicher Bekanntschaft mit diesem Mann und seiner allbewunderten Gelehrsamkeit; sie liess ihn, unter militärischer Eskorte, zu sich nach Antiochien kommen. *Z. 26—28 sed et — habitus est.*

10) VI 34 berichtet es Euseb. von Kaiser Philippus als Sage, er sei Christ gewesen. VI 36 ist unter den erhaltenen Briefen *παρὰ διαφόρους σωθείσας* Eus. VI 36, 3 einer an Kaiser Philippus und ein andrer an seine Gemahlin Severa aufgezählt. *Z. 28—31 et ad Philippum — extant.*

11) VI 16, 1 Origenes Hingabe an die Theologie liess ihn sogar hebräisch lernen. *Z. 32—34 Quis — edisceret.*

12) Auch die andern Übersetzungen des alten Testamentes ausser der Septuaginta (VI 16, 1) stellte er mit diesen zusammen (VI 16, 4) nämlich Acylas, Symmachus und Theodotion (VI 16, 1). Im Irenäuscitat V 8, 10 steht des näheren *Θεοδοτίων ὁ Ἐφέσιος καὶ Ἀκύλας ὁ Ποντικὸς ἀμφότεροι Ἰουδαῖοι προσήλυτοι οἷς κατακολουθήσαντες οἱ Ἐβιωναῖοι ἐξ Ἰωσὴφ αὐτὸν γεγενῆσθαι φάσκουσι.*

a) Theodotion ist hier nicht selber als Ebionäer bezeichnet.

b) VI 17 ist Symmachus als solcher von den beiden andern gerade unterschieden, wo ihm auch feindliche Absichten gegen das Matthäusevangelium zugeschrieben werden.

c) VI 16, 3 spricht Euseb. von vier griechischen Ausgaben des alten Testaments und -- ausnahmsweise — von sieben der Psalmen. *Z. 34—41 et exceptis — comparavit.*

13) VI 18, 2b—4. Origenes hingen unzählige Häretiker und nicht wenige der ausgezeichnetsten Philosophen voll Eifer an und liessen sich von ihm ausser in der Theologie auch in der heidnischen Philosophie unterrichten. Allen, bei denen er gute Anlagen bemerkte, trug er Geometrie, Arithmetik und die andern Vorbereitungswissenschaften vor und machte sie mit den verschiedenen Systemen bekannt, verfasste auch Auslegungen dazu und galt selbst bei den

Griechen als ein grosser Philosoph. Redepenning, Origen. I 365 nimmt die Worte Z. 50/51 Quos — institueret zu ernst, wenn er eine konfuse Erinnerung an Eus. KG. VI 3, 1 im Spiele glaubt. *Z. 46—50 quod dialecticam — fierent.*

14) VI 39 ist der Zeugentod der drei Bischöfe von Rom, Jerusalem und Antiochien berichtet. Daselbst ist auch von dem Hass des Kaisers Decius gegen Philippus, seinen Vorgänger, die Rede, dagegen findet sich in der KG. keine Andeutung, dass Decius den Philippus habe ermorden lassen. *Z. 52—58 De crudelitate — dormierint.*

15) VI 39, 5 findet sich der Ausdruck *τὰ μὲν οὖν Ὠριγένει κατὰ τὸν διωγμὸν συμβάντα* und obwohl § 5 am Schluss Briefe des Origenes als Quellen genannt sind, so dort doch nur für Drangsale des Origenes in der decianischen Verfolgung; überhaupt als eine hauptsächliche Quelle für die Biographie des Origenes sind dagegen seine Briefe ausdrücklich VI 2, 1 bezeichnet. *Z. 58—63 Et si — cognoscere.*

16) Der Tod des Origenes im neunundsechzigsten Altersjahr unter Gallus ist VII 1, 1 gemeldet. *Z. 64/65 Vixit — annum.*

LV. Ammonius.

VI 19.

1) Ammonius ist ein berühmter Philosoph in damaliger Zeit zu Alexandrien gewesen, nach Porphyrius bei Eus. VI 19, 6. *Z. 1/2 Ammonius — habitus est.*

2) Er verfasste unter mehrern andern Schriften ein Buch über die Übereinstimmung des Moses und des Jesus VI 19, 10. Ebenda spricht Euseb. von den Schriften des Ammonius mit Lob. *Z. 2—4 Qui — conposuit.*

3) Porphyrius beschuldigt ihn, vom Christentum abgefallen zu sein VI 19, 7, was Euseb. VI 19, 9 f. zurückweist. Aber Euseb. bestreitet die Angabe des Porphyrius über Ammonius Saccas von einer durchaus unrichtigen Vor-

aussetzung aus, er identifiziert fälschlich einen ihm bekannten christlichen Schriftsteller Ammonius mit dem von Porphyrius gemeinten berühmten Ammonius Saccas, der als Begründer des Neuplatonismus gilt. *Z. 6—8 Hunc — perseverasse.*

LVI. Ambrosius.

Die KG. gibt keinen Anlass, des Ambrosius als Schriftstellers zu gedenken, da sie ihn nur als Zögling und Gönner des Origenes kennt.

1) VI 18, 1. Ambrosius wurde unter dem Einfluss des Origenes von der valentinianischen Häresie, der er bis jetzt angehangen hatte, bekehrt und der kirchlichen Orthodoxie zugeführt. Die allgemeine Thatsache, dass Ambrosius ursprünglich einer Häresie anhing, hat auch das Zeugnis des Origenes für sich. In Joh. V 4 Opp. IV 99. *Z. 1—3 Ambrosius — fuit.*

2) VI 28. Ihm und Protoctetus, einem Presbyter in Cäsarea, widmete Origenes die Schrift über das Martyrium. *Z. 3/4 Cui — scribitur.*

3) VI 23, 1. 2. Ambrosius hat Origenes zur Abfassung von Kommentaren zur heiligen Schrift nicht nur unablässig ermuntert, sondern dabei auch durch Bestreitung der Kosten thatkräftig unterstützt; Origenes verfügte über mehr als sieben Schnellschreiber, welche einander zu bestimmten Zeiten ablösten, und über ebenso viele, die ins Reine schrieben, sowie über einige Mädchen, die im Schönschreiben ausgebildet waren. *Z. 4/5 Huius — volumina.*

LVII. Tryphon

kommt in der KG. nicht vor.

LVIII. Minucius Felix

kommt in der KG. nicht vor.

LIX. Gajus.

Grundstelle: VI 20, 3.

1) II 25, 6 ist Gajus als *ἐκκλησιαστικὸς ἀνὴρ* unter Zephyrinus Bischof von Rom mit einem Citat aus seiner Schrift eingeführt. *Z. 1 Gaius — episcopo.*

2) VI 20. Von diesem Gajus ist auf uns (Euseb.) ein Dialog gegen Proclos, den Verteidiger der kataphrygischen Häresie, gekommen, worin er einmal die Frechheit der Gegner, neue Schriften zu verfertigen, tadelt und sodann nur dreizehn Paulusbriefe annimmt; „noch bis jetzt wird nämlich von einigen Abendländern der Hebräerbrief nicht für ein Werk des Apostels gehalten.“ *Z. 2—8 Severi — habetur.*

LX. Beryllus.

Grundstelle VI 20, 2.

1) VI 20, 2 ist Beryllus unter die Schriftsteller eingetragen. *Βηρύλλος σὺν ἐπιστολαῖς καὶ συγγράμμασι διαφόρους φιλοκαλίας καταλέλοιπεν* was doch wohl heisst[1]): „Beryll hat verschiedene aus Briefen und Abhandlungen bestehende Studien hinterlassen.“ Aber Euseb. bespricht diese Schriftstellerei des Beryllus ausser jedem Zusammenhang mit dessen Häresie und seiner Disputation mit Origenes. *Z. 1—4 Beryllus — epistulas.*

2) VI 33, 1—3 notiert Euseb. die Häresie des Beryllus. § 1 wird die monarchianische Irrlehre erwähnt; § 2 das Verhalten der übrigen Bischöfe und die Berufung des Origenes, welcher in öffentlicher Verhandlung Beryll des Irrtums überführte und zum Widerruf bewog; schliesslich § 3 das Vorhandensein jener Akten der Synode und der schriftlichen Verhandlungen mit Beryll. *Z. 6 Extat — arguitur.*

1) Die Ausleger schwanken, s. Heinichen: Euseb. scripta historica III 280. Die beliebteste Interpretation die des Christophorsonus.

3) Nach der KG. wäre Beryllus wie auch Gajus eigentlich unter Caracalla zu setzen; doch ist er, wie wir sahen, VI 33 wieder erwähnt, wo längst das Ende Caracallas gemeldet ist VI 21, 1. *Z. 7/8 Claruit — successerunt.*

LXI. Hippolytus.

Grundstelle: VI 20, 2.

1) Euseb. gesteht sein lückenhaftes Wissen über Hippolyt schon mit der Bemerkung ein, Hippolyt habe „irgend einer andern Gemeinde" vorgestanden VI 20, 2. *Z. 1/2 Hippolytus — potui.*

2) VI 22 ein Verzeichnis der Hippolytschriften:

a) Neben sehr vielen andern Schriften ein *σύγγραμμα περὶ τοῦ πάσχα.* Er giebt darin eine Chronologie bis zum ersten Jahr des Kaisers Alexander und stellt einen sechszehnjährigen Osterkanon auf. *Z. 2–7 in ratione — dedit.*

b) Von seinen übrigen Schriften sind folgende auf uns (Euseb.) gekommen:

α) Über das Sechstagewerk.

β) Über das dem Sechstagewerk Nachfolgende.

γ) Gegen Marcion.

δ) Auf das hohe Lied.

ε) Über Stücke aus Ezechiel.

ζ) Über das Osterfest (vergl. das unter a) genannte Werk).

η) Gegen alle Häresien.

NB. Euseb. schliesst sein Verzeichnis mit dem avis au lecteur: *πλεῖστά τε ἄλλα καὶ παρὰ πολλοῖς εὕροις ἂν σωζόμενα. Z. 8—15 Scripsit — significat.*

LXII. Alexander.

Hauptstelle VI 11.

1) VI 11, 1—2. Als Narcissus von Jerusalem infolge hohen Alters sein Bistum nicht mehr zu verwalten im stande

war, reiste Bischof Alexander „auf einen Wink Gottes hin“ nach Jerusalem und wurde dort von den Brüdern, die ihrerseits wieder die entsprechenden Offenbarungen empfangen hatten, als der von Gott ihnen erkorene Mitbischof aufgenommen.

NB. Euseb. sagt auch hier, § 1, ähnlich wie oben von Hippolyt, *ἐπίσκοπον ἑτέρας ὑπάρχοντα παροικίας*; § 2. Dagegen ist wenigstens angedeutet, dass sein erster Bischofssitz in Kappadocien lag. *Z. 1—9 Alexander — suscepit.*

2) VI 11, 3. Alexander selbst erwähnt in einem noch jetzt (Euseb.) vorhandenen Brief an die Antinoiten seines gemeinsamen Episkopates mit Narcissus, indem er am Schluss seines Briefes — näheren Titel oder Zweck desselben gibt Euseb. keinen an — so schreibt: „Es grüsst euch Narcissus, der vor mir den Bischofssitz hier inne hatte und es nun in seinen Gebeten mit mir hält,[1]) 116 Jahr alt, und euch ermahnt, auch mir gegenüber gleichen Sinnes zu sein.“[2]) *Z. 9—14 Hic — sapiatis.*

3) Als eigentlicher Schriftsteller tritt Alexander bei Euseb. nicht auf; er hat nur Briefe geschrieben.

a) VI 11, 5 f. ein Brief an die Antiochener, in welchem Clemens erwähnt ist. [Der Schwegler-Dindorfsche Index spricht bloss von einem Clemens quidam presbyter und Rufins Übersetzung (h. l. VI 8) macht einen antiochenischen Presbyter daraus. Vgl. aber Hieron. z. d. Stelle.]

b) Ein Brief an Origenes VI 14, 8.

c) Ein allerdings mit Theoctist gemeinschaftlicher Brief an Demetrius zu Gunsten des Origenes VI 19, 17. Vgl. auch KG. VI 8, 4; 23, 4; 27.

1) *συνεξετάζεσθαι τινι* heisst eigentlich: „sich mit jemand versuchen, messen, mit ihm die Probe bestehen“; dann auch „es mit einem halten“.

2) *ὁμοίως ἐμοὶ ὁμοφρονῆσαι*, d. h. mir, seinem nunmehrigen Kollegen, keine geringere Ehrerbietung zu erweisen, als ihm.

d) Weitere Briefe des Alexander erwähnt Euseb. nicht. *Z. 15—18 Scribit — constituerit.*

4) Alexander starb den Märtyrertod in der decianischen Verfolgung in Cäsarea, zur selben Zeit, wie Babylas in Antiochien. VI 39, 2—4. *Z. 20—22 persecutione — coronatur.*

LXIII. Julius Africanus.

Hauptstelle VI 31.

Der Vorname Julius ist weder VI 31 noch I 6, 2 u. 7, 1. 16 genannt, auch von der Gesandtschaft nach Nikopolis in Palästina, dem alten Emmaus, verlautet in der KG. nichts. Im Verzeichnis VI 31 sind als Schriften des Africanus aufgeführt:

a) Die „Kesten". Dieses Werk ist allerdings rein weltlichen, ja zum Teil bedenklich weltlichen Inhaltes, sodass Hieron. sowohl als Rufin es darum als eines Kirchenschriftstellers unwürdig weggelassen haben mögen (Gelzer, S. Iul. Africanus, S. 2).

b) Ein Brief an Origenes über die Susannageschichte bei Daniel. Origenes erwidert ihn ausführlich.

c) Die Chronographie in fünf Büchern.

d) Der Brief an Aristides über die vermeintliche Verschiedenheit der Genealogien Christi bei Matthäus und bei Lucas. *Z. 1/2 Africanus — volumina. Z. 5—11 (m. U.) Est epistula — disputat.*

LXIV. Geminus

kommt in der KG. nicht vor.

LXV. Theodorus (Gregorius).

Hauptstelle VI 30.

Im Verhältnis zu dem Rufe, den Gregor anderwärts im vierten Jahrhundert geniesst, sind die Nachrichten der KG.

über ihn recht dürftig. Erwähnt doch Euseb. von der Schriftstellerei des Gregor überhaupt nichts. Er gibt lediglich Biographisches über ihn: Theodorus, nämlich der berühmte Bischof Gregor, und sein Bruder Athenodorus waren die bedeutendsten Schüler des Origenes zu Cäsarea. Beide hatten mit ausserordentlichem Eifer den griechischen und römischen Wissenschaften obgelegen. Origenes gewann sie dem Studium der Philosophie und bewog sie, es später mit dem theologischen zu vertauschen. Nach fünfjährigem Verkehr mit ihm hatten sie so bedeutende Fortschritte in der Theologie gemacht, dass beide noch jung schon als Bischöfe in pontische Gemeinden berufen wurden. (Vgl. neben VI 30 auch VII 14; 28, 1.) *Z. 1—8 Theodorus — eruditi.*

LXVI. Cornelius.

Grundstelle: VI 39, 1.

1) Schriftsteller ist Cornelius auch nur dreier Briefe wegen, die Eus. VI 43, 3 anführt.

a) Briefe des Cornelius, Bischofs von Rom, an Fabius, Bischof von Antiochien, über die abendländischen Synoden.

b) Ein zweiter Brief des Cornelius über die Beschlüsse der Synode.

c) Ein weiterer über die Unternehmungen des Novatus. Aus dieser Schrift liefert Euseb. § 5—22 ausführliche Proben. Auch sie ist an Fabius von Antiochien gerichtet. *Z. 1—7 Cornelius — continentem.*

2) Als Nachfolger des Cornelius nach dessen bloss dreijährigem Episkopat ist VII 2 Lucius genannt. *Z. 8/9 Rexit — Lucius.*

LXVII. Cyprianus.

VI 43, 3.

Euseb., der die bedeutenden lateinischen Schriftsteller hartnäckig ausser Acht lässt, gedenkt nur zweimal beiläufig

des Cyprian, a) dass er mit seinen afrikanischen Mitbischöfen in lateinisch verfassten Briefen ein Gutachten über das Schisma des Novatian abgegeben VI 43, 3 und teilt b) die Meinung Cyprians, den er hier *τῆς κατὰ Καρχηδόνα παροικίας ποιμὴν* nennt, über den Ketzertaufstreit mit. VII 3.

LXVIII. Pontius.

Vom Biographen Cyprians weiss Eusebius nichts.

LXIX. Dionysius von Alexandrien.

Grundstelle VI 35.

Mitteilungen über Dionysius von Alexandrien sind über den Schluss des sechsten und das ganze siebente Buch sehr zahlreich verteilt; überdies kommt schon III 28, 3 ein Stück von diesem Dionysius vor.

1) Als Bischof von Alexandrien ist Dionysius VI 35 regelrecht eingetragen. *Z. 1 Dionysius — urbis.*

2) Der zum Bischof erhobene Heracles überliess dem Dionysius die Katechetenschule, der ebenfalls Origenesschüler war. VI 29, 4. *Z. 1—3 sub Heracla — fuit.*

3) Briefe des Dionysius: *Z. 3—33 Hic — commentarios.*

a) VII 2 und 3 ist von den Verhandlungen über die Wiedertaufe der Büssenden die Rede; nach Euseb. spielt sich der briefliche Austausch nur zwischen Stephanus von Rom und Dionysius von Alexandrien ab. VII 4 zu Anfang. Von einer afrikanischen Synode in dieser Angelegenheit findet sich weder VII 3 noch VII 7, 6 etwas. *Z. 5/6.*

NB. Schon VI 46, 3 waren Briefe des Dionysius an den römischen Bischof verzeichnet und zwar war es noch Cornelius, im novatianischen Streit.

b) Brief an Fabius von Antiochien *περὶ μετανοίας* VI 44, 1. *Z. 5/6.*

c) Eine *ἑτέρα τις ἐπιστολὴ διακονικὴ* des Dionysius an die Römer durch Hippolytus VI 46, 5. *Z. 6/7.*

d) Zwei Briefe an Xystus (Sixtus II.) Nachfolger des Stephanus VII 5, 3. 9, 1. *Z. 7/8.*

NB. Euseb. kennt noch einen dritten Brief an Sixtus (VII 9,6), der aber ein Kollektivschreiben des Dionysius und der alexandrinischen Kirche an Sixtus und die römische Kirche ist.

e) Zwei Briefe an zwei römische Presbyter Philemon und Dionysius VII 7, 1. 6. *Z. 8/9.*

f) An Dionysius, als er römischer Bischof geworden war VII 9, 6. *Z. 9/10.*

g) Schon VI 45 ist der Brief an den römischen Schismatiker Novatos genannt. Euseb. schreibt den ganzen Brief an Novatian aus. *Z. 10—14.*

h) Euseb. erwähnt zweimal einen Brief an Dometius und Didymus VII 11, 20 und VII 20. Man nimmt gewöhnlich an, es sei ein und derselbe Brief gemeint; allein was Euseb. vom Inhalt und von der Veranlassung des Briefes teils ausdrücklich angibt, teils erschliessen lässt, lässt die Annahme zweier verschiedener Briefe zum mindesten zu. Ausserdem stellt sich uns der Brief an Dometius und Didymus, der zweite falls es deren zwei gab, noch in einer andern Verbindung dar. VII 20 nämlich bespricht Euseb. zwei *λόγοι* des Dionysius *περὶ τῆς τοῦ πάσχα ἑορτῆς*; sie heissen *πανηγυρικώτεροι* wohl als in gehobenerem Stil verfasste Erörterungen. Von diesen zwei sogenannten *ἐπιστολαὶ ἑορταστικαὶ* ist die erste an Flavius gerichtet, die andere (*τὴν δὲ*) eben an Dometius und es wird wohl derselbe Brief sein. Ferner könnte es scheinen, als wären diese Festbriefe ebenfalls während der Verfolgung verfasst. Denn unmittelbar nachher ist ein Brief an seine Mitpresbyter in Alexandrien genannt, nebst andern Briefen an Verschiedene, „und zwar diese ebenfalls solange die Verfolgung noch währte“ und er, so lässt sich schliessen, in der Verbannung war. VII 21, 1 wird denn auch richtig die Rückkehr nach Alexandrien berichtet, die bald nach Wieder-

herstellung des Friedens erfolgt sei. Aber ein neuer Aufstand zwang ihn, zwar nicht die Stadt zu verlassen, aber doch den persönlichen Verkehr mit seinen Christen einzustellen. Er wandte sich daher am Osterfeste, wie wenn er in fremdem Lande wäre, schriftlich an sie. Dieses Aufruhres gedenkt er später in einem weiteren Festbriefe an Hierax, einen ägyptischen Bischof. Schliesslich ist es ebenfalls ein Osterbrief, mit dessen weitläufigen Auszügen Euseb. VII 22 fast das ganze Kapitel füllt. Dionysius schildert dort den Jammer der Pest, die jenem Aufstande auf dem Fusse gefolgt war. Als die Verhältnisse in Alexandrien sich wieder beruhigt hatten, schrieb Dionysius abermals einen Festbrief an die Brüder in Ägypten und ausserdem mehrere andere. *Z. 15—18 Et eius — mortalitate.*

Von den gleich darauf genannten Briefen und allen folgenden heisst keiner mehr ἑορταστική und es scheint die Aufzählung dieser Festbriefe somit, schriftstellerisch betrachtet, in Euseb.'s Werk eine Einheit zu bilden, die bei unserer jetzigen Kapiteleinteilung freilich nicht mehr zu Tage tritt.

i) Ein Brief *περὶ σαββάτου*, ein anderer *περὶ γυμνασίου* [„über geistliche Übung"], ferner einer an Hermammon und die Brüder in Ägypten über die *κακοτροπία* des Decius und seiner Nachfolger VII 22, 11 u. 12. Der Brief an Hermammon ist auch VII 1, 1 erwähnt. Denn der VII 1 gegebene Auszug weist den VII 22, 12 angedeuteten Inhalt auf. *Z. 19/20.*

k) Ein ägyptischer Bischof namens Nepos hatte chiliastische Ansichten vertreten und es aus der Offenbarung Johannis beweisen wollen, dass ein Jahrtausend voll sinnlicher Lust sich auf dieser Erde abspielen werde. VII 24, 1—2. Gegen ihn schrieb Dionysius Bücher „über Verheissungen" *περὶ ἐπαγγελιῶν*, im zweiten handelt er von der Offenbarung Johannis und erwähnt Nepos gleich zu Anfang. VII 24, 3. *Z. 20—23.*

l) Briefe gegen Sabellius an Ammon, Bischof von Bernike, ein Brief an Telesforus und einer an Euphranor VII 26, 1.

NB. Ein zweiter Brief an Ammon scheint dort ebenfalls angedeutet: *καὶ πάλιν Ἄμμωνα καὶ Εὔπορον.* VII 26 ebenfalls über den Sabellianismus vier *συγγράμματα* an Dionysius, Bischof von Rom. Man nimmt gewöhnlich an, dass die vier Bücher an Dionysius von Rom die nach Hieron. c. Rufin. II 17 (Opp. II 508 B) aus vier Büchern bestehende antisabellianische Schrift ist, die nach Rufin. de adulter. libror. Origenis (in Origen. opp. XXV 387 ed. Lommatzsch) arianisch lehrte und von Athanasius verteidigt werden musste. *Z. 23—26.*

m) VI 46. Dionysius schrieb an die in Ägypten über die Busse; an Conon, den Bischof von Hermopolis, ebenfalls eine Schrift über die Busse. Ferner eine Schrift an Origenes über das Martyrium, an die Brüder in Laodicea [hier ohne Inhaltsangabe] und an die Armenier ebenfalls über die Busse.

NB. In dem erstgenannten Brief, an die Ägypter, hat Dionysius nach Euseb.'s Worten seine Anschauungen über die Gefallenen niedergelegt und verschiedene Maasse der Verschuldung unterschieden. *Z. 27/28.*

n) VII 26, 2. „Bücher in Briefform" an seinen Sohn Timotheus über die Natur, und über die Versuchungen, Euphranor gewidmet; (§ 3) an Basilides, Bischof der Pentapolis, erwähnt er in einem Schreiben eine Auslegung von ihm, Dionysius, zum Anfang des Predigers (*ἑαυτὸν εἰς τὴν ἀρχὴν ἐξήγησιν πεποιῆσθαι τοῦ Ἐκκλησιαστοῦ*). *Z. 28—33*

4) Auf einer Synode gegen Paulus von Samosata, zu der von überall her die Bischöfe nach Antiochien reisten, konnte sich Dionysius von Alexandrien seines hohen Alters wegen nicht einfinden, that aber seine Anschauung über die Frage in einem Schreiben kund VII 27, 1ᵇ—2. *Z. 33—35 Sed et — epistula.*

5) Dionysius starb im zwölften Jahre der Regierung des Gallienus. VII 28, 3. *Z. 36 Moritur — Gallieni anno.*

LXX. Novatianus.

Nur ein einziges Mal, in einem Fragment des Dionysius von Alexandrien VII 8, gibt Euseb. den Namen richtig an: *Νοουατιανός*. Sonst heisst er bei ihm immer nur *Νοουᾶτος*. VI 43; 45; 46, 3, 5. VII 4. Daraus liess sich über das novatianische Schisma entnehmen, dass sein Urheber, ein römischer Presbyter, zum Gegenbischof gegen Cornelius war erhoben worden. Die Sekte der Novatianer, die auch *καθαροὶ* geheissen wurden, bestand darauf, auch reuige Todsünder nicht wieder zuzulassen. Über die Person oder gar über die Schriftstellerei Novatians weiss Euseb. nichts zu sagen. *Z. 1—4 Novatianus — paenitentes.*

LXXI. Malchion.

1) Auf einer letzten Synode gegen Paulus von Samosata zu Antiochien that sich besonders ein sehr gelehrter Mann hervor, namens Malchion, Vorsteher einer Schule der griechischen Wissenschaften zu Antiochien, der ausserdem wegen seines untadeligen Glaubens an Christus einer Presbyterstelle in der dortigen Gemeinde wert befunden wurde. Seine Disputation mit Paulus wurde von Stenographen aufgenommen und ist „noch heute" (Euseb.) vorhanden. VII 29, 2.

Über die Häresie des Paulus von Samosata berichtet Euseb. VII 27—29, 2. *Z. 1—5 Malchion — extat.*

2) Das offizielle Schreiben jener Synode von Antiochien kennt Euseb. wohl; er gibt lange Citate daraus VII 30. Aber er sagt nichts davon, dass es Malchion im Namen der Synode geschrieben habe; und es ist einer derartigen Annahme gar nicht günstig, dass bei Euseb. VII 30, 2 Malchions Name im Briefanfang mitten unter den Andern keineswegs

an hervorragender, auch nicht an letzter Stelle erscheint. *Z. 5—8 Sed et — dirigitur.*

3) VII 28, 4. Nachdem Gallienus im ganzen fünfzehn Jahre die Regierung innegehabt, folgte ihm Claudius und diesem Aurelianus. *Z. 8 Floruit — Aureliano.*

LXXII. Archelaus.

Dieser Name kommt in der KG. nicht vor.

LXXIII. Anatolius.

Anatolius stammte ebenfalls, wie sein Vorgänger Socrates Eusebius, aus Alexandrien und war Bischof von Laodicea in Syrien. Einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, hatte er es in der Arithmetik, Geometrie, Astronomie, in der Dialektik, Physik und Rhetorik — die Grammatik ist nicht genannt — bis zur Virtuosität gebracht, VII 32, 6. Bücher hat Anatolius nicht viele geschrieben, eines davon ist *περὶ τοῦ πάσχα* VII 32, 13 und zehn *συγγράμματα* Einleitung in die Arithmetik. VII 32, 20 — obwohl wenig, doch genug, „um in seine gelehrte und vielfache Bildung einen Einblick zu gewinnen“. VII 32, 13.

LXXIV. Victorinus von Pictavium.

Der Name kommt in der KG. nicht vor.

LXXV. Pamphilus Martyr.

Grundstelle VII 32, 25.

Eben diese Stelle enthält auch das Gesamturteil des Euseb. über Pamphilus: Priester der Gemeinde von Cäsarea, ein grundgelehrter Mann und wahrer Philosoph, mannigfacher Confessor und schliesslich Märtyrer. Auch dort erwähnt Euseb. seine Biographie des Pamphilus, ebenso VIII 13, 6 u. De mart. Pal. XI 2 u. 3, eingehender jedoch VI 32, 3,

wo sich auch die Notiz findet, Pamphilus habe in Cäsarea eine Bibliothek der Schriften des Origenes und der übrigen Kirchenschriftsteller zusammengebracht. VI 23, 4 ist erzählt, Euseb. habe mit ihm zusammen eine Apologie des Origenes verfasst, von welcher VI 23, 4 das zweite und VI 36, 4 das sechste Buch citiert ist. Sonst berührt Euseb. seine persönlichen Beziehungen zu Pamphilus in der KG. nur VI 33, 4 und VIII Anhang, de Mart. Palaest. XI 1.

NB. Über das uns verlorene Werk des Origenes über die kleinen Propheten verlautet bei Euseb. VI 36, 2, dass es mit 25 Büchern nicht vollständig war.

Bei Euseb. ist Pamphilus VIII Anfang (de mart. Palaest. VII 4, XI 1) unter die Märtyrer der maximianischen Verfolgung eingetragen.

LXXVI. Pierius.

Grundstelle VII 32, 26.

Zur Frage nach der schriftstellerischen Thätigkeit des Pierius bot Euseb. fast nichts, dagegen einiges Biographische.

a) VII 32, 26. 30 das Presbyteramt des Pierius in Alexandrien.

b) VII 30, 22 Lebenszeit *α*) unter Carus und Diocletian. *β*) VII 32, 30. Kirchliche Zeitbestimmung unter Theonas, Bischof von Alexandrien.

c) VII 32, 27. Pierius hatte sich durch seine äusserste Armut im Leben, durch seine philosophischen Kenntnisse, durch seine Auslegung der heiligen Schrift und als geschickter Prediger einen grossen Namen gemacht.

LXXVII. Lucianus.

VIII 1, 2.

Eusebius, der mit dem achten Buch in eine ganz andere Art der Behandlung seines Gegenstandes übergeht, nach einem Plane, bei dem gerade die kirchliche Schriftstellerei

schlecht wegkommt, nennt Lucianus nur zweimal, um seines Martyriums zu gedenken, VIII 13, 2 und IX 6, 3, ohne etwas von seiner Schriftstellerei zu sagen. Dort war nur zu vernehmen, dass er antiochenischer Presbyter und ein gelehrter Mann war, sowie zu Nikomedien den Zeugentod erlitt.

LXXVIII. Phileas.

Grundstelle VIII 9, 7f. u. c. 10, wo er beide Male Bischof der Thmuiten genannt ist.

1) VIII 9, 6 sind die zwei § 7 und 8 genannten Märtyrer Philoromos und Phileas eingeführt als *πλούτῳ καὶ εὐγενείᾳ διαπρέψαντες.*

2) VIII 10, ein ohne Titel gelassenes Stück, giebt sich, vgl. VIII 10, 11, als Ausschnitt aus einem Brief des Phileas an seine Parochie.

Auch das Vorhandensein von Akten über das Martyrium des Phileas war nach VIII 9, 8 ohne weiteres vorauszusetzen, wo von Verhandlungen zwischen Phileas und dem Richter die Rede ist, die der Hinrichtung vorausgingen (*καὶ αὐτοῦ τοῦ δικαστοῦ*).

Durch die eben vollzogene Analyse ist der Beweis erbracht, dass weitaus die Hauptsache in D. V. I. 1—78 aus der KG. des Euseb. stammt. Das aufgenommene Inventar wird jedoch im Verlauf der Untersuchung eine dreifache Ergänzung erfahren:

1) Zunächst handelt es sich um eine Einwirkung der eusebianisch-hieronymischen Chronik. Ihre Spuren melden sich fortwährend neben der KG. her, wenn auch nicht immer gleichmässig stark. Zudem bringt die nahe Beziehung dieses Werkes sowohl zum Verfasser der KG. als zum Verfasser des Kataloges eine völlig subalterne Stellung der Chronik neben der KG. mit sich; aber als Nebenquelle muss sie in Betracht gezogen werden.

2) Die ganze Naturbeschaffenheit des Hieron., seine unsorgfältige Arbeitsweise und die wenig günstigen Umstände, unter denen eine so schwere und wichtige Aufgabe lediglich zwischen hinein unternommen und abgethan wurde, erweisen sich bei D. V. I. als eine weit ausgreifende Instanz, die als das gerade Gegenteil einer „Quelle“ in Frage kommt.

3) Beiträge aus eigener Gelehrsamkeit fehlen nirgends ganz und werden von c. 53 an immer häufiger. Aber wenn man in wissenschaftlichem Sinne unter „Quelle“ eine Vorlage versteht, die man in der Absicht urkundlicher Benutzung beigezogen hat, so wird man unsern Beiträgen eine solche Bezeichnung nicht zugestehen wollen. Es sind manche darunter, die nichts weniger als ein verbrieftes, sondern vielmehr ein sehr zufälliges Aussehen zur Schau tragen. Nach der Art ihrer Einschaltung werden sich methodisch einige Wertunterschiede anbringen lassen; aber die Beobachtung besteht jetzt schon zu recht, dass von einer andern Quelle als der eusebianischen KG. für D. V. I. 1—78 streng genommen nicht die Rede sein darf.

Siebentes Kapitel.

Die hieronymische Ausgabe der eusebianischen Chronik als Nebenquelle.

Während der Entstehung des Kataloges muss die von Hieron. besorgte lateinische Ausgabe der eusebianischen Chronik aufgeschlagen neben dem Exzerpteheft der KG. gelegen haben; sie bildete sozusagen das Reserveorakel für D. V. I. Ihren Einwirkungen genauer nachzugehen, ist nicht unverfänglich, weil die Beziehungen zwischen KG. und Chronik oft so intime sind, dass man nicht wissen kann, für welche von beiden man sich als Quelle entscheiden soll.

Ausserdem mag man hie und da verleitet sein, in einer überraschenden wörtlichen Berührung von D. V. I. mit einer Chronikstelle eine wirkliche Verwandtschaft zu sehen, wo diese vielleicht nur in dem hieronymischen Sprachgebrauch als solchem begründet liegt. Aber auch sonst finden sich Übereinstimmungen verschiedener und oft auffallender Art.

I. Sprachliche Verwandtschaft von D. V. I. mit der Chronik.

Es handelt sich um Stellen, die inhaltlich schon aus der KG. völlig genügend gestützt werden, bei denen jedoch eine auffallende Ähnlichkeit mit den entsprechenden Angaben der Chronik stattfindet. Mit grösserer Sicherheit als in der Vergleichung mit Sueton kann hier eine parallele Handhabung des lateinischen Ausdrucks an einigen Beispielen dargelegt werden.

Chronik. [Die Verweise beziehen sich auf die Ausgabe von A Schoene. 2. Bd. Berlin 1866.]	D. V. I.
149 l. Ecclesiae Hiersolymarum primus episcopus ab apostolis ordinatur Iacobus frater Domini.	c. II. Iacobus .... frater Domini .... ab apostolis Hiersolymarum [so wenigstens Paris.] episcopus ordinatur.
155 c. Zum zweiten Jahre Neros: Festus succedit Felici .... Paulus vinctus Romam mittitur.	c. V. secundo Neronis [anno], eo tempore quo Festus procurator Iudaeae successit Felici, Romam vinctus mittitur.
163 t. Zum 10. Jahre Trajans: Traiano adversum Christianos persecutionem movente.	c. XVI. persecutionem commovente Traiano.
169 a. Basilides heresiarces in Alexandria commoratur a quo Gnostici (zum 17. Jahre Hadrians).	c. XXI 8—10. Moratus autem est Basilides a quo Gnostici in Alexandria temporibus Hadriani. Qua tempestate et Cochebas, dux iudaicae factionis, Christianos variis suppliciis enecavit.
169 b. Cochebas dux Iudaicae factionis .... Christianos omnimodis cruciatibus necat.	

169 k. Iustinus filosofus librum pro nostra religione scribtum Antonino tradidit.	c. XXIII 1—5. Iustinus philosophus .... pro religione .... Antonino .... librum .... scriptum da[re]t.
171 b. Crescens cynicus .... Iustino nostri dogmatis filosofo quia se gulosum .... coarguebat, persecutionem suscitavit qua ille gloriose pro Christo sanguinem fudit.	c. XXIII 17—21. .... cum .... Crescentem cynicum .... redargueret gulosum ...., ... pro Christo sanguinem fudit.
173 a. Antonino imperatori Melito Asianus Sardensis episcopus apologeticum pro Christianis tradidit.	c. XXIV 1—3. Melito Asianus Sardensis episcopus librum imperatori Marco Antonino Vero .... pro Christiano dogmate dedit.
171 t. Antiochenae VI episcopus ordinatur Theofilus.	c. XXV 1. Theofilus Sextus Antiochenae ecclesiae episcopus.
173 b. Apollinaris Asianus Hierapolitanus episcopus.	c. XXVI 1. Apollinaris Asiae Hierapolitanus episcopus.
173 d. Catafrygas .... auctore Montano et Priscilla Maximillaque insanis vatibus.	c. XXVI 5—6. Cataphrygas ... Prisca et Maximilla insanis vatibus incipiente Montano.
175 p. Clemens Alexandrinae ecclesiae presbiter.	Clemens Alexandrinae ecclesiae presbyter.

Wir lassen es bei diesen Beispielen, keineswegs den sämtlichen, bewenden und gedenken noch eines merkwürdigen Falles, wo ein Ausdruck aus der Chronik an einer ganz andern Stelle von D. V. I. sich wirksam erwies. In der Chronik heisst es 181 t: ut scribit Dionysius et Cypriani de mortalitate .... liber. D. V. I. nennt Hieron. c. 69, 18 den Pestbrief des Dionysius ebenfalls et alia de mortalitate. Der Name des Dionysius, Chron. 181 t., mag diese Anwendung vermittelt haben.

II. Bevorzugung chronologischer Daten der Chronik vor solchen der KG.

Die Erörterung der Fälle bestehender Divergenz zwischen KG. und Chronik bezieht sich fast ausschliesslich auf die

Ansetzung der Schriftsteller in den Regierungszeiten der Kaiser und legt in dieser Sache zunächst ein allgemeines Wort nahe. Hieron. selbst hebt nämlich im Vorwort zu D. V. I. die chronologische Eintragung der einzelnen Schriftsteller als den einzigen Punkt hervor, der ihm als christlichem Sueton bei Anfassung seiner Aufgabe Sorge gemacht hat (Vorwort 17—26). Er scheint sich mit seinem Satz aber selber darüber zu trösten, etwa so: was das betreffe, dass oft vielerlei Schriften gleichsam zeit- [und heimat]los erfunden würden, so könne er beruhigen; da, worüber er zu schreiben habe, wiesen sich die Werke meistens selber über ihr Alter aus. Man spürt es diesen Worten an, wie sehr sie aus der blossen Phantasie, wie wenig aus der Erfahrung geschrieben sind. In der KG. V 27 (a. E.: *καὶ μυρίων ἄλλων — ὑποσημήνασθαι*) spricht Euseb. von einer ganzen Menge von Schriften, für die es aus Mangel an einem bestimmten Anhaltspunkte nicht möglich sei, „die Zeiten zu überliefern und eine geschichtliche Erwähnung anzugeben". Euseb. bestreitet geradezu für die christliche Litteratur die Haltbarkeit dessen, was Hieron. von ihr behauptet. Und doch sind wahrscheinlich die fraglichen Worte des Hieron. durch eben diese Stelle der KG. veranlasst, deren historiographischer Gesichtspunkt seiner Erinnerung als Postulat an den Geschichtsschreiber vorgeschwebt haben mag. Auch in einer Chroniknotiz findet sich (175 a) ein ähnlicher Ausspruch: non potuimus discernere tempora singulorum eo quod usque in praesentem diem episcopatus eorum anni minime saluarentur, wofür Schoene richtig auf KG. 4, 6 (IV 5, 1 Dindorf) als die unzweifelhafte Vorlage verweist (174 Ha).

Der Fälle nun, wo Hieron. in der Ansetzung der Schriftsteller von den Ansätzen der KG. abweicht und mit den ihnen zuwiderlaufenden der Chronik übereinstimmt, sind sechs:

1) Pantänus D. V. I. 36, 12 unter Severus und Cara-

calla, vgl. Chronik 175 p.; die KG. V. 10 setzt ihn unter Commodus.

2) Clemens Alex. D. V. I. 38, 28/29 genau wie unter 1) vgl. KG. V 11.

3) Theophilus von Cäsarea D. V. I. c. 43, Z. 2 unter Severus vgl. 177a, KG. V 22 noch unter Commodus.

4) Bacchylus von Korinth 44, Z. 1/2 genau wie unter 3).

5) Polykrates von Ephesus 45, 36/37 genau wie unter 3).

6) Beryllus LX 7 ist unter Alexander eingetragen, nach Chron. 179 p., dies zudem ohne griech. oder armen. Parallele. Die KG. setzt ihn schon unter dem zweitfrüheren Kaiser, Caracalla, an, VI 20. Eine Rückwirkung der KG. hat aber insofern stattgefunden, als Hieron. sich offenbar durch die Wiedererwähnung Berylls KG. VI 33 hat bewegen lassen, ihn, folgerichtig, auch noch unter Maximin und Gordian leben zu lassen, wofür die Chronik keinen Anhalt bot.

So spärlich die Beispiele sind, so war die Sache doch nicht zu übersehen: Hieron. hat die sklavische Anlehnung an die Hauptquelle in einem historiographisch wichtigen Punkte, dem der Chronologie, verlassen und die Angaben, die er in der Nebenquelle darüber fand, zu seinen Gunsten sei angenommen, nicht aus Laune, sondern mit Gründen, die er zu haben meinte, vorgezogen. Damit bekundet sich vielleicht bei ihm ein schwach dämmerndes Bewusstsein von den Pflichten, denen er nachzukommen hatte, sobald er sich auf historische Gegenstände einliess.

III. Ergänzende Einträge aus der Chronik in den Inhalt der KG.

A. Zunächst die chronologischen Daten, die in der KG. weder einen Anhaltspunkt noch eine Parallele haben.

1) c. I 5/6. Ankunft des Petrus in Rom im 2. Jahre des Claudius nach Chronik 153 f. — Vgl. S. 107 zu Petrus 4.

2) c. II 51/52. Bischöfliche Regierungszeit des Jacobus bis zum 7. Jahr des Nero berechnet aus Chronik 149 l und

155 l; denn die Jahre 2048 und 2078 seit Abraham ergeben die Zahl 30. 155 l zum 8. Jahre des Nero in Schoenes Text, jedoch merkt er an, dass zwei Handschriften die Notiz schon zum 7. haben. 7. Jahr auch nach Schürer I 487 Anm. 46.

3) c. V 19—21. Der Transport des gefangenen Paulus nach Rom im 2. Jahr des Nero nach Chronik 155 c.

4) c. V 39—43. Das Martyrium des Petrus und Paulus in Rom im 14. Jahre des Nero nach Chronik 157 m.

5) c. VII 28—30. Die Überführung der Lucasgebeine und Andreasreliquien nach Konstantinopel, im 20. Jahre des Constantius, nach Chronik 195 q.

6) c. IX 30—33. Verbannung des Johannes nach Patmos und Gesicht der Offenbarung daselbst im 14. Jahre Domitians nach Chronik 161 x.

7) c. IX 33—36. Ermordung Domitians, Kassation seiner Edikte durch den Senat unter Nerva und Lebensdauer des Johannes bis Trajan, nach Chronik 163 e, g, n.

8) c. XVI 35. Ignatius Leiden im 11. Jahre des Trajan Chronik 163 u, allerdings zum 10. Jahre; in dem verderbten Eusebiustext, den Hieron. benützte, kann das 11. gestanden oder dieser sich versehen haben.

9) c. XLI 1/2. Ordination des Serapion zum Bischof von Antiochien im 11. Jahre des Commodus, Chronik 175 e.

10) c. XLI 8/9. Zweijährige Regierungszeit des römischen Bischofs Cornelius unter Gallus 181 s.

B. Es folgen vermischte, nicht unwichtige Mitteilungen, die Hieron. in der KG. nicht fand, sondern seiner Chronik entnommen hat. Davon gehen sechs auf die eusebianische Vorlage zurück, wie aus den griechischen und armenischen Parallelstellen zu ersehen ist; zwei dagegen hatte Hieron seiner Zeit aus eigenem Wissen eingetragen (nämlich Punkt 5 und 7).

1) c. XVII 1. Polycarpus Iohannis apostoli discipulus nach Chronik 163 n, wo Polycarp neben Papias und Igna-

tius als Johannesschüler genannt ist. Im Einklang mit Syncellus und dem Armenier.

2) c. XIX 1. Quadratus apostolorum discipulus nach Chronik 167 g, im Einklang mit Syncellus und dem Armenier.

3) c. XIX 3—5. Aufenthalte des Kaisers Hadrian in Athen finden sich drei verzeichnet: ein erster 167 c, d zum 6. und 7. Jahre Hadrians, ein zweiter 167 f zum 9., ein dritter 167 q zum 15.[1]) Zum 10. Jahr ist 167 g überdies die Einreichung der Apologien des Quadratus und Aristides an den Kaiser eingetragen, also zum zweiten Aufenthalt. Anlass genug zur Verwirrung: Hieron. vermischt denn auch den „Besuch" der Mysterien beim dritten Aufenthalt mit der „Initiation" beim zweiten[2]), auf den er zudem die beim ersten und dritten gemeldete Überwinterung bezieht. Aus dem sacris Eleusinae initiatus wird natürlich omnibus paene Graeciae sacris initiatus. — Alle diese Notizen der Chronik sind durch griechische und armenische Fragmente belegt.

4) c. XX 1. Aristides Atheniensis, so auch der Armenier. Eine Syncellusstelle gibt Schoene nicht an, wohl aber Harnack [T. u. U. I 1 S. 101 not. 6] „Syncellus" p. 658: *καὶ Ἀριστείδης Ἀθηναῖος.*

5) c. XXII 16/17. Hadrians Liebe zu Antinous, in der KG. nicht deutlich erwähnt, wohl aber in Chronik 167 m (mit denselben Worten wie D. V. I.): Antinous .... quem Hadrianus in deliciis habuerat ... Mit armenischer, nicht aber griechischer Parallele.

6) c. XXIV 2. Der Redner Fronto, der Lehrer des Marc Aurel, nach Chronik 171 i; offenbar Eintrag, da Syncellus

1) Über die Chronologie dieser Aufenthalte s. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 42 ff. Der erste beruht nach Dürr nur auf einem Irrtum des Euseb. (s. S. 44); Hadrian war zweimal, 125 u. 129, in Athen.

2) Über den Unterschied s. Dürr S. 46 f. u. 210.

und der Armenier schweigen. Die Thatsache war übrigens allbekannt; Hieron. konnte sie aus Minucius Felix Octavius 9, 6. 31, 2 wissen.

7) LIV 54/55. Ermordung des Kaisers Philippus durch seinen Nachfolger Decius, nach Chronik 181 n (Decius cum Filippos patrem et filium interfecisset). Mit griechischer und armenischer Parallele.

8) LXIII 1 u. 2—4. Der Vorname Julius zu Africanus und die von Afric. geleitete Gesandtschaft zur Erbauung von Nicopolis in Palästina an Stelle des alten Emmaus fanden sich Chronik 179 i verzeichnet. Im Einklang mit Chronikon Paschale und dem Armenier.

9) a) c. LXVI 1, 2. Acht Briefe Cyprians an Cornelius 181 s: Extant ad eum Cypriani VIII epistulae, sowie das Martyrium des Cornelius ist selbständiger Eintrag des Hieron., ohne Parallelen des Euseb., wie denn auch eine alte Nachricht den Cornelius als Confessor in Civitavecchia „Centumcellä" sterben lässt, nicht als Märtyrer in Rom (vgl. D. V. I. c. 67, 10). Hieron. folgt der seit dem 4. Jahrh. in Rom bestehenden Tradition. Lipsius a. a. O. 123 ff.

9) b) c. LXVI 8, 9 Lucius, Nachfolger des Cornelius, unter Gallus und Volusianus Chron. 183 a.

C. Eine Gruppe für sich bilden eine Anzahl Kaisernamen, deren in D. V. I. vorliegende Form durch die Chronik veranlasst ist.

1) c. XVII. XXIII. XXVII—XXIX. cf. XXX u. XXXII. Marcus Antoninus [Verus] et Lucius Aurelius Commodus. KG. IV 14, 10 heissen sie *Μάρκος Αὐρήλιος Οὐῆρος ὁ καὶ Ἀντωνῖνος ὑιὸς αὐτοῦ σὺν καὶ Λουκίῳ ἀδελφῷ.* Dem entsprechend hiefsen sie in der Chronik nach Syncellus 664, 9 *Μάρκος Αὐρήλιος ὁ καὶ Οὐῆρος, Λουκιός τε Αὐρήλιος καὶ Κόμοδος ἔτη ιθ'.* Beim Armenier aber und Hieron., die beide die Chronik in verderbten Texten benützt zu haben scheinen, ist das *καὶ* ausgefallen: Marcus Antoninus

qui et Verus [Armen.: Berus] et [fehlt beim Armen.] Lucius Aurelius Commodus, bei Schoene 170 u. 171 zu Olymp. CCXXXV. Der Name Lucius Aurelius Commodus der in D. V. I. konstant und nicht etwa bloss c. 23 gebraucht wird, beruht somit auf einem Versehen. Marc Aurels Bruder hiess Lucius Aelius Aurelius Commodus; seit seiner Berufung zur Regentschaft ist Commodus mit Verus vertauscht.

2) c. LIV 1. Severo Pertinacis anno: offenbare Einwirkung der Chroniknotiz 175 o: Severus . . . . in honorem Pertinacis quem Iulianus occiderat Pertinacem se cognominari iussit.

3) c. LIV 64 u. LXVI 8. Gallus et Volusianus nach Chronik 181 zu Olymp. CCLVIII in KG. nur *Γάλλος*.

4) c. LX. Alexander Mameae filius nach Chronik 171 unter Olymp. CCL.

5) c. LXIII. Marcus Aurelius Antoninus für Eliogabalus nach Chronik 179 unter Olymp. CCXLIX; in der KG. nur *Ἀντωνῖνος* VI 21. Macrinus in der Chronik ebenda.

D. Hieron. hätte sich wirklich selber verleugnet, wenn die Verwendung der Chroniknotizen immer sauber vorgenommen wäre. Aber wenigstens eine Entstellung ist der Art, dass sie näher besprochen werden muss.

161 x heisst es in der Chronik: secundus post Neronem Domicianus Christianos persequitur et sub eo apostolus Iohannes Pathmum insulam relegatus Apocalypsin vidit quam Hirenaeus interpretatur. Dazu ist zu vergleichen D. V. I c. IX 30—33. . . . secundam post Neronis persecutionem movente Domitiano in Patmos insulam relegatus scripsit apocalypsin quam interpractatur Iustinus martyr et Hireneus. Unleugbar handelt es sich um eine direkte Benutzung der Chronikstelle; dabei sind zwei Veränderungen mit untergelaufen. Die erste, scripsit statt vidit, ist interessant, aber von keinem Belang. Nicht so die zweite, die dem Irenäus einen Genossen in seiner angeblichen Exegese der Apoka-

lypse beigesellt, nämlich Justinus Martyr. Zudem ist die Verwandlung eine doppelte. Die eusebianische Unterlage, die der Chroniknotiz nicht fehlt, sprach von einer „Erwähnung" der Konception der Apokalypse auf Patmos durch Irenäus: *ὡς δηλοῖ Εἰρηναῖος* Sync. 650, 13. Chron. Pasch. L 67, 19. Der Armenier: refert autem Irenaeus. Die hieronymische Wiedergabe redet von einer „Auslegung" des Buchs. Hieron. macht macht also zunächst aus dem „Berichten" ein „Auslegen" und sodann zwei Interpreten aus einem. Die erste Willkürlichkeit kann auf mangelnder Kenntnis der griechischen Sprache beruhen, die ihn *δηλοῖ* mit interpraetari wiedergeben liess.[1]) Die zweite erklärt sich am einfachsten auf Grund der Annahme, für den Eintrag des Justinus martyr habe KG. IV 18, 8 (*μέμνηται δὲ* [Justin] *καὶ τῆς Ἰωάννου ἀποκαλύψεως*) eingewirkt, wie das Irenäuscitat KG. III 18, 2 f. seinerseits zeigt, was Euseb. mit seinem *ὡς δηλοῖ* gemeint hat.[2]) — Ältere Gelehrte, Tillemont, Grabe, J. A. Fabricius und Massuet haben (nach Lücke) auf die apokalyptischen Interessen des Justin wie des Irenäus hingewiesen. Wenn man diesen Umweg von der Apo-

1) „Hieron. übersetzt auch sonst wohl flüchtig", gesteht sich Lücke (Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis, 1852, S. 558—561), nachdem er lange erwog, warum wohl Hieron. hier nicht genau ut oder quomodo declarat narrat übersetzt habe. Lücke macht ferner ganz mit Recht aufmerksam, Niemand wisse im Altertum etwas von solchen Kommentaren des Justin und Irenäus zur Apokalypse und Hieron. selbst sage in den beiden betreffenden Artikeln des Kataloges nichts davon.

2) Ich verdanke letztere Beobachtung H. Prof. Overbeck, der überdies ausser der Leichtfertigkeit des Hieron. auch die mala fides seiner theologischen Tendenzen im Spiele glaubt. Bedenke man, wie Hieron. die mannigfachen abendländischen Angaben bei Euseb., die das Ansehen der Apokalypse beeinträchtigen, zu umgehen weiss, so möchte man, als Gegenstück hiezu, in unserer Stelle den Versuch finden, für das Buch zwei alte und angesehene Zeugen beizubringen.

kalypse über den Chiliasmus nicht scheut, so böte sich als andere Erklärung die Vermutung an, Hieron. habe sich überhaupt verschrieben, nämlich Justinus martyr statt Papias, von dem es D. V. I. 18, 18 heisst quem secutus Irenaeus. Solche Verwechslungen sind bei Hieron. nicht beispiellos.

IV. Einfluss der Chronik in Kapiteln, mit denen sich Hieron. von der KG. emancipiert.

A. Der Artikel Seneca c. 12 ist nicht durch die KG. des Euseb. veranlasst; vielmehr sagt Hieron. Z. 3/4 selber, was ihn zu diesem Eintrag veranlasst habe: seine Kenntnis von dem angeblichen Briefwechsel des Seneca mit Paulus. Das Referat darüber macht den Hauptbestandteil des Kapitels aus. Dagegen lassen sich die sämtlichen biographischen Angaben über Seneca aus der Chronik decken.

Z. 1. 2. Name, Herkunft, „Onkel des Dichters Lucanus" steht Chron. 157 e. Schüler des Sotio nach 147 i, wo Sotio praeceptor Senecae und allerdings philosophus Alexandrinus heisst, während ihn Hieron. (Z. 1) einen Stoiker nennt.

Z. 6. Lehrer Neros nach 157 e.

Z. 8. Seneca, Mitmärtyrer von Petrus und Paulus, nach einer Kombination von Chron. 157 e mit 157 m.

Z. 9. interfectus a Nerone: an eine leichtfertige Anwendung der Stelle 157 c multi nobilium Romae a Nerone interfecti ist um so eher zu denken, als Seneca gleich nachher 157 e selber behandelt wird, wobei ihm, dort. eine doppelte Todesart zugeschrieben wird, einmal durch Aderlass und dann durch Gift.

B. Im Artikel Geminus c. 64 erweist sich die Chronik geradezu kapitelbildend. Er ist ausschliesslich nach Notizen der Chronik erstellt:

1) 179 p: Geminus presbyter Antiochenus et Hippolytus et Beryllus episcopus Arabiae Bostrenus clari scriptores habentur.

2) 179q: Antiochiae XI constituitur episcopus Zebennus.

3) 179s: Alexandrinae ecclesiae XII episcopus ordinatur Heraclas ann. XVI.

Alle diese drei Stellen sind unter Kaiser Alexander eingetragen. Die wesentliche Lücke in dem so entstandenen Kapitel, nämlich die wirkliche Kenntnis von Werken des Geminus verkittet die nichtssagende Floskel pauca ingenii sui monumenta.

Als Abschluss des ganzen der Chronik gewidmeten Kapitels mag noch auf einen merkwürdigen Anklang einer Stelle in D. V. I. mit der Chronik hingewiesen werden, der, eben weil er rein äusserlicher Art ist, die stossweise Benutzung der Chronik ins Licht stellen kann. D. V. I. XXVI Z. 5/6 ist der Ausdruck Prisca et Maximilla, insanis vatibus, incipiente Montano ohne alle Veranlassung seitens der KG., ebenso wenig das Prädikat der eloquentia gerade hinterher für Dionysius c. XXVII 1, das zudem für einen Briefsteller (Z. 3/4) nicht das Nächstliegende war. Nun steht in der Chronik 173c Dionisius episcopus Corinthiorum clarus habetur et Pinytus Cretensis vir eloquentissimus und unmittelbar darauffolgend: 173d auctore Montano et Priscilla Maximillaque insanis vatibus. Die Einwirkung der Chronik liegt auf der Hand und es sieht ganz dem Hieron. ähnlich, wenn das dem Pinytus nach 173c zukommende Lob der Beredsamkeit schon bei Dionysius seine verfrühte Verwendung fand. Der Fall zeigt, wie oberflächlich und in keineswegs grundsätzlich geregelter Weise die Chronik beigezogen ist, dass Hieron. vielmehr nur dann und wann, man ist versucht zu sagen, einen Mundvoll[1]) daraus nahm.

1) Hieron. selber braucht von seiner Art zu arbeiten einen ähnlichen Ausdruck: „Dicto quodcumque in buccam venerit". Praef. in Gal. Lib. III opp. VII 485/486.

Vierter Abschnitt.

Die willkürliche Behandlung der Vorlage in D. V. I. 1—78.

Achtes Kapitel.

Erörterung der einzelnen Fälle.

Für die Benützung dieses Kapitels wird die Vergleichung mit den parallelen Untersuchungen des sechsten vorausgesetzt, auf die es sich Punkt für Punkt bezieht.

I. Petrus.

Zu 3). Euseb. spricht die Missionsthätigkeit des Petrus in der Diaspora nur bedingt aus: ἔοικεν; bei Hieron. ist sie ohne weiteres Thatsache geworden.

Zu 5). Euseb. erscheint es eine wunderbare göttliche Fügung, dass Petrus eben in dem Augenblick in Rom erschien, als Simon Magus daselbst sein Unwesen trieb. Nach Hieron. sieht es aber aus, als ob Petrus, schon damals im Besitze des autoritativen Ansehens, das er im vierten Jahrhundert genoss, zu dem Zweck nach Rom gereist sei, den Simon Magus unschädlich zu machen. Aus dem Werkzeug des fürsorgenden Gottes wird der mächtige Kirchenfürst Die göttliche Führung verblasst zur menschlichen Absicht.

Zu 11). Bei Euseb. fand Hieron. nur die Anerkennung des Marcusevangelium durch Petrus verzeichnet. Daraus macht er, man habe es von Petrus verfasst sein lassen.

II. Jacobus.

Zu 3). Das αὐτόθι hat KG. III 5, 2 örtliche Bedeutung; das statim, das es wiedergibt, jedoch zeitliche.

Zu 5). Das Hegesippcitat aus KG. II 23, 4—18 ist nicht ohne Willkürlichkeiten wieder gegeben.

a) Hierosolymae ist von Hieron. eingeschaltet. Es findet sich nicht in unserem Eusebiustext.

b) Der Übersetzungsfehler *μετὰ τῶν ἀποστόλων* durch post apostolos (statt cum apostolis wie schon Vallarsi bemerkt) ist wegen des Widerspruchs mit dem sieben Linien darüber stehenden ab apostolis Hierosolymorum doppelt gedankenlos: Dort war ja eben von einer sofortigen Erhebung durch die Apostel nach dem Tode Christi die Rede!

c) Cognomento Iustus zieht zusammen: *ὁ ὀνομασθεὶς ὑπὸ πάντων δίκαιος ἀπὸ τῶν τοῦ Κυρίου χρόνων μέχρι καὶ ἡμῶν* KG. II 23, 4.

d) § 5: *ἔμψυχον* Hieron.: carnem.

e) Von dem 14 Paragraphen langen Citate schreibt Hieron. nur die drei ersten aus, die zudem die geschichtlich unwesentlichsten sind, um so mehr freilich den asketischen Liebhabereien des Hieron. entsprechen mochten. [Vgl. S. 241 ff.]. Das übrige (§ 7—18) bedauert er wegen Raummangels nicht aufnehmen zu können. Was gegen seine Absicht dann doch teilweise geschah. S., was folgt.

Zu 6 u. 7). Hieron. wirft drei Stellen der KG. durcheinander. a) II 23, 20 ff. — b) II 1, 5. — c) II 23, 16 ff.

a) II 23, 20 und II 23, 21—24 sind zwei bei Euseb. unterschiedene Citate aus Josephus. Nur das zweite, mit der Quellenangabe Ant. XX, hat Hieron. zunächst benutzt. Es allein liegt dem Excerpt über den durch den Hohenpriester veranlassten Hochverratsprozess und von ihm erlassenen Steinigungsbefehl zu grunde.

b) II 1, 5 gibt Euseb. ein Citat aus dem 7. Buche der Hypotyposen des Clem. Alex., wo der Tod des Jacobus durch den Sturz von der Tempelzinne und durch das Scheit des Tuchwalkers erwähnt wird. [NB. Bloss am Wortlaut gewogen, wäre II 9, 2 mit seinem *ἐν τῇ τῶν Ὑποτυπώσεων*

ἑβδομῇ παρατίθεται am ehesten als Vorlage für das refert — in septimo Ὑποτυπώσεων anzusehen; aber jenes Clemenscitat bezieht sich auf eine ganz andere Geschichte von Jacobus]. II 1, 5 ist inhaltlich mit dem Hegesippcitat (s. c.) noch verwandt. Nur ist dieses Clemenscitat (vgl. für das Clemens in septimo Ὑποτυπώσεων die Citationsformeln II 1, 3 u. 4) ganz unglücklich angebracht: nun herrscht nämlich der doppelte Schein, einmal, dass die folgende Erzählung Josephus und Clemens zu Gewährsmännern habe, während doch zunächst nur Josephus in Betracht kommt; sodann, dass die ganze Erzählung bis zur erneuten Nennung des Josephus von Josephus und Clem. Alex. gedeckt werde, wo doch, mit qui praecipitatus, Hegesippus wieder zu Ehren kommt.

c) II 23, 16 ff. der Schluss des grossen Hegesippfragmentes erzählt ausführlich das Ende des Jacobus und da der hieronymische Bericht mehr gibt, als die blosse Andeutung des Clemens II 1, 5, verrät er sich als gekürzte Entlehnung aus Hegesipp. Zudem macht Euseb. II 23, 19 im Anschluss an das Hegesipp Entnommene auf dessen inhaltliche Verwandtschaft mit Clemens aufmerksam. Unmittelbar darauf folgt sodann Josephus: so war der Gedanke an ein synoptisches Unternehmen Hieron. nahegelegt und Euseb. selber unschuldig schuld an der darob entstandenen Verwirrung!

Zu 8 a) Ananus pontifex adulescens Anani filius kann bloss erschlossen sein aus Euseb.'s ὁ νεώτερος Ἄνανος II 23, 21.

Zu 8 b) Durch die zu 6 angemerkte Verwirrung ist auch die schiefe Beziehung des idem vor Iosephus verursacht.

IV. Judas.

Zu 1). Hieron. legt hier dem Judas ohne allen Skrupel im Anschluss an KG. III 19, 32, 5 eine Würde bei, die er eben an Jacobus bestritt.

NB. Die Lesart frater Domini, die Herding nicht einmal anmerkt, trotzdem sie in seinem Vat. steht, ist gedeckt durch Reg. Veron. und Verc. [Par. liest Iacobi]. Vgl. Judasbr. V 1.

V. Paulus.

Zu 6). In der Hebräerbrieffrage nahm Hieron. als abendländischer Gelehrter eine der Mehrzahl der bei Euseb. vorgetragenen Meinungen entgegengesetzte Ansicht ein. In der morgenländischen Theologie war die Frage nach dem paulinischen Ursprung des Hebräerbriefs gar nicht aktuell, sondern nur die Frage, ob die jetzige Fassung von Paulus stamme und, wenn nicht, wer der Übersetzer sei. Die abendländische Theologie dagegen war in der Bestreitung der paulinischen Abfassung und der Zuweisung an einen Paulusschüler einig; für sie fragte es sich nur, welcher Paulusschüler es denn war. Indem nun Hieron. einerseits die Meinungen der Morgenländer bei Euseb. auszieht, aber andrerseits Tertullians Behauptung, der Brief stamme von Barnabas, damit verflicht, wirrt er die Frage nach dem Überarbeiter mit der Frage nach dem Verfasser in der verständnislosesten Weise durcheinander.

VI. Barnabas.

Hieron. übergeht die Notiz der KG., dass Barnabas einer der siebzig Jünger gewesen sei; ebenso hat er für die gemeinsame Wirksamkeit des Barnabas mit Paulus in Antiochien kein Interesse. Die Bemerkung über den Barnabasbrief entspricht im Ganzen dem, was KG. III 25, 4 darüber zu entnehmen war.

VII. Lucas.

Hieron. ergänzt nicht ohne Verwirrung anzurichten die eusebianische Grundstelle III 4, 6/7.

1) III 4, 6 ist Lucas sehr häufig Reisebegleiter des

Paulus *τὰ πλεῖστα συγγεγονὼς τῷ Παύλῳ*, bei Hieron. ist er es immer: omnis peregrinationis comes. Es ist dies um so unhaltbarer, als Lucas nach der ausdrücklichen Annahme des Euseb. II 22, 6 die langen Reisen des Paulus zwischen dessen erster und zweiter Gefangenschaft in Rom nicht mitgemacht haben soll.

2) Hieron. sammelt die Stellen bei Paulus über Lucas 2 Kor. 8, 18. Col. 4, 14 u. 2. Tim. 4, 11. Die erste darunter kann Anklang an Origenes sein [bei Euseb. VI 25, 6 und Orig. Hom. in Luc. I Opp. V 89], die dritte findet sich freilich in orat. obliqua KG. II 22, 6 benutzt. Aber mit der anstössig unbestimmten Beziehung de quo unterscheidet Hieron. nicht, wo Paulus Lucas selber und wo dessen Evangelium meint.

3) Hieron. gibt einen isagogischen Beitrag zur AG. durch den willkürlichen Schluss, sie müsse in Rom verfasst sein, weil ihre Erzählung in Rom aufhöre. Dem widerspricht schon Euseb. II 22, 7, wo von einer Zeit die Rede ist, da Lucas sich von Paulus in Rom entfernt haben musste.

4) Die Annahme, Hieron. habe das ganze Leben des Paulus tendenziös und im Widerspruch mit eigenen Äusserungen [c. V. Ankunft des Paulus in Rom im 2. Jahre des Nero, was für unsern Fall das 4. ergäbe] von der AG. wollen gedeckt sein lassen, steht und fällt mit der Lesart usque ad quartum decimum Neronis annum im Herding'schen Text. Eine solche Tendenz liesse sich allerdings mit einem gewissen Recht aus dem omnis eius peregrinationis comes herausspüren.

5) Auch [vgl. 4] wäre das Schweigen des Lucas über die in den Akten des Paulus und der Thekla erzählten Dinge, womit Hieron. deren Unechtheit begründet, wirklich entscheidend erst dann, wenn die AG. angeblich bis zum Tode des Paulus seine letzte Anwesenheit in Rom reichte.

6) Die oberflächliche und willkürliche Zusammenziehung

von III 4, 6/7 und III 24, 15 verleiht dem quidam suspicantur (= φασι III 4, 7) eine Ausdehnung auch über das aus KG. III 24, 15 Entnommene, mit dem es doch gar nichts zu thun hat.

7) Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass Hieron. unter dem Banne des eusebianischen φασι mit quidam suspicantur als fremde Hypothese noch einmal vorträgt, was er zu Anfang des Kapitels als selbstverständlich vorauszusetzen schien. Dass Paulus, wo er von seinem Evangelium spreche, das Lucasevangelium meine, war wohl eine damals geläufige Ansicht, die sich Hieron. vielleicht auch darum empfahl, weil Origenes, bei Euseb. VI 25, 6, sie zu teilen schien. Jedenfalls ist sie bezeichnend für die Vorstellungskreise des Kirchenmannes, der bei dem Wort Evangelium gleich an das geschriebene denkt.

VIII. Marcus.

1) Das Attribut breve zu evangelium ist nichtssagende Beigabe des Hieron.

2) Die Anführung der Zeugnisse des Clemens Alexandrinus und des Papias von Hierapolis geht lediglich auf die kurze Erwähnung derselben bei Euseb. II 15, 2 und nicht auf ihre eigenen Worte KG. VI 14, 6 f. und III 39, 15 zurück. Und doch hätte Hieron. Gelegenheit gehabt, dem Euseb.'s Inkorrektheit nachzuweisen. Denn dieser ruft II 15 wenigstens Clemens zum Zeugen für Dinge auf, die in dessen Excerpt bei Euseb. gar nicht gesagt sind. Die Meinung des Clemens sowohl wie die des Papias erscheinen somit in durchaus unstatthafter Weise von Hieron. mit der zu eigenen Worten wiedergegeben: sicut scribunt etc.

3) Der Bericht über die Übersiedelung des Marcus nach Alexandrien und Stiftung der Gemeinde daselbst beruht auf oberflächlicher Auffassung von KG. II 16; denn dort ist wenigstens nicht gesagt, dass gerade das Vorbild des Marcus

die ganze Gemeinde zu einer Nachahmung erzwingenden Sittenstrenge bewogen habe. In der Floskel ut — cogeret ist wohl eher ecclesia Subjekt als Marcus.

4) Das Excerpt über das der alexandrinischen Gemeinde gespendete Lob Philos ist so dürftig, dass es ohne die Vorlage II 16, 17 gar nicht verständlich ist.

5) Der Tod des Marcus im achten Jahr des Nero ist erschlossen aus der Einsetzung seines Nachfolgers um diese Zeit KG. II 24; in Ermangelung kirchlicher Nachricht vielleicht auch seine Grabstätte daselbst.

IX. Johannes.

Zu 5). duas memorias = *δύο μνήματα* ist gedankenlos wörtliche Übersetzung; an sich harmlos, doch hat sie sich irreführend erwiesen. Nach Zahn (Acta Iohannis CLVI f.) bezeichnen memoriae hier nicht Grabmäler, was sepulcra zu heissen hätte, sondern dem Johannes gewidmete „Heiligtümer". Jedenfalls aber legt Zahn diese beiden memoriae dem einen Johannes dem Evangelisten nur im Widerspruch mit den Berichten des Euseb. und Dionysius von Alexandrien bei, welche beide die zwei Gedenkstätten zwei verschiedenen Johannes zuschreiben.

Die nähere Erörterung über die beiden Johannesgräber, die Hieron. für den Artikel „Papias" aufzubehalten vorgibt, wird dort keineswegs ausgelöst. c. 18 handelt Hieron. ganz nach Euseb. über die beiden Johannes in Ephesus, ohne ihrer Gräber mehr mit einem Wort zu gedenken.

X. Hermas.

Was sich aus der Grundstelle KG. III 3, 6 zu gunsten des Hirten ergiebt, ist bei Hieron. nicht nur anerkannt, sondern übertrieben: a) Durch nur indirekte Andeutung des antilegomenen Charakters des Hirten (*πρὸς μέν τινων ἀντιλέγεται* III 3, 6). b) Durch gänzliche Übergehung des

von Euseb. III 25, 4 selbst gebotenen Anlasses für die Äusserung einer Abneigung, falls bei Hieron. eine solche gegen den Hirten vorhanden war [*ἐν τοῖς νόθοις .... ὅτε λεγόμενος Ποιμήν*]. c) Durch die ausdrückliche Auszeichnung des Buchs mit re vera utilis liber, zu der das lobende Urteil des Irenäus KG. V 8, 7 Veranlassung hätte sein können, wenn es nicht durch die Reminiscenz an das dem Hieron. bekannte Lob des Origenes (Komm. zum Römerbrief 10, c. 31) übertroffen war.

XI. Philo.

Zu 1) Schürer (Gesch. des jüd. Volkes II 832) bemerkt mit Recht: „Die Behauptung des Hieron., Philo sei aus priesterlichem Geschlechte gewesen, hat in den älteren Quellen keinen Anhaltspunkt; noch Euseb. weiss nichts davon.“ Nur dass es Hieron. eben fertig bringt, auch da, wo andere keine Ahnung haben, einen „Anhaltspunkt“ für sein eigenes Wissen zu finden! Er mag aus der Aussage des Euseb. II 4, 2 so geschlossen haben: wenn Philo den höchsten Würdenträgern in Alexandrien um nichts nachstand, dann muss er selber vom Adel, folglich, da er Jude war, aus priesterlichem Geschlechte gewesen sein. Eine derartige Abstraktion anzunehmen, liegt um so näher, als das hieronymische Zeugnis nirgend anders woher gestützt wird. Der einzige alte Schriftsteller, der darum weiss, Photius, Bibl. cod. 105 wiederholt offenbar Hieron.

Zu 5) Das hieronymische Verzeichnis der Philoschriften stellt in seinen offenbaren Mängeln die Grundschwäche von D. V. I. einleuchtend dar, er schreibt ein Schriftenverzeichnis lediglich aus Euseb. ab, von dessen Gegenstand er keine Anschauung hat. Er versteht es nicht, weil er es nicht verstehen konnte. Doch scheint der hier schwankende Text in seiner besten Gestalt wenigstens die oberflächliche Zuteilung der Philoschriften an die fünf Bücher Mosis auf-

zuheben: schon Veron. hat statt in quinque — in quibus und Vercell. bietet die sehr plausible Lesart: in quibus ex libris Moysi. Jedenfalls lässt Hieron. die ganze Unterscheidung von zwei Gruppen auf Genesis und Exodus sich beziehender Werke fallen. Das Quästionenwerk zur Genesis bei Euseb. II 18, 1 übergeht er, lässt das zum Exodus zwar stehen, macht aber dessen Eigentümlichkeit einer in sich geschlossenen Gruppe dadurch wieder illusorisch, dass er dieses Werk mit den es umgebenden Traktaten vollständig koordiniert, statt mit de providentia eine neue Gruppe beginnen zu lassen, wie er sie auch bei Euseb. II 18, 6 deutlich unter der Rubrik *μονοβίβλια* abgegrenzt fand.

Mit diesem fundamentalen Mangel an Verständnis des Kataloges KG. II 18 hängen noch folgende Einzelheiten zusammen:

a) Umstellungen: Bei Euseb. § 2 beginnen die Bücher „über den Ackerbau“ und „über den Rausch“ die Aufzählung. Euseb. hatte erst die zwei Gattungen von Werken im voraus unterschieden, die sich dem Gesamtzusammenhang des heil. Textes anschliessen, und dann fortgefahren: „Es giebt aber ausserdem von ihm noch Abhandlungen über einzelne Fragen, welche für sich besonders [*ἰδίως*] ausgearbeitet sind, so z. B. die zwei Bücher über den Ackerbau und ebenso über den Rausch und noch einiges andere, was eine besondere und eigene Überschrift erhalten hat, wie z. B. über das, was der nüchterne Geist erfleht und verwünscht, über die Sprachverwirrung u. s. w.“ Hieron. ist nun durchaus im Irrtum, wenn er die Traktate mit „besonderer, eigener Überschrift“ als eine neue separierte Rubrik ansah, während doch das *ἄλλα ἅττα διαφόρου καὶ οἰκείας ἐπιγραφῆς ἠξιώμενα* nur mit andern Worten das *ἰδίως πεπονημένα* wiederaufnimmt. Aus begreiflichen Gründen weiss Hieron. mit der vermeintlich für sich stehenden ersten Gruppe am Anfang der ganzen Aufzählung nichts anzufangen: er

versetzt sie also an das Ende des ganzen Katalogs und versieht sie mit der Vormerkung sub aliis indicibus — die offenbare Folge des Missverständnisses der Worte „unter besonderer und eigener Überschrift“. Zudem mochte es Hieron. auch befremdlich sein, ein Verzeichnis von Kommentaren zur heil. Schrift mit zwei Abhandlungen zu beginnen, deren Titel „über den Ackerbau“ und „über den Rausch“ mindestens nicht ohne weiteres die in der That vorhandene Beziehung zum Pentateuch ergaben; wer Philos Schriften nicht kannte, konnte eben nicht wissen, dass es sich um Landbau und Rausch des Noah handelte. Gen. 9, 20. — Aber auch die Schrift: „über das was der nüchterne Geist erfleht und verwünscht“, die ihre Beziehung, ebenfalls auf den Rausch des Noah, nicht schon im Titel bekundet, setzte Hieron. an dritte Stelle und begann die Aufzählung mit de confusione linguarum, bei dem die entsprechende Erzählung der Genesis jedem Leser sofort in den Sinn kam.

b) Missverständnisse:

α) Zusammenziehung mehrerer eusebianischer Titel in einen bei Hieron.: an 16., 17. und 18. Stelle nennt Euseb. (§ 5) *περὶ σκήνης*, dann *περὶ τῶν δεκαλογίων*, dann *τὰ περὶ τῶν ἀναφερομένων ἐν εἴδει νόμων εἰς τὰ συντείνοντα κεφάλαια τῶν δέκα λογίων α′ β′ γ′ δ′* (vier Bücher über die einzelnen Gebote des Dekalogs). Hieron. macht aus diesen drei Schriften eine: de tabernaculo et decalogo libri quattuor. Falls ferner bei Hieron. an 15. Stelle, wie es den Anschein hat, necnon de victimis et remissionibus sine maledictis einen Titel ausmacht, ist er ebenfalls aus zwei bei Euseb. zusammengezogen, der an 19. Stelle einen Traktat über die Opfertiere und an 20. einen andern über den, den Guten bevorstehenden Lohn und die den Schlechten bevorstehenden Strafen und Verwünschungen nennt.

β) Spaltung eusebianischer Titel: an 7. Stelle nennt Euseb.: *περί τε τοῦ τίς ὁ τῶν θείων ἐστὶ κληρονόμος ἢ*

περὶ τῆς εἰς τὰ ἴσα καὶ ἐνάντια τομῆς [Schürer II 844, 12]. Daraus macht Hieron., an 5. Stelle, de herede divinarum rerum liber unus, und an 6. Stelle, de divisione aequalium et contrariorum. Ferner bringt Euseb. an 24. Stelle *ὁ Ἀλέξανδρος ἢ περὶ τοῦ λόγον ἔχειν τὰ ἄλογα ζῶα.* Daraus macht Hieron. an 19. Stelle de Alexandro und an 20. et (*ἢ!*) quod propriam rationem muta habeant.

c) Kürzungen einfacher Titel, wo Euseb. einen doppelten hat. An 12. Stelle: de vita sapientis liber unus. Bei Euseb.: *περὶ βίου σοφοῦ τοῦ κατὰ δικαιοσύνην τελειωθέντος ἢ νόμων ἀγράφων.* An 13. Stelle: de gigantibus liber unus. Bei Euseb.: *περὶ γιγάντων ἢ περὶ τοῦ μὴ τρέπεσθαι τὸ θεῖον.*

d) Weglassungen, sind nicht beabsichtigt, wie sich aus den besprochenen Nachstellungen (a) ergiebt.

α) Nach quod omnis insipiens servus sit wäre durch Euseb. II 18, 6 *περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον ἐλεύθερον εἶναι* ein quod omnis probus liber nahegelegt. Vielleicht aber trägt der Text des Euseb. oder des Hieron. die Schuld an diesem Ausfall.

β) Als Hieron. an den Traktat über das theoretische Leben gekommen war, mochte er vielleicht gar nicht mehr hingesehen haben, in der Meinung, die Liste sei zu Ende. Auf diese Weise erklärt sich, dass die beiden letzten von Euseb. genannten Werke des Philo „Auslegung der hebräischen Namen in Gesetz und Propheten“ und „über die Tugenden“ nicht genannt sind.

XIII. Josephus.

Zu 2) u. 4) Septem libros Iudaicae captivitatis ist verkehrte Übersetzung des *Ἰουδαικοῦ πολέμου* III 9, 3, wobei am Ende der Gedanke an etwas wie die babylonische Gefangenschaft der Juden mitgespielt hat!

Zu 6) Hieron. spricht von einer Streitschrift des Apion gegen Philo. Kurz vor der Stelle II 5, 2 f. war von Philo

und seiner Verwickelung in den Streit der Juden mit den Alexandrinern die Rede (vgl. auch III 9, 4). Dies mochte, ohne Recht, Hieron. veranlassen, dem Grammatiker Apion, dem II 5 nur eine judenfeindliche Schrift zugeschrieben wird, eine solche speziell Contra Philonem beizulegen.

Zu 10) Vom Text des Josephuszeugnisses über Christus bei Euseb. weicht Hieron. an zwei Stellen ab:

a) et credebatur esse Christus KG. I 11, 8: ὁ *Χριστὸς οὗτος ἦν* (unser Josephustext und Euseb. demonstr. evangel. III 5, 105). Hieron. selbst fiel wohl die so unbedingte Anerkennung im Munde des Josephus so auf, dass er sie in wahrscheinlicherer Form abschwächte.

b) cumque invidia nostrorum principum Eus. *ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν* „auf Anzeige der vornehmsten Männer". Vielleicht änderte Hieron. nach Mth. 27, 18 *ἤδει γὰρ ὅτι διὰ φθόνον παρέδωκαν αὐτόν.*

NB. Vulgata: sciebat enim quod per invidiam tradidissent eum.

XIV. Justus von Tiberias.

De provincia Galilaea ist ein wohlfeiler Zusatz des Hieron., den er ohne weiteres aus der Bezeichnung des Justus als Tiberiensis III 10, 8 abstrahieren konnte. Aus einer Geschichtsschreibung *κατὰ τοὺς αὐτοὺς* (nämlich wie Josephus) *χρόνους* macht Hieron. eine solche iudaicarum rerum. Dass Justus und Josephus miteinander streitende Bearbeiter derselben Zeit seien, ist ein billiger Wahrscheinlichkeitsschluss aus dem KG. III 10 Berichteten. Schürers Aussage I 48, 1, alle Angaben über die „jüdische Geschichte" des Justus gingen auf Josephus zurück, ist genauer dahin zu verstehen, dass Euseb. aus Josephus, Hieron. aus Euseb. und Sophronius aus Hieron. geschöpft haben.

XV. Clemens von Rom.

Zu 2) Petrus ist hier in die Reihe der römischen Bischöfe aufgenommen, ausserhalb der er noch bei Euseb. steht.

XVI. Ignatius.

Zu 3) KG. III 36, 4 verstand Hieron., unrichtig, von einer Seereise, vielleicht unter dem Einfluss der sehr naheliegenden Analogie der Reise des Paulus, als Gefangenen von Palästina nach Rom, in der AG. c. 27. Von den Briefen weiss ja Hieron. auch nichts anderes, als dass sie von den beiden Küstenorten Smyrna und Troas aus geschrieben sind. Überdies war der Seeweg für einen solchen Transport von Palästina nach Rom der regelmässige, die Reise zu Land ein auffallender Umweg, an den zunächst nicht zu denken war.[1]) Zur Erklärung des navigans, das mehr als blosse Wiedergabe des γενόμενος § 4 und § 10 bei Euseb. ist, braucht man keineswegs mit Zahn (Edit. S. 303) auf ein selbständiges Wissen des Hieron. um das „Martyrium Ignatii", in der Fassung cod. Colbertinus c. 3, wo allerdings zweifellos der Seeweg angenommen ist, zu schliessen.

Zu 4) inde egrediens: ungenaue Übersetzung, nach Euseb.'s: γενόμενος wäre zu erwarten: egressus (v. Sychowski S. 103, 4).

Zu 5b) Abweichungen im Exterpt aus Ignatius ad Rom. 5, bei Euseb. III 36, 7—9.

a) Dignum autem videtur Schein direkter Benutzung des Ignatiusbriefes, während das Citat doch aus Euseb. stammt. Immerhin noch nicht die direkt persönliche Prätension der Phrase quae mihi videtur.

---

1) v. Sychowski S. 102 meint, es habe eine unerlaubte Einwirkung der Worte: ἀπὸ Συρίας μέχρι Ῥώμης θηριομαχῶ διὰ γῆς καὶ θαλάσσης § 7 stattgefunden.

b) tanti viri entspricht zwar dem Ansehen des Ignatius in der Kirche zur Zeit des Hieron., steht aber unter dem Einfluss des von Euseb. § 2 verzeichneten Ruhmes dieses Namens. Vgl. auch die schlichten Einleitungsworte zum Citat § 6 fin. mit ihrer schwülstigen Übertreibung bei Hieron.

c) Freiheiten in der Übersetzung:

α) aliorum martyrum Euseb. *τινῶν*, doch findet sich für den Eusebiustext auch die entsprechende *ἄλλων τινῶν*. Zahn a. a. O. 219.

β) Verdeutlichende oder ausschmückende Zusätze des Hieron. ad interitum — ut devorar.

γ) Schlechte Übersetzung einer schwierigen Stelle: nihil de his quae videntur desiderans. *μηδέν με ζηλῶσαι τῶν ὁρατῶν καὶ ἀοράτων* Eus. III 36, 9 [„kein Ding, sichtbar oder unsichtbar, möge sich um meine Gunst bewerben, mich an sich ziehn"].

Zu 6) Vermeintliche Abschiedsworte des Ignatius. Offenbar weiss Hieron. nichts davon, dass die Ignatiusworte, die er Eus. III 36, 12 findet, einem Ignatiusbriefe entstammen (ad Rom. 4, 1), er sieht sie für eine mündliche Äusserung des Ignatius an. Er konnte auch die Stelle des Euseb. nicht gut anders verstehen, wenn er vom Römerbrief des Ignatius keine Kenntnis hatte. Dann war die Andeutung, welche in *τῶν ἐπιστολῶν αὐτοῦ μνημονεύει* bei Euseb. vorlag, zu unbedeutend um beachtet zu werden.

α) cumque iam damnatus esset ist zurechtgemacht aus *κατακριθεὶς πρὸς θηρία*.

β) rugientes audiret leones ergiebt sich schon aus dem ardore patiendi als rhetorische Wendung: nach dem Urteilsspruch habe Ignatius, aus Begier nach dem Leiden, die ihm bestimmten Löwen sozusagen schon brüllen hören.

XVII. Polycarpus.

Im ganzen c. XVII ist die Entlehnung selten wörtlich genau, so unverkennbar sie der Sache nach ist. Es ist somit schwer zu sagen, z. B. ob die Bezeichnung totius Asiae princeps aus dem *διέπρεπε* III 36, 1, ob aus dem Lobe IV 15, 39 *ὁ θαυμασιώτατος - - ἐκκλησίας* stammt oder einfach auf der Vorstellung von dem grossen Namen beruht, den Polycarp in der allgemeinen kirchlichen Tradition hatte.

Direkt willkürliche Abänderungen sind:

1) Die kausale Wendung quippe qui.

2) Die Steigerung des eusebianischen *πολλοὺς* (§ 5) in plurimos.

Zu 6) *εἰς δεῦρο φερομένη* will nur die im allgemeinen bis auf Euseb.'s Zeit bestehende Verbreitung und das entsprechende Ansehen des Briefes an Polycarp bezeichnen, wie Euseb. das *φέρεσθαι* namentlich auch von heiligen Schriften braucht. Von einer Lektion des Polycarpusbriefes in den kleinasiatischen Kirchen — z. B. in Asiae conventu ist ein höchst undeutlicher Ausdruck — sagt Euseb. nichts; auch sonst ist nichts davon bekannt. Daher die Sache nur ein ganz willkürlicher Einfall des Hieron. zu sein scheint. Zahn findet in diesen Worten des Euseb. die „Lektion des Polycarpusbriefes beim Gottesdienst vor einer periodisch wiederkehrenden Provinzialsynode" bezeugt. (Gesch. des ntstl. Kanons I 3, 149 f., n. 1.)

XVIII. Papias.

In der Entstellung des aus Euseb. Entnommenen hat Hieron. viel geleistet, nirgends aber Gelegenheit gehabt, einen reichen wertvollen Inhalt verständnisloser, dürftiger, verflachender zu behandeln, wie hier. Was er bietet, ist ohne geschichtliches Interesse; unglückliche Auswahl brach allem die Spitze ab.

Er nennt Papias Schüler des Johannes, Bischof von Hierapolis in Asien. Das in Asia erklärt sich natürlicher als aus der abliegenden Benutzung des ἐπὶ τῆς Ἀσίας III 36, 1 u. 2 mit der Absicht des Hieron., Hierapolitanus für abendländische Leser geographisch zu glossieren.

Zu 2) Die Frage der Apostelschülerschaft des Papias, in der für Euseb. alles gipfelt, scheint ihm, nach seinem Stillschweigen, für unwesentlich gegolten zu haben. An anderem Orte ep. 75, 3 ad Theodoram hält er direkt die von Euseb. bestrittene Meinung des Irenäus aufrecht.

Zu 3) Er verleiht den Worten des Papias eine Gestalt, in der sie ihrer ursprünglichen Beziehung durchaus verlustig gehn. Sie sind nur blosser Ausweis für die Orthodoxie des Papias: nicht um die Tradition der evangelischen Geschichte zu beleuchten, sagt der Johannesschüler das alles, sondern um die Abstammung seiner Lehre von den Aposteln und nicht etwa von beliebigen bunten Meinungen (variae opiniones) darzulegen. Das Bedenken, dass jene Zeugnisse wohl für Papias, nicht mehr aber für uns eine viva vox seien, redet sich Hieron. vorlaut mit der Floskel aus et usque hodie in suis auctoribus personans — zudem ein recht anachronistisches Einschiebsel in das Citat.

Zu 4) Auch die Nennung der zwei Johannes geschieht aus ganz anderem Interesse als aus dem ursprünglichen bei Euseb.: er will nicht den Presbyter als Gewährsmann des Papias nachweisen, sondern die Unterscheidung in dem schon c. 9 ausgesprochenen Sinn für den 2. u. 3. Johannesbrief ausbeuten. Diese Erörterung muss zugleich die eigentlich in Aussicht gestellte endgiltige über die zwei Johannesgräber ersetzen. Höchst unausgeglichen ist ferner c. 9 der zweite Johannes als presbyter, c. 18 dagegen in gedankenlos getreuer Übersetzung des πρεσβύτερος als senior eingeführt: einen Standesunterschied gibt das lateinische senior nie an, immer einen Altersunterschied (Georges, Lat.-deutsch. WB.

1880, Bd. II col. 2329), während doch anzunehmen ist, der Apostel Johannes sei älter gewesen, als der Herrenjünger zweiter Klasse, wie hier der Presbyter mit Aristion, im Anschluss an Euseb., auftritt.

Zu 5) Hieron. gilt der Chiliasmus auch des Papias nur als christliche Fortsetzung der talmudischen Lehre vom irdischen Reich des jüdischen Messias (δευτέρωσις = mischnah). Das harte Urteil des Euseb. über Papias lässt er fallen und ersetzt es aus eigenem Wissen mit mehreren gelehrten Namen von bestem Klang, deren Träger dieser selben Lehre anhingen.

XIX. Quadratus.

Zu 1) „v. Otto hat gemeint, Hieron. habe auch den Propheten Quadratus mit dem Apologeten identifiziert; aber davon findet sich keine Spur.“ Harnack (T. u. U. I 1, 104 Anm. 12). Allerdings lag jener Quadratus III 37 genau auf dem Übergang von Papias III 36, 2 zum Apologeten Quadratus IV 3; er mochte Hieron. nicht interessieren, weil er weder eine kirchliche, noch eine wissenschaftliche Würde bekleidete.

Zu 2 und 3) Um so gewisser hat die geschäftige Einbildungskraft des Hieron. den christlichen Philosophen mit dem Bischof gleichen Namens in eine Person vereinigt. Sollte einem berühmten Schriftsteller nicht in erster Linie auch kirchliche Amtswürde zukommen? Stand der Ruhm der Gelehrsamkeit dem Kirchenmann nicht doppelt wohl an? Aber wie beide verbinden? Nun, der eine hat seine Schutzschrift dem Kaiser Hadrian überreicht; der andere war Bischof von Athen: so wird denn wohl der Bischof und Apologet sein Werk dann eingehändigt haben, als der Kaiser in der attischen Hauptstadt sich aufhielt. Eine Notiz der Chronik über den Aufenthalt Kaiser Hadrians in Athen (167 q) hat Hieron. aus der Verlegenheit geholfen.

Im Einzelnen hat sich Hieron. in der Wiedergabe des eusebianischen Wortlautes mehrfach versündigt:

a) er spendet dem athenischen Bischof das Lob, er habe die zerstreute Gemeinde durch seinen Glauben (s. zu 2 *β*, wo ihr Glaube gemeint ist) und durch seinen Eifer (richtig: *διὰ τῆς αὐτοῦ σπουδῆς* 2 *α*) wieder gesammelt.

b) absque praecepto imperatoris vexare credentes geht auf Einwirkung einer Stelle bei Euseb. zurück, die hier keineswegs zu wirken hatte. In den Proben aus der Schrift des Melito an den Kaiser Antoninus Pius IV 26, 5 f. ist von schamlosen Leuten die Rede, die nach fremdem Gut lüstern, unter dem Vorwand kaiserlicher Verordnungen (*τὴν ἐκ τῶν διαταγμάτων ἔχοντες ἀφορμὴν*) offen auf Raub ausgehn. Dass die Belästigung der Christen in Athen ohne kaiserliche Vorschrift erfolgt sei, ist also in unserem Fall reine Erfindung.

c) Zu 3 c) Es war eine unverfrorene Übertreibung des eusebianischen Berichtes, Quadratus sagen zu lassen, er hätte von jenen durch Jesus Geheilten und Auferweckten welche persönlich gekannt.

XX. Aristides.

Der eusebianische Bestand ist mit folgenden Floskeln umhängt:

a) philosophus eloquentissimus;

b) auch als Christusjünger habe Aristides Philosophentracht getragen und

c) die Bezeichnung der Leute, bei denen das Andenken des Buches des Aristides sich erhalten, als die Gelehrten (apud philologos).

XXI. Agrippa Castor.

Das Werk des Agrippa gegen die 24 Bücher des Basilides über das Evangelium ist ungenaue Wiedergabe der

Euseb.-Notiz, nach Agrippa habe Basilides ein solches Werk verfasst.

XXII. Hegesippus.

Zu 2) Die Worte des hieronymischen omnes a passione Domini usque ad suam aetatem ecclesiasticorum actuum texens historias haben die gelehrte Meinung über die Anfänge der KG. zu der Vermutung verleitet, das verloren gegangene Werk des Hegesipp sei eine solche gewesen. Overbeck, Basler Universitätsprogramm 1892 S. 19/20 hat geltend gemacht, dass diese viel überschätzten Worte ebenso gut, wie der ganze Rest des Artikels über Hegesipp auf die Abhängigkeit des Hieron. von Euseb. zurückzuführen seien „nämlich

a) Das historias auf den von Euseb. gebotenen Titel *ὑπομνήματα*.

b) Die Gesamtbezeichnung ecclesiasticorum actuum historiae auf die so unzählig oft dem Hieron. nachgemachte Übertragung des scheinbaren Charakters der von Euseb. aus Hegesipp citierten erzählenden Fragmente (bei Euseb. selbst *μερικαὶ διηγήσεις*) auf das ganze Werk.

c) Das a passione domini usque ad suam aetatem auf die Thatsache, dass diese erzählenden Fragmente den Zeitraum von der Zeit der Apostel (s. Euseb. II 23) bis zu der des Hegesipp selbst (s. Euseb. IV 22, 2) decken und selbst bisweilen das Aussehen eines diesen ganzen Zeitraum überblickenden Referats haben (s. Euseb. IV 22, 2 f.)."

Zu beachten ist der spezifisch hieronymische Stil in dieser durch Overbeck nachgewiesenen Paraphrasierung eusebianischer Gedanken in dem Ausdruck: a passione Domini. Vielleicht ist dieser Eintrag durch eine Stelle des Hegesippcitates IV 22, 4 veranlasst, wo zeitlich auf den Märtyrertod des Jacobus bezug genommen und dieser zugleich mit dem

Herrentod verglichen wird: *μετὰ τὸ μαρτυρῆσαι Ἰάκωβον τὸν δίκαιον ὡς καὶ ὁ κύριος κτλ.*

Zu 3) Die Worte multaque ad utilitatem legentium pertinentia hinc inde congregans ist ebenfalls Abguss des aus Euseb. Geschöpften. Inhaltlich ist jedoch „mit einer daraus (hinc) entnommenen Sammlung von allerlei, was zum Nutzen der Leser dient" so herzlich wenig ausgesagt, dass nicht einmal Abhängigkeit von einer eusebianischen Phrase wie IV 22, 8 *καὶ ἕτερα — παραθέμενοι* anzunehmen ratsam wäre!

Zu 4) sermone simplici (das *ἁπλουστάτῃ συντάξει* bei Euseb. IV 8, 2) wird von Hieron. noch durch die leere Floskel kommentiert ut quorum vitam sectabatur dicendi quoque exprimeret charactera.

Zu 5) In der Wiedergabe des *παραμεῖναι τε αὐτόθι* bloss durch perseverasse unter Weglassung des *αὐτόθι* äussert sich vielleicht eine Spur von Empfindung des Hieron. für das thatsächliche Missverhältnis der beiden von ihm benutzten Aussagen des Hegesipp bei Euseb. und des Euseb. selbst.

Zu 6) Zur Notiz über die Antinousverehrung leitet Hieron. ebenfalls mit einigen unnützen Worten über: Praeterea adversum idola disputans quo primum errore crevissent subtexit historiam. Auch statuit in templo ist Zusatz des Hieron. Vallarsi meint, die entsprechenden Worte seien vielmehr im Eusebiustext ausgefallen.

XXIII. Justinus.

Zu 3) *τοῦ Βακχείου* übersetzt Hieron. falsch mit Bácchio statt Bacchii filio.

Zu 5) Das quartum (Eus. IV 18, 4 *αὖθις ἕτερον*) erklärt sich damit, dass Hieron. auf Grund von IV 11, 11 schon den zwei Apologien den Titel contra gentes gegeben

hat. Auch Euseb.'s ἄλλος IV 18, 3 verleitete dazu, so zu numerieren.

Zu 6) Aus dem Singular σύγγραμμα oder σύνταγμα bei Euseb. macht Hieron. den Plural volumina und verallgemeinert den Beifall, den Irenäus bei Eus. IV 18, 9 ein paar Stellen der justinischen Schrift gegen Marcion schenkt, zu dem Prädikat insignia, das er diesen volumina beilegt. Dass er sie selbst gekannt, wird man nur wegen des insignia volumina und nach der Vorstellung, die wir uns von den eigenen Kenntnissen des Hieron. in Fragen der Litteratur des zweiten Jahrhunderts zu bilden genöthigt sind, nicht annehmen mögen.

Zu 7) Es fällt auf, dass Hieron. das Citat des Justin cuius facit mentionem richtig der Apologie zuschreibt, während doch die blosse Lektüre von IV 11 § 8 und § 10 auf die unrichtige Meinung führen könnte, die Schrift gegen alle Häresien sei im σύγγραμμα gegen Marcion erwähnt gewesen.

Zu 8) Eus. IV 16, 8 ist sehr willkürlich verwendet. Urteile des Tatian und der Krescens sind ohne weiteres dem Justin untergelegt.

XXIV. Melito.

Zu 2) Was in dem hieronymischen Verzeichnis der Melitoschriften von unsern Ausgaben des Euseb. abweicht, beruht wohl durchgängig nur auf eigentümlichen Lesarten des dem Hieron. vorliegenden Eusebiustextes, s. Harnack a. a. O. S. 246 f.

a) de vita prophetarum περὶ πολιτείας καὶ προφητῶν. Vielleicht las Hieron. statt καὶ, τῶν.

b) de fide. Euseb. ὁ περὶ φύσεως ἀνθρώπου. Doch ist die Lesart πίστεως auch sonst nicht unbezeugt.

c) de sensibus. Hieron. lässt das vorausgehende ὑπακοῆς πίστεως unübersetzt und übergeht wahrscheinlich einen ganzen Titel.

d) de anima et corpore. Das bei Euseb. folgende *ἢ νοὺς* sehr wahrscheinlich nur Glossem eines Trichotomikers.

e) de generatione Christi. Euseb. *περὶ κτίσεως καὶ γενέσεως Χριστοῦ.*

f) de prophetia sua, so ist gegen Herdings Vorschlag p. XXI de prophetia, mit Par., Veron. und Vercell zu lesen, in Übereinstimmung mit Euseb.: *λόγος αὐτοῦ περὶ προφητείας.* Einen dem Hieron. ähnlichen Text bietet auch die syrische Übersetzung des Euseb.

XXV. Theophilus von Antiochien.

Lassen wir es auch auf sich beruhen, was Euseb. selbst unter den „katechetischen Schriften" des Theophilus meint, was nicht ohne weiteres deutlich ist (s. aber Zahn Forschungen zur Geschichte des ntstl. Kanons II 2 f.), gewiss ist, dass Hieron. dieses *καὶ ἕτερα δέ τινα κατηχητικὰ αὐτοῦ βιβλία* mit tractatus ad aedificationem ecclesiae pertinentes wiedergibt. So richtig Zahn a. a. O. S. 3 f. Diese Traktate behängt Hieron. in seiner für uns sehr verdächtigen Art mit dem Beiwort breves elegantesque.

XXVI. Apollinaris von Hierapolis.

Zu 2 d) Wahrscheinlich fehlte der Titel *καὶ πρὸς Ἰουδαίους πρῶτον καὶ δεύτερον* in der von Hieron. benutzten Handschrift des Euseb. Sonst wäre eine Flüchtigkeit des Hieron. gerade hier wohl denkbar; da das *πρῶτον καὶ δεύτερον* unmittelbar hinter einander bei zwei Titeln vorkommt, hätte er dann den Finger sozusagen schon auf dem zweiten gehabt, während er noch das *περὶ ἀληθείας* des ersten las.

XXVII. Dionysius von Korinth.

Hieron., nur auf wissenschaftlichen Schein erpicht, numeriert die Briefe, die Euseb. in loser Reihenfolge herzählt, kümmert sich aber, nun er dem Schema seinen Tribut ge-

zahlt hat, nicht mehr um die oft sehr ausführlichen Inhaltsangaben, von denen Euseb. seine Aufzählung begleitet sein liess.

XXVIII. Pinytus.

Hieron. genügt es wieder die Eleganz eines Schriftstücks hervorzuheben, dessen Vortrefflichkeit Euseb. in einem ganzen langen Satze bespricht.

XXIX. Tatian.

Zu 4) Zahn, Forschungen zur Gesch. des ntstl. Kanons I S. 6 bezweifelt die ausschliessliche Abhängigkeit des Hieron. von Euseb. an dieser Stelle. Vgl. aber Harnack, Die Überlieferung der griech. Apolog. S. 227 Anm. 291.

Zu NB.) Die Weglassung der Evangelienharmonie Tatians erklärt sich entweder aus einem Übersehen des Hieron. oder wäre dann für beabsichtigt zu halten, wenn Hieron. wegen der Behandlung der paulinischen Briefe durch Tatian Eus. IV 29, 6 das Werk als Arbeit des Häretikers Tatian verdächtig erschienen wäre.

Unglücklich ist die Erklärung dieser Weglassung bei Cotterill, Modern criticism and Clemens epistles tho virgins. Edinburg 1884 p. 26, schon darum, weil Cotterill annimmt, Hieron. erwähne nur Bücher, die er bis auf seine Zeit erhalten wisse oder glaube. An Zahns Erklärung (a. a. O. S. 7) ist der Hinweis auf die verwandte Weglassung D. V. I. c. 55 dankenswert. Martin (Revue des questions historiques 33. 352) verfällt auf den Gedanken, Hieron. möge das Diatessaron Tatians für das Evangelienwerk des Theophilus von Antiochien (c. 25) angesehen haben.

XXXI. Musanus.

In der Redefloskel non ignobilis inter eos qui ecclesiastica dogmata scripserunt erscheint das IV 21 allen neun

Schriftstellern gespendete Lob, dass ihre Schriften die apostolische Überlieferung des wahren Glaubens enthalten, in seiner Anwendung auf einen darunter.

XXXII. Modestus.

Feruntur sub nomine eius et alia *συντάγματα*, sed ab eruditis quasi *ψευδεπίγραφα* repudiantur — ist eine höchst eigentümliche und auffallende Ergänzung des Euseb. durch Hieron. bei einem Schriftsteller, von dem weder Hieron. selber in seinen Schriften etwas weiteres sagte, noch wir sonst irgendwoher etwas wissen. Auch ist Modestus nicht mit einer Chroniknotiz bedacht, wie Musanus. Mit dieser offenbar geringen Bedeutung des Modestus auch in den Augen des Euseb. und Hieron., der einzigen, durch die wir überhaupt um ihn wissen, wären die diesem Ketzerbestreiter des ausgehenden zweiten Jahrhunderts angeblich untergeschobenen Pseudepigraphen zudem schwer zu reimen. Müssten wir diese Angaben des Hieron. ernst nehmen, so könnten wir dennoch nichts damit anfangen, wie denn auch G. Salmon in Smith and Wake, Diction of christian. biography, Artikel „Modestus" 2 (Bd. III S. 929) sich damit begnügt, die Angabe des Hieron. zu registrieren. Doch fehlen Spuren nicht, nach denen sich auch diese Ergänzung als eine höchst abenteuerliche Form der Verwendung eusebianischer Angaben und somit nicht als selbständiger Zusatz herausstellt.

1) KG. IV 25 fin. heisst es *καὶ Μοδέστος . . . . . καὶ ἄλλοι δὲ πλείους* und es dürfte durchaus nicht verwundern, wenn Hieron. diese „mehreren andern" auf Schriften des Modestus bezogen hätte, statt auf andere Schriftsteller, die hier vielmehr gemeint sind.

2) KG. VI 12, 3, im Citat des Serapion über das Petrusevangelium, findet sich der Satz: *τὰ δὲ ὀνόματι αὐτῶν* [der Apostel] *ψευδεπίγραφα ὡς ἔμπειροι παραιτούμεθα.*

Hieron. mag also die von ihm selbst geschaffene Gruppe unechter Modestusschriften mit einer ihm von VI 12, 3 im Gedächtnis gebliebenen Wendung abgefertigt haben.[1]) Derartige unvermittelte Einflüsse aus entlegenen Stellen der KG. sind keineswegs ohne Beispiel in der Entstehung von D. V. I.

XXXIII. Bardesanes.

Zu 2) Hieron. übertreibt die eusebianische Angabe dahin, dass Bardesanes eine neue Schule gegründet habe. Auch seine entsprechende Angabe der Chronik 173 ist ohne eusebianische Unterlage. Sie fehlt sonst in allen Texten der Chronik, auch dem syrischen und bei Dionysius von Telmah.

Zu 3) Es wäre undenkbar, dass die Verehrung des Bardesanes speziell bei den Syrern auf einer Kunde beruhte, die Hieron. im Orient geworden wäre, wo ja Bardesanes Name im höchsten Ansehen stand (vgl. Merx, Bardesanes von Edessa S. 11). Aber näher liegt es doch wieder, diese Reflexion als Redefloskel zu nehmen, zu der Hieron. durch den besonderen Fall angeregt worden war, dass es sich hier einmal um syrische, in der Kirche nur in Übersetzung verbreitete Bücher handelt. Am Schluss des Kapitels sieht er sich zu einem weiteren Erguss über dieselbe Thatsache veranlasst; aber daraus ist weiter nichts zu ersehen, als wie Hieron. manchmal in geradezu kindischer Weise die Thatsachen verschnörkelt, die er bei Euseb. schlicht verzeichnet fand.

1) Das Missverständnis der euseb. Worte *ἄλλοι δὲ πλείους* war auch mir als die wahrscheinliche Veranlassung des hieron. Eintrages erschienen. Dagegen die Annahme einer Einwirkung des Ausdrucks *ψευδεπίγραφα* aus einer anderen Stelle der KG. hatte Herr Professor Harnack an Herrn Professor Overbeck brieflich geäussert. Auf erfolgte Anfrage erlaubte Herr Professor Harnack mir gütigst von seiner Vermutung an diesem Orte Gebrauch zu machen, wofür ich ihm ergebensten Dank sage.

Zu 4) Auch dies ist wieder in üblicher Weise übertrieben zu einer Befehdung „fast aller Ketzer“ durch „unzählige Schriften“.

Zu 5) Das *πρὸς Ἀντωνῖνον* ist an sich zweideutig, da auch Lucius Verus dafür genommen werden könnte; immerhin hat Hieron. mit seinem Marco Antonino wohl auch die Meinung des Euseb. getroffen, der nach KG. IV 14, 10 den Namen Antoninus dem Marc Aurel vorzubehalten scheint.

Zu 6) Nach Euseb. hat Bardesanes die vielen andern Schriften „aus Anlass der Verfolgung“ des Marc Aurel, nicht aber „über die Verfolgung“ verfasst. Besondere Kenntnis bardesanischer Schriften bei Hieron. vorauszusetzen, liegt auch sonst kein Grund vor. Was er adv. Iovin. II 14 (opp. II 344 ed. Venet. 1767) aus Bardesanes citiert schöpft er aus Porphyrius de abstin. II 17 (p. 179 ed. Hauck).

XXXV. Irenäus.

Zu 2) *ἐμαρτάνομεν* V 5, 8; Hieron.: cuius supra fecimus mentionem mag dadurch veranlasst sein.

Zu 3b*α*) Spaltung eines Titels bei Euseb. in zwei bei Hieron. et contra gentes volumen breve, et de disciplina aliud.

Zu 3b*γ*) liber variorum tractatuum. Hieron. unterdrückt die Inhaltsangabe bei Euseb.

Zu 3d) octava (so Reg. Veron. Vercell.; Paris. keine Kollation) ist Übersetzung von *ὀγδοῇ*, nicht *ὀγδοάς*. Vallarsi liest de Ogdoade egregium commentarium, belegt jedoch diese Lesart nur mit „Eusebius *περὶ ὀγδοάδος*“. Es handelt sich allerdings um einen so elementaren Übersetzungsschnitzer, dass man de octava eher unwissenden Abschreibern als Hieron. selber zutrauen sollte.

Zu 3d*α*) Die Bezeichnung apostolicorum temporum vicinum ist willkürlich ans Ende der Schrift verlegt.

Zu 3d*β*) Hieron. war im litterarischen Betriebe erfah-

rener, als der hierin naive Irenäus, der von jedem Abschreiber die Kollation mit dem irenäischen Autographen verlangen zu wollen scheint; es wäre jedoch möglich, dass auch Irenäus sein *πρὸς τὸ ἀντίγραφον τοῦτο* nicht so wörtlich genommen wissen wollte; jedenfalls hat Hieron. mit seinem unde transcripsisti die Forderung rationell gemacht, indem sie sich nun auf die nochmalige Vergleichung der Abschrift mit dem benutzten Exemplar bezieht.

Zu 3f) Die Schriften gegen Marcion sind weggelassen.

Zu 4) Dürftiger Auszug des Briefes an Victor und Weglassung der Briefe an die Bischöfe V 24, 18.

XXXVI. Pantänus.

Zu 1) Nach Hieron. hat Marcus, der nach c. 8 Begründer der christlichen Gemeinde in Alexandrien war, auch die Katechetenschule daselbst ins Leben gerufen (so Reg.: Marco evangelista instituente), oder wenigstens besteht sie seit jener Zeit (so Par. Veron. Vercell.: a marco evangelista).

Zu 2) Hieron. fabelt über die Reise des Pantänus nach Indien in folgenden Punkten:

a) Dass dabei der Ruf der Gelehrsamkeit des Pantänus im Spiel gewesen sei.

b) Dass eine Gesandtschaft aus Indien den Pantänus berufen habe. Nach Zahn, Forschungen III 170 nach Analogie des Falls Eus. VI 19, 15 erfunden, wo von der arabischen Gesandtschaft an Demetrius zur Absendung des Origenes die Rede ist.

c) Dass Pantänus von seinem Bischof Demetrius entsendet worden sei. Nach Zahn, Forschungen III 170 wäre hier das *ἀναδειχθῆναι* bei Eus. V 10, 2 von Einfluss. Auffallen mag es, dass es Bischof Demetrius ist, da V 9 der Amtsantritt des Bischofs Julianus für Alexandrien erwähnt wird, der des Demetrius erst V 22; Hieron. befolgt eben in solchen Fällen die Angaben seiner Chronik.

Zu 3) Nach Hieron. fand Pantänus, „dass der Apostel Bartholomäus einer der Zwölf, das Kommen Jesu Christi nach dem Matthäusevangelium(!) verkündet habe; Pantänus habe dann das hebräisch geschriebene nach Alexandrien mit heimgenommen.“ Das *τὴν παρουσίαν αὐτοῦ* (NB. Anwesenheit des Pantänus in Indien) hat Hieron. offenbar vom adventus Christi verstanden und zu *κηρῦξαι* konstruiert.

Zu 4) a) Hieron. macht die Schriften des Pantänus zu Bibelkommentaren und nimmt b) an, Pantänus' persönliche Wirksamkeit als Lehrer habe seine schriftstellerische Thätigkeit an Einfluss übertroffen; c) das profuit verrät Einwirkung einer entlegenen Stelle VI 19, 13.

Zu 5) Hieron. folgt in der Ansetzung des Pantänus unter Severus und Caracalla der Chronik und verfällt dadurch in direkten Widerspruch mit der KG., da nach VI 6 Clem. Alex. sein alexandrinisches Katechetenamt unter Severus schon angetreten hatte. In dieser ganzen Partie (c. 35—40) gibt Hieron. durchweg zwei Kaiserregierungen als Zeitbestimmung an. Da zudem in der Chronik von einem Aufblühen des Pantänus die Rede war, so meinte sich Hieron. wohl berechtigt, sein Leben bis in die Regierung Caracallas sich erstrecken zu lassen.

XXXVII. Rhodon.

Zu 3) Dass sich der Unterricht, den Rhodon bei Tatian genossen, gerade auf die Schrift bezogen habe, sagt Euseb. nicht, wohl aber Hieron. mit seinem de scripturis. Daniel (Tatian der Apologet S. 45) schliesst daraus, Hieron. habe über eigene genauere Kenntnis der Art verfügt, wie Tatian seinen Unterricht erteilt habe. Aber diese Bezeichnung ist ebenso nichtssagend als die litterarischen Auszeichnungen; werden ja sogar dem Justus von Tiberias commentarioli de scripturis beigelegt!

Zu 4) und NB. Das adversus Cataphrygas insigne opus

beruht auf einer willkürlichen Hypothese des Hieron., wodurch er die anonyme antimontanistische Schrift, die Eus. V 16 f. excerpiert, dem Rhodon zuschreibt [vgl. c. 39 cuius Rhodon in opere suo]. Schon der alte Valesius hat dies angenommen (s. bei Heinichen, Euseb. scripta historica III 207), ihm folgten Bonwetsch, Gesch. des Montanismus S. 28 not. 2 und Harnack, Überlieferung der griech. Apologeten S. 281 u. 440. Doch wird die Angabe des Hieron. von anderer Seite bis in die neueste Zeit aufrecht erhalten von Vallarsi, Hilgenfeld und GVoigt.

XXXVIII. Clemens von Alexandrien.

Zu 5 c) adversus gentes. Euseb.: *πρὸς Ἕλληνας λόγος ὁ προτρεπτικός*; also Kürzung des Titels.

Zu 5 f) Übersehen, ignoriert oder mit diesem *περὶ τοῦ πάσχα σύγγραμμα* identifiziert hat Hieron. das allerdings an abgelegener Stelle notierte Werk des Clemens *περὶ τοῦ πάσχα* IV 26, 4, das der Verfasser eine Gegenschrift gegen die Schrift gleichen Titels des Melito nennt.

Zu 5 i) Diesen Titel hat Hieron. weggelassen.

Zu 5 k) ist zu bemerken als Abweichung von Euseb.:

α) Der Plural de canonibus ecclesiasticis.

β) Das et als Wiedergabe des *ἤ* ist zum Mindesten missverständlich; doch meint wahrscheinlich auch Hieron. nur eine einzige Schrift, da nach de can. eccl. kein liber unus steht.

γ) Das Hierosolymorum episcopo nach Alexandro ist ein eigener bedenklicher Zusatz des Hieron., der rein willkürlich die sonst offene Frage entscheidet, ob die Widmung der Schrift des Clemens in die kappadocische oder jerusalemische Zeit des Alexander fällt.

Zu 6) a) in Stromatibus suis aus VI 13, 5 und 6 erschlossen.

b) qui in similitudinem Iosephi *ἀρχαιολογίαν* Moysi et

iudaicae gentis adseruerint geben etwas ganz Verkehrtes an; einen solchen Unsinn sagt Euseb. gar nicht, dass die hier genannten Juden bei ihrer Darlegung des Alters des jüdischen Volkes in similitudinem Iosephi gehandelt, also den Josephus nachgeahmt hätten, wo doch die Genannten alle älter sind als Josephus. Auf sie (ausser Aristobulus) beruft sich ja gerade Josephus in der hier in Rede stehenden Stelle c. Apion. I 23, 4.

Zu 7) a) Wieder ist Hierosolymorum episcopi voreilig und dies Mal geradezu unrichtig geschlossen, da, nach Zahn, Forschungen III 174 f., der Brief des Alexander an die Antiochener seiner vorjerusalemischen Periode angehört.

b) postea ist ganz irreführend, insofern es nun aussieht, Alexander sei vor seinem Mitepiskopat mit Narcissus alleiniger Bischof von Jerusalem gewesen, während er das doch nach Eus. VI 11, 1—3 irgendwo in Kappadocien gewesen war.

NB. In der für Hieron. ungewöhnlich genauen und sorgfältigen Übersetzung des Briefstückes VI 11, 6 ist die Wiedergabe des καὶ ἐπιγνώσεσθε mit et nunc plenius cognoscetis die einzige zudem ganz unbedenkliche Freiheit, die er sich herausnimmt.

Zu 9) Für Hieron. ergab sich die Ansetzung des Clemens unter Severus schon aus der Ansetzung seines Lehrers Pantänus unter diesen Regierungen. Doch stehen von den Clemenseinträgen der KG., die Hieron. benutzte, manche unter Caracalla, d. h. zwischen VI 8, 7 und VI 20.

XXXIX. Miltiades.

Noch einmal macht sich die hieronymische Hypothese geltend, dass Rhodon der Verfasser der antimontanistischen Schrift sei, indem in ihr (V 17, 1) Miltiades thatsächlich genannt ist; Hieron. dagegen sagt: cuius Rhodon in opere suo . . . . . recordatus est.

XL. Apollonius.

Zu 2) Da Hieron. den unbekannten Antimontanisten schon Rhodon getauft hat (c. 37 u. 39), so kann er ihn vernünftigerweise nun nicht plötzlich mit Apollonius identifizieren, wie dies nach Valesius noch Bonwetsch, Gesch. des Montanismus S. 28 n. 2 annimmt, vgl. aber Bonwetsch S. 40. Die Herübernahme der Mitteilung vom Erhängungstode des Montanus und der Maximilla — Prisca ist zudem hier nicht genannt — aus V 16, 13 muss also irgend ein Versehen, eine falsche Erinnerung sein.

Zu 3) Irrtümlich hat Hieron. auf Prisca und Maximilla bezogen, was nach Eus. § 11 auf die Montanistenpropheten überhaupt geht. In der Übersetzung von § 11 hat sich eine Ungenauigkeit eingeschlichen, insofern *προφήτης δανείζει* heisst: Leiht ein Prophet Geld auf Zins, was lateinisch etwa mit mutuum dat, pecuniam dat fenore wiederzugeben wäre, während fenus accipere bedeutet: ein Kapital aufnehmen.

XLI. Serapion.

Zu 2) Seine nicht ganz unfehlbare Kenntnis der griechischen Sprache[1]) spielt Hieron. hier den Streich, dass er in *τῆς περὶ λόγους ἀσκήσεως* etwas wie *λόγους περὶ τῆς ἀσκήσεως* gelesen haben mag. Hieron. macht Briefe daraus, weil Euseb. selbst nur Briefe von Serapion zu kennen erklärt. *καὶ ἄλλαι πρὸς ἑτέρους ἐπιστολαί* § 1 a. E. — v. Sychowski S. 133 leitet das sparsim aus dem *παρ' ἑτέροις ὑπομνήματα* VI 12, 1 ab. Nach Hieron. entsprach diesen imaginären asketischen Schriften des Serapion sein Leben — eine Kombination, für deren Zustandekommen schon die blosse Bemerkung VI 11, Serapions Nachfolger

1) Vgl. hiezu Lübeck, Hieronymus quos noverit scriptores. Diss. phil. Gryph. 1871. S. 7.

habe *καὶ αὐτὸς* in der Verfolgung durch sein Bekenntnis geglänzt, der lebhaften Phantasie des Hieron. genügt haben kann.

XLII. Apollonius von Rom.

Hieron. hat in seinem Excerpt gewisse Härten im Bericht des Euseb. unterdrückt, und inhaltlich diesen in drei Punkten erweitert:

1) Er macht Apollonius zum Senator. Euseb. sagt von diesem *ἀνὴρ τῶν τότε πιστῶν ἐπὶ παιδείᾳ καὶ φιλοσοφίᾳ βεβοημένος* § 2 er habe sich als Angeklagter vor dem Senat verteidigt § 4. Auch in Rufins Übersetzung der eusebianischen KG. ist Apollonius Senator; so nahe scheint der Schluss gelegen zu haben, ein Christ, der sich vor dem Senat verteidigt habe, müsse Mitglied dieser Behörde gewesen sein.

2) Den Denunzianten bezeichnet Euseb. nur als ein Werkzeug des Teufels; nach Hieron. wäre es ein Sklave gewesen (spätere Handschriften geben sogar den Namen an a servo Severo, was aber offenbar durch Dittographie entstanden ist; andere haben nach Vallarsi die thörichte Lesart sub Commodo principe ac Severo proditus!). Hieron. hat eben das *τῶν . . . . αὐτῷ διακόνων*, statt auf den Teufel, dem es zugedacht ist, irrtümlich auf Apollonius bezogen. Diese Erklärung des a servo ist auch in Harnacks Sitzungsberichte a. a. O. S. 4; sie wird schon von Aubé (Les chrétiens dans l'empire Romain Paris 1881) S. 36 als möglich zugelassen. Die andere Annahme, Hieron. habe aus der eusebianischen Mitteilung, der Denunziant des Apollonius sei selber körperlich bestraft worden, auf seinen Sklavenstand geschlossen, was das römische Recht nahe legte, ist darum brüchig, weil Hieron. die Bestrafung des Denunzianten in seinem Bericht gar nicht erwähnt, also kein Anlass besteht, in ihr überhaupt einen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit oder gar seiner Reflexion zu sehen.

3) Euseb. sagt nichts von einer aufgezeichneten und dem Senat vorgelesenen Rede des Apollonius. Nach seiner Darstellung hat sie nie ein anderes schriftliches Dasein besessen, als in dem von Euseb. benutzten Verhörsprotokoll. Euseb. selbst hat den Apollonius gar nicht als Schriftsteller behandelt.

Das Wenige, was Hieron. anderswo von diesem durch ihn zum Schriftsteller ernannten[1]) Apollonius Senator auszusagen weiss, widerspricht sich so, dass von einem massgebenden Urteil des Hieron. über diesen Apollonius, das zu berücksichtigen wäre, nicht die Rede sein darf.

XLIII. Theophilus von Cäsarea.

c. 3 war Cäsarea in Palästina zum ersten Male erwähnt, aber so beiläufig, dass Hieron. erst jetzt die Gelegenheit benützt, die historische Notiz anzubringen: quae olim Turris Stratonis vocabatur. Hieron. kann diese Thatsache, die allbekannt war, selber gewusst, kann sie aber auch KG. II 10, 3 in den Worten des Josephus gefunden und hier mit der Geschicklichkeit angebracht haben, die er in Fragen des stilistischen Arrangements je und je an den Tag legt. Die weiteren Male, wo er Cäsarea nennt (c. 65. 81. 98), lässt er diese Notiz natürlich weg.

XLIV. Bacchylus.

1) Dem ἰδίως des Euseb. zum Trotz, das gerade im Gegensatz zu den vorher erwähnten Synodalschreiben dem Bacchylus einen Privatbrief vindiziert, lässt Hieron. den Bacchylus einen Synodalerlass der achäischen Bischöfe abfassen.

2) Euseb. braucht von den Aufzeichnungen, die er V 23, 3 bespricht, allerdings den allgemeinen Ausdruck

1) Über die Beweggründe der „Ernennung“ s. S. 92.

γραφή; doch zeigt V 23, 2, dass er nur Briefe im Sinn hat; es scheint sich also auch bei Bacchylus um eine briefartige Auslassung zu handeln und das elegans librum des Hieron. unberechtigt.

XLV. Polycrates.

In der Übersetzung des grossen Fragmentes aus dem Briefe des Polycrates, Eus. V 24, 2—7, den Hieron. in Analogie der Fälle c. 43 und 44 oder durch eine Abstraktion aus KG. V 24 zur epistula synodica macht, ist unter den wenigen Modifikationen des griechischen Wortlauts anstössig eigentlich nur die gedanklos wörtliche Übersetzung des οἱ γὰρ ἐμοῦ μείζονες mit maiores mei; entweder ist das mei, Gen. v. ego, die sklavische Übersetzung von ἐμοῦ; das gäbe den Sinn getreu wieder, wäre aber kein Latein mehr, wo es in diesem Fall vielmehr maiores me, maiores quam ego heissen müsste; oder mei ist Passivpronomen und heisst dann meine Vorfahren und Polycrates würde, nach Hieron., die Apostel so bezeichnen.

Zur Wiedergabe der griechischen στοιχεῖα (Sonne und Mond) mit elementa vgl. Epist. 120, 4 ad Hedibiam.

XLVII. Maximus.

Das a Deo ist in die Überschrift „über das Entstandensein der Materie“ von Hieron. erläuternd eingefügt.

LI. Arabianus.

Euseb. spricht von einer ἄλλη ὑπόθεσις des Arabianus, Hieron. von quaedam opuscula ad Christianum dogma pertinentia, wozu ihn die Werke der ἄλλοι πλεῖστοι gleich darauf verleitet haben mögen.

XLIV. Origenes.

Zu 5) Nach Hieron. soll der achtzehnjährige Origenes, schon damals Lehrer an der Katechetenschule, von Bischof

Demetrius zu ihrem Rektor berufen wordensein. Auch dass Origenes hiemit der Nachfolger des Clemens wurde, war nur zu erschliessen aus VI 6, vgl. VI 3, 1.

Zu 5 d) f) g) h) Hieron. zieht offenbar einige Reisen des Origenes, wie er sie bei Euseb. angemerkt fand, zusammen: nämlich propter ecclesias Achaiae . . . . . per Palestinam, und insofern für Hieron. obrigkeitliche Abordnung wohl überhaupt nur mit verbriefter Vollmacht denkbar war, auch das sub testimonio ecclesiasticae epistulae, nach d) Athen als Reiseziel, nach f) — quae plurimis haeresibus vexabantur nach g) und h). Zum letzten Punkt ist anzumerken, dass Rufins Übersetzung von Eus. VI 23, 4 ebenfalls Häresien als Anlass der Reise des Origenes nennt. Die von Hieron. so konstruierte Reise wird zudem an erster Stelle genannt, obwohl die bei Euseb. zuerst erwähnte nach Rom von Hieron. nicht etwa übergangen wird, wie die unter b) und c) aufgeführten.

Zu 8) Hieron. macht die wissenschaftliche Studienreise des Firmillian nach Judäa, im Geschmack seiner Zeit zu einer Wallfahrt nach den heiligen Örtlichkeiten sub occasione sanctorum locorum.

Zu 10) Nach Hieron. war Kaiser Philippus Christ: fuit. Unter dem Einfluss der unmittelbar vorhergehenden Stelle, wo von Mammäa, der Mutter Kaiser Alexanders, die Rede ist, wird Philipps Gemahlin Severa ebenfalls zur Kaiserinmutter.

Zu 11) contra aetatis gentisque suae naturam heisst „gegen die Art seines Lebensalters und seines Stammes", womit gesagt wird, Origenes habe in einem Lebensalter, in welchem man keine neue Sprache mehr zu lernen pflegt, Hebräisch gelernt und als Mann griechischer Herkunft damit etwas gethan, was seinen Stammesgenossen gemeinhin sehr fern lag. Anders Redepenning, Origenes I 366 „gegen die Sitte des Zeitalters und der alexandrinischen Gelehrten".

Huet, Origeniana I 2, 3, auf den sich Redepenning beruft, versteht aetas ebenfalls vom Lebensalter, gens dagegen von den Alexandrinern.

Zu 12) a) Bei Hieron. ist Theodotion Ebionäer geworden, wahrscheinlich auf Grund der missverstandenen Stelle V 8, 10. Hieron. wiederholt seine abweichende Angabe, dass Theodotion „nach Manchen ein Ebionit gewesen", auch anderwärts: Vorwort zum Danielkommentar (Opp. V 620 f. licet eum quidam dicant Ebionitam qui altero genere Iudaeus est). Dies beruht auf der genannten Stelle bei Irenäus, die bei flüchtiger Lektüre so verstanden werden kann, in der That aber das Gegenteil aussagt, dass nämlich Theodotion jüdischer Proselyt, also geborener Heide war. Die Weglassung der Heimat für Theodotion, Ephesus, wo sie für Aquila, Pontus doch beibehalten ist, sowie die Umstellung der beiden Namen kann nur in einer Laune des Hieron. begründet sein.

b) Durch die Einfügung der drei Worte commentarios de quo in die fast wörtliche Wiedergabe der Vorlage hat Hieron. ihren Sinn in das versöhnliche Gegenteil umgebogen.

c) Hieron. verschweigt das Wesentliche und spricht im Allgemeinen von einer „fünften, sechsten und siebenten griechischen Ausgabe" überhaupt.

Zu 13) a) Die „andern Vorbereitungswissenschaften" schreibt Hieron. in seinem Bestreben nach formaler Korrektheit aus.

b) Redepenning, Orig. I 365 nimmt die Mitteilung S. 6 Ov. 163.

Zu 14) Der ganze lange Satz de crudelitate — dormierint hat, wie er bei Hieron. steht, nicht die geringste Beziehung mehr zu Origenes. Das kirchliche Interesse an allem, was Konfessor und Martyrer war, liess wohl Hieron. hier an die Schicksale der Häupter der drei ältesten Bis-

tümer, Rom, Jerusalem und Antiochien in der decianischen Verfolgung einschaltender Weise erinnern.

Zu 17) Der Satz et si quis — cognoscere hat mit dem eusebianischen VI 2, 1 in seiner Anlage unzweifelhafte Ähnlichkeit. Beide beginnen konditional πολλὰ μὲν οὖν ἄν τις = et si quis, bei beiden zerfällt der Hauptsatz in zwei Hälften, in deren ersten die Briefe ἔκ τινων ἐπιστολῶν = primo quidem de epistulis eius, und in deren zweiter sodann andere als autobiographische Hilfsmittel als Quellen genannt sind: bei Euseb. Mitteilungen von Origenesschülern, bei Hieron. die Werke des Euseb. über Origenes. Wir hätten keinen Grund noch eine weitere Abhängigkeit unseres Satzes von anderswoher als VI 2, 1 anzunehmen, wenn nicht die nähere Bezeichnung der Briefe als quae post persecutionem ad diversos missae sunt mit einer inhaltlichen Spezialität den sonst rein resümirenden Charakter störte und denn auch in der That in VI 39, 5 ihre unleugbare Veranlassung hat, wo auf πλεῖσται ὅσαι τἀνδρὸς ἐπιστολαὶ als die Quelle für die Erlebnisse des Origenes in der decianischen Verfolgung hingewiesen wird.

LV. Ammonius.

Hieron. übernimmt mit den eusebianischen Angaben auch die irrtümliche, wonach der christliche Philosoph Ammonius kein Geringerer gewesen wäre, als Ammonius Saccas. Aber er überbietet Euseb., indem er seinem Irrtum einen weiteren beifügt, nämlich über die sogenannten ammonischen Canones. (S. das weitere S. 268—270.)

LVI. Ambrosius.

Euseb. weiss nichts davon, dass Ambrosius das Kirchenamt eines Diakonen bekleidet hätte. Diese Hieron. eigentümliche Angabe entzieht sich für uns jeder Kontrolle. Sie

ist nicht unbedenklich, wenn doch Ambrosius in Origen. Epist. ad Africanum 16 als Begleiter des Origenes auf seinen Reisen in Nicomedien und auch im Comm. in Ioann. I 1—V als ein von Alexandrien Abwesender erscheint. Hieron., Ep. 43, 1, zeigt ihn in Athen.

Zu 1) Hieron. lässt Ambrosius Marcionit und nicht Valentinianer sein und wiederholt diese Angabe c. 61. Sie wird ausserdem gestützt durch Epiphanius haer. 64, 3.

LIX. Gajus von Rom.

Auch der letzte Satz sed — habetur geht wie alles andere auf Euseb. zurück; s. Overbeck, Zur Geschichte des Kanons. 1880 S. 31, er steht allerdings nicht in dem Gegensatz, in den ihn das sed zum Vorhergehenden zu rücken scheint, da ja auch Gajus den Hebräerbrief dem Paulus abgesprochen hat. Aber er hat dennoch unnötig Schwierigkeiten gemacht, die man durch Konjekturen beseitigen wollte: von diesen ist die von WGemoll (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 127, 514), non vor habetur zu streichen, unglücklich; die andere, von Terwelp, ebenda 127, 851 f., sed et zu lesen, überflüssig.

LX. Beryllus.

Zu 1) Hieron. will offenbar der ganzen Schriftstellerei des Beryll den Charakter der Orthodoxie sichern, sie über allen Verdacht erheben, indem er sämtliche Eus. VI 20, 2 erwähnten Briefe Berylls zu Dankschreiben an Origenes macht, der ihn den Netzen der Häresie entzogen habe. So unterliegen auch die Worte sed et Origenis ad eum litterae sunt dem Argwohn, tendenziöse Erfindung des Hieron. zu sein. Doch liesse es sich unschwer denken, Hieron. habe von einer Korrespondenz zwischen Beryll und Origenes anderswoher Kenntnis gehabt, da er sich mit Origenes nachweislich eingehend beschäftigt hat.

LXI. Hippolytus.

Zu 2a) Von einem Osterkanon des Euseb., den er dem des Hippolytus nachgebildet hätte, sagt weder Euseb. noch auch sonst Jemand ein Wort, ausser Gennadius c. 88, der es dem Hieron. nachspricht. Allerdings erwähnt Euseb. De Vita Const. IV 34 f. ein Werk von sich über die Osterfeier; aber die Art seiner Inhaltsangabe schliesst es aus, dass darin eine Tafel für Osterberechnung gestanden hat, wie immerhin Ligthfoot (in Smith und Wace Diction. of christ. biogr. II 314. 343) annimmt. Hieron. Mitteilung ist auch aus einem andern Grunde unwahrscheinlich. Eine Ostertafel nach dem neunzehnjährigen Cyclus war schon durch Anatolius von Laodicea angefertigt worden und Euseb. wohlbekannt (s. KG. VII 32, 14 ff.). Hieron. hält schliesslich seine Äusserung insofern selber nicht aufrecht, als er im Verzeichnis der Schriften des Euseb. c. 81 von einer solchen Ostertafel schweigt.[1])

Zu 3) Die sonst übliche chronologische Ansetzung ist hier unterlassen, weil Euseb. für Hippolyts Lebenszeit gar keine Handhabe bietet.

1) Es ist längst erkannt (Heinichen, Commentar in Eus. script. hist. III 283 f.) — der Widerspruch Trümpelmanns (in seiner Ausgabe der Geschichte der Predigt von Rothe, Bremen 1881 S. 498 f.) ist kraftlos —, dass nur eine Ineinanderwirrung benachbarter aber nicht zusammenhängender Stellen bei Euseb. die Einschaltung über Ambrosius hier veranlasst hat. Das huius aemulatione geht lediglich auf die unglückliche Beziehung des ἐξ ἐκείνου („seitdem") VI 23, 1 auf Hippolyt, dessen Schriften unmittelbar vorher VI 22 behandelt sind, zurück. Den Bericht des Hieron. hat sein griech. Übersetzer weiter verwirrt und hiernach Photius gearbeitet; das Gewirre von Missverständnissen, das daraus entstand, wirkt bisweilen noch jetzt nach: z. B. Langen, Gesch. der Röm. Kirche bis Leo d. Gr. S. 247. — Für den evidenten Thatbestand verweist v. Sychowski seinerseits (wohl nach Heinichen) auf Salesius und Huet als alte Zeugen.

LXII. Alexander.

Zu 2) Hieron. trivialisiert hier ein Citat des Euseb. in ganz ähnlicher Weise, wie er es schon bei Papias c. 18 gethan hat. Bei Euseb. ist das Citat aus Alexanders Brief an die Antinoiten ein Beleg für seine kollegiale Amtsführung mit Narcissus, bei Hieron. wird daraus eine allgemein erbauliche Äusserung über Kirchenfrieden. Demgemäss sind auch die Worte *ὁμοίως ἐμοὶ ὁμοφρονῆσαι*, missdeutet oder missverstanden, in der Fassung super pace ecclesiae als Titel vorgesetzt.

Zu 3c) Hieron. hat den Brief an Demetrius zu Gunsten des Origenes den Alexander allein schreiben lassen, der ihn nach Eus. mit Theoktist gemeinschaftlich verfasst hat. Er gibt dabei den Inhalt des Briefes falsch an.

Zu 3d) Hieron. meldet schliesslich in einer wenig Vertrauen erweckenden Allgemeinheit andere Briefe Alexanders an verschiedene. Es wäre schliesslich möglich, dass er von solchen Kenntnis gehabt hätte. Dann könnte auch der von ihm genannte Brief pro Origene contra Demetrium auf eigener Kunde beruhen; der andere mit ähnlichem Zweck und doppeltem Verfasser (s. o.) wäre also nicht umgetauft, sondern überhaupt verschwiegen, falls man ihn nicht in dem sub testimonio ecclesiasticae epistulae (c. 54) unglücklich verwendet sehen will.

LXV. Theodorus (Gregorius).

Euseb. teilt mit, die beiden Brüder Athenodorus seien als junge Leute schon Bischöfe geworden. Für Gregor gibt Hieron. dies in übertreibender Weise wieder mit episcopus admodum adulescens, dessen Autorität bei Ryssel, Gregor Thaumat. 1880 S. 14 überschätzt ist.

LXVI. Cornelius.

Der zweite Brief de Novatiano et de his qui lapsi sunt hat schlechterdings keine rechtmässige Unterlage bei Euseb. und von dem Consensus des Hieron. und Euseb., den Heinichen S. 304 behauptet, kann nicht die Rede sein. Aber doch ruht die Angabe, wie schon Vallarsi sah, auf Euseb.; Hieron. hat wieder einmal flüchtig zugesehen und die lateinischen Briefe des Cyprian an seine afrikanischen Mitbischöfe über die Hülfeleistung, die man den „in Versuchung Geratenen“ schulde, und die Rechtmässigkeit der Exkommunikation des Ketzerhauptes (eben Novatians) und seines Anhangs — diese Briefe Cyprians dem Cornelius zugeschrieben. Über diese Verwechslung kann kein Zweifel bestehen, da der Satz *καὶ ἄλλαι πάλιν Ρωμαϊκῇ φωνῇ συντεταγμέναι Κυπριανοῦ — αὐτῷ* gerade zwischen dem ersten und zweiten Brief des Cornelius steht, also eben den Platz ausfüllt, den in der Wiedergabe jener zweite Brief des Cornelius inne hat. Schon in der Notiz über den ersten Brief (a) macht uns Hieron. übrigens glauben, es habe sich nur um je eine Synode gehandelt, wieder in ungenau wörtlicher Übersetzung des *τὰ περὶ τῆς Ῥωμαίων συνόδου κτλ.* VI 43, 3.

LXIX. Dionysius von Alexandrien.

Zu 2) Hieron. macht den an sich fast selbstverständlichen Zusatz, Dionysius hätte als Presbyter die Leitung der Katechetenschule übernommen. Daraus erschliesst nun Westcott (in Smith u. Wake Diction. of christ. biography I 850) nichts geringeres, als das Datum der Ordination des Dionysius zum Presbyter im Jahre 233, was natürlich auf eine durchaus unstatthafte Überschätzung des hieronymischen Zusatzes hinausläuft.

Zu 3a) Hieron. beginnt in der Aufzählung der Dionysiusschriften offenbar mit den Dokumenten der Episode

aus der Wirksamkeit des Dionysius von Alexandrien, über welche er als Abendländer am ehesten unterrichtet war, den Streit über die Ketzertaufe. Solch eigene Kunde scheint bei Africanae synodi durchzublicken; sie verwirrt sich aber mit dem was er aus Euseb. erfährt. Schon Vallarsi merkt die Ungenauigkeit an, womit Hieron. den Dionys zum Anhänger der afrikanischen Verwerfung der Ketzertaufe macht. Nach VI 44, 2 ff. VII 7, 1 ff. scheint Dionys persönlich dem römischen Gebrauch geneigt gewesen zu sein, nimmt jedoch den afrikanischen gegen Stephan und gegen gewaltsame Verdrängung aus der Kirche in Schutz. Doch macht auch Basilius von Cäsarea (Epist. Canon. ad Amphiloch. c. 5) den Dion. Alex. zum Vertreter der Ketzertaufe, er habe selbst Montanisten nicht wieder getauft.

Aus der Vorausnahme des Ketzertaufstreites erklärt sich übrigens wahrscheinlich eine auffallende Weglassung, deren Hieron. sich hier schuldig macht: des Briefes an Cornelius von Rom, VI 46, 3, im novatianischen Streit. Sonst verzeichnet Hieron. namentlich auch alle bei Euseb. verzeichneten Briefe des Dionysius an römische Bischöfe. Eine andere üble Folge der Art, wie Hieron. den Ketzertaufstreit vorausnimmt, ist ferner der Anschein, als hätten die von et ad Fabium an aufgeführten Briefe nichts mit dem Ketzertaufstreit zu thun, während in Wahrheit von den bei Eus. VII 4—9 ausdrücklich gezählten fünf Briefen des Dionys über die Ketzertaufe VII 4; 5, 3; 7, 1, 6; 9, 1 noch vier in der folgenden Aufzählung des Hieron. wiedererscheinen.

Zu 3c) Wenn Hieron. scheinbar sehr willkürlich das Material, das ihm zunächst c. 45 u. 46 weiter boten, einstweilen überspringt und VI 46, 5 heranzieht, so bekundet sich daraus eben die Absicht, alles vorauszustellen, was von der Korrespondenz des Dionys nach Rom adressiert ist. Nur Fabius geht noch voran, vermutlich hier in einfachem Anschluss an Euseb.

Zu 3h) Seit Fabricius-Vallarsi wird man richtig nach Euseb. lesen: Est eius et ad Dometium et Didymum, womit aber das altera noch nicht erklärt ist; man muss wiederum eine Flüchtigkeit in der Verwendung des Eusebiustextes vermuthen, der in diesen Partien allerdings etwas verworren disponiert ist. Am ehesten wird sich sagen lassen, Hieron. habe den ersten der Festbriefe übersehen und dann, als hätte er das nicht gethan, den zweiten (*τὴν δὲ*) eben an Dometius und Didymus dennoch in seiner Eigenschaft als zweiten aufgeführt, trotzdem er keinen ersten dazu hatte. Sodann nennt er auch diesen noch nicht den Osterfestbrief, sondern fasst in dieser Rubrik dann die weiteren bei Euseb. genannten Osterfestbriefe zusammen, ohne diese jedoch einzeln mit den Adressaten aufzuführen und ohne ferner von dem Brief ad Alexandrinam ecclesiam de exilio, dem ad Hieracam und dem de mortalitate zu erwähnen, dass sie ebenfalls Osterfestbriefe waren, sowenig als er dies von dem ad Dometium et Didymum gesagt hatte. Die Inhaltsbezeichnung de persecutione Decii sollte man nach Euseb. für den Brief des Hieracas erwarten: Hieron. macht einen selbständigen Brief daraus, den er an einer Stelle anbringt, wo ihn der Ausdruck *περὶ τῆς Δεκίου . . . . κακοτροπίας* VII 22, 12 dazu veranlasste, vgl. zu 31). Die Formulierung des Titels de mortalitate für den Brief über die Pest mag beeinflusst sein von der gleichen für einen Traktat Cyprians, den Hieron. in seiner Chronik 181 t anmerkt: Cypriani de mortalitate liber.

Die ganze Partie VII 20—22 ist unglaublich liederlich ausgezogen.

Zu 31) Es ist nicht klar, ob Hieron. den Titel des Briefes gegen Sabellius an Ammon gespalten hat oder das erste Mal Ammon weggelassen und einen zweiten Brief mit dem et ad Ammonem bezeichnen wollte.

Zu 3n) Hieron. entstellt das eusebianische Zeugnis über

den Brief an Basilides: in einem unter vielen Briefen (wo doch *ἐπὶ τούτοις* heisst „zu diesen hinzu“) finde sich die Bemerkung, er, Dionysius, habe Kommentare (*ἐξήγησιν*) zum Prediger zu schreiben angefangen (*τὴν ἀρχήν*!).

LXX. Novatianus.

So sicher Hieron. eigene Kenntnisse über Novatian im Kapitel verwendet hat, so hat er doch aus Euseb. herübergenommen, was dieser ihm weniges bot: nämlich die Beziehung des Novatian als Begründers der Lehre der *καθαροὶ* Eus. VI 43, 1. Diese Bezeichnung der Anhänger des Novatianismus war nur in der griechischen Kirche üblich.

LXXI. Malchion.

Zu 2) Hieronym. bekundet im ganzen Kapitel sklavische Abhängigkeit von Euseb. Wenn er also Malchion den Verfasser des Synodalschreibens sein lässt, so ist dies wahrscheinlich eine willkürliche Übertragung, ähnlich der in den c. 43—45 beobachteten Hypothese, dass Rhodon der Verfasser des montanistischen Werkes sei.

LXXV. Pamphilus.

Aus KG. VI 33, 4, verglichen mit den Citaten 23, 4 und 36, 4, ergiebt sich die in sechs Bücher eingetheilte Apologie des Origenes als ein gemeinschaftliches Werk des Pamphilus und des Euseb. Hieron. dagegen spricht von zwei Apologien, einer des Euseb. und einer vorher verfassten des Pamphilus. Vgl. Z. 10,11 mit c. 81 (Euseb.) *ἀπολογίας* pro Origene libri sex.

Dieser Irrtum hat ein kleines Nachspiel.[1]) Im J. 397 gab Rufin das erste Buch dieses Werkes in lateinischer

1) Nach Notizen von Herrn Prof. Overbeck.

Übersetzung als ein Werk des Pamphilus heraus, und wie es nach der Widmung an Macarius scheint, ohne das Bewusstsein, dass mit diesem einen Buche das Werk nicht vollständig war. Nun erschien diese Arbeit in Italien zu einer Zeit, wo der Streit über die Rechtgläubigkeit des Origenes eben heftig entbrannt war, dessen Leidenschaften auch den Hieron. aus einem glühenden Bewunderer des Origenes zu einem erregten Gegner wenigstens seiner Lehren verwandelten. Im Gewirr dieses Streites war es nun, dass Hieron. auch über die Arbeit seines alten Freundes Rufin herfiel und in einem jahrelangen absurden Streit diesem weismachen wollte, Pamphilus habe überhaupt nichts geschrieben: was Rufin übersetzt habe, sei nur ein Stück aus dem in sechs Büchern eingeteilten Werke des Euseb. zu Gunsten des Origenes, dazu noch ein gefälschtes und von Rufin auch absichtlich unter dem falschen Namen des angesehenen Märtyrers Pamphilus ausgebotenes. (Epist. 84, 11 133, 3; c. Rufin. I 8—11; II 15. 16. 23; III 12. 24. 37.) Wie ungelegen musste Hieron. da seine eigene, uns vorliegende Aussage von vor fünf Jahren sein! Er hat sich auch auf das eifrigste bemüht, seine damalige Angabe zurückzunehmen, und sie damit entschuldigt, er sei zur Zeit, da er sie schrieb, durch Rufin irre geführt worden (c. Rufin. II 23 p. 516/17 E; III 12 p. 541). Dabei ist seine Meinung wohl die (s. de la Rue in seinen Bemerkungen zur Übersetzung des Rufin, Orig. Opp. IV Append. p. 7, 44; XXIV 267 ff. u. 272), dass er noch im Jahre 393 die Apologie nur in dem Rufin gehörenden und dessen Übersetzung zu Grunde liegenden Codex gekannt habe und erst später durch die Auffindung des ganzen eusebianischen Werkes auf der Bibliothek zu Cäsarea über den wahren Sachverhalt aufgeklärt worden sei. Indem somit Hieron. den von ihm D. V. I. c. 75 gemachten Fehler zugab, überstürzte er sich nach der andern Seite, da er auch von keinem Anteil des Pamphilus an der

Apologie des Origenes mehr etwas wissen wollte. Sonderbar bleibt es, dass er, zuerst sowohl als später, die ausdrückliche Mitteilung KG. VI 33, 4 so hartnäckig unberücksichtigt lässt. Jedenfalls macht jene eine Stelle den ganzen Streit zu einem unsinnigen Wortgefecht, unsinnig, weil der Zankapfel in einer gar nicht vorhandenen Alternative lag; denn es handelte sich um ein pamphilisch eusebianisches Gemeinschaftswerk, nicht um eine Arbeit des einen oder des andern.

LXXVIII. Phileas.

Schon Vallarsi bemerkte, dass Euseb. von Thmuis nur als dem Bischofsitz, nicht aber auch als der Heimat des Phileas spricht. Wir haben es also hier wieder mit einer Erschliessung zu thun, ebenso ist es eine, wenn Hieron. aus einem an dessen Parochie gerichteten Brieffragment des Phileas (KG. VIII 10, 11) ein elegantissimum librum de martyrum laude macht.

Neuntes Kapitel.

Überblick über die schriftstellerische Verwaltung der Vorlage.

Zu einem guten Teil hat Hieron. sein geistiges Wesen, freilich nicht von seiner vorteilhaften Seite, in die Teigmasse des eusebianischen Stoffes hineingedrückt. Darin beruht die biographische Bedeutung unseres Schriftchens. All die einzelnen Züge weisen als gemeinsames Merkmal die Vernachlässigung der Sache auf zu gunsten einer glatten Form; das Interesse an den Thatsachen, der Sinn für geschichtliche Treue haben vollkommen das Feld geräumt vor den Ansprüchen der Eleganz und des stilistischen Geschmackes.

A. Wir beschäftigen uns zunächst mit dem äusseren Arrangement, das Hieron. gegenüber seiner Vorlage getroffen hat.

1) An sich harmlos, aber doch schon ein sprechendes Beispiel ist die Numerierung der Bücher, die bei Euseb. schlicht aufgezählt waren. 16, 6; 23, 9; 27, 5—10; 66, 4. 5; c. 27, 5—10 muss dieser wohlfeile Spass die sehr wertvollen Inhaltsangaben des Euseb. aus den Briefen des Dionysius von Korinth ersetzen. Sehr gewissenhaft ist Hieron. auch in den grösseren Schriftenverzeichnissen bemüht, gleichsam zum Ersatz der Anführungszeichen die einzelnen Bücher durch die Bemerkung liber unus von einander zu unterscheiden, c. 11, 19—36; 24, 5—14; 38, 6—12. Diese Unterscheidung fehlt dagegen in dem vierten der grösseren Schriftenverzeichnisse c. 61; c. 8—15, ist jedoch überdies bei den aus eigenem Antrieb aufgezählten Paulusbriefen 5, 43—47 angewendet.

2) Ein anerkannt leichtfertiges Kapitel ist die Austeilung ehrender Bezeichnungen an Schriftsteller und Bücher (Harnack, Altchr. Litt. L not. 2; v. Sychowski S. 31; s. o. Kap. 4, S. 76/77). Sie sind ohne allen Wert und dürfen nicht die mindeste Unterlage abgeben für Vermutungen über Form oder Inhalt der betreffenden Schriften.

a) Die meisten dieser Auszeichnungen sind durch Euseb. veranlasst, doch sind nur wenige annähernd Übersetzung:

α) 15, 8 valde utilem epistulam vom Korintherbrief des Clem. Rom. wäre genaue Wiedergabe vom Prädikat des Briefes bei Irenäus *ἱκανωτάτη* V 6, 3; in der Hauptstelle III 16 heisst der Brief sogar *μεγάλη τε καὶ θαυμασία*.

β) c. 21, 1 Agrippa Castor vir valde doctus: KG. IV 7, 6 *γνωριμώτατος συγγραφεύς*.

γ) c. 30, 3/4 praeclarum librum des Philippus von Gortyna; Eus. IV 25 *σπουδαιότατον λόγον*.

δ) c. 35, 9/10 contra gentes volumen breve des Irenäus; KG. V 26 *λόγος συντομώτατος*.

b) Es folgen die Fälle, wo ein solches Prädikat durch eines bei Euseb. allerdings veranlasst wurde, wo aber der gewählte Ausdruck von der Vorlage abweicht:

α) c. 10, 5 re vera utilis liber vom Hirten des Hermas; das *ἀναγκαιότατον* KG. III 3, 6 liess valde necessarius erwarten.

β) c. 21, 3 fortissime disseruit von Aristides giebt die substantivische Wendung KG. IV 7, 6 *ἱκανώτατος ἔλεγχος* verbal wieder.

γ) c. 29, 8 florentissimus liber des Tatian, KG. IV 29, 7 *διαβόητος λόγος* entspräche eher einem liber insignis, praeclarus, was Hieron. selbst mit dem Nachsatz 8/9 qui ... fertur insignis noch selber scheint besagen zu wollen.

δ) c. 42, 3 die Verteidigungs r e d e des Apollonius Senator heisst *λογιωτάτη ἀπολογία* KG. V 21, 4; Hieron. nennt sie ein insigne volumen.

ε) c. 59, 3 Gajus heisst KG. VI 20, 3 ein *ἀνὴρ λογιώτατος*, was ihm bei Hieron. eine disputatio valde insignis einträgt.

c) Es folgen Fälle, wo die KG. ebenfalls Veranlassung war, aber nur indirekt, nicht durch ein besonderes Stichwort ihrerseits:

α) c. 19, 7—9 librum valde necessarium plenum rationis et fidei et apostolica doctrina dignum ist die Wiedergabe von dem, was KG. IV 3, 1 a. E. von der Apologie des Quadratus zu lesen ist.

β) c. 25, 5/6 die breves elegantesque tractatus ad aedificationem ecclesiae pertinentes sind eine willkürliche Abstraktion aus KG. IV 24 *καὶ ἕτερα δέ τινα κατηχητικὰ αὐτοῦ βιβλία*.

γ) c. 28, 2 valde elegantem epistulam des Pinytus: der Inbegriff des Lobes bei Eus. IV 23, 8.

δ) c. 37, 2/3 Rhodons praecipuum adversus Marcionem opus ist Auszug aus KG. V 13.

ε) c. 40, 2 das insigne et longum volumen ist der Niederschlag des grossen Excerptes aus dem antimontanistischen Werk des Apollonius KG. V 18.

ζ) c. 63, 11 das plenissime disputavit giebt den Eindruck wieder, den Hieron. von dem Brieffragment des Africanus an Aristides KG. I 7, 2—16 empfing.

η) c. 78, 2/3 elegantissimum librum nennt Hieron. den Hirtenbrief des Phileas gemäss dem Bruchstück, das er daraus KG. VIII 10 zu lesen bekam.

d) Bei alle dem sind die Fälle noch zahlreich, wo Euseb. eine eigentliche Unterlage nicht mehr gewährt und die Auszeichnungen somit völlig in der Luft stehen. Von den Beispielen, die innerhalb des apostolischen Rayons vorkommen (7, 7 die Apostelgeschichte ein volumen egregium und dem Marcusevangelium als breve evangelium) ist dabei abzusehen, da sie auf die eigene Einsicht in diese beiden Werke zurückgehen können. Sonst gehören folgende Beispiele hieher:

α) c. 6, 2/3 ad aedificationem ecclesiae pertinentem (Barnabasbrief).

β) c. 11, 18 praeclara opera des Philo, die et innumerabilia sind offenbar eine Nachwirkung des langen Verzeichnisses bei Eus. KG. II 18.

γ) c. 20, 1 eloquentissimus (von Aristides).

δ) c. 23, 13/14 insignia volumina (Schrift Justins gegen Marcion).

ε) c. 26, 2 insigne volumen (de fide des Apollinaris von Hierapolis).

ζ) c. 38, 4 insignia volumina (des Clemens von Alexandrien).

η) c. 39, 3 volumen praecipuum (des Miltiades).

ϑ) c. 41, 11 breves (epistulae des Serapion).

ι) c. 43, 4/5 valde utilem (epistulam des Theophilus von Cäsarea).

κ) c. 44, 3 elegantem librum (des Bacchylus von Korinth).

λ) c. 48, 1/2 pulcherrimos tractatus (des Candidus zum Hexaemeron).

μ) c. 52, 1/2 plenissime disputavit (vom Chronographen des Judas).

ν) c. 55, 4 opus elegans (des Ammonius).

ξ) c. 68, 2 egregium volumen (von der Cyprianbiographie des Pontius).

ο) c. 76 sermonisque elegantia (von Pierius).

3) Die Anlage der Kapitel scheint durch eine feste Vorlage bestimmt, die zuerst das Biographische abhandelt und dann die Schriften, welcher zweite Teil mit Scripsit autem oder Extant, feruntur etc. eingeleitet wird; in dieser Weise disponiert sind c. 5, 11, 13, 15, 24, 33, 35, 38. Aber die scheinbar stehende Form wird nur selten beobachtet; eine eigentliche Ordnung ist nicht eingehalten. Auch die Manier tritt, wie so manches in D. V. I., partienweise zu Tage; am deutlichsten zeigt sich das an den chronologischen Daten, direkte zeitliche Angaben (an der Präposition sub kenntlich) kommen bis c. 24 überhaupt nicht vor (ausser etwa c. 17 10/11), c. 25 und c. 26 stehen sie zu Anfang, c. 27—30 am Schluss (zudem c. 30: temporibus statt sub), c. 31 auf der zweiten Linie, c. 32 auf der ersten, c. 33 fehlt überhaupt eine direkte Zeitangabe, c. 34—40 steht sie regelmässig am Schluss, c. 41—44 wieder am Anfang, c. 45 am Schluss, c. 46—51 am Anfang, c. 52—58 fehlt eine direkte Ansetzung mit Ausnahme von c. 53, 4/5 u. c. 54 (Origenes, dessen Lebensschicksale in die Regierungen der Kaiser von Severus bis Gallus eingereiht sind), c. 59 ist die Zeitbestimmung am Anfang, c. 60 am Schluss, c. 61 fehlt sie, c. 62 am Schluss, c. 63 und 64 auf der zweiten Zeile, c. 65 fehlt sie, c. 66 und 67 am Schluss, fehlt 68, 70 und 74, beginnt das Ka-

pitel 73 und 76, schliesst es 69, 71, 72, 75, um endlich 77 und 78 wenigstens die Todeszeit in die maximinische Verfolgung anzusetzen.

Von c. 27—40 sind ausserdem immer zwei Kaiser genannt, vgl. auch 46—48, c. 60 sogar drei. Auch das kann einen rein oberflächlichen Beweggrund haben, insofern die Nennung der Doppelkaiser Marc Aurel-Verus die Schablone abgeben mochte, eine Zeit lang überhaupt mehrere zu nennen.

4) Die lapidarische Kürze der ganzen Anlage von D.V.I. scheint jedes unnütze Wort auszuschliessen. Das hindert aber Hieron. nicht, manchmal in geradezu kindlicher Weise seinen eigenen Empfindungen mit nichtssagenden[1]) Redefloskeln Luft zu machen.

a) c. 18, 10/11 et usque hodie in suis auctoribus personans.

b) c. 20, 1/2 et sub pristino habitu discipulus Christi.

c) c. 22, 3/4 multaque — congregans.

d) c. 22, 5/6 ut quorum — charactera.

e) c. 33, 3/4 Ardens — vehemens.

f) c. 33, 9/10 Si autem — proprio?

g) c. 54, 22 Quantae — apparet.

h) c. 54, 32 Quis autem ignorat.

i) c. 75, 6—9 quae tanto — vestigiis.

Fall g) und h) sind durch Euseb. KG. V 27, 1 und VI 16, 1 veranlasst, aber in dieser Emphase durch sie nicht begründet.

5) Besonders wichtig macht sich Hieron. mit seinen Verweisen auf sich selbst. Falls er nämlich auf einen Namen stösst, der ihn erinnert, entweder dass er schon vorkam,

1) So kann man freilich die äusserlich ähnliche, inhaltlich gleich hohle Phrase 67, 7/8 cuius — opera nicht heissen; sie besagt mehr, als sie soll! (Vgl. S. 253 f.)

oder dann, dass er noch vorkommen wird, verweist er darauf auffallend geräuschvoll:

a) c. 9, 27 super qua re — disseremus (sollte nb. in unserm Text breit unterstrichen sein!) auf c. 18.

b) c. 11, Z. 32 de quo (libro) supra diximus (sollte im Text ebenfalls breit unterstrichen sein!) verweist auf die Anspielung an Philos Schrift über die Therapeuten c. 8. 13—15.

c) c. 18, 14 Hoc — opinionem weist auf c. 9 zurück, Reciproker Fall von a).

d) Das supra c. 35, 7 bezieht sich auf c. 17.

e) „ „ c. 37, 1 „ „ „ c. 29.

f) „ „ c. 38, 2 „ „ „ c. 36.

g) „ „ c. 38, 14 „ „ „ c. 29.

Aber ein durchgeführter Grundsatz ist auch das nicht.

α) Die erste zudem doppelte Gelegenheit eines solchen Bezuges c. 8 (Marcus) Z. 13 Philo und c. 11 (Philo) Z. 3 Marcus lässt Hieron. unbenutzt.

β) Auch hätte es seiner Gewissenhaftigkeit freigestanden c. 13, 17—19 zu propter — dirutam anzumerken, er habe dasselbe c. 2 34/35 schon einmal gesagt.

γ) Die dreimalige Erwähnung von Tert. de ecstasi 24, 15—19; 40, 15—18; 53, 19/20 ist ohne gegenseitigen Hinweis geblieben.

6) Auch sonst wagt sich Hieron. in erster Person hervor. Es handelt sich um die analogen Ausdrücke, in die wir jene merkwürdige Selbstverwechslung mit Euseb. gekleidet sahen; nur sind diese nun ohne eusebianische Unterlage, betreffen also ohne weiteres die Zeit oder Person des Hieron.:

a) usque hodie d. h. „in meiner“ des Hieron. „Zeit“, cc. 3, 5; 15, 17; 18, 10; 65, 11; vielleicht auch 69, 5. Das usque hodie c. 13, 28 ist die genaue Wiedergabe von

εἰσέτι τε νῦν KG. I 11, 8, aber unabhängig, weil in einem Citat stehend: Jos. Ant. XVIII 3, 3.

b) mihi vide[n]tur c. 2, 3; c. 25, 9 und c. 58, 5; alle drei mal in selbständigen Partien des Hieron. und die beiden letzten Male den Stil betreffend.

c) erste Person (Sing. oder Plur.).

α) c. 2, 40: (a me translatum est).

β) c. 3, 7/8 (mihi fuit).

γ) c. 16, 9/10: (a me translatum est) alle drei mal vom Hebräer- (Nazaräer-) Evangelium.

δ) c. 25, 6—8: Legi sub nomine eius (Kommentare des Theophilus von Antiochien).

ε) c. 53, 6 praetermittimus (das Schriftenverzeichnis Tertullians).

ζ) c. 53, 7 Vidi ego quendam Paulum Concordiae.

η) c. 54, 40 habemus.

ϑ) c. 54, 43 Scripsimus.

ι) c. 54, 44 omitto illud (Verzeichnis der Origeneswerke).

κ) c. 61, 9 repperi (Werke des Hippolyt).

λ) c. 75, 6 repperi (eigenhändige Abschrift eines Origeneswerkes durch den Märtyrer Pamphilus).

d) Pronomen der ersten Person Plur.

α) c. 2, 55 quidam e nostris (die lateinischen Palästinapilger).

β) c. 5, 59 a nobis exploditur (die abendländische Theologie).

γ) c. 24, 17 a plerisque nostrorum (die Grosskirche gegenüber den Montanisten).

NB. Das a nobis c. 11, 2 ist lediglich ein „Wir“ des Schriftstellers, während das in nostrorum laude c. 11, 4 auf die οἱ παρ' ἡμῖν ἀσκήται KG. II 17, 2 geht. Das schriftstellerische „Wir“ auch sonst c. 54, 40. Das nostras manus ist ebenfalls ein „Wir“ des Autors und involviert damit wieder ein merkwürdiges Beispiel der Selbstverwechslung mit Euseb.

c) Gesonderte Erörterung verdient ein Fall, wo Hieron. wieder auf dem Punkt ist, sich mit Euseb. zu verwechseln. Es handelt sich um einen Ausweis über seine schriftstellerische Verwaltung: c. 45, 34/35: Haec propterea posui, ut ingenium et auctoritatem uiri ex parvo opusculo demonstrarem. Hergesetzt hat allerdings Hieron. das Stück, und nicht Euseb.; und doch hat es Hieron. nicht von dem Polycrates selber, sondern eben von Euseb. Dieses längste Citat in D. V. I., das unser Satz abschliesst, ist zudem eingeleitet durch jenes excerpsimus, das S. 102 sub 6 als letztes Beispiel der Selbstverwechslung in Betracht kam. Die Grenze des schwindenden Selbstbewusstseins ist fliessend.

8) Zu erörtern ist hier ausserdem die Ergänzung der eusebianischen Vorlage aus gelehrter Pedanterie:

a) c. 54, 46—48 schreibt Hieron. die „andern Vorbereitungswissenschaften" (KG. VI 18, 4) aus, indem er zu den vorgefundenen Geometrie und Arithmetik auch die Dialektik, Musik, Grammatik und Rhetorik fügt. Von den sieben freien Künsten vergisst er diesmal die Astronomie.

b) c. 73, 3 fügt Hieron. die Grammatik den fünf KG. VII 32, 6 genannten freien Künsten ein; dagegen lässt er Anatolius nicht musikalisch sein!

9) Bei der Erwägung der formellen Eigentümlichkeiten in D. V. I. bedarf es noch eines Wortes über die eingestreuten griechischen Vokabeln. Die älteste und hierin zuverlässigste Handschrift cod. Reg. 2077 zählt, c. 1—78, 42 griechische Einträge. Aber auch schon bei cod. Reg. scheint die Umwandlung ins Lateinische oder dann in unverständliche Wortformen begonnen zu haben, die zunimmt, je jünger die Handschriften sind.[1] Es ist aber denkbar,

1) Ein Prachtkodex des fünfzehnten Jahrhunderts Vat.-Urb. 382 aus der Bibliothek des Herzogs von Montefeltro, sehr sorgfältige Handschrift, verzichtet grundsätzlich auf alle griechischen Einträge,

dass die lateinische Schreibweise einzelner griechischer Wörter schon bei Reg. überhaupt auf den nur zweihundert Jahre älteren hieronymischen Autographen zurückgeht[1]), c. 1, 17 apocalypseos und c. 54, 37/38 cata Mattheum (in Übereinstimmung mit Par., Veron. und Verc.).[2])

Sachlich ergeben sich folgende Gruppen:

a) Schriftstellerisch am berechtigtsten erscheinen natürlich griechische Citate in Originalfassung. Aber hiefür bieten sich nur drei Beispiele an:

α) c. 11, 38/39: das Bonmot über Plato und Philo.

β) c. 61, 13/14: der Titel $\pi\rho\sigma\sigma\omega\mu\epsilon\lambda\acute{\iota}\alpha$ mag der wirklichen Überschrift in dem von Hieron. gelesenen Exemplar Hippolytschen Predigt entsprochen haben.

γ) c. 63, 7/8: das Citat aus dem Brief des Africanus an Origenes.

b) An sich nicht tadelnswert ist die griechische Anführung der Titel nach Euseb. z. B. c. 11, 33. 34; 13, 9. 13; 23, 10. 11; 24, 11. 13; 38, 6 u. 7; 52, 2; 69, 19, nur ist nicht abzusehen, warum gerade diese und nicht auch andere auf solche Weise ausgezeichnet werden.

c) Unkontrollierbar für uns ist die Anwendung griechischer Ausdrücke, wo Hieron. nur ganz beiläufig vermutlich an griechische Originaltexte anklingt. Das $\sigma\pi\sigma\upsilon\delta\alpha\sigma\tau\grave{\eta}\varsigma$ aus den $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}\sigma\delta\sigma\iota$ Pauli et Theclae 7, 10 u. 12 und das de

deutet sie durch einen freigelassenen Raum an und gibt nachher die lateinische Übersetzung oder Transscription.

1) Auch bei den griechischen Wörtern, die Cicero in seinen Briefen verwendet, findet sich in den Handschriften vielfach lateinische Schreibung: s. RLöw, Quaestion. de Graecorum verborum quae in epistulis Ciceronis exstant. Diss. phil. Basil. 1889 p. 58—78.

2) Cod. Reg. erweist sich dadurch gegenüber den griechischen Einträgen als besonders sorgfältig, dass er diese regelmässig durch einen darüber gezogenen Strich auszeichnet. Par. befolgt diese Vorsichtsmassregel nur noch ausnahmsweise (z. B. c. 11, 38/39), Veron. einmal, Vercell. überhaupt nicht mehr.

ἐκστάσει c. 40, 16; noch auch können wir sagen, inwiefern c. 18, 17 die Vokabel δευτέρωσιν, die Wiedergabe von מִשְׁנֶה, hier nicht auf einen blossen Einfall zurückgeht.

d) Weitaus die meisten Fälle entbehren einer sachlichen Veranlassung, entspringen vielmehr einer recht affektierten schriftstellerischen Gepflogenheit des Hieron.[1]) Man kann zudem gar nicht sagen, dass es die pure Bequemlichkeit war, Euseb. unübersetzt abzuschreiben; c. 38, 13 behält er nicht etwa das ἀνατέθεικεν KG. VI 13, 3 bei, sondern vertauscht das lateinische dedicavit, das man erwartet, mit προσεφώνησεν. Namenlos abgeschmackt nimmt sich ein ganzes griechisches Satzfragment mitten in der lateinischen Umgebung aus c. 24, 13 de apocalypsos Iohannis librum unum καὶ τὸν περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ librum unum. Das καὶ ist von allen vier Handschriften überliefert. Was würden wir heute sagen, wenn uns ein Schriftsteller folgendes zumutete: „ein Buch über die Offenbarung Johannis et de l'incarnation de Dieu ein Buch".

B. Betrachten wir nun die Willkürlichkeiten, die sich Hieron. in der inhaltlichen Wiedergabe der Vorlage hat zu Schulden kommen lassen. Sie fallen natürlich weit schwerer ins Gewicht, als die formellen Eigenheiten.

1) Bevor wir die eigentlichen Entstellungen am übernommenen Inhalt der KG. ins Auge fassen, sei auf die Veränderungen hingewiesen, die er durch Versetzung und Verbindung verschiedener bei Euseb. getrennter Mitteilungen vornahm.

a) Noch durchaus harmlos ist c. 43, 1/2 die nähere Be-

1) Auch hier mögen die Zeitverhältnisse als mildernde Umstände in Betracht kommen. Cicero selbst konnte man bei der Verwendung griechischer Wörter als Vorbild anrufen. Nur dass die libertas quadam familiaritate concessa (Löw S. 40), die im Briefverkehr sich von selber verstand, in einem wissenschaftlichen Handbüchlein von der Anlage und den Ansprüchen von D. V. I. übel angebracht ist.

zeichnung des palestinischen Cäsarea als der vordem sogenannte „Stratons-Turm“. Da Hieron. in D. V. I. sonst solche rein historische Notizen, die kein religiöses Interesse haben, nicht anbringt, ist anzunehmen, er habe die Worte aus dem Josephuscitat KG. II 10, 3 *Καισαρεία ἡ τὸ πρότερον Στράτωνος πύργος ἐκαλεῖτο* herübergenommen und hier untergebracht, da er bei der ersten Nennung Cäsareas c. 3, 5/6 in Caesariensi bibliotheca dazu keine rechte Gelegenheit fand. Wahrscheinlich hat Hieron. auch sonst um den früheren Namen Cäsareas, eine allbekannte Thatsache, gewusst; die Erinnerung daran mag ihm jene Stelle der KG. wieder aufgefrischt haben.

b) Eine willkürliche Verbindung zweier Eusebiusstellen, III 4, 6/7 und III 24, 15, hat c. 7 stattgefunden. Sie ist jedoch nicht von grossem Belang.

c) Eine böse inhaltliche Ineinanderwirrung ist allerdings durch die Vereinigung dreier Stellen der KG. c. 2, 21—37 angerichtet worden. An sich sind die Berichte zwar dürftig, jedoch sachlich richtig ausgezogen, aber nun derart verkoppelt, dass Hieron. den Josephus, Hegesipp und Clemens jeweilen die Dinge des andern sagen lässt. Vgl. namentlich die schiefe Beziehung des idem c. 2, 33. (Siehe die Untersuchung der Stelle S. 176/177.)

2) Indirekt eine Veränderung des übernommenen Inhaltes bedingen die Weglassungen von Büchertiteln:

a) c. 26 die Schrift des Apollinaris von Hierapolis *πρὸς Ἰουδαίους*, die jedoch vielleicht schon im Eusebiustext, den Hieron. benutzte, gefehlt hat.

b) c. 29 Tatians Diatessaron.

c) c. 35 die aus Eus. IV 25; V 8, 9 zu erschliessende besondere Schrift des Irenäus gegen Marcion.

d) c. 38 bei Clemens Alex. der Protrepticus an die Neugetauften (Eus. VI 13, 3).

e) c. 61 bei Hippolyt *εἰς μέρη τοῦ Ἰεζεκιήλ* Eus. VI 22.

f) c. 63 die „Kosten" des Africanus.

g) c. 69 die Briefe des Dionysius an Cornelius Eus. VI 46, 3 und an Xystes Eus. VII 9, 6.

Das Diatessaron Tatians und die Kosten des Africanus sind vielleicht absichtlich weggelassen, die übrigen wohl einfach übersehen.

Wie es sich mit einzelnen Weglassungen bei Philos Schriften sowie mit den nicht berücksichtigten Briefen ganzer Gemeinden, namenloser oder mehrerer Verfasser verhält, ist andern Orts (S. 92 u. 185 d) besprochen worden.

3) Bei der Erörterung der eigentlichen inhaltlichen Entstellungen beginnen wir mit den unrichtigen Übersetzungen.

a) Grammatikalische Fehler:

α) c. 2, 12 *μετὰ τῶν ἀποστόλων* ist mit post apostolos statt cum apostolis wiedergegeben.

β) c. 16, 7 inde egrediens KG. III 36, 10 *ἐπέκεινα τῆς Σμύρνης γενόμενος* forderte inde egressus.

γ) c. 16, 28 nihil de his quae videntur desideraus schlechte Übersetzung des schwierigen Textes KG. III 36, 9 *μηδὲν με ξηλῶσαι* (Optativ!) *τῶν ὁρᾶτων καὶ ἀοράτων*. Über diesen Text s. Zahn, Ignat. v. Antiochien S. 560.

δ) c. 23, 21 Prisco Bacchio KG. IV 12. *Πρίσκου τοῦ Βακχείου* verlangte Bacchii filio.

ε) c. 35, 14 de octava KG. V 20, 1 *περὶ ὀγδοάδος* verlangte de ogdoada (Valiarsi nimmt das in seinen Text auf).

ζ) c. 40, 10 fenus accipit? (nimmt er Geld auf?): *δανείζει* KG. V 18, 11 liesse erwarten pecuniam dat fenore? (leiht er Geld auf Zins aus?).

b) Sinnentstellend wörtliche Übersetzung:

α) c. 9, 27 duas memorias KG. III 39, 6 *δύο μνήματα*.

β) c. 15, 33 maiores mei — KG. V 24, 7 *οἱ γὰρ ἐμοῦ μείζονες*.

c) Völlig gedankenlose Übersetzung:

α) c. 13, 3 Iudaicae captivitatis = KG. III 9, 3 *Ιουδαϊκοῦ πολέμου.*

β) c. 36, 7. 8 adventum Domini Iesu = KG. V 10, 3 *τὴν αὐτοῦ* (Pantänus!) *παρουσίαν.*

d) Ganz freie Übersetzung:

α) Textveränderung im Interesse der Wahrscheinlichkeit. c. 13, 24 das Josephuszeugnis über Christus KG. I 11, 8 *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* machte Hieron. glaublicher durch die Abschwächung: credebatur esse Christus.

β) Textveränderung unter der kombinierenden Einwirkung seines Gedächtnisses: KG. I 11, 8 *ἐνδείξει* nach Mth. 27, 18 *διὰ φθόνον* (Vulg. per invidiam) geändert c. 13, 24 invidia.

4) Einen nicht unbeträchtlichen Teil machen die Erschliessungen aus, die Hieron. eigenmächtig, seiner Lust, zu fabulieren, folgend, an den Angaben der KG. vorgenommen hat:

a) c. 8, 18 Tod des Marcus, erschlossen aus der Einsetzung seines Nachfolgers.

b) c. 11, 1/2 Priesterliche Herkunft Philos, erschlossen aus der Angabe der KG., er habe an Rang den höchsten Würdenträgern in Alexandrien nicht nachgestanden.

c) c. 13, 11 Appion litterarischer Gegner des Philo, erschlossen aus der Führerrolle des Appion in der alexandrinischen Gegengesandtschaft.

d) c. 11, 36/37 Verloren gegangene Schriften Philos, erschlossen aus dem langen Verzeichnis der vorhandenen bei Euseb. (!).

e) c. 17, 14/15 Vorlesung des Polycarpusbriefes auf einer regelmässig wiederkehrenden (Zahn) kleinasiatischen Synode, erschlossen aus der in der KG. angedeuteten bis auf Euseb.'s Zeit bestehenden Verbreitung und einem entsprechenden Ansehen des Briefes.

f) c. 32, 3—5 die *συντάγματα ψευδεπίγραφα* des Mo-

destus, erschlossen aus dem unrichtig bezogenen *ἄλλοι δὲ πλείους* KG. IV 25.

g) c. 33, 6 Marco Antonino; aus dem blossen *πρὸς Ἀντωνῖνον* KG. IV 30, 2 schliesst Hieron. auf den Kaiser Marc Aurel.

h) c. 33, 7 aus Schriften „aus Anlass der Verfolgung" (*προφάσει τοῦ τότε διωγμοῦ* KG. IV 30, 2) werden Schriften „über die Verfolgung".

i) c. 38, 12 u. 21 Alexander, willkürlich erschlossen, dass er damals schon Bischof von Jerusalem war und gar, dass er früher einmal allein ohne Narcissus Bischof von Jerusalem gewesen sei.

k) c. 41, 11/12 Serapions Askese und Enthaltsamkeit entsprechende knappe Briefe sind eine völlig verunglückte Folgerung aus den Angaben über Serapions Schriftstellerei VI 12, 1.

l) c. 42, 1 u. 34 Apollonius von Rom wird von Hieron. eigenmächtig sowohl zum Senator als zum Schriftsteller ernannt in Ausdehnung der Angaben KG. V 21.

m) c. 54, 8/9 Origenes zum Nachfolger des Clemens an der Katechetenschule ernannt.

n) c. 56, 2 ecclesiae diaconus wahrscheinlich auch blosse Folgerung aus dem KG. über Ambrosius berichteten.

o) c. 69, 2 presbyter tenuit ist eine an sich fast selbstverständliche Folgerung, ohne Unterlage eigenen Wissens.

5) Der Tendenz des Buches, die christlichen Schriftsteller nach Kräften herauszustreichen, entspricht die oft zu beobachtende Steigerung und Übertreibung der Angaben aus der KG.

a) Gleich das erste Kapitel bietet drei Beispiele:

α) c. 1, 3–5 Euseb. spricht von der petrinischen Diasporathätigkeit nur bedingt (*ἔοικεν*), bei Hieron. ist sie Thatsache.

β) c. 1, 6/7 die Austreibung des Simon Magus steht mit

der Ankunft des Petrus in Rom bei Euseb. im einfachen Folgezusammenhang, bei Hieron. dagegen in einem ursächlichen.

γ) c. 1, 14/15 nach der Meinung einiger hätte Petrus das Marcusevangelium nach Euseb. gekannt und anerkannt, nach Hieron. es geschrieben.

b) c. 7, 3 Hieron. lässt Lucas den Paulus auf allen Reisen begleiten, Euseb. bloss auf den meisten.

c) c. 8, 11—13 muss es gerade das Vorbild des Marcus sein, das die alexandrinische Mustergemeinde beisammenhält.

d) c. 10 Hermas begünstigt Hieron. ebenfalls mehrfach:

α) durch bloss indirekte Andeutung des antilegomenen Charakters;

β) durch Übergehung des Anlasses, eine Abneigung zu äussern;

γ) die besondere Auszeichnung des „Hirten".

e) c. 17, 7 plurimos Euseb. *πολλούς*.

f) c. 19, 10 Euseb. sagt, bis in die Zeit des Quadratus hätten von Jesus Geheilte und Auferweckte gelebt; Hieron. dagegen, Quadratus habe solche gesehen.

g) c. 22, 1—3 omnes — historias die „Kirchengeschichte" des Hegesipp ist nichts weiter als eine Übertreibung der bei Euseb. vorgefundenen Nachrichten über Hegesipp.

h) c. 23, 13/14 aus dem *σύγγραμμα* oder *σύνταγμα* des Justin gegen Marcion macht Hieron. eine Mehrzahl: insignia volumina.

i) c. 33, 4/5 „unzählige" Schriften des Bardesanes „gegen fast alle Ketzer". Vgl. Eus. IV 30, 1 *καί τινας ἑτέρους*.

k) c. 54, 30 Kaiser Philippus war nach Hieron. Christ: fuit. Euseb. dagegen nur: VI 34 *τοῦτον κατέχει λόγος Χριστιανὸν ὄντα*. (Vgl. auch das *λόγος ἔχει* KG. III 36, 3, das im Ignatiuskapitel 16 von Hieron. keineswegs berücksichtigt wird.)

l) c. 65, 2 episcopus admodum adulescens Eus. VI 30 *ὡς ἔτι νέους*.

6) Nachdem so die schriftstellerische Manier des Hieron. in ihren wesentlichsten Klassen betrachtet wurde, seien noch einige mehr vereinzelt vorkommende Flüchtigkeiten aufgezählt.

a) c. 2, 5 Umbiegung der örtlichen Bedeutung des *αὐτόθι* in eine zeitliche statim.

b) c. 17, 3 die kausale Wendung quippe qui.

c) Missverständnis und unsinnige Behauptung mangels eigener Anschauung des Beschriebenen:

α) c. 11, 35 et sub aliis indicibus unrichtige Wiedergabe der Bemerkung KG. II 18, 2 „unter besonderer und eigener Überschrift".

β) c. 38, 16—19 Aristobulos, Demetrius und Eupolemus Nachahmer (!) des Josephus.

d) c. 54, 30 Anpassung. Die Gemahlin des Philippus wird ebenfalls Kaiserinmutter, weil 26/27 von Mammäa die Rede war.

e) c. 8, 4—6 Nachlässigkeit. Hieron. berichtet „nach Clemens und Papias" — aber nicht aus den in der KG. des Euseb. vorhandenen Originalstellen derselben, sondern lediglich in Wiedergabe des selber irrtümlichen Auszugs des Euseb. II 15.

f) c. 5, 47 ff. Verständnislose Verwirrung zweier Probleme: die Frage des griechischen Übersetzers und die Frage des griechischen Verfassers beim Hebräerbrief.

g) c. 66, 4 Verwechslung. Hieron. hat in der Geschwindigkeit den Brief Cyprians über Novatian, der bei Euseb. zwischen die drei Briefe des Cornelius eingeschaltet ist, ebenfalls für einen Brief des römischen Bischofs genommen.

h) Spaltung von Titeln s. das willkürliche et (statt sive) c. 9, 21 f. 30; 35, 10; 38, 10/11; vielleicht auch 69, 23 (adversus Sabellium et ad Ammonem).

Im Obigen sind keineswegs sämtliche Beispiele, die möglich waren, gesammelt, sondern es wurde Auswahl getroffen zum Zweck klarer Anschauung. Die Übersicht sollte es vor allem deutlich machen, wie nachteilig die diffuse Geistesanlage des Hieron. auf die Behandlung eines derartigen Stoffes einwirkte. Unter dem äusseren Anschein der konzentriertesten Erledigung seiner Aufgabe hat Hieron. unglaublich zerstreut gearbeitet.

Fünfter Abschnitt.

Ergänzungen und Erweiterungen.

Zehntes Kapitel.

Biblische Zusätze.

Für Hieron. gehört es geradezu zum Begriff der christlichen Litteratur behufs ihrer Unterscheidung von der profanen, dass die Schriften aus ihrem Bereiche in irgend einer Beziehung zum Kanon stehen. Er bemerkt dies ausdrücklich im Vorwort: seine viri illustres seien die omnes qui de scripturis sanctis memoriae aliquid tradiderunt. Daraus erklärt sich auch die an sich auffallende Erscheinung ganz natürlich, dass wir ein derartiges Verhältnis da besonders vermerkt finden, wo man es am wenigsten vermutet: wenn Justus von Tiberias c. 14 Commentarioli de Scripturis beigelegt werden, Tatians Unterricht näher als eine Belehrung in scripturis charakterisirt ist c. 37, dem Ebionäer Symmachus Kommentare zu Matthäus zugedacht sind c. 54, so soll das eben diese Schriftsteller vor dem Verdachte, nicht christlich zu sein, legitimieren, dem sie in Hieron. Augen aus guten Gründen ausgesetzt waren. Von den eigentlichen Kirchenschriftstellern, von denen die meisten zudem ein kirchliches Amt bekleideten, brauchte die biblische Grundlage ihrer Arbeit gar nicht betont zu werden, da sie sich von selber verstand[1]), und von den andern drei auswärtigen

1) Vielleicht darf man aus dem (zudem zweimaligen) Hervorheben einer derartigen Beziehung für Pantänus c. 36 den Schluss

sind Philo (c. 11) und Seneca (c. 12) in persönliche Beziehung zu kanonischen Autoren, Josephus (c. 13) in schriftstellerische zum Täufer und zu Christus gesetzt. Bardesanes (c. 33) ist der einzige, bei dem ein derartiger Ausweis vermisst werden kann, der ihn trotz seiner Ketzerei — denn er hat nach Hieron. die valentinische nur mit einer eigenen vertauscht — zum Kirchenschriftsteller berechtigte.

Unerlässlich wie der Kanon für den christlichen Litteraturbegriff war, lieferte er auch wesentliche Bestandteile für den Inhalt von D. V. I., insoweit sich sein Umfang zeitlich damit deckte. Die Schriftsteller der Apostelzeit sind nicht zum wenigsten dadurch ausgezeichnet, dass sich ihr Leben aus dem heiligen Buche bezeugen und gar beschreiben liess.

Die biblischen Beiträge in D. V. I. sind durchweg biographischer Natur und, sofern nicht die Abhängigkeit von Euseb. ihren Platz bestimmte (c. 2, 36/37; c. 7, 4—7; c. 8, 8/9; c. 9, 18—24; c. 11, 11/12), allen andern vorgestellt.

I. Es handelt sich um folgende selbständige Angaben:

1) Petrus c. 1, 1/2.

a) Vorname.

b) Vater.

c) Heimat.

d) Bruder.

2) Jacobus c. 2.

a) Maria, die Gattin des Cleopas, findet Hieron. Joh. 19, 25 als Schwester der Mutter Jesu bezeichnet und mit Maria, der Mutter Jacobus des Kleinen Mc. 15, 40, identifiziert.

b) Die AG. als biographische Quelle für Jacobus; crebrius: gemeint sind Stellen wie Act. 15, 13; 12, 17.

wagen, für Hieron. habe ein schulmässiger Philosoph der kirchlichen Legitimation erst noch bedurft; vgl. hiezu auch die Floskel für Aristides c. XX, 1: philosophus eloquentissimus et sub pristino habitu discipulus Christi.

3) Matthäus c. 3, 1.

a) Beiname qui et Levi. b) ex publicano apostolus.

4) Paulus c. 5, 1—19.

a) Sämtliche biographische Daten über Paulus bis zu seiner Gefangennahme sind selbständiges Excerpt des Hieron. aus der AG. Euseb. hatte, auch hierin Historiker, die hervorragendsten Ereignisse aus der Lebensgeschichte des Paulus knapp, aber mit gleichmässigem Interesse verzeichnet: Verfolgung der Christen und Bekehrung II 1, 9, 14; Reise von Jerusalem nach Illyrien II 18, 9; III 1, 2; VI 25, 7; Gründung der korinthischen Gemeinde II 25, 8 und der zu Ephesus III, 23, 4.

b) Wie anders und wie bezeichnend für ihn ist die Auswahl, die Hieron. trifft: Die Gesetzesstudien unter dem hochgelehrten Gamaliel; die Anwesenheit beim Martyrium des Stephanus; die obrigkeitliche Vollmacht zur Christenverfolgung; ein hoher römischer Beamter, der erste Erfolg seiner Missionspraxis; die feierliche Ordination zum Heidenapostel, zu Jerusalem durch die Dreizahl der Säulenapostel vollzogen — das alles ist aus der Hochachtung gemeldet, die Hieron. vor allem empfand, was offiziell, ceremoniell und berühmt war. Geschichtlich so wichtiges, wie die Missionsreisen zu erzählen, fühlt er keine Verpflichtung: wen derlei interessiere, der kann es ja in der AG. lesen!

5) Barnabas c. 1, 2 und 4—6.

a) Act. 4, 36. b) 13, 12. c) 14, 4.

6) Lucas.

a) 2. Kor. 8, 18. b) Col. 4, 14. c) 2. Tim. 4, 11.

7) Marcus.

Über seine Person war im NT. wenig zu finden; die Stelle 1. Petr. 5, 13, wo Marcus von Petrus als Sohn angeredet wird, fand Hieron. schon von Euseb. verwendet. Das andere hat er übergangen; denn mit allem, was eine Beziehung des Marcus zu Paulus zu begründen schien, hat

die Tradition der alten Kirche nichts rechtes anzufangen gewusst.

8) Johannes.

a) Der Lieblingsjünger. b) Sein Vater Zebedäus.

II. Daneben sind noch einige Stellen, wo Hieron. die eusebianische Angabe an der Hand des Kanons modifiziert.

9) c. 5, 21/22. Was Euseb. von der Haft des Paulus in Rom sagt, wird von Hieron. nur mit den WW. adversum Iudaeos de adventu Christi cottidie disputavit nach AG. 28, 3 ergänzt, deren Bericht jedoch sehr willkürlich und, soweit die Juden im Spiel sind, wohl auch gegen den Sinn des Buches aufgefasst sind.

10) c. 8, 16 f. und c. 11, 11/12 ist die Gütergemeinschaft der ersten Christen nach Act. 4, 34 ff. angedeutet.

11) c. 9, 32 ist nicht mit einer Spur von der erdrückenden Menge von Zeugnissen des Euseb. gegen die Authentie der Apokalypse die Rede. Hieron. überging sie in Rücksicht auf den Kanon. Cum tacet, clamat!

12) Schliesslich ist noch zu sagen, dass Hieron. das von Euseb. blos erwähnte Citat über Hermas Rom. 16, 14 ausschreibt (c. 10, 2/3), ebenso die Anfänge der drei Johannesbriefe (c. 9, 19—21. 23/24).

Elftes Kapitel.

Kirchliche Zusätze.

In den berühmten, um nicht zu sagen berüchtigten Schriften unseres Kirchenvaters gegen Jovinian, Vigilantius und Helvidius äussert sich, im Abendland am wirkungsvollsten, jene Frömmigkeit der grossen Menge, die man, seit Harnack, als Christentum zweiter Ordnung zu bezeichnen pflegt: jene lärmende, äusserliche Bezeugung der Religion in Wallfahrten, Reliquienverehrung, krassem Wunderglauben

und anderem geistlichen Schaugepränge, das dem Geschmack jener ersterbenden Zeit entsprach. Da Hieron. zur Anfertigung unseres Traktates sich keineswegs besonders zusammennahm, sich vielmehr mit allen seinen Liebhabereien und Unarten gehen liess, so wäre es verwunderlich, wenn man nicht auch in D. V. I. mancherlei Spuren jener Gesinnung fände, in der er wie in einem Dunstkreis atmete. Die Gruppe von Zusätzen, die jetzt besprochen werden sollen, fasst in sich mannigfache Arten eines Wissens zusammen, das Hieron. sich nicht aus Büchern, in ernster wissenschaftlicher Arbeit, sondern mehr unterhaltungsweise angeeignet hat, im Verkehr mit gläubigen Gesinnungsgenossen zu Rom und im Orient.

Wie nahe hier die Grenze liegt, wo das Wissen ausser Kraft tritt und allgemeine Vorstellungen sich wirksam zeigen, beweist z. B., dass Hieron. nicht fähig war, sich die Reise des Pantänus nach Indien anders zu denken, denn als bischöfliche Mission, oder die Fahrt des Firmillian (c. 54), des Alexander (c. 62) nach Jerusalem ohne Wallfahrt.

Eine gewisse Gelehrsamkeit war ab und zu natürlich auch im Spiele, weshalb auch hier schon diejenigen gelehrten Beiträge des Hieron. verhandelt werden dürfen, deren kirchliche Tendenz ohne weiteres auf der Hand liegt.

Mit einem Wort, es sind hier die Fälle vorweg behandelt, in denen Hieron. wohl Eigenes bietet, dieses aber der Art ist, dass es der heutigen Forschung nicht direkt als Quelle dienen darf, so interessant es ihr auch als Gegenstand sein mag.

I. Über heilige Personen.

1) Petrus c. 1.

a) Die Bezeichnung des Petrus als princeps apostolorum entspricht dem Ansehen, das dieser Apostel im 4. Jhdt. im Abendland genoss. In unserem Zusammenhang erscheint sie als Steigerung des eusebianischen Ausdrucks II 16, 4.

b) Der Vorstellung, die man in der Zeit und den kirchlichen Kreisen des Hieron. sich von Petrus machte, erschien die Ankunft des Petrus in Rom zum Zweck der Widerlegung des Simon Magus erfolgt und daher auf bewusste Umsicht des Kirchenfürsten zurückzuführen.

c) Den päpstlichen Interessen bedingungslos ergeben, wie Hieron. es war, vgl. Ep. 10 ad Dam., trug er den der römischen Tradition geläufigen Gedanken von dem fünfundzwanzigjährigen römischen Bischofsamte des Petrus in die eusebianische Chronik ein, 153f^{b}, wo dieser chronologische Ansatz im eusebianischen Original, wie auch in der KG.[1]) fehlt. Erst das sehr späte *χρονογραφεῖον σύντομον* hat ihn (Schöne, I p. 68 des Anhangs). In D. V. I. erscheint nun vollends dieser jedem römischen Christen sympathische Gedanke als die kirchenstützende Thatsache, als die er sich in der Folge erwies. Für die allgemeine Verbreitung dieser „Thatsache" in der römisch kirchlichen Welt Ende des 4. Jhdts. spricht auch Rufins Satz: „Petrus Romanae ecclesiae per viginti et quatuor annos praefuit" um so deutlicher, da er in einer Streitschrift gegen Hieron. (Ap. II c. 33) sich findet.

d) Die fromme Sage, Petrus habe sich, den Kopf nach unten (*κατὰ κεφαλῆς* KG. III 1, 2) kreuzigen lassen, hat offenbar schon Tertullian gekannt, als er de praescr. haeret. 36 das Gegenteil davon sagte: Petrus passioni dominicae adaequatur. Vielleicht ist die Begründung dieses Verlangens, sowie die Ausschmückung des Martyriums über Euseb. hinaus et in sublime pedibus elevatis asserens se indignum qui sic crucifigeretur ut Dominus suus auf irgend eine schon damals feste Gestalt dieser Legende zurückzuführen und nicht blos auf die ausmalende Phantasie des Hieron. Man

1) Zum mindesten missverständlich stellt Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe, 1869 S. 68 an die Spitze eines nach der euseb. KG. „in emendierter Gestalt" entworfenen Verzeichnisses der röm. Bischöfe: „Petrus ann. XXV."

beachte aber den allerdings rein äusserlichen Anklang des indignum an das ἀξιώσας bei Euseb.

e) Über die Gräber der beiden Apostelfürsten bedurfte Hieron. kaum der Belehrung aus Euseb., wie er sich denn auch in der Bezeichnung des Ortes von Gajus-Euseb. emanzipiert; diese verlegen das Petrusgrab auf den Vatikan, Hieron. fügt die nähere Angabe bei: iuxta viam triumphalem. Er erzählt im Comm. zu Ezechiel 40, während seiner Studienzeit in Rom habe er an den bestimmten Herrentagen mit andern seines Alters die Gräber der Apostel und Märtyrer aufgesucht.

f) Die Lesart der ältesten Handschrift cod. Reg. totius urbis veneratione celebratur, obwohl nicht die wahrscheinliche, liesse sich freilich gerade damit belegen, dass in Hieron.'s sonstigen entsprechenden Äusserungen es sich, wie natürlich meistens um die Petrusverehrung in Rom handelt: ep. 22, 32 schildert er, wie er eine der vornehmsten römischen Damen in der Basilica des seligen Petrus, unter Vorantritt von Eunuchen, eigenhändig Geld an die Armen verteilen sah, damit es um so frömmer aussehe. Contra Vigil. II p. 394 spricht er von den Opfern, die der Bischof von Rom dem Herrn darbringe „über den toten Leibern Peters und Pauls — nach uns anbetungswürdigen Gebeinen, nach dir nichtigem Staubwerk". Ep. 31, 2 erwähnt er des Geburtstages des seligen Petrus als eines Festes, das man um so festlicher feiern müsse, wenn man die Gewohnheit habe, es zu begehen.

NB. Ein sprechendes argumentum e silentio ist die Übergehung der Nachrichten der KG. über Gattin und Kinder des Petrus III 30, 1. 2. Die Ehe des Apostelfürsten kam dem für geschlechtliche Askese eifernden Mönche oft in die Quere und er hat harte Worte gelegentlich nicht gescheut, um sich aus der Verlegenheit zu helfen. Er, der hier von einer „Krönung" des Petrus durch das Martyrium

spricht, hat wenige Monate darauf gegen Jovinian, einen allerdings gefährlichen Gegner, die starke Behauptung nicht gescheut, Petrus habe mit seinem Martyrium „den Schmutz der Heirat“ abgewaschen (adv. Iovin. I 26), was denn auch gehörig Staub aufwarf (Rufin. apol. II 39). Als Hieron. dieselbe Schwierigkeit einem befreundeten Mann gegenüber aus dem Wege zu räumen hatte, war auch die Ausflucht eine mildere: „Etwa weil du ein Weib habest? Auch Petrus hatte eines, hat es aber mitsamt dem Netz und Fischerkahn dahinten gelassen.“

2) Jacobus.

a) Die Worte ut autem mihi videtur [Iacobus] Mariae sororis matris Domini cuius Iohannes in libro suo meminit, filius können unmöglich auf Hegesipp bei Euseb. IV 22, 4 beruhen, da dort die Ansicht, dass Jacobus ein Vetter Jesu gewesen, nur undeutlich und die, dass er ein Schwestersohn der Mutter Jesu war, gar nicht vorliegt.[1]) Es handelt sich vielmehr um die in der alten Kirche verbreitetste Auffassung, die freilich in dieser Deutlichkeit vor Hieron. sich nicht nachweisen lässt. Zu einer ausführlichen Darlegung gebrach es ihm in D. V. I. an Raum; eine solche findet sich jedoch adv. Helvid. c. 13 und darf hier kurz Erwähnung finden als ein bewundernswertes Beispiel jener Art Wissenschaft, der Hieron. seinen Ruhm als Gelehrter verdankt [2]) Das Problem ist syllogistisch gestellt. Obersatz: Die ewige Jungfrauschaft der Maria steht ausser allem Zweifel. Untersatz: Sie wird aber in Zweifel gezogen, sobald Maria noch andere Kinder geboren hat. Schluss: also kann Jesus keinen leiblichen Bruder gehabt haben. Um dies zu beweisen,

1) Das ist von Lipsius, Apocr. Apostelgesch. I 19 nicht genügend beachtet. Die Worte des Hieron. sind, wofür sie sich geben, ein selbständiger Beitrag des Hieron.

2) Vgl. die ausgezeichnete Schilderung der „kirchlichen“ Wissenschaft des Hieron. bei Harnack, DG. Bd. II 472 ff.

vereinigt Hieron. Gelehrsamkeit, Rhetorik und erbaulichen Eifer zu den glänzendsten Tiraden: „Welch blinde Leidenschaft! Welch eine dem eigenen Untergang zurasende Gesinnung! Du sagst ja, die Mutter des Herrn habe an seinem Kreuze gestanden, sagst, sie sei dem Jünger Johannes anbefohlen worden, weil sie eine vereinsamte Witwe war. Als ob sie, gerade nach deiner Theorie, nicht vier Söhne und wer weiss wie viele Töchter zur Gesellschaft hätte haben sollen! Zudem nennst du sie Witwe und doch weiss davon die Schrift nichts. Du kommst mit allen möglichen Beispielen der Evangelisten, nur was eben jener Johannes sagt, scheint dir nicht recht zu passen. Du sagst so kurz hin, sie habe am Kreuze gestanden, um dir nicht den Anschein zu geben, du übergehest dies geflissentlich. Was jedoch noch weiter für Frauen mit dabei waren, behältst du für dich. Wüsstest du es wirklich nicht ich würde es zu gute halten, doch du hast es absichtlich verschwiegen u. s. w.“ „Bleibt nur übrig: jene Maria, die für die Mutter Jacobus des Kleinen gilt, war die Frau des Alphäus und die Schwester der Maria, der Mutter des Herrn. Der Evangelist Johannes giebt ihr den Beinamen ‘Cleophas’ nach dem Vater, wegen verwandtschaftlicher Beziehungen oder aus sonst einem Grunde fällt dir am Ende gar noch ein, es heisse anderswo ‘Maria die Mutter Jacobus des Kleinen’ und hier ‘Maria Cleophas’ — so denke doch an die Gewohnheit der Schrift, ein und denselben Menschen mit verschiedenen Namen zu nennen. Wäre sie die Mutter des Herrn, dann hätte die Bibel sie doch, wie an den Stellen allen, so geheissen und nicht gesagt, sie sei anderer Mutter, wo sie doch für die Mutter jenes einen gehalten werden sollte. Ich will wahrhaftig in diesem Streit nicht unnötig Lanzen brechen: meinetwegen sei die Maria Cleophas eine andere, als die Maria des Jacobus und des Joses, solange nur dies eine feststeht: die Maria des Jacobus und des Joses nicht die Mutter des Herrn!“ u. s. w.

b) Z. 12 schaltet Hieron., wohl aus Gründen der Deutlichkeit, ein: Hierosolymae. Bei Hegesipp fehlt es wohl nicht zufällig; denn der Herrenbruder Jacobus gilt der ältesten judenchristlichen Tradition, die ihn überhaupt zuerst zum Bischof gemacht hat, für Bischof nicht der Stadt Jerusalem, sondern der Kirche überhaupt mit Jerusalem als Residenz. Das versteht schon Euseb. nicht mehr und weiss nichts anderes, als dass Jacobus Bischof von Jerusalem war (s. bes. das ἀυτόθι III 5, 2), so überdies schon Clemens Alex. bei Eus. KG. II 1, 3 und so korrigiert denn auch Hieron. seine ihm ohne Zweifel als allein möglich geltende Ansicht von der Sache ohne weiteres in Hegesipp hinein.

c) Seinem Aufenthalt im Orient verdankt Hieron. seine Kenntnis des Jacobusgrabes. Dort mag er gehört haben, dass das Grabmal des Jacobus bei der doppelten Zerstörung Jerusalems verschwunden, aber bis zu Hadrian (138) gebührend in Ehren gehalten worden sei, während manche lateinische Pilger (nostri) das Grabmal auf dem Ölberg gefunden zu haben meinten. Hieron. weist diese Ansicht zurück. Der ganze Schlusspassus ist im Interesse der damals zahlreichen Jerusalempilger geschrieben.

3) Das Lucasgrab in Konstantinopel kann Hieron. während seines Aufenthaltes in der Kaiserstadt 380/81 besucht haben. Constantinopolim lesen alle vier alten Handschriften und nach ihnen einige spätere; ein Versehen der Abschreiber scheint demnach ausgeschlossen: Hieron. wollte wohl auch mit diesem Accusativ der Richtung: „er wurde nach Konstantinopel bestattet", schon andeuten, dass das ursprüngliche Lucasgrab anderswo gewesen sei. Die Translation der Gebeine dahin mit den Andreasreliquien im 20. Jahr des Constantius (357) wiederholt Hieron. hier aus seinem Nachtrag zur eusebianischen Chronik 195.

4) Das Marcusgrab in Alexandrien.

5) Das Johannesgrab bei Ephesus verzeichnet Hieron. auch hier ganz am Schluss des Kapitels, der Stelle, die er dieser Art Notiz aufbehält. Dabei soll nicht übersehen sein, wie wenig innerlich durchgearbeitet der Stoff in D.V.I. ist. Im Anschluss an die KG. hatte Hieron. oben von zwei Johannesgräbern zu Ephesus gesprochen, macht aber keinerlei Versuche, seine eigenen Kenntnisse vom Johannesgrab bei Ephesus[1]) mit jener eusebianischen Notiz in Beziehung zu setzen, die er zudem unrichtig verstanden hat.

NB. Auffallend ist, dass der auf das Mirakulöse so erpichte Sinn des Hieron. hier das sog. Ölmartyrium des Johannes in Rom nicht angebracht hat, das er doch nach adv. Jovin. I 26 aus Tertullian de praescr. haeret. c. 36 gekannt hat, sowie Comment. in Matth. c. 20, 23 ausführlich bespricht; auch dem andern Zebedaiden, sagt er dort, habe es nicht an Mut zum Martyrium gefehlt, wiewohl er sein Leben eines natürlichen Todes beschloss. In den kirchlichen Geschichten stehe es zu lesen, wie Johannes zum Behuf des Martyriums in ein Fass mit siedendem Öl gesetzt worden, daraus aber zum Empfang des Kranzes als Christusathlet hervorgegangen und dann sogleich nach der Insel Patmos verbannt worden sei.

6) Hieron. hat sich vor Abfassung unseres Büchleins wiederholt in Antiochien aufgehalten und verfügt daher aus eigener Anschauung über die c. 16, 35—37 angebrachte Kenntnis über die Ruhestatt der Ignatiusreliquien.[2])

7) Ob Hieron. Kleinasien genauer kannte, ist zweifelhaft; jedenfalls aber wusste er um die Heiligen der „sieben Gemeinden", sodass man es ebenfalls auf seine kirchlichen Tendenzen zurückführen darf, dass er c. 45, 17/18 aus den

1) Dass diese Kenntnis auf echter Kunde von der Lage des Johannesgrabes bei, nicht in Ephesus sich gründet, auch Zahn, Acta Iohannis p. CLVII f.

2) So auch Zahn, Ignatius von Antiochien S. 33.

Perfecta bei Euseb. Praesentia macht und den *Μελίτωνα τὸν εὐτοῦχον, τὸν ἐν ἁγίῳ πνεύματι πολιτευσάμενον* (KG. V 24, 5) bloss „in spiritu sancto eunuchus" sein lässt.

8) Auch für die spätere Zeit verlässt Hieron. ein derartiges hagiographisches Interesse in der Beschreibung seiner berühmten Leute nicht ganz; folgende zeichnet er noch durch Angabe ihres Grabes aus: a) c. 54 Origenes. b) c. 77 Lucianus Martyr. c) c. 91 Euseb. von Emesa. Vgl. auch d) c. 85 Eustathius von Antiochen pulsus est in exilium Traianopolim Thraciarum, ubi et usque hodie conditus est.

9) Ähnlicher Art ist die Erwähnung der „Passionen", „Konfessionen" und „Martyrien" hochgestellter Bischöfe in der decianischen Verfolgung, Cornelius von Rom (c. 66, 67) und Cyprian von Carthago (c. 67, 68), der vielen nicht mehr zu gedenken, die er schon an der Hand Euseb.'s angemerkt hatte. Hieron. spricht überdies c. 17 von der vierten und c. 62 von der siebenten, c. 67 von der achten Christenververfolgung; in seiner Chronik sind nur die beiden ersten numeriert. Hieron. nimmt also, offenbar aus freiem Gedächtnis, an jener Zählung der Christenverfolgungen teil, wie sie seit dem 4. Jhdt. in der Kirche üblich geworden ist und für uns ausführlich zuerst bei Orosius Histor. VII c. 19 und 21 vorliegt.

II. Die Zählung der Bischöfe von Rom und Antiochien.

Bemerkenswert ist der Anlauf des Hieron., die historische Numerierung der Bischofslisten von Rom und Antiochien, auf Grund der (bei Euseb. eben noch nicht wirksamen) „Thatsache", dass Petrus in diesen beiden Städten erster Bischof war, durch eine rein kirchliche zu verdrängen. So zählt er c. 15 Linus als zweiten, Anacletus als dritten, Clemens als vierten römischen und c. 16 Ignatius als dritten antiochenischen Bischof.

Da aber D. V. I. nicht nach durchgreifenden Grund-

sätzen, sondern nach momentanen Einfällen abgefasst ist, so darf man kaum erwarten dieser Zählung durchgehends Folge gegeben zu sehen. In der That hat denn auch bei Anicet c. 22 und bei Victor c. 34, sowie c. 25 bei Theophilus von Antiochien die Abhängigkeit von Euseb. wieder die Oberhand gewonnen.

III. Das Herrenleiden als Ausgangspunkt der Zeitrechnung.

Zu der besonderen feierlichen Umständlichkeit, mit der die Schriftsteller der apostolischen Zeit im Katalog gewissermassen behandelt sind, gehört auch die Anwendung einer doppelten Chronologie, die indess in c. 9 zum letzten Mal zum Vorschein kommt. Es handelt sich um eine Zeitrechnung, wo die Ereignisse nicht auf die weltgeschichtlichen Daten der Kaiserregierungen, sondern auf die heilsgeschichtliche Thatsache des Herrenleidens bezogen werden. Dieser Fälle sind fünf:

a) c. 2, 2/3 post passionem Domini, hier ohne Jahreszahl.

b) c. 5, 18/19 post passionem Domini XXV anno.

c) c. 5, 41/42 anno post passionem Domini XXXVII.

d) c. 9, 2/3 post passionem Domini, ohne Jahreszahl.

e) c. 9, 37 et sexagesimo octavo post passionem Domini anno.

Im Falle b ist das Datum zugleich nach der profanen Chronologie bestimmt, wobei das 25. J. p. p. D. dem 2. des Nero gleichkommt.

So spärlich diese Beispiele sind, so unrichtig wäre es, sie nicht in ihrer Gesamtheit zu betrachten[1]), da doch Hieron. im Vorwort das Herrenleiden ebenfalls als chronologischen Ausgangspunkt seiner Darstellung nennt, dieser speziell kirchlichen Zeitrechnung somit prinzipielle Bedeu-

1) Lipsius z. B. nimmt Apocr. AGG. I 68 f. 208 f. ohne weiteres an, diese Bestimmung nach dem Herrenleiden c. 9 sei eine zufällig durch die Benutzung eines Apokryphums veranlasste.

tung zugemessen zu haben scheint, was freilich bei Hieron. für die wirkliche Befolgung dieser Absicht herzlich wenig sagen will.

Eine merkwürdige Berührung darf jedoch nicht unerwähnt bleiben. Noch einmal wird nämlich das Herrenleiden zum Ausgangspunkt chronologischer Angaben gemacht, und zwar c. 22 bei der, wie sich erwies, irrtümlichen Einführung des Hegesipp'schen Werkes als einer Kirchengeschichte. Immerhin erscheint Hegesipp nach den Fragmenten seines Werkes in der KG. als ein Mann von strenger, ja exclusiver Orthodoxie. Das erste Stück II 23, 4—18, die Erzählung vom Tode des Jacobus, schimmert in den Regenbogenfarben der Legende; das zweite IV 22, 3 liest sich wie der Bericht einer kirchlichen Inspektionsreise, welcher mit Befriedigung den rechtgläubigen Bestand allerorts feststellt. Das dritte IV 22, 4—8 trägt den Zug einer mehr populär theologischen Darstellungsweise an sich, wo, selbst an den Ansprüchen des zweiten Jahrhunderts gemessen, das historische Interesse hinter dem kirchlich religiösen merklich zurücktritt. Dazu stimmt die Charakteristik des Euseb., der das hegesippische Werk als ein Gedenkbuch unverfälschter Tradition „in ganz einfacher Fassung“ als volkstümliche Schrift von den eigentlich wissenschaftlichen Unternehmungen scheint unterscheiden zu wollen. Sie enthielt überdies nach Euseb. unzweideutige Anspielungen, dass Hegesipp „ein Gläubiger aus dem Judentume“ war; es mag dieser jüdische Convertit des zweiten Jahrhunderts theologisch einem ausgeprägt „orthodoxen“ Geschmack gehuldigt haben, wie ja auch in unserem neunzehnten an einigen ehrwürdigen Vertretern der protestantischen Theologie, die früher Juden waren, ein ähnlich konservativer Standpunkt zu beobachten war. Dieser streng orthodox-hochkirchlichen Richtung gehören nun aber auch Bestrebungen an, wie die eben bei Hieron. beobachteten, die Geschichte durch die Legende, eine welt-

geschichtliche Zeitrechnung durch eine heilsgeschichtliche zu entthronen. Wie reimt es sich nun, dass Hieron. eben diesem Hegesipp das a passione Domini beilegt? Fest steht in jedem Fall, dass Hieron. keine eigene Kunde von dem Werk des Hegesipp gehabt hat, dass seine Bezeichnung einer Kirchengeschichte, weil Missverständnis der Angabe des Euseb., wertlos ist. Es genüge also, auf jene rätselhafte Begegnung aufmerksam gemacht zu haben.

IV. Die alte Clemenskirche in Rom.

Eine der kirchlichen Anschauung des Hieron. entstammende Bemerkung verdient darum besondere Beachtung, weil sie die erste litterarische Erwähnung eines wichtigen archäologischen Fundes ist; es sind die Worte c. XV: „nominis eius memoriam usque hodie Romae exstructa ecclesia custodit.“ Sie beziehen sich auf die alte Clemenskirche, die man im Laufe dieses Jahrhunderts unter dem jetzt den Namen San Clemente tragenden Bau in Rom ausgegraben hat und die, als Hieron. schrieb, noch nicht lange erbaut war. Siehe ThRoller, Saint Clément de Rome, Paris 1873; ThGsell-Fels, Röm. Ausgrabungen im letzten Decennium, Hildburgh. 1870, S. 99ff.

Zwölftes Kapitel.

Wissenschaftliche Zusätze.

An der eusebianischen Kirchengeschichte fällt auf den ersten Blick die Befangenheit gegenüber dem kirchlichen Schrifttum lateinischer Zunge ins Auge. Am Bischof von Cäsarea offenbart sich der griechische Stolz. Ihm ist griechische Litteratur die Litteratur. Abendländische Litteraten selbst zweiten Ranges hat er berücksichtigt, sobald sie nur griechisch schrieben. Von Tertullian, den er als römischen

Rechtsgelehrten beiläufig nennt, kennt er den Apologeticus, weil ihm die Übersetzung zugänglich war. An Cyprian interessiert ihn der Kirchenpolitiker, an Novatian der Schismatiker: als die hervorragenden lateinischen Schriftsteller, die sie waren, ignoriert er sie alle.

Solch eine sprachliche Eigenliebe lag Hieron. fern: er sah an der lateinischen und griechischen Kirchenlitteratur nicht das, was sie schied, sondern das, was sie verband, und hat, hierin ohne die geringste Parteilichkeit[1]), das Gleiche dem Gleichen einverleibt. Seine Schwächen liegen anderswo: wie würde er uns ihm verpflichtet haben, allein durch die Schriftenverzeichnisse für Tertullian und Cyprian. Seinerseits hat er die Verpflichtung dazu wohl empfunden, ist ihr aber ausgewichen, weil er zu bequem war. Für Tertullian entschuldigt er sein Versäumnis mit der Phrase: multa scripsit volumina quae quia nota sunt pluribus praetermittimus; für Cyprian mit der noch geschmackloseren: cuius ingenii superfluum est indicem texere, cum sole clariora sint eius opera. Mit diesen Ausreden hat Hieron. sich eigenhändig entlarvt; auch Euseb. verwendet die Thatsache, dass Schriften allbekannt sind, oft genug als schriftstellerisches Motiv, er aber, als geborener Historiker[2]), gerade in der umgekehrten Richtung; wenn die Kenntnis davon ins Publikum gedrungen ist, trägt er die Schriften erst recht in seine Annalen ein.[3]) Hieron. hat zudem um die Unsicherheiten gewusst, die schon damals über den Katalog dieser Schriften bestanden. Am Ende des Tertulliankapitels (53) sagt er,

1) Harnack allerdings spricht von „einigen versteckt tendenziösen Bemerkungen in Bezug auf die Griechen". Altchr. Litt. I.

2) Man darf vielleicht hier an Goethes Wort erinnern: „Eine Chronik schreibt nur derjenige, dem die Gegenwart wichtig ist."

3) Einzig VI 22 a. E. heisst es: *πλεῖστά τε ἄλλα καὶ παρὰ πολλοῖς εὕροις ἂν σωζόμενα.*

dass einzelne Schriften Tertullians als verschollen gälten[1]), und anlässlich des novatianischen Werkes De Trinititate c. 70, dass es, quasi *ἐπιτομήν* operis Tertulliani faciens, von den Meisten unrichtig für ein Werk Cyprians gehalten werde. Für die Weglassung eines Verzeichnisses der Origenesschriften war die Entschuldigung wenigstens begründet; hier aber, wo er nirgends auf anderweitige Bearbeitung von seiner Hand verweisen kann, heisst seine Ausflucht, sachlich besehen, nichts anderes als: ich übergehe die Schriften Tertullians und Cyprians darum, weil ich in der eusebianischen KG. ein Verzeichnis davon nicht vorfand und die Mühe scheue, selber eines anzufertigen. Hieron. hat die bedauerliche Wahrheit nur schlecht verhüllt, dass er sich im Ernst gar nicht beikommen liess, dieselbe Arbeit für das Abendland nur annähernd zu leisten, wie sie für das Morgenland im eusebianischen Muster geleistet vorlag. Weit entfernt, den eusebianischen Grundstock systematisch zu erweitern, versieht er ihn lediglich mit einigen Zuthaten, wie sie ihm eben ohne grosse Bemühung zufällig erreichbar waren. Nirgends meldet sich ein Anzeichen, dass er sich zum Zweck der Erstellung seines Kataloges mit andern Studien befasst hätte, als mit der gründlichen Ausbeutung der eusebianischen KG.

Wir teilen die wissenschaftlichen Beiträge, die aus eigener Lektüre oder Erkundigungen des Hieron. stammen, behufs ihrer Betrachtung in drei Gruppen:

I. Abendländisches.
II. Morgenländisches.
III. Individuelles.

1) Nach ep. 64, 23 ad Fabiolam hat Hieron. sich schon zu seiner Zeit vergeblich nach der Schrift Tertullians, De Aaron vestibus umgesehen.

I. Abendländisches.

1) Das Iudicium Petri (c. 1, 17). Dieses Apokryphon ist überhaupt nur noch einmal in der Litteratur erwähnt: Rufin. Expos. in Symb. apost. c. 38 und führt dort den Doppeltitel: Duae viae vel Iudicium secundum Petrum (so die besten Handschriften und ältesten Drucke, nicht Iudicium Petri). Harnack, Altchr. Litt. I 28 f. und Krüger, Altchr. Litt. 225.

2) Zählung der Paulusbriefe c. 5, 43—47. 9 (an 7 Gemeinden) + 4 (an Private) = 13 (mit Ausschluss des Hebräerbriefes) ist spezifisch abendländische Zählung, wie sie schon Cyprian und Victorinus von Pettau befolgen. (S. die Stellen bei Overbeck: Zur Gesch. des Kanons, Chemnitz 1880, S. 43.)

3) Paulusbrief nach Laodicea c. 5, 59/60. Noch Euseb. weiss nirgends etwas von dem angeblichen Laodicenerbrief des Paulus; Theodoret ist der erste Morgenländer, der ihn erwähnt, während er im Abendland schon im muratorischen Fragment (Z. 63 f.) und bei Philaster de haer. 89 genannt ist. (Die ausgeschriebenen Stellen bei Harnack, Altchr. Litt. I 34 unter 2, 5 und 6.) Das Apokryphon ist uns noch in einem lateinischen Text erhalten. Angesichts der ursprünglich und vorzugsweise abendländischen Bekanntschaft dieses Schriftstückes ist das „a nobis" des Hieron. höchst lehrreich. So lesen Veron. und Vercell., Reg. und Par. dagegen (laut der Mitteilung H. Dir. Delisle's an mich) ab omnibus; so auch Vallarsi (ohne Beleg), Herding und nach ihnen noch Harnack a. a. O. 7.

4) Acta Pauli et Theclae c. 7, 11—18. Tertullian, De bapt. 17, ist der einzige Schriftsteller vor Hieron., der dieser Akten gedenkt. Hieron. spielt auf die Stelle an, muss aber das Apokryphon selbst gekannt haben, da er mehr sagt als Tertullian: a) Bezeichnung dieser Akten als *περίοδοι*, b) Ent-

larvung des kleinasiatischen Presbyters gerade vom Apostel Johannes. Das (a und b) wäre freilich für eine selbständige Kunde noch nicht unbedingt entscheidend, wohl aber c) die Erwähnung der Fabel von einem getauften Löwen. In dem uns noch erhaltenen Text dieser Akten ist zwar von einem Löwen, genauer einer Löwin, die Rede, nicht aber von der Taufe des Tieres.[1])

5) Die erste Tradition über die Entstehung des Johannesevangeliums c. 9,4—7. Das Material für diese apokryphe Quelle, gesammelt bei Zahn, Acta Ioannis p. CXXVIIff., wo aber nicht gebührend hervorgehoben ist, dass eben diese Quelle von Hieron. auch im Vorwort zum Matthäusevangelium und auch sonst namentlich von abendländischen Schriftstellern benützt worden ist. Wie aus den Paralleltexten ersichtlich ist, stammt aus diesen Johannesakten die Aufforderung durch die asiatischen Bischöfe, die Tendenz des johannäischen Evangeliums gegen Korinth und die ebionitische Ketzerei, sowie der hierdurch dem Johannes gegebene Anlass, in seinem Evangelium etwas vom göttlichen Ursprung Christi zu sagen. Die Berührungen erstrecken sich zum Teil bis auf den Ausdruck:

a) qui adserunt Christum ante Mariam non fuisse wörtlich wie in einem den Traktaten Augustins über das Joh.-Evangelium vorgesetzten Prolog (Opp. August. III. II 167 b ed. Paris. 1836 bei Zahn, Act. Ioan. p. 199 Anm.) und in einem pseudoaugustinischen Traktat bei Zahn p. 208, 8; vgl. auch Zahn p. CXXX, dies um so bezeichnender, als Hieron. selbst gerade bei diesem Punkt im Vorwort des Matth.-Komment. bei Zahn p. 199, 5 f. abweicht.

b) compulus auch bei Pseudoaugustin s. Zahn p. 208, 11 f.

1) Wohl um diesen Widerspruch gegen unsern Text zu entfernen, will Schlau auch diese Nachricht zu einer Erfindung des Hieron. stempeln. („Die Acten des Paulus und der Thecla“ S. 21 u. 23.)

6) Unbekanntschaft des Abendlandes mit dem Hirten des Hermas c. 10, 6/7. In der That ist das Buch, das doch in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in Rom entstand, im Laufe des dritten im Abendlande so ziemlich um alles Ansehen gekommen, während es im Morgenland noch im Anfang des vierten, z. B. bei Athanasius, hochgeschätzt ist. Immerhin erinnert Vallarsi an die alte lateinische Übersetzung des Hirten, sowie an die Citate daraus bei Tertullian, Pseudocyprian de aleatoribus, Philaster, Cassian, Prosper und andern: so ganz verschollen kann er also auch bei den Lateinern nicht gewesen sein.

7) Der Briefwechsel des Paulus und des Seneca c. 12, 2–8. Die uns erhaltene Sammlung dieses fabelhaften Briefwechsels ist zuletzt und am besten abgedruckt bei L Westerburg, Der Ursprung der Sage, dass Seneca Christ gewesen sei. Berlin 1881 S. 42 ff. Im XI. Briefe (p. 47, 15 f.) findet sich eine Stelle, aus der das Citat des Hieron. recht wohl stammen kann, vgl. Westerburg S. 9 u. 11. Dennoch besteht Grund zum Zweifel, ob dieser Text auch derjenige ist, den Hieron. gelesen. Hieron. ist der erste, der den Briefwechsel und seine grosse Verbreitung erwähnt, ohne über seine Echtheit ein Urteil abzugeben oder gar Seneca damit zum Christen zu machen (gegen Westerburg S. 7). Zwei Jahrzehnte später äussert sich Augustin ep. 153, 14 ad Maced. opp. II 791 B ed. Par. 1836 genau wie Hieron. darüber, zumal er seine Kunde doch wohl nur aus dem ihm wohlbekannten D.V.I. sich angeeignet haben kann. (Gegen Westerburg S. 1.)

Eine treffliche Schilderung und kritische Würdigung dieser „correspondance ridicule“ giebt G Boissier, La Religion Romaine d'Auguste aux Antonins, Paris 1874, I, II, S. 58 ff.

8) Lateinische Tradition über Clemens als zweiten Bischof von Rom c. 15, 5/6. Über Herkunft und Verbreitung dieser abweichenden Überlieferung von Clemens als dem unmittelbaren Nachfolger des Petrus belehrt Lipsius,

Chronol. der röm. Bischöfe, Kiel 1869 S. 147 ff. In späteren Schriften scheint sich Hieron. selber für diese Tradition entschieden zu haben, adv. Iovin. I 7 und Comm. in Ies. c. 53 Buch 14.

9) Verzeichnis der abendländischen Chiliasten c. 18, 20/21. Irenäus, Apollinaris (Morgenländer), Tertullian, Victorinus und Lactanz. Ganz dasselbe Verzeichnis gibt Hieron. im Vorwort zum 18. Buch seines Jesaiaskommentars (Opp. IV 767) und genauer im Kommentar zu Ezechiel c. 36 (Opp. V 422 f.), dort ist als weiterer Abendländer angeführt: et nuper Severus noster in Dialogo cui Gallo nomen imposuit. An näheren Verweisen gibt er dort für Tertullian, wie hier, Liber qui inscribitur de spe fidelium, für Lactanz Institutionum volumen septimum (c. 14, 11 und c. 24), für Victorinus Bischof von Pettau crebrae expositiones (s. das Fragment de fabrica mundi bei Routh, Relig. sacr. III 458 edit. II). Dass der einzige Morgenländer Apollinaris nicht der Bischof von Hierapolis ist, s. unter II S. 267 f.

10) Tertullian.

a) Erinnerungen an Tertullians Schriften:

1) c. 5, 59 Barnabas der Verfasser des Hebräerbriefes aus De pudicitia c. 20.

2) c. 7, 11—18 Die Paulus- und Theclaakten De baptismo 17.

3) c. 17, 1/2 Ordination des Polycarp zum Bischof von Smyrna durch den Apostel Johannes De praescr. haret. c. 32.

4) c. 18, 20 Die Schrift De spe fidelium ist uns verloren. Tertullian selbst weist adv. Marc. III 24 auf deren Ausführungen über die Seligkeit der Auferstandenen zurück. Hieron. erwähnt sie noch einmal Komm. in Ezech. c. 36.

5) c. 24, 15—18 Das Urteil Tertullians über Melito, das eigentlich nichts „Auffallendes" an sich hat (Harnack, T. u. U. I S. 242), kennt Hieron. aus einer Schrift, die wir nicht mehr besitzen; es ist ohne Zweifel die auch c. 40 und c. 53 erwähnte montanistische Schrift des Tertullian über die Ekstase. Das nostrorum ist natürlich vom Standpunkt des Hieron. zu verstehen, hier

also gesagt, nicht dass Montanisten, sondern dass Katholiken den Melito so bezeichnet hätten (so auch Harnack S. 241).

6) c. 40, 15—18 Leider entzieht sich uns die Schrift über die Ekstase jeder Kontrolle; wir wissen nur aus diesen zwei bezw. drei (s. S. 260 II 2 ε) Angaben des Hieron., dass sie sechs Bücher gegen die Grosskirche umfasste und ein siebentes als Anhang, das speziell gegen den Antimontanisten Apollonius gerichtet war.

b) Das Tertulliankapitel (53). Es bildet den ersten durchweg selbständigen Eintrag des Hieron., da c. 12 wenigstens das Biographische aus der Chronik stammt und Hieron. andrerseits selbst den einzigen Beitrag, den ihm die KG. lieferte, dass Tertullian ein römischer Jurist war, unbeachtet lässt. Hieron. fühlte sich offenbar zum erstenmal ganz auf sich angewiesen und zeigt nun allerdings, wie verlassen er war, sobald er sich nicht mehr auf Euseb. verlassen konnte. Er hätte immerhin Verschiedenes, was er augenscheinlich über Tertullian wusste, in keinem Vergleich mehr, wie wir, in seinem Artikel zusammenstellen können. Sein Versäumnis kommt für uns einem unersetzlichen Verlust gleich. Bildet doch bei all seiner Dürftigkeit unser Kapitel trotzdem den Hauptbeitrag der Tradition für unsere Kenntnis des Tertullian:

I. Biographisches: für alles hier Gemeldete ist Hieron. unser ältester Gewährsmann.

1) Z. 1—3 Tertullian war Presbyter zu Karthago, sein Vater Centurio Proconsularis (vgl. Chronik 1770 zum 16. Jahre des Severus: Tertullianus Afer centurionis proconsularis filius, natürlich ohne eusebianische Parallelen, da dies ein hieronymischer Eintrag ist).

2) Z. 3/4 Sein ingenium acre et vehemens.

3) Z. 4/5 Seine Lebenszeit hauptsächlich unter Severus und Caracalla (zu maxime vgl. c. 35 Z. 28). Hieron. hat Tertullian chronologisch ganz richtig untergebracht, da dieser erst in der Regierungszeit des Septimus Severus als Schriftsteller hervortritt und bis in die des Caracalla hineinreichte, auf jeden

Fall aber vor Origenes gehört, der ihn beträchtlich überlebte und erst der darauf folgenden Generation überhaupt angehört.

4) Z. 7—13 Hieron. kannte persönlich einen Greisen, Paulus von Concordia, einer Stadt in Illyrien, der in jungen Jahren den ehemaligen, damals aber hochbetagten Schreiber des Cyprian gekannt hatte; aus dieser zweiten Hand wusste Hieron. um Cyprians Verehrung für Tertullian; jeden Tag habe er etwas von ihm gelesen und oft zu seinem Sekretär gesagt: „Reich mir den Meister". An diesen Paulus von Concordia gibt es auch einen Brief des Hieron. (Ep. 10), wo er den noch rüstigen Hundertjährigen um Bücher bittet und ihm seine eben vollendete Vita Pauli Eremitae mit der anmuthigen Widmung: 'Paulo seni Paulum seniorem' zueignet. Paulus von Theben ist eine Romanfigur des Hieron.[1]); es wäre denkbar, dass die Gestalt jenes Paulus von Concordia Hieron. als Modell vorgeschwebt hat, als er in der chalcidischen Wüste seine Mönchslegende dichtete.[2])

5) Z. 14—17 Bis zur Lebensmitte Tertullian Presbyter der Grosskirche, wurde er durch die Missgunst und die Kränkungen der römischen Geistlichen zum Abfall in den Montanismus bewogen.

6) Z. 20/21 Er soll „bis zur Altersschwäche" gelebt haben.

II. Bibliographisches.

1) Z. 5 Scripsit multa volumina.

2) Z. 17—20 Ein kleines Verzeichnis von Schriften aus der Montanistenzeit:

α) de pudicitia;
β) de persecutione;
γ) de ieiuniis;
δ) de monogamia;
ε) de extasi, 6 Bücher, das siebente gegen Apollonius.

1) Weingarten, Der Ursprung des Mönchtums im nachconstantinischen Zeitalter, Gotha 1877.

2) Über die Bedeutung des Mannes für Hieron. s. Zöckler, Hieronymus S. 38.

3) Z. 21 Viele von Tertullian im Alter verfasste (?) Schriften sind in Hieron.'s Zeit verschollen.

11) c. 58 Minucius Felix. Der Stand der gelehrten Forschung über das verwandtschaftliche Verhältnis von Tertullians Apologeticus zum Octavius des Minucius Felix ist dargelegt bei WTeuffel, Gesch. d. röm. Litterur, II Bd., 927—931 der 5. Aufl., § 368, 1—7. Wenn Tertullian den Octavius benutzt hat, dann wäre Minucius unglücklich ganz fünf Nummern nach Tertullian angesetzt; Hieron. stellt ihn Ep. 48, 13 ad Pammach., zeitlich gar nach Cyprian. Bei diesem Schwanken ist auf die Einreihung des Minucius gerade an die Stelle des Katalogs nicht zu bauen, wie Salmon in Smith u. Wace, Diction of christ. biogr. III 920 richtig bemerkt. Wusste Hieron. überhaupt näheres über Minucius? Allem Anschein nach nur aus der Lektüre des Octavius und Lactanz, den er auch als seine Quelle andeutet. Lactant. Instit. div. V 1, 22 heisst es: Minucius Felix non ignobilis inter causidicos loci (vgl. auch ebenda 1, 1), was auch blos aus Octav. 1, 3; 28, 3 abstrahiert sein kann. Ebenso ergibt sich Rom als Wohnort aus dem Octavius.

Von einer weiteren Schrift des Minucius hören wir sonst nirgends etwas. Wir können der Mitteilung des Hieron. also nur entnehmen, dass ihm eine Schrift de fato gegen die Astrologen unter dem Namen des Minucius zugekommen war.

12) c. 67 Cyprian. Von Euseb.'s spärlichen Angaben über Cyprian hat Hieron. den Brief VI 43, 3 dem Cornelius anerfunden (vgl. S. 215); die andere Mitteilung VII 3 nicht benutzt. Er steht somit, wie schon bei Tertullian, ganz selbständig einer der hervorragendsten Gestalten der abendländischen Kirche gegenüber, leider auch diesmal mit der empfindlichen Folge, wirkliche eigene Arbeit schuldig zu bleiben. Der Inhalt des Artikels erstreckt sich auf folgende Punkte:

I. Biographisches.

Als die Quelle des Hieron., die auch uns noch zugäng-

lich ist, ergibt sich laut c. 68 die Biographie des Pontius. Auch sonst sind wir in der Lage, die Angaben des Hieron. in einzelnem zu prüfen:

1) Z. 1 Dass Cyprian zuerst rühmlichst Rhetorik doziert habe, kann Hieron. aus Lactant. Instit. V 1, 24 haben (s. 11). Er wiederholt die Angabe Comment. in Ionam 3, 6ff. (Opp. IV 420 C).

2) Z. 2 Dass Cyprian als Heide geboren wurde, steht auch durch Pontius' Vita Cypriani fest; auch dort gilt (c. 4) ein Priester als sein Bekehrer, der dort jedoch, in dem uns überlieferten Text, Cäcilianus, nicht Cäcilius heisst. Die Thatsache des Beinamens ist durch Cypr. Ep. 66, 4 gesichert, dass aber Cyprian von eben jenem Manne her Cäcilius zubenannt war, lässt sich anders woher nicht belegen.

3) Z. 3 Die Verteilung seines Vermögens an die Armen kann Pontius' Vita Cypr. 2 entnommen sein.

4) Z. 4 Er sei nicht viel später ins Presbyterium aufgenommen worden und dann Bischof von Carthago geworden, stimmt mit Pontius' Vita Cypr. 5: iudicio Dei et plebis favore ad officium sacerdotii et episcopatus gradum adhuc neophytus et ut putabatur novellus electus est.

5) Z. 9 Auch die Chronik trägt das Martyrium des Cyprian zum 3. Jahr des Valerian und Gallien (256 n. Chr.) ein.

6) Z. 10/11 Cyprian soll an einem Kalendertage wie Cornelius v. Rom (vgl. dazu S. 249, 9) gestorben sein; nach Lipsius, Chronol. d. röm. Bisch., S. 125f., war es der 14. September.

II. Bibliographisches.

Wie wohl am Platze ein systematisches Verzeichnis der Schriften Cyprians gewesen wäre, beweist nun auch das alte, aus dem Jahr 359 stammende Verzeichnis der Schriften des Cyprian, das ThMommsen, Hermes' Zeitschrift für classisch. Philol. XXI 147f., herausgegeben hat. Hieron. äussert sich über die Schriftstellerei des Cyprian nur Ep. 58, 10 ad Paulin.

13) Pontius, Cyprians Biograph, c. 68. Auf die Vita Cypriani, die wir besitzen, passen die Angaben des Hieron.; man pflegt sie daher als die Arbeit des Pontius zu betrachten. Doch bedarf die Frage, ob sie wirklich die Arbeit eines Diakons des Cyprian sein kann, noch genauerer Prüfung.

14) Die Schriftstellerei des Novatian c. 70, 6—10. Hieron. gibt ein Verzeichnis der Schriften Novatians, das mit den neun angegebenen Titeln keineswegs vollständig zu sein erklärt. Genau untersucht ist es von Harnack, Art. Novatian in Herzogs RE. X 653f. der 2. Aufl. Mindestens ein Teil der Angaben des Hieron. beruht auf eigener Kenntnis. In der von uns schon erwähnten Ep. 10 ad Paul. Concord. lässt er sich die „Briefe Novatians" schicken, um sie kennen zu lernen. Über Novat.'s De trinitate spricht er in unserm Artikel ausdrücklich mit dem Anspruch eigener Kenntnis, wiewohl der Charakter des Prädikates grande volumen für uns nichts besagen darf. Contra Rufin. II 19 (Opp. II 513 D) macht Hieron. gegen Rufins Bericht (De adulter. libror. Origenis in Orig. Opp. XXV 395 ed. Lommatzsch), dass man Tertullians De Trin. in Konstantinopel unter Ketzern als ein Werk Cyprians gebraucht habe, folgendes geltend: In quo crimine mentitur duo. Nam nec Tertulliani liber est, nec Cypriani dicitur, sed Novatiani, cuius et inscribitur titulo, et auctoris eloquium stili proprietas demonstrat. Eine Anspielung auf de circumcisione und de cibis iudaicis liegt auch Epist. 36, 1 ad Damas. vor.

Erhalten ist uns von allen Schriften Novatians nur der Brief de cibis iudaicis und De Trinitate. Freilich lässt es die Schrift, die wir als novatianisch unter letzterem Titel besitzen, ziemlich rätselhaft erscheinen, inwiefern man sie als einen Auszug aus Tertullians De Trinitate bezeichnen kann[1]),

1) Daher Pamelius bei Hieron. *ἐπίτασιν* statt *ἐπιτομὴν* konjizierte, was Vallarsi wenigstens in den Randbemerkungen billigt.

wenn anders das tertullianische Buch adv. Prax. als seine Schrift de Trinitate gelten soll, schon darum weil adv. Praxeam kürzer als der novat. Traktat und zudem der Inhalt recht verschieden ist.

15) Victorinus von Pettau c. 74. In Ermangelung der eusebianischen Handhabe weiss Hieron. keine chronologischen oder biographischen Angaben zu machen, es seien denn die, dass Victorinus Bischof von Pettau und Märtyrer gewesen sei. Ähnlich hilflos war er auch gegenüber Novatian und wäre es ohne Lactanz wahrscheinlich auch Minucius gegenüber gewesen. Ob der ganze zehn Nummern aufzählende Schriften-Katalog aus Hieron.'s Kenntnis stammt, bleibt unserem Urteil entzogen; feststellen lässt sie sich nur für den Kommentar zum Prediger, durch die angeführte Stelle zu Pred. 4, 13. Uns hat sich der Kommentar zur Apokalypse, freilich in sehr fragwürdiger Gestalt, erhalten, und adv. omnes haereses, wenn man die Hypothese gelten lässt, der pseudotertullianische Libellus sei damit identisch (s. Harnack, Zeitschr. für histor. Theolog. 1876, S. 116f.).

16) Der Aufenthalt des Pierius in Rom c. 76, 4/5 u. 7—10. Dass ein alexandrinischer Presbyter sein Leben in Rom beschlossen hätte, ist eine auffallende, aber nicht unglaubwürdige Nachricht, da sie ein Gebiet betrifft, wo Hieron. besonders unterrichtet sein konnte, nämlich einen Vertreter speziell der exegetischen Wissenschaft. Doch gibt es eine abweichende Tradition über das Ende des Pierius bei Photius, Biblioth. c. 118, 119, wonach Pierius mit seinem Bruder Isidor als Martyrer geendet und man zu ihren Ehren Kirchen erbaut hätte. Als Ort nennt Photius Alexandrien nicht ausdrücklich, aber der Zusammenhang erzwingt fast diese Annahme. Vom Martyrium weiss Hieron. nichts, da er solche Dinge am wenigsten anzubringen unterlässt.

NB. Auch die Meldung, dass Origenes der Predigt Hippolits de laude Domini salvatoris beigewohnt habe, c. 61, wäre unter den abendländischen Beiträgen zu erwähnen, wenn es wirklich sich so von selber verstände, dass dieses Zusammentreffen der beiden berühmten Kirchenväter gerade in Rom erfolgt sei, wie WMöller dies glaubt, Herzog RE. Bd. 11, 93 der 2. Auflage.

II. Morgenländisches.

1) Über das Hebräer- und Nazaräerevangelium äussert sich Hieron. in D. V. I. zu dreien Malen: c. 2, c. 3, c. 16. Diese Notizen sind am besten unter Beiziehung der andern Hieronymusstellen besprochen bei Handmann, Das Hebräerevangelium, T. u. U., V. 3, S. 48, S. 49/51, S. 54—62, S. 77—80. Für dieses letztere Stück, das Fragment über eine dem Jacobus gewordene Christuserscheinung, vgl. auch Resch, Agrapha T. u. U. V. 4, S. 421—426, Apocryphon 50, mit vollständigen Litteraturangaben. Für uns ist nur hervorzuheben, dass Hieron. mit seiner Identification des Naz. Ev. mit dem hebräischen Matthäus c. 3 zwar nicht völlig allein steht (vgl. Comment. im Matth. zu 12, 13; Dialog. c. Pelag. III 2, sowie Epiphan. haer. 29, 9), wohl aber im direkten Widerspruch zu Euseb. KG. III 25, 5; 27, 4 sich befindet, wo an eine solche Absicht nicht zu denken ist.

Erwähnung verdient ferner der Fall, dass c. 16, 9/10 Hieron. die von Euseb. III 36, 12 eingestandene Unwissenheit über die Herkunft einer Äusserung des Ignatius Ep. ad Smyrn. 3, 1, 2 durch den Hinweis auf das Hebräerevangelium gedeckt hat. Demnach hätte dort das Wort non sum daemonium incorporale als ein Ausspruch Christi gestanden. Die Behandlung derselben Stelle im Vorw. zum 18. Buch des Jesaias Comment. Opp. IV 770 lässt es jedoch unentschieden, ob in der betreffenden Erzählung des Hebräerevangeliums der Ausdruck daemonium incorporale wirklich Christus in

den Mund gelegt wird. Darauf stützt sich Zahn, Ignatius von Antiochien S. 601 f., der vielmehr die sogen. Lehre oder Predigt des Petrus, jenes auch D.V.I. c. 1 erwähnte altchristl. Apokryphon für die Quelle des Ignatius ansieht, da Origenes de princ. I praef. § 8 h 47 A ausdrücklich daraus die Worte „non sum daemonium incorporeum“ als Ausspruch Jesu an seine Apostel citiert. Aber die Stelle des Jesaiaskommentar ist zu beiläufig und zu wenig genau, um etwas zu beweisen. Über die Möglichkeit hinaus, dass Quelle des Ignatius auch die Praed. Petri sein könnte, gibt es keinen Grund, das Zeugnis des Hieron., das ja auf eigener Kenntnis des Nazar. Ev. beruhte, zu verwerfen (vgl. auch Hilgenfeld, Nov. Test. extra can. rec., Fasc. IV p. 29 (2. Aufl.).

2) Die Herkunft des Apostels Paulus aus Gischala und die Übersiedelung seiner Familie nach Tarsus c. 5, 2—5 — eine Notiz, die namentlich als gewollte Korrektur biblischer Angaben bei Hieron. unsere Verwunderung erregt. Hieron. hat sie wahrscheinlich aus seinem Philemonkommentar hieher eingetragen, wie überhaupt der ganze Eingang von c. 5 auf dieses frühere hieronymische Werk zurückzugehen scheint (Opp. VII p. 776 f.). Die Namensänderung (Z. 1) ist dort an einer Reihe von biblischen Beispielen erwogen; die Abstammung de tribu Beniamin (Z. 2) zweimal erwähnt, vor allem aber finden die in ihrer Knappheit fast unverständlichen Worte (Z. 13/14) ab eo sortitus est nomen erst dorther ihre wünschbare Erklärung: Hieron. fühlt sich glücklich, hinter etwas gekommen zu sein, was auch die Schrift nicht gewusst habe; doch sei er im Falle, gerade aus der Apostelgeschichte seine Vermutung zu begründen: warum nämlich Saulus seinen Namen geändert habe. Saulus sei er bis zum Augenblick genannt, da er vor dem Prokonsul Sergius Paulus den Schwindelpropheten entlarvt habe; dann aber fahre die Schrift fort: Saulus qui et Paulus. Von da ab sei er Paulus geheissen.

„Merke wohl," folgert nun Hieron., „hier erhält er den Namen Paulus zum ersten Mal. Wie nämlich Scipio nach der Unterwerfung Afrikas sich den Namen Africanus beilegte und der Eroberer der Insel Kreta, Metellus, seiner Familie das Abzeichen Creticus heimbrachte, wie sich die römischen Kaiser nach den unterjochten Völkern Adiabenicus Parthicus, Sarmaticus nennen, so trug auch Saulus auf der Aussendung zur Heidenpredigt, von der ersten Beute der Kirche, von Sergius Paulus, eine Siegestrophäe davon und richtete sich damit eine Standarte auf, dass er sich Paulus statt Saulus nannte."

3) Ein geflügeltes Wort über Philo und Plato 11, 38 konnte man unter den altchristlichen Theologen leicht hören, ohne selbst Studien über Philo gemacht zu haben, da die philonischen Schriften in der damaligen Kirche ausserordentlichen Einfluss hatten. Bei späteren Schriftstellern wird dieses geflügelten Wortes über Philo gedacht, s. Gfrörer, Philo I 2.

4) Der morgenländische Chiliast Apollinaris 18, 18. Offenbar ist es nicht der in Euseb.'s KG. wiederholt erwähnte Bischof von Hierapolis dieses Namens. Was man von dessen theologischer Richtung erfährt, deutet keineswegs auf Chiliasmus, sondern führt davon ab; s. Hilgenfeld, Passahstreit der alten Kirche, S. 273. Es handelt sich vielmehr um den c. 104 erwähnten Apollinaris v. Laodicea; durch Hieron. selbst wissen wir, dass er zu gunsten der chiliastischen Lehre eine Schrift gegen den Bischof Dionysius von Alexandrien schrieb: Vorw. z. 18. Buch des Jesaiakomment. (Opp. IV 767): Cui (Dionysio) duobus voluminibus respondit Apollinarius. Diese Stelle entscheidet für den jüngern Apollinaris. Diesen kann Euseb. schon darum nicht beigefügt haben, weil er jünger war als er; Apollinaris starb etwa fünfzig Jahre nach Euseb., um 392. Es ist also nicht blos „höchst wahrscheinlich" der Laodi-

cener Bischof gemeint, wie Harnack, Die Überlieferung der griech. Apologeten, S. 234 sagt, und Altchr. Litteratur S. 244 wiederholt.

5) Kommentare des Theophilus von Antiochien zu den Evangelien und Proverbien c. 25, 6—8. Wenigstens aus Euseb. war hierüber nichts zu erfahren, die eigene Kenntnis, die Hieron. mit legi beansprucht, kann also diesmal vorhanden gewesen sein. Nach Harnack (T. u. U. I S. 282) und Zahn (Forschungen II 10, 12f.) ist diese Kenntnis wenigstens für den Evangelienkommentar noch durch andere Stellen des Hieron. zu belegen: im Vorwort des Matthäuskommentars gedenkt er dieses Theophiluskommentars unter den von ihm benutzten älteren Arbeiten und in Ep. 121, 6 ad Algas. gibt er sogar ein Stück daraus. Unbedingt beweisend sind diese Thatsachen für eine Kenntnis des Evangelienkommentars schon im Jahr 392 nicht, weil jene beiden Schriften, die erste 6, die zweite 15 Jahre, nach D. V. I. verfasst sind. Den Kommentar zu den Proverbien erwähnt Hieron. nicht wieder und auch sonst findet sich keine Spur mehr davon.

6) Die sog. ammonischen (richtiger eusebianischen) Canones c. 55, 4—6. Was Hieron. hier im Sinne hat, wird ausser Zweifel gestellt durch das Widmungsschreiben an Papst Damasus, das seine Übersetzung der Evangelien begleitete (abgedruckt z. B. in Tischendorf's Novum testam. latine, Lips. 1864, p. XXXIII sqq.). Von dort ist auch die unrichtige Behauptung hier, und hier unzweideutig, wiederholt, dass ein Alexandriner, Namens Ammonius, Erfinder (excogitavit) der zehn Canones und Euseb. darin nur sein Nachahmer gewesen sei. Es handelt sich um die manchen Ausgaben des N. T. vorgedruckten Canones, die also auch Hieron. in seine eben erwähnte Übersetzung aufnahm. Wir wären seinen Angaben ausgeliefert, wenn nicht zum Glück uns diese Arbeit auch sonst und zwar in ihrer Ori-

ginalgestalt mit der eigenen Vorrede des Euseb. in Evangelienhandschriften erhalten wäre. (Abgedruckt z. B. in Tischendorf's Nov. Test. graece. Edit. acad. IX, Lips. 1877, p. LXIV sqq.). Nach den persönlichen Angaben des Euseb. in jener Vorrede steht nun fest, dass Niemand anders als Euseb. selbst den Evangelientext in die betreffenden Sektionen teilte und diese Sektionen in die betreffenden Tabellen zusammenstellte; die Veranlassung zu dieser Arbeit sei eine mit ähnlicher Absicht unternommene, aber ganz anders angelegte Arbeit gewesen (*καθ' ἑτέραν μέθοδον κανόνας δέκα τὸν ἀριθμὸν διεχάραξα*, s. Migne, s. gr. XXII, S. 1276; Euseb. epistol. ad Carpianum bei v. Sychowski, S. 147). Eine ungenaue Auffassung dieser eusebianischen Aussage hat wohl das Missverständnis des Hieron. verursacht: vielleicht meint Hieron. noch im Brief an Damasus (a. a. O. p. XXXV) nicht mehr, als dass die Arbeit des Euseb. nicht ohne Zusammenhang mit der des Ammon. war. Aber schon dort ist die Sache so ungenau und missverständlich ausgedrückt, dass sich Hieron. dann in seiner eigenen Aussage verfing, als er sie D. V. I. wiederholen wollte. Bis in die neueste Zeit hat man ihm blind nachgesprochen; erst Burgon (The last twelve verses of the gospel according to S. Mark, Oxf. u. Lond. 1871, p. 126ff., 295ff.) und darnach ThZahn (Forschungen zur Gesch. des ntstl. Kanons I 31ff., vgl. S. 7f.) haben dem Euseb. sein Eigentum zurückerstattet. Und zwar hat Burgon nachgewiesen, dass sowohl „Sektionen" als „Canones" dem Euseb. angehören.

Nun ist noch die Frage zu erörtern, ob die von Hieron. vorgenommene Identifikation des Ammonius, von dem Euseb. im Brief an Carpian redet (*Ἀμμώνιος μὲν ὁ Ἀλεξανδρεύς*), mit dem christlichen Philosophen Ammonius, KG. VI 19, 10, im Sinn des Euseb. gelegen habe. Ohne vollkommen sicher zu sein, da Euseb. über das Verhältnis des Ammonius im

Brief an Carpian zu dem der KG. kein Wort verliert, wird man doch annehmen dürfen, Euseb. habe unter jenen übrigen Schriften des Verfassers der „Abhandlung über die Übereinstimmung des Moses und des Jesus“ — welcher Schriften er KG. VI 19, 10 ohne nähere Bestimmung in Bausch und Bogen gedenkt — auch jene Evangelienharmonie mit einbegriffen. In der KG. nennt allerdings Euseb. nirgends Alexandrien als Heimat jenes christl. Philosophen: aber Hieron. hat wohl sein „Alexandriae clarus“ richtig aus der Thatsache erschlossen, dass Origenes in der KG. VI 19 als sein Schüler gemeldet wird. Fest steht somit 1) dass die Kenntnis von einer Evangelienharmonie des Ammonius seitens des Hieron. ausserhalb der KG. erworben wurde; wenn also v. Sychowski über c. 55 schreibt: „Alles aus Euseb. ausgeschrieben“, so ist das zwar nicht unrichtig, aber doch nicht scharf genug ausgedrückt, da ein Eintrag in die Excerpte der KG. anderswoher thatsächlich stattgefunden, aber allerdings eine eusebianische Schrift die Quelle war. Fest steht jedoch 2) dass Hieron. dem übernommenen Irrtum des Euseb., wonach der christl. Ammonius der Neuplatoniker Ammonias Saccas war, einen zweiten eigenen durch die Aussage der Abhängigkeit der eusebianischen Canones von den vermeintlich ammonischen beigesellt hat.

7) Über Ambrosius, den Freund des Origenes c. 56 und 61. An den Angaben des Euseb. über diesen Ambrosius hat Hieron. zunächst einige Veränderungen angebracht, deren Wert oder Unwert sich unserem Urteil ziemlich entzieht. Dagegen bringt Hieron. über seine Vorlage hinaus zwei Notizen von offenbar echter Herkunft:

a) 56, 5/6 Briefe des Ambrosius an Origenes. Sonst hören wir davon nur noch, ebenfalls durch Hieron., in Ep. 43, 1 ad Marcellam, wo aus einem Schreiben des Ambrosius an Origenes etwas mitgeteilt wird. Dass Hieron. sich versehen und einen Brief vielmehr des Origenes über Ambro-

sius im Sinne haben soll, der uns durch Suidas in einem Fragment erhalten ist, s. Orig. Opp. XVII 5 ed. Lommatzsch, wie ältere Herausgeber und noch Westcott (in Smith u. Wace, Diction. of christ. Biogr. I 90 unten) annimmt, ist bei der Verschiedenheit dessen, was an beiden Orten zu lesen ist, wenig wahrscheinlich. Da wir auch, schon durch Origenes in Ioann. Prol. I—V, wissen, dass er und Ambrosius in nahen Beziehungen gestanden, aber zeitweise getrennt gelebt haben, so weiss man nicht, warum es diese Briefe nicht hätte geben sollen.

b) 56, 7 Origenes hat den Ambrosius überlebt. Immerhin kann dies nur wenige Jahre betreffen, da eine der spätesten Schriften, die um 250 geschriebenen Bücher gegen Celsus, dem Ambrosius noch gewidmet sind.

c) 56, 8—10 Ambrosius zog sich (nach seinem Tode) von einigen Tadel zu, dass er, der begüterte Mann, seinem armen alten Freund (Origenes) keine Vergabung hinterlassen habe. Auch für diese Notiz trägt Hieron. die Veranwortung. Nur dass Ambrosius reich war, weiss man auch anderswoher und kann es schon aus der Art schliessen, wie er die Studien des Origenes unterstützte.

d) c. 61, 21/22. Inhaltsangabe aus einem Brief des Origenes, wo dieser den Ambrosius *ἐργοδιώκτης* heisst. Einer der uns erhaltenen Briefe kann nicht gemeint sein, da in diesen Ambrosius wohl *φιλοπονώτατος* und *φιλομαθέστατος* (die Stellen bei v. Sychowski S. 154), nicht aber *ἐργοδιώκτης* (= der Werkführer, Aufseher LXX) genannt wird. Bei Origenes findet sich das Wort auch in Ioann. V 1 (Opp. IV 94, B de la Rue), aber nicht als dem Ambrosius ertheilte Bezeichnung.

8) Trifon, der Schüler des Origenes c. 57. Von ihm wissen wir nur durch Hieron., der bei Euseb. nichts über ihn fand. Zum ersten Mal ergänzt er hier diesen mit einem nicht lateinischen Schriftsteller. Es ist dieser Eintrag

an sich nicht auffallend, angesichts einmal der Dürftigkeit litterarhistorischer Angaben in den letzten Büchern der KG. und dann der umfangreichen eigenen Kenntnisse, die Hieron. in der origenistischen Litteratur unleugbar besass. Auf einem kleinen Gedächtnisfehler beruht das in deuteronomio, da der alttestamentliche Abschnitt, auf den angespielt wird, Numeri c. 19 steht.

Das andere Werk, das Hieron. nennt, war offenbar ein Buch über das Opfer des Abraham, wie es, nach Gen. 15, 9 ff., zerschnitten wurde. *Διχοτόμημα* ist nämlich, Gen. 15, 10, der Ausdruck der LXX für die Opferstücke.

9) Das Schriftenverzeichnis des Hippolyt c. 61, 8—15. Zunächst ein Wort zur Erklärung der an sich paradoxen Einreihung der nachfolgenden Noten unter das Morgenländische. Allerdings war Hippolyt ein römischer Schriftsteller, aber das Griechisch seiner Schriften liess ihn im Abendland bald vergessen werden. Hieron. verdankt ihre Kenntnis, die auch seine exegetischen Schriften verraten, seinen Studien im Orient und hatte offenbar keine Ahnung, dass jene Gemeinde, deren Bischof Hippolyt war, in Rom bestand, obwohl er sich angeblich nach ihr erkundigt hat.

Was die methodische Unterbringung dieses wertvollen Kataloges anbelangt, so handelt es sich um die Erweiterung eines bei Euseb. nur unvollständig vorgefundenen Schriftenverzeichnisses. Ein analoges und jedenfalls weit bescheideneres Beispiel bietet nur der Nachtrag der Kommentare des Theophilus von Antiochien c. 25. Sonst liefert unser Stück die erste vertrauenerweckende Ergänzung der eusebianischen Entlehnungen, insofern es sich nicht um allgemeine verschwommene Angaben, wie z. B. c. 32 od. c. 34, sondern um handgreifliche Beiträge handelt. Wir haben somit diesmal keinen Grund, an den eigenen Forschungen zu zweifeln, die Hieron. mit e quibus haec repperi Z. 8 für sich in Anspruch nimmt.

Über Euseb. hinaus bringt Hieron. folgende 12 Titel:

1) in Genesim.
2) in Zachariam.
3) de Psalmis.
4) in Esaiam.
5) de Daniele.
6) de Apocalypsi.
7) de Proverbiis.
8) de Ecclesiaste.
9) de Saul et Pythonissa (es handelt sich um eine Erklärung der Erzählung vom Besuch des Saul bei der Wahrsagerin zu Endor (1. Sam. 28). Sie hat sowohl die christlichen Gelehrten der damaligen Zeit (vgl. z. B. D. V. I. c. 83 u. c. 85) als den Hippolyt besonders beschäftigt. Scaliger hat diesen Titel mit dem *εἰς ἐγγαστρίμυθον* der Hippolytstatue Z. 4 identifiziert. Auch D. V. I. c. 85 steht dieser Titel.
10) De Antichristo. (Sie ist die einzige der hier erwähnten Schriften des Hippolyt, die wir noch vollständig besitzen.)
11) De resurrectione.
12) Die Homilie de laude Domini Salvatoris.

Aus dem Hippolytkatalog des Euseb. weggelassen hat er den Titel *εἰς μέρη τοῦ Ἰεζεκιήλ*. Ein besonderer Grund für etwaige Absicht ist nicht einzusehen; so werden wir es wohl mit einer jener Weglassungen zu thun haben, von denen wir nicht feststellen können, ob sie von einem Übersehen oder von den Textverhältnissen herrühren. (v. Sychowski S. 153 erklärt sich die Weglassung daraus, weil Hieron. den Kommentar nicht gekannt habe. Als ob es sonst seine Art wäre, Titel bei Euseb. zu übergehen, die sich seiner Kontrolle entziehen!)

Dagegen haben wir wohl nach der Absicht zu fragen, in der Hieron. seine Einträge in den eusebianischen Katalog

eingesprengt hat, statt wie es wohl am nächsten lag, ein Verzeichnis unter das andere zu schreiben. Es scheint, die Bezeichnung in scripturas commentarios sei diesmal ernst zu nehmen, nachdem wir an einem andern Orte die Beobachtung geäussert, die Beziehung anf den Kanon sei für Hieron. eine integrierende Eigenschaft der kirchlichen Schriftstellerei, ohne dass allein schon darum an Bibelauslegungen, an Kommentare im engeren Sinn, zu denken sei. Hier nun also nimmt Hieron. in der That die Kommentare Hippolyts voran, indem er zuerst die drei Kommentare, die Euseb. angibt, bringt, dann die Kommentare seiner eigenen Kenntnis, elf an der Zahl, anschliesst, sodann drei weitere Werke nicht exegetischen Inhaltes, die er bei Euseb. genannt findet, um endlich aus eigenem Wissen eine Homilie zu nennen. Sie kann Hieron. schon darum als letzte Nummer aufgespart haben, weil er vorhatte, etwas aus ihrem Inhalt mitzuteilen. Zudem knüpft der Rest des Kapitels daran an.

Immerhin erleidet auch die Aussage e quibus haec repperi Z. 8 ihre Beschränkung. Nur der auf eigener Kenntnis beruhende allerdings überwiegende Zuschuss an Titeln, nicht aber auch die schon bei Euseb. vorgefundenen gehen auf selbständige Studien zurück. Legt nämlich schon der Umstand, dass Hieron. hier sowohl als sonst fast nur exegetische Schriften des Hippolytus aus seiner Initiative anführt, den Gedanken nahe, er habe sich nur in dieser Gattung der hippolytischen Werke näher umgesehen, so wird dies dadurch noch wahrscheinlicher, dass eine Schrift zweimal genannt wird, einmal nach dem Katalog des Euseb. und dann aus eigener Kenntnis des Hieron. Dies wird sehr plausibel, wenn wir erst auf die Meinung älterer Ausleger zurückgehen, die Vallarsi verzeichnet: es sei zu Beginn des Verzeichnisses, an zweiter Stelle statt in Exodum mit Euseb. zu lesen: et post Hexaemeron. Die Abschreiber verstanden das nicht und setzten dafür in Exodum; der Text schwankt bei dieser

Stelle in der That.[1]) Man darf es wohl einem unwissenden Kopisten zutrauen, dass er in Hexaemeron für die ganze Genesis nahm und infolge dessen post Hexaemeron mit Exodum vertauschte, nicht aber dem Hieron. selber, allein schon darum nicht, weil wir in seinen Werken Stellen finden, D. V. I. c. 116 und ep. 84, 7, wo der Begriff des Sechstagewerkes durchaus richtig als die Schöpfungsgeschichte (Gen. 1) behandelt wird. Aber auch sonst wäre eine solche Unwissenheit bei Hieron. unerhört, weil es sich geradezu um das „Doktorproblem" der Kirchenväter handelt. (Vgl. S. 142.)

Nehmen wir also in unsern Text auf in Hexaemeron, in post Hexaemeron et in canticum canticorum, so ist mit diesen drei Titeln genau dasselbe an erster Stelle angegeben, was Euseb. von Exegetischem des Hippolyt anführt, daran fügt Hieron eine eigene Aufzählung von Hippolytkommentaren, beginnend in Genesin. Einen Hippolytkommentar in Exodum hat Hieron. nicht genannt, wie er denn auch mit einer solchen Mitteilung völlig allein dastünde.

Die nun noch vorliegende Schwierigkeit eines inhaltlichen Pleonasmus löst am einfachsten die Annahme, dass Euseb. aus Gründen, die wir nicht wissen, den Genesiskommentar des Hippolyt in zwei Teilen gibt, *εἰς τὴν ἑξαήμερον*, *εἰς τὰ μετὰ τὴν ἑξαήμερον καὶ κτλ.*, worauf nun Hieron., ungewiss, ob ein und dieselbe Schrift wie sein Genesiskommentar gemeint sei, diesen, zu Beginn seines Einschubes, ebenfalls hinsetzt. Denn dass auch er ein solches Werk des Hippolyt benutzte, steht fest aus dem

1) Zwar nicht so, dass die Worte „et in Exodum" in Veron. fehlen, wie Harnack, Altchr. Litter. S. 633 unter 25) notiert. Vallarsi hat sich versehen oder dann ganz unglücklich ausgedrückt: Veron. non habet. In Veron. steht allerdings nicht et in Exodum, wohl aber in exameron in exodo et in cantic., ganz ebenso in Vercell.; Reg. in exaemeron in exodum. Par. exemeron et in exodum.

Ausschnitt, den er Ep. 36 ad Damas. daraus mitteilt (bei Lagarde p. 126 sq. Vgl. dazu Ep. 48, 19 und Ep. 84, 7).

Behielte die vorgetragene Vermutung recht, so würde aus den Nummern 22, 23, 24 bei Harnack S. 627/28 eine Schrift, und no. 25 (S. 633) hätte ganz wegzubleiben.

10) Aus dem Brief des Africanus an Origenes über die Susannageschichte c. 83, 6—8 gibt Hieron., über die blosse Erwähnung des betreffenden Briefwechsels bei Euseb. VI 31, 1 hinaus, als Hauptargumente gegen die Echtheit der Erzählung an 1) das Fehlen des Abschnittes im hebräischen Kanon und 2) das griechische, ein hebräisches Original ausschliessende Wortspiel, Susanna V 54 ff., wobei πρῖνος (Steineiche) auf πρίω (sägen) und σχῖνος (Mastixbaum) auf σχίζω (spalten) bezogen wird. Schon zu Hieron. Zeit mag der Brief des Africanus (Ep. ad Origen. § 1, Origen. Opp. XVII 18 ed. Lommatzsch, bei v. Sychowski Angabe nach Migne s. gr. 11 S. 345) schon der Sammlung der Origenesbriefe einverleibt gewesen sein, deren Benutzung durch Hieron. auch c. 60 u. c. 61 erwiesen ist.

11) Selbständige Nachrichten über Gregor, den Wunderthäter c. 65.

A. Aus den Schriften:

a) Z. 3 Die Nachricht vom Aufenthalt der Brüder in der berühmten Rechtsschule zu Berytus ist eine entstellte Wiedergabe einer der hochinteressanten autobiographischen Angaben in seiner Lobrede auf Origenes. In c. 5 u. c. 6 (Origenes: Opp. IV Append. p. 62 B E, 63 A C de la Rue XXV 352, 353, 354; Lommatzsch, Migne s. gr. 10, p. 1065 bis 1068; in der Separatausgabe von Koettschau, S. 10—18 Krüger'sche Sammlung, Heft 9) spricht er von der Absicht, nach Berytus zu gehen, die er wohl gehegt, die sich aber zerschlagen habe. v. Sychowski (S. 158/159) bietet eine sehr ansprechende Vermutung: indem er die Worte ἐπὶ τόδε τὸ χωρίον, mit denen Cäsarea gemeint ist,

fälschlich von Hieron. auf Berytus bezogen glaubt, von dem kurz vorher die Rede war. Für diese Art unordentlicher Benutzung liefert das Verhältnis zu Euseb. Beispiele genug, und es ist nicht anzunehmen, dass Hieron. diesmal mit der Vorlage auch seine Natur gewechselt habe!

b) Z. 7 Die Nachricht, Origenes habe die Jünglinge nach fünfjähriger Studienzeit zur Mutter zurückgeschickt, ist eine der ebenfalls von der Benützung der KG. her uns bekannten Erschliessungen. Der Vater war früh gestorben (Lobrede c. 5) und wenn Gregor c. 16 von der Rückkehr *εἰς τὸν οἶκον τοῦ πατρός μου* spricht, so durfte Hieron. das gewiss mit ad matrem wiedergeben, da man vom Vaterhaus redet, auch wenn nur noch die Mutter lebt. Eine Sache für sich ist die Bemerkung, Origenes habe Gregor veranlasst, vorerst nach Hause zurückzukehren.

c) Die Erwähnung der Lobrede geht insofern auf eigene Kenntnis zurück, als sie bei Euseb. nicht verzeichnet war. Hat sie aber Hieron. selber gelesen? Die oben unter 1 u. 2 angemerkten Nachrichten sind die einzigen und keineswegs unbedingt zwingenden Belege dafür. Ebenso ist, was er Z. 9—11 selber darüber sagt, nichts weniger als ein Zeugnis, indem es entweder auf längst verdächtigte Phrasen, wie usque hodie extat, hinausläuft oder auf selbstverständliche Dinge (so auch v. Sychowski S. 159), „dass er die Rede vor einer grossen Volksmenge und im Beisein des Origenes gehalten habe". Nicht eben eine Empfehlung, um näheres Wissen um den Inhalt der Lobrede bei Hieron. anzunehmen, sind schliesslich zwei Fälle, wo Hieron. den Angaben des Euseb. und nicht den davon abweichenden der Lobrede gefolgt ist.

α) sagt Euseb., Origenes habe den Gregor und den Athenodoros vom Studium der griech. und röm. Wissenschaften abgezogen und darauf (*τὰ Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων μαθήματα*) beruht offenbar das ob studia graecarum et la-

tinarum litterarum. Nach der Lobrede dagegen waren Gregor und Athenodorus, als sie unter den Einfluss des Origenes kamen, im Begriff, römisches Recht zu studieren.

β) Nach Euseb. dauerte der Unterricht bei Origenes fünf, nach der Lobrede c. 1 acht Jahre. Zur Harmonisierung dieser Angaben nimmt Ryssel (S. 12) eine dreijährige Unterbrechung während der Christenverfolgung unter Maximinus Thrax. (235—238) an.

d) Z. 7 Auf eigene Faust setzt sich schliesslich Hieron. mit dem Panegyricus in Widerspruch, wenn er erst den Origenes die Brüder zu Christen machen lässt. Dagegen Lobrede c. 5. Auch Euseb. steht hier dem Richtigen näher als Hieron., wie schon Vallarsi bemerkt.

e) Z. 8/9 Von der μετάφρασις zum Prediger konnte Hieron. eigene Kenntnis haben, weil sie in sein engeres Fach, in die Exegese einschlug. Zwar ist mit den Attributen brevis und valde utilis wiederum herzlich wenig ausgesagt; dagegen citiert er das Werk in seinem Kommentar zum Prediger (c. 4, 13, Opp. III 424 Vir Sanctus Gregorius, Ponti episcopus, Origenis auditor in Metaphrasi Ecclesiastae ita hunc locum intellexit: Ego vero praefero adulescentulum pauperem et sapientem regi seni et stulto etc.). Allein dieses Citat ist ganz isoliert und beweist an sich noch keine wirkliche Bekanntschaft.

B. Aus der Tradition.

f) Z. 1/2 Neucäsarea als Bischofssitz des Gregor. Auch der Panegyricus des Gregor von Nyssa auf den Wunderthäter macht c. 17 diese Angabe. Nach D. V. I. 128 ist aber nicht anzunehmen, dass Hieron. diese Schrift in Händen gehabt habe.

g) Z. 12—15 Die wunderthätige Wirksamkeit Bischof Gregors, von der Euseb. noch gänzlich schweigt, interessierte die Nachwelt weit mehr als seine Schriften. Schon im vierten Jahrh. wissen so gebildete Männer wie Basilius

v. Cäsarea und Gregor v. Nyssa erstaunliche Fabeln darüber auszubieten; da hatte denn auch Hieron. im Orient Gelegenheit genug von den Wundern des Gregor von Neucäsarea erzählen zu hören. Vielleicht kennt Hieron. auch die Briefe Gregors nur vom Hörensagen. Vgl. aber S. 293 f), γ).

12) Der Artikel „Archelaus", angebl. Verfasser einer syrischen „Disputation" gegen einen Manichäer. Da c. 64 der Fall etwas anders liegt, so ist c. 72 nach c. 57 der zweite völlig selbständige Eintrag aus der griechisch orientalischen Kirche. Ende des 17. Jhdts. hat Zacagni in Monte Casino den ganzen Text einer mehrfach korrupten, nachhieronymischen lateinischen Übersetzung gefunden, von der man vorher nur alte Fragmente besass. Die erste Kunde dieser Akten wird uns von Cyrillus Hieros. Cat. 6; er hat sie aber in anderer Gestalt besessen, als Epiphanius (h. 66, 6—11) und unser lateinischer Übersetzer. Dieselbe Form mag auch Hieron. vorgelegen haben. Sicher hat er über das Buch nichts näheres gewusst, sondern seine Angabe darüber aus demselben erschlossen, und zwar durchweg unrichtig: die Schrift stammt nicht aus den siebziger Jahren des dritten, sondern aus der ersten Hälfte des vierten Jhdts. Archelaus ist nicht Verfasser, sondern Interlocutor; die Disputation überhaupt nur schriftstellerische Einkleidung mündlicher Traditionen; doch sind auch echte manichäische Quellen mitbenutzt. Auch gegen ein syrisches Original, von dem Hieron. berichtet, erheben sich wichtige Bedenken. — Zum Stand der Untersuchung vgl. Harnack, T. u. U., I 3, 137—153 u. Altchr. Litteratur 540/541. Die Nachricht des syrischen Originals hat Kessler (Realencycl. für prot. Theol. u. Kirche, 2. Aufl., 9. Bd., S. 226) für zuverlässig erklärt. Dagegen haben die syrische Ursprache der Akten bestritten schon Beausobre (Hist. crit. de Manichée et du Manichéisme, Amsterdam 1734, I 5 u. 129). In neuerer Zeit v. Zittwitz (Ztschr. f. hist. Theol. 1873, S. 467f.),

Jacobi (Ztschr. f. Kirchengesch. I 493 f.), Oblasínski (Acta disput. Archelai et Manetis, Diss., Leipzig 1874, S. 37 bis 59) und Rahlfs (Gött. Gel. Anz. 1889, S. 927 f.); Cowell in Smith u. Wace, Diction. of christ. biogr. I 152, betont, dass von einem syrischen Text sich bisher keine Spur gefunden.

13) Pamphilus c. 75. Durch Euseb. VII 32, 25 (vgl. VI 32, 3; VIII 13, 6 u. mart. Pal. XI 3), wenn nicht anderswoher, mag Hieron. auf die eusebianische Biographie des Pamphilus aufmerksam geworden sein. Er erwähnt sie c. 81 und scheint sie nach dem Citat c. Rufin. II 22 (Opp. II 516 A 1767) gekannt zu haben. In den folgenden Punkten gibt er Eigenes über Pamphilus, wie er, nach den analogen Beispielen seiner Behandlung des Tertullian und Cyprian, in c. 75 überhaupt das Wenige berücksichtigt, was sich in der KG. über Pamphilus fand.

a) Z. 2 Pamphilus' Eifer um die theologische Litteratur. Allerdings pflegt man einstweilen den Begriff der Bibliotheca divina für eine Bezeichnung des Kanons zu halten. So nach Martianay auch Vallarsi, und so auch Harnack, Altchr. Litt. XXIX f. not. 3. Auf manche Stellen, wo dieser Ausdruck gebraucht ist, passt auch diese Auffassung, z. B. Optatus, De schism. Donat. VII, und man kann als dafür vorbildlich anführen, dass auch die Juden ihre heil. Schriften so genannt haben, 2. Macc. 2, 14. Da Hieron. seinerseits die ganze theol. Litteratur in einer Beziehung auf den Kanon glaubt, s. S. 238, so wäre der Gedanke wenigstens erträglich, Pamphilus habe seinen Eifer für die heil. Schrift dadurch bewiesen, dass er den grössten Teil der Schriften des Origenes abgeschrieben habe. Aber sämtliche Stellen des Hieron., die Harnack (a. a. O.) sammelt, schliessen die Auffassung von Bibliotheca divina als „theologischer Litteratur" nicht aus, und das geschmackvolle Lob (Ep. 60, 10) an Negotian, der in den KVV. wohl bewandert war und sie

teilweise auswendig konnte, legt sie geradezu nahe: Hieron. rühmt von ihm, er habe seine Brust zu einer „Christusbibliothek" gemacht. Und wenn man c. 81 den Worten Eusebius — in scripturis divinis studiosissimus et bibliothecae divinae cum Pamphilo diligentissimus pervestigator — nicht geradezu eine ganz überflüssige Wiederholung beilegen will, können sie gar nicht anders verstanden werden, als dass sich Euseb. mit Pamphilus in den Ruhm teilt, die „theologische Litteratur" erforscht zu haben. Euseb. KG. VI 32, 3 ist von der von Pamphilus zusammengebrachten Bibliothek: Schriften des Origenes und der „übrigen Kirchenschriftsteller" (*καὶ τῶν ἄλλων ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων*) die Rede. Die Anwendung des lateinischen Ausdrucks tanto divinae bibliothecae amore an unserer Stelle hat sicher das *τὴν περὶ τὰ θεῖα σπουδὴν τοῦ Παμφίλου ὁπόση τις γεγόνει* KG. VI 32, 3 veranlasst. Zu vgl. ist jedoch auch KG. de mart. Palaest. XI 2, wo es allerdings von Pamphilus heisst: *διέπρεπε τῇ περὶ τὰ θεῖα λόγια σπουδῇ*. Jedenfalls liegt der sonstige hieronymische Sprachgebrauch nicht im Wege Bibliotheca divina oder Bibliotheca sacra (ebenfalls vom Eifer des Pamphilus dafür; Ep. 34, 1 ad Marcellam) nicht als „heilige Schrift", sondern als „theologische Litteratur" aufzufassen. Dem Sinne des Ausdrucks in c. 75 u. 81 würde diese Wiedergabe näher liegen.

b) Z. 3 Pamphilus hat die Schriften des Origenes eigenhändig abgeschrieben. Seine Abschriften sind auf der Bibliothek von Cäsarea bewahrt. Diese Nachricht entstammt dem eigenen Augenschein des Hieron. auf der Bibliothek von Cäsarea, deren Benutzung durch Hieron. sonst woher feststeht.

c) Z. 4—7 Ausser der Menge von Abschriften von Werken des Origenes von Pamphilus' Hand, will Hieron. auch anderwärts eine solche gefunden haben von den 25 Büchern des Origenes zu den kleinen Propheten. Es ist dasselbe Werk, von dem Eus. VI 36, 2 sagt, dass es mit 25 Büchern nicht

vollständig war. Jenes Exemplar war in Besitz des Hieron. übergegangen. Dass er sich über den Wert dieses Besitzes hier so emphatisch ausspricht, erklärt seine damalige Beschäftigung mit der Auslegung der kleinen Propheten, aus der mitten heraus er D. V. I. schrieb; vgl. c. 135 und Vorwort zum Jonaskommentar (Opp. VI 387).

d) Z. 10 Pamphilus schrieb vor Euseb. eine Apologie des Origenes. Diese Aussage brachte einige Jahre später Hieron. nicht geringe Verlegenheit. Sie gehört übrigens ihrer Natur nach nicht unter die selbständigen Zusätze, sondern unter die Abweichungen von Euseb. und ist dort behandelt S. 218 ff.

14) Die schriftstellerische Wirksamkeit des Pierius c. 76. Hieron. erwähnt aus eigener Kenntnis verschiedene „noch vorhandene“ Abhandlungen, die dem Pierius den Beinamen des jüngern Origenes eingetragen hatten. Mit diversi tractatus ist wahrscheinlich das Sammelwerk des Pierius gemeint, das Photius Biblioth. cod. 119 beschreibt, ohne jedoch den Titel anzugeben (s. Routh. III 429f.) und welches aus 12 verschiedenen aneinandergereihten Abhandlungen bestanden zu haben scheint, von denen Photius die drei zu Lucas, zur Osterfeier und zu Hosea besonders namhaft macht. Nach dem Citat bei Hieron. Ep. 49, 3 ad Pammach. könnte auch einer dieser Traktate dem 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes oder den Korintherbriefen in weiterem Umfang gewidmet gewesen sein. Praef. in Osee bezeugt Hieron. den longissimus tractatus über Hosea gelesen zu haben. Nach dem Matthäuskomm. zu 24, 36 hat er Bibelhandschriften des Pierius eingesehen, worunter wahrscheinlich Exemplare aus Recension oder mit Noten des Gelehrten, nicht Abschriften seiner Hand zu verstehen sind (Harnack, Altchr. Litt. 439). Ebenda bei Harnack (440/441) ist die Abhängigkeit des Photius von Hieron. D. V. I. (griech. Übers.) dargethan.

15) Die schriftstellerische Thätigkeit des Lu-

cianus von Antiochien c. 77. Die eigenen Beiträge des Hieron. über Lucian erstrecken sich auf drei Notizen:

a) Z. 2—4 Bibelstudien des Lucian, nämlich von ihm besorgte Textrecension des griechischen alten und des neuen Testaments. Hieron. spricht von dem Werk, nicht immer mit Beifall, im Vorwort zu seiner Übersetzung der Bücher der Chronik, auch adv. Rufin. II 27 citiert, ferner in dem Vorwort zur Übersetzung der 4 Evangelien und Epist. 106, 2 ad Sunniam et Fratellam.

b) c. 4/5 De fide libelli. Es ist uns nicht möglich, diese Werke noch zu identifizieren. Stände nicht deutlich ein Plural da, so wäre man versucht anzunehmen, Hieron. habe aus der vor den Richtern gehaltenen apologetischen Rede Lucians, Eus. KG. VIII 13, 2, ein de fide libellus gemacht; gemäss seinem Vorgehen in c. 42. Nur wäre dann noch einzuwenden, dass Apollonius überhaupt erst Schriftsteller werden musste, während Lucian es für Hieron. auch ohnehin gewesen wäre.

c) Z. 5 Breves ad nonnullos epistulae. Von solchen Briefen redet auch der Lexikograph Suidas bei Routh IV 10. Erhalten hat sich uns eine Zeile aus einem Brief an die Antiochener bei Harnack S. 529 nach Routh a. a. O. S. 5.

III. Individuelles.

Hier sollen noch einige Fälle ihre Erledigung finden, die teils zu unwichtig und unsicher sind, um unter bestimmten Gesichtspunkten abgehandelt zu werden, teils auch mehr als die andern in den Bereich eines subjektiven Wissens des Hieron. fallen, wo es für uns nicht mehr erkennbar ist, wie weit wirkliche Kenntnis und wie weit die allezeit sprungbereite Phantasie des Verfassers an diesen Aussagen beteiligt ist. Unter den eigenen Beiträgen und nicht unter den Abweichungen von Euseb. sind sie jedoch darum zu behandeln, weil bei ihnen, so weit wir wenigstens zu sehen vermögen,

die KG. des Euseb. keinerlei Veranlassung bot, eine solche Veranlassung vielmehr irgendwie in Hieron. selber lag.

A. Zum wissenschaftlichen Beweisverfahren des Hieron.

1) Bemerkungen über den Stil (vgl. Harnack, T. u. U. I 4, 104).

a) c. 1, 13/14 ist die dissonantia stili des ersten und zweiten Petrusbriefes als Motiv der Verwerfung des zweiten verwendet. Ep. 120, 11 ad Hedib. weiss Hieron. sogar die Stilverschiedenheit zu erklären, nämlich mit der Verschiedenheit der Dolmetscher, deren sich Petrus bediente. „Denique et duae Epistulae quae feruntur Petri stilo inter se et charactere discrepant, structuraque verborum. Ex quo intelligimus pro necessitate rerum, diversis eum usum interpretibus“ Opp. I Col. 844 B.

b) c. 7, 1/2. Der gute griechische Stil des Lucas, den Hieron. auch sonst Ep. XX 4 ad Damas. und im Komment. zu Jesaias (zu Jes. 6, 9) lobt.

c) c. 25, 7/8. Stilistische Kritik über den Nachlass des Theophilus von Antiochien.

d) c. 58, 5. Stilistische Kritik über die Schriftstellerei des Minucius Felix.

e) c. 74, 1/2. Abfälliges Urteil über das Latein des Victorinus von Pettau zu Gunsten von dessen Griechisch.

NB. Die Stilverschiedenheit zwischen Paulusbriefen und Hebräerbrief als Argument gegen dessen paulinische Abfassung c. 5, 42—44 geschieht unter Einfluss einer Bemerkung des Origenes bei Euseb., nicht aus eigenem Antrieb.

Nicht in D.V.I., wohl aber anderswo äussert sich Hieron. über den Stil des Tertullian und Cyprian vgl. Ep. 58, 10.

2) Apokryphencitat als Verwerfungsargument einer kanonischen Schrift. c. 4, 2/3. Hieron. bringt hier als angeblichen Grund, dem Judasbrief die Echtheit abzusprechen, das Citat aus Henoch, Jud. 14. Wenn diese Be-

hauptung des Hieron. auf eine wirkliche Thatsache zurück geht, so muss sie verhältnismässig jung gewesen sein: denn wir wissen, dass man im Zeitalter Tertullians umgekehrt mit der Autorität des Judasbriefes die des Henochbuches gestützt hat (de cultu femin. I 3). Ganz unbegründet ist jedoch der Verdacht gegen Hieron. nicht, er habe für die bei Euseb. angemerkte Verwerfung durch die Väter in seiner Einbildung einen in seinen Augen möglichst leicht wiegenden Grund in Anschlag gebracht, um den Bestand des Kanons nicht ernsthaft zu gefährden. Das a plerisque recitur ist nur eine verdeutlichende Paraphrase des eusebianischen *νοθεύεται* KG. II 23, 25.

B. Dunkle und völlig allein stehende Angaben von sonst unbekannten Werken.

1) c. 14, 2/3 quidam commentarioli de scripturis. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I 48, 3 heisst, noch recht rücksichtsvoll, „ihre Existenz sehr fragwürdig, da sonst kein Autor etwas davon weiss".

2) c. 34, 2 alia quaedam opuscula Bischof Victors von Rom und c. 53, 1/2 Bezeichnung dieses Mannes als primus Latinorum.

a) Harnack schreibt (T. u. U. 5, 1, 120/121): „Victor hat, wie gezeigt worden ist, mehrere Schreiben in der Osterfrage verfasst. Hieron. nennt c. 45 den Brief des Polycrates an Victor ein 'opusculum', obgleich er ihn vorher genau als epistula synodica bezeichnet hatte: es wäre also denkbar, dass unter den 'alia opuscula' des Victor lediglich die dem Hieron. durch Euseb. bekannt gewordenen Schreiben über das Osterfest zu verstehen seien. Allein Hieron. hätte sich dann einer exorbitanten und auch bei ihm ungewöhnlichen Leichtfertigkeit schuldig gemacht. Statt 'Victor scripsit complura opuscula super quaestione paschae' hätte er geschrieben: 'Victor (libellum composuit) super quaestione paschae et alia quaedam opuscula scripsit.' Indessen

besässen wir keine andern Angaben des Hieron. über Victor, so würden wir doch wohl für möglich halten, dass er hier wieder einmal seine Quelle gröblich entstellt.“ Harnack hat hiemit den Wert oder besser den Unwert unserer Stelle treffend gekennzeichnet. Es liegt zudem die Wahl vor, entweder in dieser Weise eine konfuse Einwirkung der KG. oder dann eine solche aus der Chronik anzunehmen, wo Victor „mediocria de religione volumina“ beigelegt sind: ein Blick darauf, eine Erinnerung daran kann Hieron., nachdem er nach der KG. den schriftstellerischen Anteil des Victor mit super quaestione paschae erledigt, veranlasst haben, ihn noch mit anderweitigen opuscula zu bedenken. Wenn wirklich eigene Kenntnis von einer anderen schriftstellerischen Thätigkeit Victors als im Passahstreit bei Hieron. dunkel vorhandeln war, dann kommt die erste Äusserung davon in eben jenem Eintrag der Chronik allein in Betracht, denn die Bemerkung in D.V.I. ist davon höchstens eine verblasste Wiederholung ohne das geringste Neue. Ausserdem sind diese „alia quaedam opuscula“ an sich schon sehr verdächtigt angesichts der Verwandtschaft dieser Ausdrucksweise mit den quidam commentarioli des Justus von Tiberias, den *ψευδεπίγραφα συντάγματα* des Modestus, den quaedam opuscula des Arabianus und den Commentarii des Symmachus.

b) „Victor der erste lateinische Schriftsteller“ ist keineswegs die „positive Notiz“, die sie für Harnack a. a. O. 121 bedeutet, da ihr Hieron. Ep. 70, 4 u. 5 durch sein Totschweigen Victors als Schriftsteller, durch die ausdrückliche Einreihung des Apollonius unter den Griechen und durch die ebenso deutliche Eröffnung der Lateiner mit Tertullian selber ganz bedenklich widersprochen hat. Eine Verbindung von c. 34, 2 und c. 53, 1/2, wodurch jene opuscula zu lateinischen Schriften würden, ist unstatthaft, zumal damit leicht die Täuschung geweckt wird, aus zwei an sich durch-

aus brüchigen Angaben lasse sich eine haltbare Thatsache knüpfen.

C. Zur Belesenheit des Hieron. in (nicht exegetischen) Schriftstellern der ersten drei Jahrhunderte.

Ausser dem, was in Teil 1 u. 2 („Morgenländisches" und „Abendländisches") über den eigenen litterarischen Besitz des Hieron. festgestellt werden konnte, bieten sich zur Ergänzung des keineswegs vorteilhaften Eindrucks noch einige beiläufige Beobachtungen an:[1])

1) Die Bekanntschaft mit Josephus, die auch in andern Schriften des Hieron. mehr und minder deutlich durchscheint, bekundet sich in D. V. I., über Euseb. hinaus, an den folgenden Stellen:

a) c. 13, 1, 2. Josephus „von Vespasian gefangen, mit Titus, dessen Sohn zurückgelassen", stammt am wahrscheinlichsten (s. unter c) aus contra Appionem I 9, möglicherweise auch aus De Bello Iudaico III 8, 8 oder aus der Vita Iosephi c. 74.

b) c. 13, 3. Reise des Josephus nach Rom = Bell. Iud. III 8, 7—8.

c) c. 13, 4. Widmung von De Bell Iud. an die beiden Kaiser c. I 9. Ebenso Vita Ioseph. c. 65; diese letztere Stelle ist bei Euseb. citiert KG. III 10, 9 (*αὐτοῖς ἐπέδωκα τοῖς αὐτοκράτορσι, τὰ βίβλια*), wo sich jedoch die Beziehung auf de Bell. Iud. nicht ergibt.

d) 13, 7—9. Die Angabe des Umfanges der Antiquitäten

---

1) Was für naive Ansichten über „Hieron.'s Belesenheit in den Kirchenvätern im Umlauf sind, zeigt bei Zöckler, nach den Seiten 329—331, der zusammenfassende Satz: „Welche Lücken und Blössen man übrigens auch in des Hieronymus Belesenheit entdecken möge, jedenfalls erhebt ihn dieselbe in gleichem Verhältnisse hoch über alle seine christlichen Zeitgenossen, wie Cicero über alle Römer seiner Zeit hervorragte."

„vom Anfang der Welt bis zum 14. Jahre Kaiser Domitians“ beruht auf oberflächlichster Benutzung des Schlusses dieses Werkes. In den letzten Worten Ant. XX 11, 2 sagt Josephus allerdings, dass er in diesem Jahre (anderer Text: im 13.) das Buch geschrieben habe. Aber kurz vorher hat Joseph. selbst angegeben, dass seine Erzählung nur bis zum 12. Jahre des Nero reicht, also einige 20 Jahre weniger weit als Hieron. angibt. So läuft auch diese Benutzung auswärtiger Mitteilungen nicht ohne Unkorrektheit ab.

e) c. 2, 25 26 liefern die Worte adulescens Anani filius infolge der Verschiedenheit der in Frage kommenden Texte ein seltsames Vorkommnis. Mit Ausnahme eben dieser Worte ist alles Euseb. entnommen und auch sie würde man einfach als eine der unzähligen Erschliessungen hinnehmen, die hier zudem nahe lag, wenn nicht in der That im josephischen Grundtext auch sie eine ausdrückliche Unterlage fänden: Ant. XX 9 *τῷ Ἀνάνου παιδὶ καὶ αὐτῷ Ἀνάνῳ λεγομένῳ*. Diese Worte fehlen aber in unserm Eusebiustext (Ed. Dindorf und Ed. Heinichen). Vielleicht standen sie in dem von Hieron. benutzten, waren dort am Rande aus dem Grundtext ergänzt oder dergl.; hat es dagegen mit den gegenwärtigen Textverhältnissen seine Richtigkeit, so bleibt die Alternative offen, ob wir es mit einer Erschliessung aus Euseb. oder mit einer Reminiscenz an Josephus zu thun haben.

2) Die Bekanntschaft mit den apostolischen Vätern ist auch anderswoher nicht völlig ausgeschlossen; da er jedoch contra Pelag. III 2 einen Ausspruch dem Ignatius zuschiebt, der sich thatsächlich im Barnabasbrief befindet, kann man auch hier von eigentlicher Bekanntschaft nicht reden. D. V. I. bestätigt das:

a) Die Kenntnis des sog. I. Clemensbriefes scheint dadurch ausser Zweifel gestellt, dass Hieron. an drei oder vier Stellen daraus citiert (s. Harnack in seiner und

v. Gebhardts 2. Ausgabe der Clemensbriefe p. XXXV). Aber es steht gänzlich dahin, ob die Citate Originalcitate sind (dies erkennt auch Lightfoot an, bei Harnack a. a. O.). Nur um Jahresfrist von D. V. I. entfernt, schreibt Hieron. adv. Iov. I 12 von Briefen („epistulae" im Plural) des Clemens, die er D. V. I. nicht aufführt, wo doch Euseb. damit zu ergänzen gewesen wäre; zumal die Annahme nicht wahrscheinlich ist, Hieron. sei erst in der sehr knapp bemessenen Zwischenzeit mit solchen bekannt geworden. Cotterill (Modern Criticism and Clements Epistles to virgins. Edinb. 1884, S. 19ff.) nimmt an, mit diesen epistulae meine Hieron. keine anderen als die D. V. I. erwähnten Korintherbriefe, aber Hieron. selbst hält ja nur einen davon für echt. Vielmehr darf es als ausgemacht gelten, dass jene Stelle adv. Iovin. I 12 (Opp. II 257) ad eunuchos et Clemens successor apostoli Petri cujus Paulus apostolus meminit scribit epistulas omnemque paene sermonem suum de virginitatis puritate contexit — dass diese Stelle auf die pseudoclementinischen Briefe „de virginitate" geht, die sich uns in einem syrischen Bibelcodex erhalten haben. Die Empfehlung des jungfräulichen Standes durch einen Apostelschüler kam den cölibatären Interessen des Hieron. besonders gelegen. Sein Schweigen D. V. I. 15 erklärt sich aus einem man könnte fast sagen hypnotischen Bann, unter den ihn seine Abhängigkeit von Euseb. zwang. Es ist nicht das einzige Mal, wo man das Urteil wagen kann: Hieron. erwähnt ein ihm bekanntes Werk nicht, weil es Euseb. nicht erwähnt. Von Clemens Rom. also hat Hieron. nichts von dem D. V. I. 15 Aufgeführten selber gekannt, wohl aber die unter dessen Namen umgehenden Epistulae de virginitate.

b) Die ganze Behandlung des Kapitels „Ignatius" weist darauf hin, dass Hieron. die Ignatianen nicht gelesen hat. *α*) Auch in den Briefen reist Ignat. auf dem Landweg von Antiochien nach Smyrna, *β*) den Brief an die Smyrnäer

verwechselt er mit dem an Polycarp, γ) weil die mitgeteilten Citate aus Euseb. stammen und Hieron. sonst vielleicht doch andere Proben hingesetzt oder beigefügt hätte.

c) Vom Brief des Polycarp an die Philipper zeigt Hieron. so wenig eigene Kenntnis, als von den Korintherbriefen des Clemens und von Ignatius. Trotzdem konnte sich einmal fälschlicherweise das Gerücht verbreiten, Hieron. habe ihn übersetzt. Ep. 71, 5 ad Lucinium: Porro Iosephi libros et sanctorum Papiae et Polycarpi volumina, falsus ad te rumor pertulit a me esse translata.

d) Schon die ganze Behandlung des euseb. Stoffes, namentlich aber auch das dicitur (c. 18, Z. 17) bezeugen es besonders auffallend, dass auch vom Werke des Papias Hieron. nicht aus eigener Einsicht sprechen konnte. Und doch sollte er auch dieses übersetzt haben (s. unter c).

e) Besonders bezeichnend für die Art der „Belesenheit" des Hieron. ist sein unbeabsichtigtes Urteil über Hermas. Gemeinsam sind Harnack (in seiner u. v. Gebhardts Ausgabe des „Hirten" p. LXIV) und Zahn (Hirt des Hermas S. 21, 23) der Ansicht, Hieron. sei bei dem c. 10, 5 dem „Hirten" gespendeten Lobe seinen griechischen Gewährsmännern blind gefolgt, während seine eigene Ansicht über den „Hirten" im Habakukkommentar, zu c. 1, 14; Vall. VI, S. 604, zu finden sei. Dort nennt Hieron. das Buch, aus dem ein von ihm angeführtes Wort stamme, ein Apocryphus stultitiae condemnandus. Nun ist zwar allerdings jenes Citat aus dem „Hirten", dass ein Engel namens Thegri den Reptilien vorstehe. Aber im Kommentar ist der „Hirte" nicht als Quelle genannt und wir finden nirgends eine Bürgschaft, dass Hieron. sich bewusst war, welches Buch er so der Albernheit zieh. So entscheidet sich einfach der von Harnack und Zahn vermeinte Widerspruch des Hieron. gegen sich selber; würde er zu Recht bestehen, er stände auch bei Hieron. in solcher Krassheit vereinzelt da und wäre um

so beispielloser, als die Bearbeitung des Habakuk der Abfassung von D. V. I. kurz vorherging (s. c. 135), somit Hieron. binnen Jahresfrist sich so unglaublich widersprochen hätte.

3) Die Bekanntschaft mit einzelnen Schriftstellern des ausgehenden zweiten Jahrhunderts.

a) Mit Justin beschäftigt sich Hieron. mehr, als nach dem, was er von ihm weiss, nötig wäre. Seine Nachricht von einem Apocalypsenkommentar des Märtyrers (D. V. I. c. 9, 32) ist eben so haltlos, wie die andere (Ep. 70, 4), dass Justin seine Apologie nach dem Muster der aristidischen abgefasst habe. D. V. I. 23 hält er sich an Euseb. Immerhin bleibt es nicht ganz ohne weiteres bei Harnacks Satz (Altchr. Litter. 104): „Hieron. verrät in seinem Bericht schlechterdings nirgendwo selbständige Kenntnis der Werke Justins.“ Wenn nämlich Euseb. IV 11, 8[b] ὃς — *τἀνδρός* von Justins Schrift gegen Marcion redet und unmittelbar darauf mit *φησὶ δὲ οὕτως* ein Citat aus Justins Apologie einleitet, ohne diese als Quelle zu nennen, so musste ein nicht näher orientierter Leser, zumal Jemand wie Hieron., den Schluss ziehen, jenes Citat stamme ans der Schrift gegen Marcion. Vielleicht meldet sich in dem ganz richtigen „Apologetico“ (c. 23, 16) eine Reminiscenz des Hieron. an Apol. I 26.[1])

b) Eine eigene Kenntnis der Schriften Tatians ums Jahr 392 steht für Hieron. sicher fest, weil der Kommentar zum Titusbrief, der sie bezeugt, D. V. I. c. 135 schon angezeigt ist, der Kommentar zu Amos jedoch nicht, die Stellen bei Harnack, T. u. U. I 227 (not. 292/293); Harnack sagt

1) Allerdings macht mich Hr. Prof. Overbeck darauf aufmerksam, dass *γράψας* stehe und nicht *γράφων*; auch habe das *τοῖς ὑπὲρ τῆς πίστεως ἐναγωνιζόμενος συγγράμμασιν* IV 11, 8 es dem Hieron. nahelegen können, das Citat auf die Apologie zurückzuführen. Aber das Nächstliegende war das für einen Unwissenden nicht.

dort (im Text:) „Eine selbständige Kunde hat noch Hieron. besessen. Er macht von ihr allerdings D. V. I. 29 keinen Gebrauch, da er hier lediglich den Euseb. ausgeschrieben hat.“ (Not. 291:) „Hieron. behauptet, dass aus der unzähligen Menge der Schriften Tatians die Rede an die Griechen allein noch existiere, eine Angabe, zu welcher ihn wahrscheinlich Euseb. verführt hat und mit der man es deshalb nicht so genau nehmen darf.“

c) Auch das grosse Werk des Irenäus hat Hieron. in der Hand gehabt. Ep. 75 ad Theodoram § 3 zieht aus dem ersten Buch das achte Kapitel aus, allerdings sieben Jahre nach D. V. I.; doch darf man aus der durchgängigen Abhängigkeit von Euseb. c. 35 nicht schliessen, dass das Buch selber dem Hieron. nicht schon um jene Zeit bekannt war.

4) Die Bekanntschaft mit (morgenländischen) Schriftstellern des dritten Jahrhunderts ist eine Bekanntschaft mit Origenes und den Origenisten. Leider ist uns der von Hieron. einem Brief an Paula (No. 33 bei Vallarsi) einverleibte Katalog der Origenesschriften nicht erhalten und da auch der eusebianische in der Biographie des Pamphilus (s. KG. VI 32, 3) mit diesem Werke verloren ging, so besitzen wir keinen alten Katalog über die Origenesschriften; übrigens kannte nach c. Rufin. II 22 (Opp. II 516a) Hieron. diesen Katalog des Euseb.: Numera indices librorum eius qui in tertio volumine Eusebii in quo scripsit vitam Pamphili continentur; es ist somit wahrscheinlich, dass er den im Brief an Paula niedergelegten nicht selber zusammengestellt, sondern nach jenem ihm bekannten Muster angefertigt habe.

Sonst ist freilich der Anschein vorhanden, dass Hieron. mit Origenes ziemlich vertraut war; wenn er nun c. 54 sozusagen ausschliesslich aus Notizen der KG. erstellt, so zeugt das nur wieder für seine Unfähigkeit, Eigenes anzubringen, so lange er bei Euseb. ausreichenden Stoff beziehen

konnte. Auch was im folgenden bis c. 78 sein Eigentum ist (sofern es sich nicht um ganze Kapitel handelt, bei denen immer der Verdacht offen bleibt, er habe sie um der grösseren Nummernzahl der Artikel willen hergerichtet), geht über spärliche Andeutungen kaum hinaus. So viel scheint festzustehen, dass viele dieser beiläufigen Mitteilungen aus einer ihm bekannten Briefsammlung stammen:

a) Briefwechsel Ambrosius-Origenes.

α) Ambrosius an Origenes c. 56, 7.

β) Origenes an Ambrosius (1 Brief) c. 61, 21/22.

b) Briefwechsel Beryll-Origenes.

α) Dankbriefe des Beryll c. 60, 4/5.

β) Brief (litterae) des Origenes an Beryll 60, 5.

c) Briefe Bischof Alexanders von Jerusalem an Origenes c. 62, 16/17 (nec non ad Origenem).

d) Briefwechsel Julius Africanus-Origenes (schon bei Euseb., aber mit dem Beleg eigener Kenntnisse des Hieron.) c. 63, 5/9.

Falls die bewusste Sammlung nicht nur Briefe enthielt, bei denen Origenes entweder Adressat oder Schreiber war, so möchte auch des Hieron. Kenntnis anderer Briefe aus jenem Schriftstellerkreise von ihr herrühren:

e) Briefe Bischof Alexanders von Jerusalem an Verschiedene 62, 19.

f) Vielleicht sind auch die Schriften, die Hieron. unabhängig von Euseb. von Gregor dem Wunderthäter kennt, dieser oder einer andern Sammlung einverleibt gewesen: nämlich

α) die Lobrede auf Origenes 65, 9/11;

β) eine kurze Metaphrase zum Prediger 65, 12/13;

γ) verschiedene Briefe 65, 13.

Das aliae vor epistulae (65, 13 zu γ), das, streng genommen, auch die unter α) und β) genannten Schriften zu briefartigen Schreiben macht, scheint die Vermutung zu be-

günstigen, dass es sich um eine Sammlung oder Sammlungen von Briefen und kurzen Schriftstücken handelt, wo sich, schon in dieser einigermassen festen Form, das Gedächtnis nicht nur an Origenes, sondern auch an seine Freunde und Schüler bekundet.

5) Nun noch ein Wort über die Bibliotheken, die Hieron. benutzt hat. Er selber besass eine eigene: Bibliotheca, quam mihi Romae summo studio ac labore confeceram. Ep. XXII 30 ad Eustochium. In jungen Jahren war er um ihre Vermehrung eifrig bemüht, wie aus der anschaulichen Schilderung Ep. V, 2 hervorgeht. (Andere Stellen bei Harnack, Altchr. Litt. 545.) Über ihren Bestand sind wir nicht unterrichtet; nur in unserem Katalog nennt Hieron. ausdrücklich drei Werke sein Eigentum, c. 3, 7/8 eine eigenhändige Abschrift des Hebräerevangeliums; c. 54, 40 die fünfte, sechste und siebente „Edition" des Bibelwerkes des Origenes und c. 75, 5 die „25 Bücher des Origenes zu den kleinen Propheten" in einem eigenhändig vom Martyrer Pamphilus abgeschriebenen Exemplare, das er darum besonders hochhielt.

Weit wichtiger als eine private Büchersammlung war natürlich die berühmte Bibliothek von Cäsarea. Wüsste man nur, wie stark sie Hieron. benutzt hat! („Das ist erst noch zu untersuchen", Harnack, Altchr. Litt. 545.) Die Meldung D. V. I. c. 3, 5/6, das hebräische Original des Nazaräerevangeliums befinde sich dort, beweist noch keine eigene Einsicht, ebensowenig die Nachricht, dass die Abschriften der Werke des Origenes von der Hand des Pamphilus auf der Bibliothek zu Cäsarea lagen, c. 75, 2—4; zudem spricht ein stilles Eingeständnis aus den Worten c. Rufin III 12 (opp. II, col. 541 D): quaestione contra Origenem toto orbe commota in quaerendis exemplaribus diligentior fui et in Caesariensi bibliotheca Eusebii sex volumina repperi etc. Es sind auch nicht die geringsten Belege beizubringen für

eine direkte Benutzung der Cäsariensis zum Zweck der Abfassung des Schriftstellerkataloges.*) Für eine indirekte, aus zweiter Hand vermittelte dagegen spricht sozusagen jede Zeile; denn in das richtige historische Licht rückt den litterarhistorischen Abriss des Hieron. der geistreiche Vergleich Harnacks (Altchr. Litt. L not. 1): „Hieron. benutzte die Kirchengeschichte des Euseb. wie dieser die Bibliothek von Cäsarea: man kann daran den Abstand der beiden Männer feststellen.“

*) Zudem deuten auf dem ganzen Gebiet von D. V. I. 1—78 nur wenige Stellen auf eine ernsthafte Bibliotheksarbeit: nämlich die drei Schriftenkataloge zu Hippolyt, Novatian und Victorinus von Pettau.

Ergebnis.

1.

Die Abhängigkeit des Schriftstellerkataloges (1—78) von der KG. des Euseb. ist eine Thatsache von solcher Breite, dass diese für D. V. I. die einzige Quelle heissen muss. Nebenher ging die ungezwungene Vergleichung der hieronymisch-eusebianischen Chronik. Für die ersten zehn Kapitel ist der neutestamentliche Kanon herangezogen. Alles weitere sind momentane Einfälle aus der Erinnerung des Verfassers an seine Reisen und an seine Studien.

2.

Die selbständigen Einträge aus der eigenen Gelehrsamkeit des Hieron. haben alle die Form der Reminiscenz; nur ein einziges Citat ist darunter: (c. 2, 42—50). In Hinsicht auf ihre Zuverlässigkeit

verdienen prinzipiell die in den Text des Euseb. eingesprengten Mitteilungen mehr Vertrauen, als die selbständigen Artikel, da wenigstens bei den unbekannteren der neueingetragenen Autoren der Verdacht naheliegt, Hieron. habe um ihres Namens willen, mit dem er den Katalog bereichern wollte, vielleicht mehr über sie geschrieben, als er im Grunde wusste. Für die blosse Vermehrung der schon durch Euseb. gebildeten Artikel lässt sich die Einwirkung einer solchen Tendenz nicht absehen; sie sind, sofern nicht andere Gründe es anders besagen, harmlose Zusätze mit zufälliger Veranlassung.

3.

Der Schriftstellerkatalog zählt 135 Artikel. Die 78 ersten liegen inhaltlich im Bereich der KG. des Euseb.: 69 Nummern stammen aus ihr; 1 (Geminus c. 64) geht auf einen eigenen Eintrag in die eusebianische Chronik zurück; 8 entfallen auf das eigene Wissen des Hieron., darunter sind 6 Lateiner

c. 12 Seneca
c. 53 Tertullian
c. 58 Minucius Felix
c. 67 Cyprian
c. 68 Pontius
c. 74 Victorinus von Pettau

und 2 Griechen:

c. 57 Tryphon
c. 72 Archelaus.

Von c. 1—52 wird Euseb. nur einmal systematisch erweitert (c. 12) und nur einmal systematisch ergänzt (c. 25, 6—8 s. unter 4); von 53—78 zeigen sich nicht selten Versuche zur Selbständigkeit. cc. 79—135 ist Hieron. auf sich selber angewiesen. Insofern kann man an D. V. I. drei Partieen abgrenzen: fast ausnahmslose Abhängigkeit, gelockerte Abhängigkeit und Unabhängigkeit.

4.

Bezieht man den Begriff der Litteraturgeschichte von Hieron. selber und fasst sie nach Vorrede Z. 4—11 vor allem als Litteraturverzeichnis, so sind im Bereich von cc. 1—78 c. 25, 6—8 Kommentare des Theophilus von Antiochien und c. 61, 10—15 (m. U.) (Hippolytschriften) die einzigen wirklichen Ergänzungen des Euseb., insofern allein an diesen beiden Stellen ein angefangenes Schriftenverzeichnis aus eigenen Kenntnissen fortgesetzt wird.

5.

Um die Erweiterung des bei Euseb. vorgefundenen Materials steht es nicht besser als um seine Ergänzung. Nur zwei selbständige Schriftenverzeichnisse hat Hieron. angefertigt c. 70 (Novatian) und c. 74 (Victorinus von Pettau); über Ansätze zu solchen ist er nicht hinausgekommen c. 65 (Gregor der Wunderthäter), c. 75 (Pamphilus), c. 76 (Pierius von Alexandrien), c. 77 (Lucianus von Antiochien), alles Männer, die Euseb. nicht als Schriftsteller interes-

siert hatten. Einen Katalog der Origenesschriften glaubt er c. 54, 42—45 sich schenken zu dürfen, da er schon früher einen angefertigt habe, eine Entschuldigung, die sich immerhin hören lässt. Dagegen redet er sich bei Tertullian und Cyprian (c. 53, 5|6 und 67, 7 8) wegen seines Versäumnisses in einer Weise aus, die entschieden ein böses Gewissen verrät.

6.

Alle weiteren Untersuchungen über „Hieron. als Litterarhistoriker" haben sich seines Begriffes von Litteraturgeschichte als ihres Massstabes zu bedienen. Die selbständigen litterarischen Einträge in die Chronik, die unabhängige Partie D. V. I. cc. 79—135 und alle übrigen litterargeschichtlichen Notizen seiner Schriften sind vor allem darauf zu prüfen, inwieweit sie Schriftenverzeichnisse und Beiträge zu solchen sind oder enthalten.

Anhang.

Die Artikel 79—135 des Schriftstellerkataloges.

Phileas war der letzte Schriftsteller, den Hieron. bei Euseb. vorfand; er hatte nach dem Versiegen der Quelle anderswoher zu schöpfen. Den Namen nach handelt es sich um eine weitere ansehnliche Reihe von Schriftstellern. Aber die Ausführung ist bei den meisten so dürftig, dass der thatsächliche Umfang auf einen weit kleinern Buchteil zusammenschmilzt, als nach der Anzahl der Artikel zu erwarten war.

Die bescheidenste Art, den Einfluss des Euseb. auf den vornehmsten Teil des Abrisses anzudeuten, wäre es gewesen, die biographische Erledigung seines Gewährsmannes Euseb. unmittelbar nach Phileas vorzunehmen. Es scheinen wieder chronologische Erwägungen wirksam gewesen zu sein, als er zuerst noch die beiden Lateiner Arnobius und Lactanz behandelte. Arnobius war schon in der Chronik der erste Name gewesen, mit dem Hieron. seine eigene Fortsetzung des zum Abschluss gekommenen eusebianischen Werkes begonnen hatte (Schoene II 191). Aber in der Behandlung des Artikels hat er seine damalige chronologische Ansetzung des Arnobius korrigiert und auch sonst dort gemachte Angaben über ihn nicht wieder benutzt.

Aber nach c. 81 (Euseb. von Cäsarea) und Reticius[1]) bringt er c. 83 plötzlich noch Methodius, womit er (sub Decio et Valeriano) wieder um mehr als ein halbes Jahrhundert hinter Euseb. zurückgreift. Erst mit c. 84 (Iuvencus — floruit sub Constantino principe) lenkt er klar und bewusst ins constantinische Zeitalter über.

Dem Zeitalter Constantins und seiner Söhne gehören cc. 84—101 an. Titus von Bostra c. 102 wird unter Julian und Jovian angesetzt, Damasus c. 103 beginnt die Datierung unter Theodosius. Mit Gregorius von Elvira c. 105 tauchen Schriftsteller auf, von denen bezeugt ist, dass sie noch am Leben sind c. 108 Phöbadius, c. 109 Didymus, c. 114 Epiphanius, c. 120 Eunomius. Von c. 124, Ambrosius von Mailand, an handelt es sich fast durchweg um Lebende.

Von den 57 Namen, die diese Kapitel füllen, sind 22

1) Reticius erscheint als Nachzügler von D. V. I. 1—78, insofern er KG. X 5, 19 vorkommt. Natürlich hat Hieron. sich nicht daran gehalten, da in diesem kaiserl. Schreiben bloss der Name *Ῥετίκιος* genannt ist. Es sind ausserdem keine Anzeichen vorhanden, dass Hieron. über die Anfänge von Buch VIII hinaus sich mit der KG. des Euseb. noch näher abgegeben hat.

Lateiner (c. 79, 80, 82, 84, 93, 95, 96, 97, 100, 101, 103, 105, 106, 108, 110, 111, 121—24, 132, 135) und 35 Griechen oder Orientalen (c. 81, 83, 85—92, 94, 98, 99, 102, 104, 107, 109, 112—120, 125—131, 133, 134). Charakteristisch ist auch, dass in den cc. 79—135 kein einziges Citat sich findet. Umfangreichere Schriftenverzeichnisse enthalten die cc. 80 (Lactanz), 81 (Euseb. Cäsar.), 83 (Methodius), 87 (Athanasius), 100 (Hilarius), 109 (Didymus von Alexandrien), 117 (Gregor von Nazianz), 135 (Hieronymus).

Es muss Gegenstand einer eigenen Untersuchung sein, den Mitteilungen dieser Artikel auf ihre Quellen hin nachzugehen. Inwiefern diese Aufgabe v. Sychowski löst, der sie S. 171—194 unternimmt, vermag ich nicht zu beurteilen.

Jedenfalls wird es methodisch nahegelegt, die cc. 79, 80 u. 82—134 zu einem guten Teil als Lückenbüsser anzusehen für den Zeitraum von zwei Menschenaltern zwischen Euseb. und Hieron. In diesem zweiten Teil drängt sich die Person des Hieron. immer mehr in den Vordergrund. An folgenden Stellen redet er in erster Person:

a) c. 80. Habemus, Schriften des Lactanz.

b) c. 82. Nec — repperi, Schriften des Reticius.

c) c. 92. Legi (Kommentare des Triphilius).

d) c. 108. Quae necdum legi, gewisse Werke des Phödabius.

e) c. 109 in Osee ad me scribens, Didymus.

f) c. 115. Legi de spiritu sancto graecum volumen des Ephrem.

g) c. 117. Gregorius Nazianzenus . . . praeceptor meus.

h) c. 121 de quibus ad nos aliqua pervenerunt, Werke des Priscillian.

i) c. 124. Ambrosius von Mailand — de quo meum iudicium subtraham.

k) c. 125. Evagrius — tralatus mihi legit.

l) c. 126 ut ad me nuper perlatum est (v. Ambrosius v. Alexandrien).

m) c. 128. Gregor Nyssenus ... mihi legit libros.

n) c. 129 de quibus (Schriften des Chrysostomus) περὶ ἱερωσύνης tantum legi.

o) c. 131. Audio eum (Theotimus) et alia scribere.

p) c. 132. Dexter: de quo supra dixi ... fertur ad me omnimodam historiam texuisse quam necdum legi.

q) c. 133. Amphilochius mihi librum legit.

r) c. 134. Sophronius opuscula mea transtulit.

s) c. 135. Hieronymus — haec scripsi.

Diese Manier des Hieron., kaum des Euseb. ledig, sich vor allem breit zu machen, hat v. Sychowski S. 25/26 gut charakterisiert. Ich drucke zum Schluss sein Urteil ungekürzt ab:

„Von c. 124 ab stellt Hieron. seine eigene Person als Mittelpunkt hin, um den herum sich alles gruppiert, so dass es leicht zu erkennen ist, dass hier die Autoren nicht so sehr wegen ihrer schriftstellerischen Verdienste aufgeführt werden, als vielmehr deshalb, weil sie zu Hieron. in einer gewissen Beziehung gestanden haben und weil sie dazu dienen konnten, den Hieron. selbst wegen der dort zum Vorschein kommenden Mannigfaltigkeit der Beziehungen zu verschiedenen Männern um so grösser erscheinen zu lassen. So ist das Wichtigste, was er von Evagrius (D.V.I. c. 125) zu sagen weiss, der Umstand, dass derselbe ihm einmal eine Abhandlung über verschiedene Streitfragen vorgelesen habe; an einem so bedeutenden Manne, wie Gregor von Nyssa (c. 128), scheint ihm das Bedeutendste und Erwähnenswerteste zu sein, dass er ihm vor einigen Jahren seine Schrift gegen Eunomius vorgelesen hat; seine übrige so überaus fruchtbare litterarische Thätigkeit thut er einfach mit den Worten ab: 'qui et multa alia scripsisse et scribere dicitur.' Über Amphilochius (c. 133) glaubt er

seine Leser auch genug orientiert zu haben, wenn dieselben wissen, dass dieser ihm neulich einmal eine Schrift über den heil. Geist vorgelesen hat; alles übrige ist bei ihm nur Nebensache, mithin nicht erwähnenswert. Ähnlich steht auch in dem Abschnitt über Sophronius (c. 134) die Person des Hieron. wieder im Vordergrund. — Vergleichen wir nun den Umfang der Abschnitte (von cc. 124—134) mit dem letzten Kapitel selbst, so machen wir eine eigentümliche Bemerkung. Während nämlich alle vorhergehenden Kapitel kaum aus einigen Zeilen bestehen, hat das letzte, in welchem Hieron. seine eigenen Schriften recensiert, einen ganz bedeutenden Umfang. Wie ein Riese unter den Zwergen nimmt es sich aus. Dazu passt schlecht die Bescheidenheit, deren Schein sich Hieron. in seiner Vorrede zum Katalog beilegen will. Für die andern Autoren, von denen doch z. B. ein Gregor von Nyssa (c. 128), Joannes Chrysostomus (c. 129) und Ambrosius von Mailand (c. 124) wahrlich nicht so unbedeutende Männer waren, hat er nur ein paar Worte, dazu noch recht nüchtern klingende Worte übrig, während er über sich selbst und seine schriftstellerische Thätigkeit die speziellste Auskunft erteilt. Konnte sich wohl der Leser des Kataloges auch nur ein annähernd richtiges Bild von der Bedeutung eines Ambrosius, Gregor und Chrysostomus machen? Mussten nicht die Heiden, für die ja diese Schrift, welche darthun sollte, 'quanti et quales viri Ecclesiam fundaverint, exstruxerint et adornaverint', bestimmt war, den Eindruck empfangen — und darauf war es vielleicht auch abgesehen — dass die christliche Kirche zwar viele grosse Gelehrten und Schriftsteller aufzuweisen hat, dass aber der Gelehrteste und Produktivste unter allen Hieron. selbst gewesen ist? Hat Hieron. vielleicht nicht befürchtet, dass, wenn er die Bedeutung jener drei vorhin genannten Männer nach Gebühr richtig gewürdigt hätte, dadurch seine eigene Grösse in andere Massverhältnisse ge-

stellt worden wäre? Und wie geht er speziell mit Ambrosius um? Kein ehrendes Epitheton (ebenso, wie auch Gregor und Chrysostomus), mit welchen er doch sonst, auch bei ganz unbedeutenden und kaum bekannten Männern, recht freigebig ist, legt er ihm bei, keine einzige Schrift führt er von ihm an und zwar deshalb (D. V. I. c. 124) „de quo quia superest meum judicium subtraham, ne in alterutram partem aut adulatio in me reprehendatur aut veritas", also deshalb, um nicht bei einer Charakteristik derselben etwa als Schmeichler oder zu strenger Kritiker erscheinen zu müssen. Wie überaus gewissenhaft Hieron. hier auf einmal wird! Hätte er doch, wenn auch nur einen kleinen Teil dieser vorgeschützten Gewissenhaftigkeit im ersten Teile seiner Arbeit gezeigt, wie dankbar hätten wir ihm dafür sein müssen!"

Schluss.

1) Es wäre schlimm, wenn Hieron. wirklich so grosse Stücke auf dieses Buch gehalten hätte, wie v. Sychowski S. 7 „aus dem pathetischen Schluss der Vorrede" Z. 40—47 glaubt folgern zu dürfen. Dort handelt es sich aber nur um einen ungemein hochmütigen und bissigen Ausfall des Hieron. gegen die berühmten litterarischen Bekämpfer des Christentums, Celsus, Porphyrius, Kaiser Julian, und ihre Anhänger. Die unmittelbar voraufgehende Stelle der Vorrede Z. 33—39, eine sachlich plumpe, wenn auch stilistisch nicht übel pointierte Drohung[1]) an etwaige Recensenten,

1) Die Bemerkung neque — potui ist an sich nichtssagend, aber wenigstens noch witzig. Dagegen bürdet WGemolls Konjektur (Neue Jahrb. f. Philol. Bd. 127 S. 513), conlegi statt non legi, Hieron. eine selbstverständliche Banalität auf: natürlich konnte er nicht, aus dem, was er zusammengelesen hatte, diejenigen kennen lernen, die ihm ihre Schriften entzogen.

sich lieber nicht zu rühren, ist im Grunde nur ein Versuch, das über der Bevorwortung eines ärmlichen Machwerkes sich regende böse Gewissen zu beschwichtigen.

Geradezu unrichtig ist die Behauptung Vallarsis, Hieron. habe keinen Augenblick versäumt, mit Wohlgefallen auf sein Werk hinzuweisen. In Frage kommen fünf eigene Erwähnungen bei Hieron., doch gewiss keine grosse Zahl, und aus keiner lässt sich schliessen, Hieron. sei auf seinen Katalog besonders stolz gewesen.

a) adv. Iovin. I 26 (Opp. II 279 D) handelt es sich um eine einfache Rückverweisung auf eine D. V. I. c. 9 schon gemachte Angabe.

b) Ep. 47, 3 ad Desid. bekennt er sich zur Abfassung eines Buches De Illustribus Viris ab apostolis usque nostram aetatem und entschuldigt sich, mit seiner Person den Beschluss gemacht zu haben (me quoque in calce voluminis quasi abortivum et minimum omnium Christianorum posui). Als seine Vorbilder nennt er einmal Sueton, daneben aber einen Griechen Apollonius, während er von allen im Vorwort zu D. V. I. Z. 11—15 Aufgeführten keinen einzigen mehr anführt. Gemeint ist hier Apollonius der Rhodier nach FrRitschl, Parerga zu Plaut. und Terenz I 620. (S. S. 75 not. 1.)

c) Ep. 112, 3 beantwortet er Augustins Anfrage über den Titel des Buchs: nach sonst bestehendem Brauch sei es de illustribus viris oder genauer de scriptoribus ecclesiasticis zu heissen.

d) c. Rufin. II 23, Opp. II 516 D E sagt er, es seien etwa zehn Jahre her, dass sein Freund Gardeoberst Dexter ihn aufgefordert habe, einen Abriss der christl. Schriftsteller abzufassen.

e) Vorwort des Kommentars zu Jonas (Opp. II 387) teilt er mit, dass die Ausarbeitung von D. V. I. seine Auslegung der kleinen Propheten unterbrochen habe und dass die zwei Bände adv. Iovin. auf den Katalog gefolgt seien.

Auch ist nicht das geringste zeitgenössische Zeugnis auf uns gekommen, dass D. V. I. durch sein Erscheinen besonderes Aufsehen erregt hatte. Augustin (Ep. 40, 126 A) versagt ihm seine Anerkennung nicht; äussert sie aber doch sehr massvoll: Sane utiliter a te conscriptum eundem librum satis approbamus. Das Werk, das ohne regelrechten Titel scheint in die Welt gegangen zu sein, war ihm unter dem fälschlichen des „Epitaphium" zugekommen, über den er sich an Hieron. brieflich auslässt: es seien ja auch Lebende beschrieben. Ferner hat er daran auszusetzen, dass Hieron. die Häretiker, wenn er sie doch nicht weglasse, warnend hätte kenntlich machen sollen. Auch bittet er um Auskunft, warum nun doch einige Häretiker fehlen (Ep. 40, 9 p. 129 A), und wünscht sich überhaupt von der Hand des Hieron. ein Buch über die Irrlehrer der Kirche.

2) Hieron. hat die kirchliche Litteratur vor ihm, ein Gebiet, dessen Beherrschung umfassende Belesenheit und alle Fähigkeiten des Historikers forderte, lediglich als eleganter Federheld, aus dem Handgelenk, abgefertigt. Anzuerkennen ist an dem Traktat höchstens die ziemlich gründliche Kenntnis der eusebianischen Kirchengeschichte und die unparteiische Behandlung des Morgen- und Abendlandes wofür ihm Euseb. kein Vorbild war. Insofern Hieron. für den Begriff der christlichen Litteratur keine nationalen oder sprachlichen Schranken in Rechnung zog, aber auch nur insofern, fällt etwas von dem Ruhme für ihn ab, den man ihm als 'Vater der Patrologie' schuldig zu sein glaubte. Den „Grund zur christlich-theologischen Litteraturgeschichte" hat aber jedenfalls nicht der Katalog des Hieron. gelegt, wie v. Sychowski S. 3 seiner gewissenhaften Untersuchung zum Trotz behauptet, sondern Euseb. mit seiner Kirchengeschichte.

Gewiss war noch viel zu leisten: man konnte Euseb. an den Originalen nachprüfen, ihn daraus ergänzen: die

Bibliothek von Cäsarea stand Hieron. offen. Aber er war nun einmal nichts weniger als zum Litterarhistoriker geschaffen. Wie kümmerlich denkt er von der Litteraturgeschichte, als deren Beruf ihm die Herstellung von Schriftenverzeichnissen bedeutet, und wie weit ist er selbst hinter dieser bescheidenen Aufgabe zurückgeblieben! Und aus der Verwandlung der eusebianischen KG. in eine Leihbibliothek hat er sich vollends kein Gewissen gemacht.

Das alles in einer Zeit, wo er mitten im Eifer für die wissenschaftliche Arbeit war und seinen Meister Origenes noch nicht hatte fallen lassen. Wie sähe der Katalog erst aus, wenn er zehn Jahre später geschrieben wäre: das Lob auf den „unsterblichen Geist" des Origenes (c. 54, 45 46 de immortali ingenio eius non tacens) hätte Hieron. dann wohl für sich behalten[1]) und sich auch die Einträge der Origenesschüler geschenkt. Schon im Brief an den römischen Rhetor Magnus (Ep. 70, 4) aus dem Jahre 397 sind die Unarten aus dem Kataloge beträchtlich ins Kraut geschossen. Eine so kecke Erfindung, wie die, Justinus habe die Apologie des Aristides zum Muster für die seine genommen, ist auch in D. V. I. ziemlich ohne gleichen, während die Selbstverwechslung mit seinem Gewährsmann Euseb. in dem Clemens Alexandrinae ecclesiae presbyter meo iudicio omnium eruditissimus neuerdings auflebt.

3) Eine Untersuchung, wie die in diesem Buch geführte, vermochte wohl die Fragen über den Schriftstellerkatalog zu beantworten; aber im Hinblick auf dessen Verfasser stellt sie Fragen. Es besteht gegenwärtig ein eigentliches Missverhältnis in der Art selber, in der sich die gegenwärtige kirchengeschichtliche Forschung mit Hieron. abfindet. Nach

1) v. Sychowski S. 145 führt es als bemerkenswert an, „dass Hieron. alles das, was Origenes irgendwie kompromittieren könnte, weglässt, wie die Synoden, die gegen ihn berufen wurden, seine Absetzung u. s. w."

allen Seiten hin werden seine Schriften auf ihren Inhalt ausgebeutet, während seine Persönlichkeit von den wissenschaftlichen Interessen auffallend vernachlässigt wird. Das Beste, was über ihn geschrieben wurde, ist noch heute der Artikel „Hieronymus" in Ersch und Grubers Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1831, 2. Sekt. 8. Teil S. 72—92. Der Verfasser, Dav. v. Cölln, vermisst seinerseits eine wissenschaftliche Bearbeitung seines Objektes: „Die Lebensbeschreibungen, welche die Herausgeber den Werken voraussandten, sind durchgängig Lobreden auf den Heiligen und geben kein getreues Bild von dem merkwürdigen Charakter desselben." Sein Wunsch „nach einem umfassenden Gemälde des Hieron. und seiner Zeiten" ist immer noch unerfüllt; denn Zöcklers unterdessen erschienenes Buch gibt sich als eine Lobrede zwar nicht auf den kirchlichen, wohl aber auf den wissenschaftlichen Heiligen.

Und doch wird der Einsicht kaum zu widersprechen sein, dass Hieron. der Wissenschaft eine zuverlässige Quelle erst dann werden kann, wenn sie ihn ernsthaft zum Gegenstand ihrer Arbeit gemacht hat. Die vorhandenen Monographieen beschäftigen sich mit seiner Latinität, mit seinen Verdiensten um die Textkritik, mit seiner Belesenheit in den Profanschriftstellern; mit seiner Persönlichkeit, so viel ich weiss, keine.

Ausserdem ist es gegenwärtig Mode, der uralten Überschätzung mit einem gewissen Pamphletton entgegenzutreten und an dem scheinheiligen Hieron. kein gutes Haar mehr zu lassen. Solch ein abschätziges Urteil ist mindestens verfrüht und wohl auch nicht ganz unbeeinflusst, insofern sich darin noch ein gewisser Ärger verrät, dass der Sanctissimus Doctor Ecclesiae, namentlich in seinem Katalog, die wissenschaftliche Forschung so schändlich hinters Licht geführt habe. Aber warum hat man sich führen lassen: die Vergleichung mit der Vorlage stand jederzeit frei.

Auch mit dem Vorwurf schriftstellerischer Unterschlagung darf man seinen Charakter nicht belasten. Unsere Untersuchung zeigte an ihm kaum irgendwo den bewussten Hehler und Stehler, wohl aber einen eiteln, krankhaft oberflächlichen und eben nicht immer zurechnungsfähigen Menschen. D. V. I. ist jedoch nach allen Anzeichen das Machwerk einer üblen Stunde. Hieron. war in einem merkwürdigen Zeitalter ein so merkwürdiger Mann, dass ein wahres Lebensbild von ihm noch zu seinen Gunsten überraschen könnte.

In gewisser Hinsicht erscheint er geradezu als Inbegriff seiner Zeit, wenn es als ausgemacht gilt, dass Augustin bis zum Himmel über sie hinausragt. Bei Augustin sind es untergeordnete Eigenschaften, die fremd anmuten; bei Hieron. dagegen scheint das eigentliche Wesen unserem Verständnis entzogen durch jene verdüsterte Zeit, in der er aufging. Es müsste eine dankbare und erfolgreiche Aufgabe sein, aus den umfangreichen Werken seine Gestalt wieder aufleben zu lassen; denn der gelehrte und eifrige Mönch von Bethlehem bildet in sich die ganze Gattung seiner unzähligen Bewunderer vor. Als die Verkörperung eines Christentums und einer Theologie, die einzig sich für erlaubt halten, wird er zu einer bedeutsamen Figur in der menschlichen Geschichte.

Er wünscht es übrigens selbst nicht anders, als von seinen eigenen Voraussetzungen aus beurteilt zu sein. In einem Brief an eine befreundete römische Dame lehnt er es ab, an dem grossen Tertullian gemessen zu werden: „Non enim magnorum virorum ingeniis, sed meis sum viribus aestimandus.“[1])

1) Ep. 64, 23 ad Fabiolam. Das ist keine leere Phrase. Treffend sagt Krüger (Gesch. d. altchr. Litter. 1895 S. 160: „Hieronymus wusste was er sagte, als er seiner Freundin empfahl, das Bächlein seiner Rede nicht mit dem Strome Tertullians zu vergleichen.“

Nachträge.

Zu S. 75 ff. Über die biographische Darstellung der Lateiner und namentlich Suetons ist zu vergleichen:

Guilelmus Schmidt, De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica. Marburg 1891.

Zu S. 103. 104 und 255. 256. AJülicher, Einleitung in das Neue Testament. Freiburg i. B. und Leipzig 1894. S. 33/34 illustriert an der Fälschung der Paulus- und Theclaakten die Begriffe des christlichen Altertums vom Autorenrecht.

Zu S. 106 I 3. 107. Neben der Stelle III 1, 2 hat wahrscheinlich auch III 4, 2 eingewirkt:

ἐν ᾗ (1. Petrusbrief) *τοῖς ἐξ Ἑβραίων οὖσιν ἐν διασπορᾷ Πόντου καὶ Γαλατίας Καππαδοκίας τε καὶ Ἀσίας καὶ Βιθυνίας γράφει*; denn die Ländernamen sind nach dieser Stelle angeordnet. Das erklärt auch einigermassen die unbedingte Form der Mitteilung, da III 4, 2, wo es sich allerdings nicht um Petrus den Missionar, sondern um Petrus den Briefsteller handelt, ein *ἔοικεν* oder drgl. fehlt. Vgl. immerhin S. 175 und 234 5 a α.

Zu S. 268. Die Nummern der morgenländischen Zusätze werden um eine vermehrt (16 statt 15), indem an 5. Stelle einzusetzen ist:

5) Das Zahlenmysterium der basilidischen Urgottheit. Es handelt sich um einen eigenen Eintrag des Hieron., ohne dass es jedoch gerade das zu sein braucht, was wir unter einem wissenschaftlichen

Zusatz begreifen; vielmehr kann die Nachricht in ähnlicher Weise auf ein Hörensagen zurückgehen, wie das geflügelte Wort über Plato-Philo S. 267 3. War doch die Gematrie Ἀβραξας = 365 etwas Landläufiges; wer vom System des Basilides nichts wusste, wusste doch dies. Hieron. kann seine Kenntnis aus dem grossen Werke des Irenäus haben, die er einige Jahre später gerade in diesem Punkte thatsächlich verrät S. 292 c.

Zu S. 293. Unter die Sammlung der Briefe von und an Origenes, die Hieron bekannt war, gehörten auch:

b) die Briefe des Origenes an Tryphon c. 57, 1. 2. Es ist denkbar, dass Hieron. seine Kenntnis der Werke Tryphons ebenfalls dieser Sammlung verdankt, der sie, vielleicht als Widmungen an Origenes mögen einverleibt gewesen sein.

Zu S. 294 5. Zur Kenntnis der Arbeit des Hieron. an der Bibliothek von Cäsarea bringt in jüngster Zeit einen wertvollen Beitrag GMorin in seiner Ausgabe der Scholien des Hieron. zum Psalter Anecdota Maredsolana 1895 Vol. III Pars I p. 5: nam ἑξάπλους Origenis in Caesariensi bibliotheca relegens semel tantum scriptum repperi und p. 12: cum vetustum Origenis hexaplum psalterium revolverem quod ipsius manu fuerat emendatum. Dazu Harnack, Theol. Litt.-Ztg. 1895 Sp. 108. Die genannten Stellen sind ausserdem wichtig als Erläuterungen zu D. V. I. c. 54, 40. 41.

Für Litteraturnachweise ist die neue „Patrologie“ von OBardenhewer (Freiburg i. Br. 1894) zu Rate zu ziehen, die mir erst nach Abschluss des Manuskriptes zukam. Vgl. z. B. S. 99 und 181 182 der Patrologie mit S. 53 not. 1. 54 dieses Buches.

Register.

Alphabetisch sind Titelnamen der Artikel geordnet. Innerhalb des einzelnen Artikels ist die Reihenfolge des Inhaltes nach dem Text des Hieronymus befolgt. Links sind die Zeilenzahlen des Textes angemerkt, rechts die entsprechenden Seitenzahlen der Untersuchung. Der Übersichtlichkeit wegen sind nicht alle, sondern nur die wesentlichen Verweise gegeben.

Text		Untersuchung
S. 1. 2	**Prolog.**	
1—3	Überschrift	304 b c
4	Widmung an Dexter	75
4—11	Die Aufgabe (engere Fassung): „Christlicher Litteraturkatalog“ . . . . . 75 not. 2.	297 4. 306
8	Terminus a quo die Passion Christi	250. 251
8—9	Abfassungsjahr: 392/393	74
9—10	Beziehung zum Kanon als Merkmal der Christlichkeit	238
11—16	Die profanen Vorbilder: namentlich Sueton .	74—80. 304 b
17—22	Bewusstsein etwas völlig Neues zu unternehmen und der Aufgabe eigentlich nicht gewachsen zu sein	79. 80
22—24	Andeutung der eusebianischen Bezugsquelle .	80. 81
24—26	Andeutung des chronologischen Gesichtspunktes	166
27—32	Weitere Fassung der Aufgabe als Schriftstellerkatalog unter Hinweis auf Ciceros Brutus	75 not. 2
33—39	Kritik auf Unvollständigkeit von vornherein unzulässig	303 not. 1 304
40—47	Polemische Absicht des Unternehmens . . .	91. 303
48	Grussformel	—
S. 21	**Agrippa Castor.**	
XXI	Reihenfolge	86
1—5	Die antignostische Schriftstellerei des Castor.	123

Text		Untersuchung
1. 2	aduersus . . . . Basilidis . . . . uolumina . . .	192. 193
5—7	Das Zahlenmysterium der basilidischen Urgottheit.	309. 310
8—10	Aufenthalt des Basilides in Alexandrien zur Zeit Hadrians und des jüdischen Aufstandes unter Cochebas	123. 164
S. 39	**Alexander von Jerusalem.**	
LXII	Reihenfolge	89
1—9	A., Bischof von Kappadocien wird Mitregent des Narcissus in Jerusalem.	151 152 1 u. NB.
1/2	Veranlassung der Reise das Bedürfnis, ins heilige Land zu wallfahren.	242
9—14	Citat aus A.'s Brief an die Antinoiten . . .	152 2
10	Dieser Brief eine allgemeine Ermahnung zum Kirchenfrieden.	152 2 not. 1 u. 2. 214 zu 2
15—19	A. als Briefsteller.	
15	a) Brief an die Antiochener	
15. 16	durch einen Presb. Clemens von Alexandrien	152 3a
16	de quo supra diximus	Vgl. 225. 226
16. 17	b) Brief an Origenes	152 3b
17. 18	c) Brief an Demetrius zu Gunsten des Origenes	152 3c. 214 zu 3c. 293 c
18. 19	d) Briefe an Verschiedene	152 3d. 214 zu 3d. 293 c
19—22	A.'s Tod in der siebenten (decianischen) Verfolgung	153 4. 249 9
S. 37	**Ambrosius.**	
LVI	Reihenfolge	89
1	A. erst Marcionit	98 c. 149 1. 212 zu 1
2	nach seiner Bekehrung durch Origenes kirchlicher Diakon	211. 212
2—5	hielt von nun an treu zum Bekenntnis des Herrn. Für ihn und den Presbyter Protoctet schrieb Origenes sein Buch über das Martyrium. Mit seinen Mitteln unterstützte er dessen Arbeiten. Vgl. c. 61, 17—21	149 2. 3
6. 7	Seine Briefe an Origenes beweisen, dass er ein edler Mensch war	270 7a. 271
8—10	Immerhin hat er, der reiche Mann, dem mittellosen und betagten Freunde bei seinem Tode nichts vermacht	271 bc

Text		Untersuchung
S. 36	**Ammonius.**	
LV	Reihenfolge	89
1. 2	A. berühmter alexandrinischer Philosoph . .	148 1. 211
2—6	Schriften des A.	
2—4	a) unter andern bedeutenden eine über die Übereinstimmung des Mose und Jesus . .	148 2
4—6	b) die sog. ammonischen und eusebianischen Canones	211
6—8	A. ist Christ geblieben (gegen Porphyrius) . .	148 3
S. 44	**Anatolius.**	
LXXIII	Reihenfolge	90
1—6	Leben, Gelehrsamkeit und Schriften des A. .	160
3	grammatica	228 8b
S. 24	**Apollinaris von Hierapolis.**	
XXVI	Reihenfolge	81 1 2. 86. 87
1—3	Bischof A. v. H. überreicht Marc Aurel seine Apologie des Christenglaubens	127 1
2	insigne uolumen	223 d e
3—5	Schriften des A. v. H.*)	127 2
5. 6	Prisca — Montano	165. 174
S. 29. 30	**Apollonius von Kleinasien.**	
XL	Reihenfolge	88
1. 2	Die antimontanische Schrift des A.	138 1
2	insigne et longum uolumen	223 c e
3. 4	Erhängungstod des Montanus und seiner Prophetinnen	138 2. 205 zu 2
4—11	Citat aus der Schrift des A.	
5	eas	138 3. 205 zu 3
10	accipit	
11—14	Selbstzeugnis des Buches über die Zeit seiner Entstehung	139 4
15—18	Tertullian de *ἐκστάσει* in 6 Büchern. Ein 7. gegen A.	259 6
19. 20	Lebenszeit unter Commodus und Severus . .	139 5
S. 31	**Apollonius von Rom.**	
XLII	Reihenfolge	88
1—7	Process und Hinrichtung des A. v. R.	140
1	senator	206 1

— *) Die Schrift gegen die Juden 231 2a

Text		Untersuchung
2	a seruo proditus	206 2
3	insigne uolumen conposuit	222 b δ
4	legit	92 c. 207 3
S. 33	**Appion.**	
XLIX	Reihenfolge	81 I 1. 88
1. 2	Schrift über das Sechstagewerk unter Severus	142
S. 33	**Arabianus.**	
L	Reihenfolge	81 I 1. 88
1	Schriftsteller unter Severus	143
1. 2	opuscula ad Christianum dogma pertinentia	208
S. 44	**Archelaus.**	
LXXII	Reihenfolge	90
1—6	A., Bischof von Mesopotamien, hat seine Disputation gegen einen Manichäer syrisch aufgeschrieben, davon eine griechische Übersetzung im Umlauf ist. Er lebte unter Kaiser Probus, dem Nachfolger von Aurelian u. Tacitus	52 not. 1. 279/280
S. 21	**Aristides.**	
XX	Reihenfolge	86 β
1—6	Aristides überreicht Kaiser Hadrian eine Apologie des Christentums	123
1	Atheniensis	169 4
1. 2	philosophus — Christi	192 a. 192 b
5	usque hodie	100 1 c
5	apud philologos	192 c
S. 31	**Bacchylus.**	
XLIV	Reihenfolge	88
1—3	B., Bischof von Korinth, kirchlicher Schriftsteller	141
1. 2	Ansetzung unter Severus	167 4
2. 3	B. Verfasser eines amtlichen Synodalschreibens	207 1
3	elegantem librum	207 2. 208
S. 26	**Bardesanes.**	
XXXIII	Reihenfolge	87 u. not. 1
1	B. in Mesopotamien	130 1
1—3	früher Valentinianer, gründete dann eine neue Ketzerschule	130 2. 199 zu 2
3. 4	ein von den Syrern hochgefeierter und schlagfertiger Geist	130 3. 199 zu 3. 225 4 e
4. 5	verfasste fast gegen alle Ketzer seines Zeitalters zahllose Schriften	130 4. 200 zu 4. 239

Text		Untersuchung
5—7	deren berühmteste das Buch über das Schicksal	130 5. 131
6	an Marc Aurel	200 zu 5
7. 8	Auch schrieb er mancherlei	131 6
7	über die Verfolgung	200 zu 6
8	was seine Anhänger aus dem Syrischen ins Griechische übersetzten	131 7
9. 10	Wie müssen diese schon in der Übersetzung so wirkungsvollen Werke erst im Original zur Geltung kommen?	199 zu 3. 225 4f
S. 11	**Barnabas.**	
VI	Reihenfolge	82 b
1. 2	B. von Cypern*), auch Joseph Levites genannt, der Genosse des Paulus in der Heidenmission	178. 240 5a
2—4	schrieb einen Brief, der unter die Apokryphen gerechnet wird	112
2. 3	zur Erbauung der Kirche.	223 dα
4—6	Später trennte er sich wegen Johannes Marcus von Paulus	240 5b u. c
S. 38	**Beryllus.**	
LX	Reihenfolge	89. 90
1—4	B., Bischof von Bostra in Arabien, durch Origenes von heretischen Ansichten bekehrt . .	150 2
4	schrieb hauptsächlich Briefe	150 1. 212
4. 5	worin er Origenes dankt. Auch gibt es einen Brief des Origenes an B..	293 bαβ
6	Es existiert ein Dialog zwischen Origenes und B., worin er der Heresie geziehen wird . . .	150 2
7—8	Er lebte unter Alexander Maximin und Gordian	151 3. 167 6. 225
S. 33	**Candidus.**	
XLVIII	Reihenfolge	88
1. 2	C. schrieb über das Sechstagewerk unter Commodus und Severus	142
S. 28. 29	**Clemens von Alexandrien.**	
XXXVIII	Reihenfolge	88
1	Clemens Presbyter in Alexandrien.	135 1
1. 2	Schüler des Pantänus	135 2
1. 2	de quo supra rettulimus	226 f
2. 3	nach dessen Tod Rektor der Katechetenschule	135 3. 136
—	*) einer der 70 Jünger	112

Text		Untersuchung
4–6	schrieb sowohl in biblischer als weltlicher Wissenschaft inhaltlich und formal bedeutende Werke	136 4
6–13	worunter	
6. 7	*Στρωματεῖς* 8 BB.	136 5a
7	Hypotyposen 8 BB.	— 5b
7. 8	Gegen die Heiden 1 B.	— 5c. 203 zu 5c
8	Der Erzieher 3 BB.	— 5d
8	Über das Passah 1 B.	— 5f
8. 9	Über das Fasten	— 5g
9. 10	Welcher Reiche wird selig?	— 5e
10	Über Verläumdung 1 B.	— 5h
10. 11	Über Kirchenregeln*)	— 5k. 203 zu 5kα
11. 12	Gegen die Anhänger der Juden 1 B.	— 5k. 203 zu 5kβ
12. 13	Bischof Alexander von Jerusalem gewidmet	203 zu 5kγ
13	*προσεφώνησεν*	230 d
13—19	Cl. erwähnt	
13	in seinen „Teppichen“	203 zu 6a
14	eines Werkes, gegen die Heiden, des Tatian	136 6. 137
14	de quo supra diximus	226 g
14. 15	und der Chronographie eines gewissen Cassianus	136 6. 137
15	quod opusculum inuenire non potui	101 4. 102
16. 17	sowie der jüdischen Polemiker Aristobulus, Demetrius, Eupolemus	93 β. 137 6
17—19	der Nachahmer des Josephus	203 zu 6b. 204
20—27	Es existiert über Cl. ein briefliches Zeugnis Alexanders	137 7. 204 NB.
20	Bischofs von Jerusalem	204 zu 7a
21	späteren Mitregenten des Narcissus	137 7. 204 zu 7b
28	Zum Schüler hatte Cl. den Origenes	137 8
28. 29	Cl. wirkte unter Severus und Caracalla	137 9. 167 2
S. 17. 18	**Clemens von Rom.**	
XV	Reihenfolge	85 α
1–3	Cl., der Mitarbeiter des Paulus nach dessen eigenem Zeugnis	118 1
3. 4	der vierte Bischof von Rom	118 2. 187 XV
5. 6	entgegen der speziell abendländischen Meinung, er sei der zweite	257. 258

— *) Der Protreptikus an die Neugetauften . 136 5i. 203 zu 5i. 231 2d

Text		Untersuchung
7—13	schrieb einen Gemeindebrief an die Korinther, welcher mit dem Hebräerbrief vielfach übereinzustimmen	118 3a. 119
9	mihi uidetur	101 2
13. 14	Unter dem Namen des Cl. gehen um ein von den Alten verworfener zweiter Brief.	119 bα
14. 15	und eine umständliche „Disputation zwischen Appion und Petrus“	119 bβ
15. 16	welche Eusebius im dritten Buche der KG. als falsch erweist*)	99 III 1. 102. 103
16. 17	Cl. stirbt im dritten Jahr Trajans.	119 4
17. 18	Ihm zu Ehren steht in Rom die Kirche San Clemente	252
S. 41	**Cornelius.**	
LXVI	Reihenfolge	89. 90
1. 2	An C. Bischof von Rom gibt es 8 Briefe Cyprians	170 9a
2—7	C. selbst schrieb vier Briefe	
2—4	einen ersten an Fabius von Antiochien über die Synoden von Italien, Rom und Afrika.	154 1a
4	einen andern über Novatian und über die Gefallenen	215. 236 6g
5	einen dritten über die Beschlüsse der Synode	154 1b
5—7	einen vierten sehr umfangreichen, ebenfalls an Fabius mit der Darlegung der novatianischen Ketzerei und ihrer Verwerfung	154 1c
8. 9	C. regierte zwei Jahre unter Gallus und Volusianus und erleidet das Martyrium	170 9a
9	Ihm folgte Lucius	154 2. 170 9b
S. 41	**Cyprianus.**	
LXVII	Reihenfolge	89. 90
1	Cyprian	154. 155
1	aus Afrika, erst Lehrer der Beredsamkeit	262 1
2—3	wird von einem Priester, namens Cäcilius zum Übertritt veranlasst und nimmt dessen Namen Cäcilius an	262 2
3. 4	Sein Vermögen gibt er den Armen	262 3
4—6	Dann wird er Mitglied der Priesterschaft und schliesslich Bischof von Karthago.	262 4
—	*) Die Briefe des Clemens de uirginitate	288. 289

Text		Untersuchung
7 8	Ein Verzeichnis seiner Schriften anzufertigen ist überflüssig, da seine Werke leuchtender sind als die Sonne! . . . . . 225 not. 1. 253. 254.	262 11. 298 5
9	Er hat gelitten unter Valerianus und Gallienus	262 5
9 10	in der achten Verfolgung	249
10 11	am Kalendertage des Cornelius von Rom . .	249. 262 6
S. 42. 43	**Dionysius von Alexandrien.**	
LXIX	Reihenfolge	90
1	D., Bischof von Alexandrien	155 1
1. 2	hielt unter Heraclas die Katechetenschule . .	155 2
2	als Presbyter	215 zu 2
2 3	und war vielleicht der bedeutendste Origenesschüler	155 2
3—5	In Übereinstimmung mit Cyprian und der afrikanischen Synode schrieb er über die Wiedertaufe der Ketzer an Verschiedene viele Briefe . . . . . 155 3a.	215. 216
4	quae usque hodie extant	100 k. 101
5—14	ferner an Bischöfe und Geistliche von Rom und Antiochien*) sowie an Novatian über seine unrechtmässige Weihe zum Bischof	155. 156 b—g
15—38	namentlich aber an morgenländische Adressaten . . . . . 156—158 h—n	dazu 217. 218
38—43	Er schrieb noch einen berühmten Brief gegen Paulus von Samosata, wenige Tage vor seinem Tode	158 4
38	im zwölften Jahre des Gallienus	159 5
S. 43. 44	**Dionysius von Korinth.**	
XXVII	Reihenfolge	81. 86
1	D., Bischof von Korinth	128
1 2	tantae eloquentiae	174
2 10	schrieb acht Briefe an Gemeinden und Private . . . . . 128a—g.	196. 197. 221 1
11 12	unter den Kaiserbrüdern M. Antonius Verus und L. Aurelius Commodus . . . . . 106. 170 1.	171. 225
S. 37. 38	**Gajus.**	
LIX	Reihenfolge	89. 90
1	G., unter Zephyrinus Bischof von Rom . . .	150 1

*) Die Briefe an Cornelius und an Xystus 155 NB. 156 NB. 216 zu 3 c. 232 g

Text		Untersuchung
2—8	setzte sich mit dem Montanisten Proclus auseinander, wobei er auch die abendländische Ansicht über den Hebräerbrief erwähnt . . .	150 2
3	ualde insignem	222 b e
7	usque hodie.	100 1 g
S. 40	**Geminus.**	
LXIV	Reihenfolge	89
1—4	G., Presbyter in Antiochien, war Schriftsteller unter Kaiser Alexander, während der Episkopate des Zebennus in Antiochien und des Heraclas in Alexandrien	94. 173. 174. 296 3
S. 22	**Hegesippus.**	
XXII	Reihenfolge	86
1	Hegesippus der Apostelnachbar	124 1
1—6	schrieb eine Kirchengeschichte	124 2. 3. 193
2	vom Herrenleiden bis auf seine Zeit . .	193. 194. 251. 252
3. 4	woraus er zum Nutzen der Leser vielerlei ansammelte(?)	194 zu 3. 225 4 c
4. 5	fünf Bücher in einfacher Fassung	124 4. 194 zu 4
5. 6	um auch damit den Charakter der von ihm geschilderten Männer auszudrücken	194 zu 4. 225 4 d
6—9	Dort bezeichnet H. als Zeit seines Aufenthaltes in Rom die Episkopate des Anicet und des Eleutherus	98 b. 124 5. 194 zu 5
9—15	Die Zeit seiner schriftstellerischen Wirksamkeit lässt sich daraus berechnen, dass er die durch Hadrian errichteten Denkmäler zu Ehren des Antinous als damals schon bestehend erwähnt	124 6. 125. 194 zu 6
16. 17	Antinous war nämlich der Geliebte Kaiser Hadrians	169 5
S. 32	**Heraclitus.**	
XLVI	Reihenfolge	81 I 1. 88
1. 2	H. hat unter Commodus und Severus Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen verfasst.	142
S. 14	**Hermas.**	
X	Reihenfolge	83 γ
1—4	H., der Gefährte des Paulus nach Rom. 16. 14 soll den „Hirten“ geschrieben haben	115

Text		Untersuchung
4. 5	der im Morgenland hie und da im Gottesdienst vorgelesen wird	115
5	ein wirklich nützliches Buch 181. 182 c. 222 b α. 290 c. 291	
5. 6	aus dem viele alte Schriftsteller geschöpft haben	115
6. 7	im Abendland ist es jedoch fast unbekannt .	257 6
S. 38. 39	**Hippolytus.**	
LXI	Reihenfolge (Chronologie)	89. 213 zu 3
1	H., Bischof einer Gemeinde.	151 1
1. 2	nomen quippe urbis scire non potui.	101 3
2—5	schrieb einen sechzehnjährigen Osterkanon bis zum ersten Jahr Kaiser Alexanders	151 2a
5—7	und veranlasste dadurch den Eusebius zu seinem neunzehnjährigen	213 zu 2a
8—15	H. schrieb Bibelkommentare	151 2b. 273. 274
8. 9	e quibus haec repperi	227 ex. 272
9	zum Hexaemeron	151 2b α
9	zum Posthexaemeron.	151 2b β
9. 10	zum hohen Lied*)	151 2b δ
10	zur Genesis	273 1
10	zu Sacharia	273 2
10	über die Psalmen	273 3
11	zu Jesaja	273 4
11	zu Daniel.	273 5
11	über die Apokalypse.	273 6
11	über die Sprüche	273 7
11. 12	über den Prediger.	273 8
12	über Saul und Pytonissa	273 9
12	über den Antichristen	273 10
12	über die Auferstehung	273 11
13	gegen Marcion	151 2b γ
13	über Ostern.	151 2b ζ
13	gegen alle Ketzereien	151 2b η
13. 14	und die Predigt über das Lob des Heilandes	273 12
14. 15	vor Origenes gehalten	265 NB.
15—21	Auf seinen Antrieb hat Ambrosius den Origenes zur schriftstellerischen Produktion angeregt	149 s. 213 not. 1

— *) Über Stücke aus Ezechiel . . . . . 151 2b ε. 231 2e

Text		Untersuchung
16. 17	quem de Marcionis heresi ad ueram fidem correctum diximus	Vgl. 225 b. 226
21. 22	Origenes nennt ihn denn auch in einem Briefe seinen „Impresario“	271 d
S. 18. 19	**Ignatius.**	
XVI	Reihenfolge	84 a β
1. 2	I., nach Petrus der dritte Bischof von Antiochien	119 1. 249 11
2	wird in der trajanischen Verfolgung.	120. 164
3	verurteilt und gefesselt zum Tierkampf nach Rom geschickt	119 2. 235 k
4	Zu Schiff nach Smyrna gelangt	119 3. 187 zu 3
4. 5	wo Polycarp, der auditor Iohannis, Bischof war	85 β
5—7	schrieb er Briefe erst an vier Gemeinden . .	119 4. 221 A 1
7	et inde egrediens	187 zu 4
7—9	an zwei weitere und an Polycarp, ihm die Kirche von Antiochien anbefehlend	119 4
9—15	in diesem Brief teilt er ein Zeugnis über Christus aus dem Hebräerevangelium mit 98 d. 119 4 a. 5 a. 227 b γ. 265. 266	
16. 17	Es ist am Platze, eines so bedeutenden Mannes zu gedenken	187 a. 188 b
17—31	und aus seinem Römerbrief eine kleine Probe zu geben	119 5 b. 188 c
32—34	Unmittelbar vor der Hinrichtung bezeichnet er sich als Christusspeise	120 6. 188 zu 6
35	Er litt im elften Jahre Trajans	168 8
35—37	Seine Gebeine ruhen in Antiochien vor dem daphnitischen Thor auf dem Friedhof	248 6
S. 26. 27	**Irenaeus (Hireneus).**	
XXXV	Reihenfolge	87
1—4	I., Abgesandter der Märtyrer von Lyon an Papst Eleutherus	132 1
5—8	wird Nachfolger des Pothinus auf dem Bischofsstuhl. Er war Schüler des Polycarp	132 2
7	cuius supra fecimus mentionem	200 zu 2. 226 d
9—21	Er schrieb	
9	gegen die Häresieen 5 BB.	132 3 a
9. 10	an die Griechen 1 B. . . .	132 5 b γ. 133. 200 zu 3 b γ. 236 b.
10	über Geisteszucht 1 B. . .	
10. 11	an Marcian über die apostolische Predigt . .	133 β

Text		Untersuchung
11. 12	vermischte Abhandlungen 1 B.	133 γ. 200 zu 3 b γ
12	an Blastus über Kirchenspaltung	133 c α
12. 13	an Florinus über die göttliche Monarchie und dass Gott nicht der Urheber des Bösen sei .	133 c β
14	und ein berühmtes Werk über „die Achte“	133 d. 200 zu 3 d
14. 15	am Schluss mit der Selbstbezeichnung des Verfassers als eines Apostelnachbarn . . .	133 d α. 200 zu 3 d α
15—21	sowie einer Subskription betreffs des Abschreibens von Büchern*)	133 d β. 200 zu 3 d β. 201
22—28	I. beteiligt sich am Passahstreit mit Briefen an Victor von Rom	133 3 e. 134 4. 201 zu 4
28. 29	Er wirkte hauptsächlich unter Commodus . .	134 5
S. 7. 8	**Jacobus.**	
II	Reihenfolge	82 a α
1. 2	J., genannt der Bruder des Herrn, zubenannt der Gerechte	108 1
2	nach der einen Meinung Josephs Sohn von einer andern (ersten?) Frau.	108 2
3. 4	nach meiner Ansicht jedoch Sohn der Maria, der Schwester der Herrenmutter.	239 2 a. 245. 246
4. 5	wurde nach dem Herrenleiden	250 III a
5	sogleich	236 6 a
5. 6	von den Aposteln zum Bischof von Jerusalem eingesetzt.	108 3. 109. 164
6—9	Er schrieb einen von den sieben katholischen Briefen	109 4
10—21	Hegesippcitat über J.	109 5
12	Hierosolymae	61 5. 176 a zu 5. 247 b
12	post apostolos.	176 b zu 5
13	cognomento Iustus.	176 c zu 5
15	carnem	176 d zu 5
20. 21	Dicit — longum est	176 e zu 5
21—29	Bericht nach Josephus und Clemens über den Process des J.	109 6—8. 176. 177
25. 26	adulescens Anani filius.	177 zu 8 a. 288 e
29—35	Hinrichtung und ihre Folgen, ebenfalls nach Josephus	109 6—8. 176. 177
—	*) Schriften gegen Marcion	134 NB. f. 201 zu 3 f. 231 2 c

Text		Untersuchung
35—37	Zeugnis des Paulus über J.	109 9
37—38	Zeugnis der Apostelgeschichte über J. . . .	239 2b
38—50	Zeugnis des Hebräerevangeliums	265 II 1
51. 52	Er regierte die Kirche dreissig Jahre lang bis zum 7. Neros	167 III 2. 168
52. 53	und liegt begraben auf der Richtstätte neben dem Tempel	109 10. 11
54—56	Sein Grab war bis zur Belagerung des Titus und der letzten durch Hadrian, allbekannt. Einige lateinische Pilger glauben irrtümlich, er sei auf dem Ölberg bestattet	247 c
S. 13. 14	**Johannes.**	
IX	Reihenfolge	82 c β. 83
1	J. der Apostel.	
1. 2	Jesu Lieblingsjünger und Sohn des Zebedäus	241 8
2. 3	sowie Bruder des Apostels Jacobus, den Herodes hatte hinrichten lassen.	113 1
2. 3	post passionem Domini	250 III d
3. 4	schrieb zuletzt von allen sein Evangelium . .	113 2a
4—7	im Auftrag der kleinasiatischen Bischöfe gegen Cerinth und andere Ketzer, namentlich die Ebioniten, welche Christus die Präexistenz vor Maria absprechen. Dies war denn auch die Veranlassung für J., dessen göttliche Herkunft zu betonen	113 2b. 256 5
8—17	Ein anderes Motiv für die Abfassung bestand in der Absicht, die Nachrichten der Synoptiker, die sich nur auf das erste Jahr bezogen, zu ergänzen	113 3
18—22	Er schrieb einen Brief, der von jeher allgemein anerkannt wird	114 4
22—25	Die beiden andern werden dem Presbyter Johannes zugeschrieben, dessen Grabmal . . .	114 4
25	et hodie	100 1a
25—27	in Ephesus gezeigt wird, wiewohl Einige meinen, beide Denkmäler beträfen den Apostel Johannes	114 5. 181
27—29	Darüber zu sprechen wird beim Artikel Papias der nähere Anlass sein.	181

Text		Untersuchung
30—32	Im 14. Jahre Domitians schrieb er auf Patmos die Apokalypse*)	114 6. 168 6
32. 33	welche Justinus Martyr und Irenäus auslegen	114 7. 171—173
33—36	Nach Domitians Tode kehrte er unter Nerva nach Ephesus zurück und während er sich dort bis in die Zeit Trajans aufhielt	114 8. 9. 168 7
36. 37	gründete und regierte er alle Kirchen Kleinasiens; hochbetagt	114 10. 11
37. 38	starb er im 68. Jahre post passionem Domini**)	250 III e
38	und liegt bei eben jener Stadt begraben	115 12. 248 5
S. 16. 17	**Josephus.**	
XIII	Reihenfolge	83 a β
1	J., Sohn des Ma[tta]thias, Priester aus Jerusalem	117 1
2	wurde von Vespasian gefangen und bei Titus zurückgelassen	287 C 1a
3	Nach Rom gelangt	287 C 1b
3. 4	überreichte dem Kaiser, Vater und Sohn, sieben Bücher	117 2. 287 C 1c
3	über die jüdische Gefangenschaft	117 4. 185
5. 6	und erhielt eine Statue in Rom	117 3
7	Er schrieb ausserdem 20 BB. Altertümer	117 5
7—9	vom Weltanfang bis zum 14. Jahre Domitians	287 C 1d. 288
9. 10	und zwei Bücher über die „Anciennität", gegen Appion, einen Gelehrten aus Alexandrien	117 6
10—12	den litterarischen Gegner Philos	185. 186
12—14	Ein anderes Buch ist περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ, worin die Heldenthaten der Maccabäer erzählt sind	117 7
15—29	Josephus' Urteile über neutestamentliche Personen	118 C
24	et credebatur	186 zu 10a. 233 d α
24	inuidia nostrorum	186 zu 10b. 233 d β
S. 9	**Judas I.**	
IV	Reihenfolge	82 a β
1	Judas der Bruder des Herrn	110 1. 177

— *) Die verwerfende Meinung der Alten über die Apokalypse . . . . . 172 not. 2. 241 11

— **) Das Ölmartyrium des J. . . . . 248 NB.

Text		Untersuchung
1. 2	hinterliess einen von den sieben katholischen Briefen	110 2
2. 3	Wegen des Henochcitates	284. 285
3—5	wird er von den meisten verworfen, dennoch hat er sein Ansehen durch Alter und (kultischen?) Gebrauch verdient und wird dem Kanon beigezählt	110 2. 285
S. 33	**Judas II.**	
LII	Reihenfolge	88
1—7	Judas der Chronograph	143
1. 2	plenissime	224 μ
4	erroris	143
S. 40	**Julius Africanus.**	
LXIII	Reihenfolge	89
1	Julius	170 8
1. 2	Africanus, von dem eine Chronographie in fünf Bänden existiert	153 und c
2—4	leitet unter Elagabal die Abordnung nach dem alten Emmaus	170 8
5. 6	Es gibt von ihm*) einen Brief an Origenes über die Susannafrage	153 b
6—8	bezüglich das hebräische Wortspiel	276 10
8. 9	wogegen Origenes einen gelehrten Brief schrieb	153 b
9—11	und ausserdem einen an Aristides über die Geschlechtsregister bei Mattheus und Lucas	153 d
11	plenissime	223 ζ
S. 22. 23	**Justinus.**	
XXIII	Reihenfolge	86
1	J. Philosoph, auch äusserlich in der Tracht eines solchen	125 1. 2
2	aus Neapolis in Palästina, Sohn des Priscus	125 3
2	Bacchius	194 XXIII zu 3
3—6	reichte zwei Apologieen ein an Antoninus Pius und seine Nachfolger	96. 97. 125 4. 165
6. 7	M. Antoninus Verus und L. Aurelius Commodus	170. 171
7—17	Weitere Schriften Justins	125 5. 126
9	quartum	194 zu 5. 195
13. 14	ausgezeichnete Werke gegen Marcion	126 6. 195 zu 6. 235 h
—	*) Die „Kesten“	153 a. 232 f

Text		Untersuchung
16	in der Apologie citiert er das Werk gegen alle Häresieen	126 7. 195 zu 7. 291 3a
17—22	In Rom Streit mit Crescens, Process und Zeugentod	126 8. 165. 195 zu 8
S. 17	**Just[in]us von Tiberias.**	
XIV	Reihenfolge	83 a γ
1	J. v. T. aus der Provinz Galiläa	186
1—5	war ein mit Josephus konkurrierender jüdischer Geschichtsschreiber	118. 186
3. 4	und Verfasser einiger kleiner Bibelkommentare	238. 285 B 1
S. 11. 12	**Lucas.**	
VII	Reihenfolge	82 b
1	L., Arzt aus Antiochien	112
2	der ein gutes Griechisch schrieb	284 b
2. 3	Begleiter des Paulus auf allen seinen Reisen	178 1. 179. 235 c
3	schrieb ein Evangelium	112
4—6	auf das Paulus an drei Stellen seiner Briefe anspielt	179 2. 240 2
7. 8	und ein weiteres bedeutendes Werk	77. 223 d
8—10	das den Titel führt „Apostelakten“ und reicht bis zum zweijährigen Aufenthalt des Paulus in Rom, ins 4. Jahr Neros	112. 179 4
10. 11	Das Buch muss also in dieser Stadt verfasst sein	179 3
11—18	Darum rechnen wir auch die Paulus- und Theclakten unter die Apokryphen. Denn wie hätte sonst der intime Gefährte ein solches Erlebnis übergangen? Vielmehr bleibt es bei der Meinung Tertullians über die Herkunft dieses Buchs	255 4. 256. 258 10 a 2
19—27	Einige sind der Ansicht, Paulus meine mit „seinem Evangelium“ jeweilen das des Lucas, der es jedoch nicht allein von ihm, sondern ebenso von den andern Aposteln habe, wie es auch der Prolog besagt; das Evangelium ist somit nach Berichten, die Apostelgeschichte aus eigener Anschauung verfasst	112. 179 6. 180 7
28	L. wurde nach Constantinopel bestattet . . .	247 2
28—30	wohin im Jahre 357 seine Gebeine mit den Andreasreliquien übergeführt wurden	168 5

Text		Untersuchung
S. 45	**Lucianus.**	
LXXVII	Reihenfolge	90
1. 2	L, Presbyter von Antiochien, ein gelehrter Mann.	161. 162
2—5	Seine litterarische Thätigkeit.	50. 282 15. 283
5. 6	Seine Passion in Nicomedien in der maximinischen Verfolgung	162
6. 7	Sein Grab zu Helenopolis in Bithynien . . .	249 8b
S. 43	**Malchion.**	
LXXI	Reihenfolge	90
1—5	M., Presbyter in Antiochien, früher Lehrer der Rhetorik daselbst, zeichnete sich durch seine Widerlegung des Paul von Samosata aus. Sie wurde auf der Synode selbst nachgeschrieben und existiert	159 1
5	usque hodie.	100 1h
5—8	Auch ist er der Verfasser des grossen Schreibens dieser Synode an die Bischöfe von Rom und Alexandrien.	159 2. 218
8	Er wirkte unter Claudius und Aurelian . . .	106
S. 12. 13	**Marcus.**	
VIII	Reihenfolge	82 c α
1—20	M., der Schüler und Dolmetscher des Petrus*), als Verfasser des Evangeliums und als Leiter der Gemeinde von Alexandrien, die kein Geringerer als Philo beschrieben hat. Auf M. folgt Annianus	113
2	breue.	180 1. 223 d
4—6	Zeugenschaft des Clemens und des Papias für den Einfluss des Petrus auf das Marcusevangelium	180 2
11—13	Vorbild der alexandrinischen Christen . . .	180 3. 181
13—18	Philos Bericht.	181 4. 226 α
19	Tod im achten Jahr Neros	181 5
19	Grab in Alexandrien	181 5. 247 4
S. 8. 9	**Matthäus.**	
III	Reihenfolge	82 a α
1	M., auch Levi, erst Zöllner, dann Apostel. .	240 3

*) M. als Paulusschüler 240 7. 241

Text		Untersuchung
1—4	schrieb sein Evangelium, für Judenchristen, hebräisch; über die Person des griechischen Übersetzers weiss man nichts Sicheres. . . .	110
5—13	Mitteilungen über das hebräische Original (Nazaräerevangelium) aus eigener Bekanntschaft	265 1
S. 33	**Maximus.**	
XLVII	Reihenfolge	81 I 1. 88
1—3	M. ventilierte die berühmte Frage über die Herkunft des Bösen	142
2	insigni volumine	Vgl. 223 d
3	und über die Erschaffung der Materie durch Gott	208
S. 23	**Melito.**	
XXIV	Reihenfolge	81 I 2. 87
1—3	M. überreichte eine Apologie	126 1
1	Asianus	165
2	an M. Aurel, den Schüler Frontos	169 6. 170
4—14	Die Schriften Melitos	126 2
5	de uita prophetarum	195 zu 2 a
7	de fide	195 zu 2 b
7	de sensibus	195 zu 2 c
13	καὶ τὸν περὶ κτλ.	230 d
15—18	Das Urteil Tertullians über Melito	258 5. 259
S. 29	**Miltiades.**	
XXXIX	Reihenfolge	88
1	Miltiades	138 2
1—3	auf den Rodon in seinem antimontanistischen Werke verweist	204
3	schrieb gegen die Montanisten	138 1
3	ein uolumen praecipuum	223 d η
3—5	sowie Bücher gegen die Heiden und Juden, und eine Apologie an die damaligen Kaiser .	138 1
5. 6	Er lebte unter Marc Aurel und Commodus .	138 2
S. 37	**Minucius Felix.**	
LVIII	Reihenfolge	89
1—6	M. F., Sachwalter in Rom, schrieb den Dialog Octavius; auch wird ihm eine Schrift über das Schicksal gegen die Astrologen zugeschrieben	261 11
	doch spricht der Stil dagegen	284 1 d

Text		Untersuchung
S. 26	**Modestus.**	
XXXII	Reihenfolge	81 I 2. 87
1—3	M. schrieb ein Buch gegen Marcion	130
1. 2.	unter M. Antoninus und L. Aurelius Commodus	170. 171
3	qui usque hodie perseuerat	100 1 f
3—5	Unter seinem Namen sind auch andere Schriften im Umlauf, die jedoch von den Fachleuten als untergeschoben abgelehnt werden	198. 199
S. 25. 26	**Musanus.**	
XXXI	Reihenfolge	81 I 2. 87
1	Musanus	129
1. 2	nicht der letzte unter den Kirchenschriftstellern	197. 198
2—4	schrieb unter M. Antoninus Verus ein Buch an einige Anhänger der Enkratiten.	129
S. 43	**Novatianus.**	
LXX	Reihenfolge	90
1	Novatianus	98 a
1—4	Presbyter in Rom, gründete die Lehre der Novatianer, mit griechischem Namen Katharer genannt, welche reuige Todsünder nicht aufnehmen	159. 218
4. 5	Sein (ihr) Anstifter Novatus war ein Presbyter Cyprians	—
6—10	Schriftenverzeichnis	50. 263. 264
S. 34—36	**Origenes.**	
LIV	Reihenfolge	88
1—6	O., auch Adamantius, verlor Vater und Vermögen im 10. Jahre des Severus	144 1. 2. 3
1	Pertinax	171 2
6. 7	Im 18. Lebensjahr Lehrer an der Katechetenschule, wird er	144 4
7—9	von Demetrius zum Nachfolger des Clemens eingesetzt	208. 209
9—11	Im besten Mannesalter unternahm er eine Reise	145 5d. 145 f
11. 12	nach Athen mit kirchlich beglaubigter Vollmacht durch Palästina	209 zu 5 d f g h
12—15	wurde Priester, verfeindete sich mit Bischof Demetrius	145 6
15. 16	der gegen ihn schrieb	92 b β

Text		Untersuchung
16—21	Vor seiner Übersiedelung nach Cäsarea war O. in Rom und machte, nach Alexandrien zurückgekehrt, Heraklas zum Gehilfen an der Katechetenschule	144 5a. 145 c. 146 7
22	der Ruhm seiner Gelehrsamkeit wuchs so sehr	225 1a
22—26	dass Firmillianus von Cäsarea den O. erst zu sich kommen liess und dann in Palästina bei ihm den Unterricht fortsetzte	146 8
24. 25	bei Anlass einer Wallfahrt	209 zu 8. 242
26—29	In Antiochien unterrichtete er die Kaiserinmutter Mammäa und schrieb Briefe an Kaiser Philippus	146 9. 147, 147 10
29. 30	der Christ war	209 zu 10
30	und an seine Mutter	209 zu 10
30. 31	quae usque hodie extant	100 1 i
32—34	Wer wüsste nichts von O.'s Kenntnis der hebräischen Sprache	147 11. 225 4h
33. 34	gegen die Art seiner Jahre und seiner Nationalität	209 zu 11
34—36	und von seinen Bemühungen um die andern griechischen Übersetzungen als LXX, des Aquilas, des Theodotion	147 12
36	des Ebionäers	147 12a. 210 zu 12a
37	und des Symmachus, der zum Evangelium . .	147 12b
37. 38	cata Matheum	229
39	Kommentare schrieb	210 zu 12b
39—41	Eine fünfte, sechste und siebente Ausgabe aus seiner Bibliothek ist in unserem Besitz	147 12c 210 zu 12c. 309. 310
42—45	Ein Verzeichnis der Origenesschriften kann ich mir nun schenken, da ich in einer früheren Schrift eines niedergelegt habe	227 b c. 292 4. 298
45. 46	Von diesem unsterblichen Geiste	77. 306
46—50	sei jedoch nicht verschwiegen, dass er auch die Disziplinen der Weltwissenschaft lehrte	210 zu 13a. 228 8a
51. 52	um ihre Anhänger um so sicherer im Christusglauben unterweisen zu können	147. 13
52—58	Von der Christenverfolgung braucht man kein Wort zu verlieren, welche unter Decius sich erhob gegen die Religion des Philippus	148 14. 210 zu 14. 211
54. 55	quem interfecerat	170 7

Text		Untersuchung
58—60	Zum Studium der Biographie des O. empfehlen sich seine Briefe, die er nach der Verfolgung an Verschiedene schrieb	148 15. 149. 211 zu 17
61—63	sowie von Eusebius das sechste Buch der KG. und seine sechs Bücher Apologie . .	99 III 2. 160. 161. 218
64. 65	Er lebte, neunundsechzigjährig, bis Gallus . .	148 16
64	und Volusianus	171 3
65. 66	und starb zu Tyrus, wo er auch begraben liegt	249 8
S. 44. 45	**Pamphilus.**	
LXXV	Reihenfolge	90
1. 2	P., Presbyter in Cäsarea, der Freund des Euseb.	160. 161
2	war für die patristische Litteratur Feuer und Flamme	160. 161. 280 a. 281
2—4	Der grösste Teil der Werke des Origenes liegt in einer Abschrift von seiner Hand noch jetzt auf der Bibliothek von Cäsarea	281 b
4—6	Darunter habe ich auch eine von den 25 Auslegungen des Origenes zu den kleinen Propheten gefunden	161 NB. 281 c. 282
6—9	Kein Geld könnte mir diese Freude ersetzen. Denn wenn schon bloss der Besitz eines einzigen Märtyrerbriefes erhebend wirkt, wie denn gar so viel tausend Verse, welche er mit den eigenen Blutspuren besiegelt zu haben scheint!	225 4 i
10. 11	Er schrieb eine Apologie für Origenes. . . .	161
10	hierin Euseb.'s Vorläufer	218—220. 282 d
11. 12	und litt in Cäsarea unter der Verfolgung Maximins	161
S. 27. 28	**Pantaenus.**	
XXXVI	Reihenfolge	88
1—3	P., stoischer Philosoph, da nach altem Herkommen in Alexandrien seit Marcus immer kirchliche Doktoren waren	134 1. 201 zu 1
3—6	wurde wegen seiner Gelehrsamkeit in biblischer wie weltlicher Wissenschaft durch eine indische Gesandtschaft zum Missionar berufen und daraufhin von Bischof Demetrius nach Indien abgeordnet	134 2. 201 zu 2
7—10	Da er dort Spuren der alten Zwölfapostelpredigt des Bartholomäus von der Wiederkunft Jesu	

Text		Untersuchung
	Christi nach dem Matthäusevangelium vorfand, brachte er dieses in hebräischer Fassung mit heim nach Alexandrien	134 3. 202 zu 3. 233 c, β
10. 11	Von ihm existieren viele Bibelkommentare	134 4 a. 202 zu 4 a. 238 not. 1. 239
11.	aber noch mehr wirkte sein lebendiges Wort für die Kirchen aus	134 4 b c. 202 zu 4 b c
11. 12	Er lehrte unter Severus u. Caracalla	134 5. 135. 166 1. 167. 202 zu 5
S. 20	**Papias.**	
XVIII	Reihenfolge	84 a δ
1.	P., Zuhörer des Johannes	85 δ. 121 1. 2
1. 2	Bischof von Hierapolis in Kleinasien	190
2. 3	schrieb nur fünf Bände vorbenannt: Auslegung von Herrenreden	121 3
3—10	Im Vorwort sagt er, er folge nicht beliebigen Meinungen, sondern derjenigen der Apostel .	121 3
10. 11	deren lebendiges Wort noch heute in ihren Verfassern forttöne	190 zu 3. 225 4 a. 226 6 a
11—14	Aus der Nennung zweier Johannes geht hervor, dass man zwischen dem Apostel und dem Presbyter zu unterscheiden hat	121 4
14—16	Dies sei betont, weil wir vorher die von den meisten vertretene Meinung erwähnt haben, die beiden späteren Johannesbriefe seien nicht vom Apostel sondern vom Presbyter.	190 zu 4. 226 c
16—18	Dieser soll eine jüdische „Repetition" von tausend Jahren herausgegeben haben. Ihm folgten darin Irenäus	122 5. 191 zu 5. 230 c
18	und Apollinaris	267 4. 268
18—21	und die übrigen Chiliasten, nämlich Tertullian in seinem Buch de spe fidelium und Victorinus von Pettau sowie Lactanz	258 9 und 10 a 4
S. 9—11	**Paulus.**	
V	Reihenfolge	82 b
1—18	Des P. Lebensschicksale bis zur römischen Gefangenschaft	240 4
2—4	Seine Geburt in Gischala und Übersiedelung nach Tarsus	266 2. 267
11	in vas electionis	110 1
18. 19	Im 25. Jahr p(ost) p(assionem) D(omini) . . .	250 III b

Text		Untersuchung
19—21	d. h. im 2. des Nero, wird er gefesselt nach Rom gebracht	168 3
21. 22	und hält zwei Jahre lang täglich Vortrag, gegen die Juden, über die Wiederkunft Christi	241 II 9
21	wobei er in freier Haft verblieb	110 2
22—38	Aus 2. Tim. ergibt sich, Paulus sei von Nero, zur Predigt des Evangeliums auch im Westen, freigelassen worden	110 3
39. 40	Im 14. Jahre Neros wird er in Rom für Christus enthauptet, an demselben Tage mit Petrus .	168 4
40. 41	Er wurde bestattet an der Strasse nach Ostia	111 4
41. 42	im 37. Jahre p. p. D.	250 III c
42—47	Er schrieb neun Briefe an sieben Gemeinden sowie Privatbriefe	111 5. 255 2
47—50	Der Hebräerbrief gehört nicht ihm, sondern dem Barnabas nach Tertullian	178 zu 6. 258 10 a 1
50—58	oder nach andern Lucas oder Clemens von Rom an, welcher das hebräische Original des Paulus ins Griechische übertragen haben soll	111 6. 112
59. 60	Einige lesen auch einen Brief nach Laodicea, wir aber verwerfen ihn	255 3
S. 6	**Petrus.**	
I	Reihenfolge	82 a α
1. 2	Simon, Sohn des Johannes, aus der Provinz Galiläa, Bruder des Apostels Andreas	239 I 1
2. 3	der Apostelfürst	106 1. 242 1 a
3	kam nach seinem Episkopat in Antiochien .	106 2
3—5	und seiner Missionspredigt in der kleinasiatischen Diaspora . . . . 106 3. 107. 175 zu 3.	234 5 a d. 309
5. 6	im 2. Jahre Neros	107 4. 167 III A 1
6. 7	zur Vertreibung des Simon Magus nach Rom . . . . . 107 5. 175 zu 5.	234 5 a β. 235. 243 b
7. 8	und war dort 25 Jahre Bischof	107 6. 243 c
8. 9	bis zum 14. Jahre Neros	168 4
9. 10	Von diesem wurde er ans Kreuz geschlagen .	107 7
10. 11	das Haupt nach unten, die Füsse nach oben, weil er sich unwürdig bekannte, dieselbe Todesart zu erleiden, wie sein Herr*)	243 d
—	*) Über Gattin und Kinder des Petrus.	107 8

Text		Untersuchung
12	Er schrieb zwei katholische Briefe	107 9
13. 14	der zweite wird verworfen, weil er im Stil mit dem ersten differiert	107 10. 284 A 1 a
14. 15	Aber auch das Marcusevangelium wird auf ihn zurückgeführt	107 11. 108. 175 zu 11. 235 γ
15—18	Unter die Apokryphen jedoch gehören Petrusakten, -evangelium, -predigt, -apokalypse . .	108 12
17	sowie das Iudicium Petri	255 1
18. 19	Er wurde begraben beim Vatikan	108 13
19	an der uia triumphalis	244 e
19. 20	Er geniesst die Verehrung des ganzen Erdkreises	244 f
S. 46	**Phileas.**	
LXXVIII	Reihenfolge	90
1. 2	Ph. aus der ägyptischen Stadt Thmuis, von Haus aus sehr begütert	162 1. 220
2—6	schrieb nach Übernahme des Bistums ein sehr elegantes Buch zum Lobe der Märtyrer und wurde nach der Weigerung, zu opfern, hingerichtet, in der maximinischen Verfolgung	162 2. 220. 223 η
S. 25	**Philippus.**	
XXX	Reihenfolge	81 2. 86
1—4	Ph., Bischof von Gortyna auf Kreta, schrieb, nach Dionysius, ein berühmtes Buch gegen Marcion.	129 1. 221 2 γ
4. 5	zur Zeit des M. Antoninus Verus und L. Aurelius Commodus	170 C 1. 171
S. 15. 16	**Philo.**	
XI	Reihenfolge	83 a α
1	Ph., ein alexandrinischer Jude	115 1
1. 2	aus priesterlichem Geschlecht	182 zu 1
2	wird von uns unter die Kirchenschriftsteller eingereiht.	227 NB
3—12	wegen seiner Beschreibung des Gemeindelebens der ersten alexandrinischen Christen	115 2
12—17	Zweimal soll er in Rom gewesen sein, das erste Mal, unter Gaius, an der Spitze der jüdischen Gesandtschaft, das zweite Mal, unter Claudius, die Bekanntschaft des Petrus gemacht haben	96 a 115 3 4

Text		Untersuchung
17—36	Das Verzeichnis der Philoschriften 116 5. 117.	182 zu 5—185
36. 37	Seine andern Schriften sind nicht in unsere Hände gekommen	102 5. 227 NB
37—40	Wissenschaftliches Bonmot über Philos Verhältnis zu Plato . . . . . 117 6.	229 a α. 267 3
S. 45	**Pierius.**	
LXXVI	Reihenfolge	90
1	P., Presbyter von Alexandrien	161 a
1—3	unter Carus und Diocletian und dem Episkopat des Theonas	161 b
4. 5	war ein so bedeutender Schriftsteller, dass er Origenes der Jüngere geheissen wurde . . .	282 14
6. 7	Daneben war P. ein vielbewunderter Asket und gewiegter Kanzelredner	161 c
8. 9	Nach der Verfolgung lebte er bis zu seinem Tode in Rom	264 16
9. 10	Sein sehr umfangreicher Traktat zum Propheten Hosea ist, wie aus dem Schriftstück selbst hervorgeht, eine in der Osternacht gehaltene Predigt	282 14
S. 25	**Pinytus.**	
XXVIII	Reihenfolge	81 2. 86
1—5	P., Bischof von Gnosia auf Kreta, schrieb an Dionysius von Korinth	128
2	ualde elegantem epistulam	197. 222 c γ
6	unter Marcus Antoninus und Aurelius Commodus	170 C 1. 171
S. 19. 20	**Polycarpus.**	
XVII	Reihenfolge	84 a γ
1. 2	P., Schüler des Apostels Johannes und von diesem in Smyrna zum Bischof ordiniert 85 γ. 120 1. 168 B 1.	258 10 a 3
2	war der erste in ganz Kleinasien	189
3. 4	weil er nämlich Augenzeugen des Herrenlebens zu Lehrern gehabt hat. . . . . 120 1 a.	189 1. 236 6 b
4—6	Er beriet sich in Rom persönlich über die Passahfrage mit Anicet	120 2
6—8	und brachte dort die meisten Anhänger des Marcion und Valentinus zum Glauben zurück	120 3. 189 2
8—10	Marcion selbst fing einmal mit ihm an, bekam aber seine Antwort	120 4

Text		Untersuchung
10. 11	Unter M. Antoninus und L. Aurelius Commodus	170 c 1. 171
11	in der vierten Christenverfolgung	249 9
12. 13	wurde er im Amphitheater zu Smyrna verbrannt	120 5. 121
14	Er schrieb einen sehr nützlichen Brief an die Philipper	121 6. 290 c
14. 15	der bis heute —.	100 1 b
15	im kleinasiatischen Konvent gelesen wird .	189 zu 6. 233 1 c
S. 31. 32	**Polycrates.**	
XLV	Reihenfolge	88
1—33	P., Bischof von Ephesus, schrieb einen Synodalbrief.	141 1. 142
6	woraus wir einiges ausgezogen haben . . .	102 6
17	cubat	
18	requiescit	. . . . . 248 7. 249
20	soporatur	
20. 21	in spiritu sancto eunuchi	
33	maiores mei.	208. 232 b β
34. 35	Ich habe das darum hingesetzt, um die Bedeutung des Mannes mit dieser kleinen Probe zu veranschaulichen	228 c
36. 37	P. wirkte unter Severus, zu gleicher Zeit mit Narcissus von Jerusalem	142 2. 167 5
S. 42	**Pontius.**	
LXVIII	Reihenfolge	90
1—3	P. verfasste eine Biographie Cyprians	263 13
S. 20. 21	**Quadratus.**	
XIX	Reihenfolge	85 b α. 86
1	Qu., ein Apostelschüler	169 2
1—4	wird an Stelle des Puplius Bischof von Athen und hält die erschreckte Gemeinde mit seinem Glauben und seinem Eifer zusammen	122 2. 191 zu 2 u. 3. 192 a
4—6	Bei einem Besuch Hadrians in den eleusinischen Mysterien	169 3
6. 7	als die Christenfeinde den Anlass wahrnahmen, die Gläubigen zu plagen, freilich ohne kaiserlichen Erlass	123 a. 192 b
8—10	überreichte Quadratus dem Kaiser seine Apologie, ein sehr notwendiges, von Vernunft und Glauben erfülltes, der Apostellehre entsprechendes Buch	123 b. 222 c α

Text		Untersuchung
10—13	Darin berichtet er, noch Leute gekannt zu haben, die der Herr von Ungemach geheilt und von den Toten erweckt hatte	123 c. 192 c
S. 28	**R[h]odon.**	
XXXVII	Reihenfolge	88
1	R., Kleinasiate, wurde von Tatian	135 1
1. 2	de quo supra diximus	226 e
2	in der heiligen Schrift unterrichtet	202 zu 3
2—7	Unter anderem schrieb er ein vorzügliches Werk gegen Marcion, worin er der Uneinigkeit der Marcioniten und der Blamage des Häretikers Apelles erwähnt	135 2
7. 8	In dem Callistion gewidmeten Buche erwähnt er, dass er in Rom Tatian gehört habe . . .	135 3
8. 9	Auch zum Sechtagewerk schrieb er elegante Traktate	135 4
9. 10	und ein glänzendes Werk gegen die Kataphryger 58. 59. 91. 92. 202	zu 4 u. NB. 203
10	Er wirkte zu den Zeiten des Commodus und Severus	135 5
S. 30	**Sarapion von Antiochien.**	
XLI	Reihenfolge	88
1. 2	S. wurde im 11. Jahre des Commodus Bischof von Antiochien	139 NB. 168 9
2—10	schrieb Briefe an Carinus und Pontius, an den Apostaten Domnus und an die Gemeinde von Rhosos über das Petrusevangelium	139 1. 2
10—12	Ausserdem werden auch hier und da kurze Briefe von ihm gelesen, die zu dem enthaltsamen Leben des Verfassers stimmen	205. 206
S. 16	**Seneca.**	
XII	Reihenfolge	83 b
1. 2	Lucius Annäus S. aus Corduba, Schüler des Stoikers Sotion und Onkel des Dichters Lucanus	173 A
3	gehört in den Heiligenkatalog	48 not. 1
3—8	wegen seines Briefwechsels mit Paulus . . .	257 7
8. 9	Er wurde von Nero getötet zwei Jahre vor dem Martyrium Peters und Pauls	173 A
S. 33	**Sextus.**	
L	Reihenfolge	81 1. 88

Text		Untersuchung
1. 2	S. schrieb ein Buch über die Auferstehung unter Kaiser Severus.	143
S. 25	**Tatianus.**	
XXIX	Reihenfolge	87
1—7	T. lehrte erst mit Erfolg die Redekunst und hing, solange er kirchlich war, dem Justinus Martyr an. Nachmals gründete er die Sekte der Enkratiten, die auch nach ihrem späteren Förderer Severus heisst	128. 129 1—3
6. 7	usque hodie.	100 1e
7—9	Tatian schrieb dann sehr viel, worunter vor allem sein herrliches Buch gegen die Heiden berühmt ist*) . .	129 4. 197 zu 4
10. 11	Er wirkte unter Kaiser M. Antoninus Verus und L. Aurelius Commodus.	129 5. 170. 171
S. 33. 34	**Tertullianus.**	
LIII	Reihenfolge	88. 89
1	T. Presbyter	259 I 1
1. 2	wird als erster Lateiner nach Victor und Apollonius . . . . . 53—56.	286 b. 287
1. 2	erst jetzt eingereiht	88 not. 1
3. 4	Seine Heimat war Karthago, sein Vater kaiserlicher Offizier. Sein Naturell scharf und heftig**)	259 I 1. 2
4. 5	Er wirkte unter Severus und Caracalla und schrieb sehr viele Schriften.	259 3. 260 II 1
5. 6	die sind aber so allbekannt, dass ich sie nicht aufzuzählen brauche	253. 254
7—13	Laut einem verbürgten Zeugen sprach Cyprian von ihm nicht anders als vom „Meister" . .	260 4
14—17	Bis zur Lebensmitte war er grosskirchlicher Priester, trat aber dann infolge der Umtriebe römischer Kleriker zum Montanismus über, der von nun an seine Schriften durchzieht . . .	260 5
17—20	Speziell gegen die Kirche gerichtet sind die Werke: Über Keuschheit, über Verfolgung, über Fasten, über bloss einmalige Ehe; sechs	

— *) Das Evangelienwerk . . . . . 129 NB. 197 zu NB. 231 2b

— **) Seine Rechtsgelehrsamkeit und Beruhmtheit 143. 252. 253. 259 6b

Text		Untersuchung
	Bücher über Ekstase mit einem siebenten als Anhang gegen Apollonius	260 II 2
20. 21	Er muss steinalt geworden sein.	260 6
21	und auch Schriften verfasst haben, die nun verschollen sind	261 II 3
S. 40. 41	**Theodorus von Neocäsarea (Gregor der Wunderthäter).**	
LXV	Reihenfolge	89
1	Th., später Gregor geheissen	154
1. 2	Bischof von Neucäsarea in Pontus	278 B f
2	kam sehr jung	214
2. 3	zum Studium der griechischen und lateinischen Wissenschaften	154
3	von Cappadocien nach Berytus	276 A a. 277
4. 5	und von da nach Cäsarea in Palästina mit seinem Bruder Athenodorus	154
5—7	Origenes erkannte ihre ungewöhnlichen Anlagen, ermunterte sie zur Philosophie und führte sie damit dem Christentum zu	278 d
8	Nach einem fünfjährigen Studiengang. . . .	154. 278 β
8	entliess er sie zu ihrer Mutter	277 b
9—11	Vor der Abreise schrieb Th. seine Lob- und Dankrede an Origenes und trug sie in dessen Anwesenheit vor zahlreicher Versammlung vor. Sie ist noch erhalten	277 c. 293 f α
12. 13	Er schrieb auch eine kurze, aber recht nützliche Abhandlung zum Prediger.	278 e. 293 f β
13	Zudem gehen noch andere Briefe von ihm um	293 f γ
13—15	Namentlich aber sind es seine Wunder und Zeichen, die, auch ausser dass er Bischof war, seinen Kirchenruhm ausmachten	278 g. 279
S. 24	**Theophilus von Antiochien.**	
XXV	Reihenfolge	86
1	Th., sechster Bischof von Antiochien	126 1. 250
1. 2	verfasste unter M. Antoninus Verus ein Buch gegen Marcion	127 d
3	qui usque hodie extat	100 1 d
3—4	Ausserdem gibt es von ihm drei Bände an Autolycos, ein Buch gegen die Irrlehren des Hermogenes.	127 a b
4—6	sowie elegante kirchliche Erbauungsschriftchen	127 c. 196

Text		Untersuchung
6. 7	Unter seinem Namen habe ich auch Kommentare gelesen zum Evangelium und zu den Sprüchen Salomos	268 5. 297 4
7. 8	doch wollen sie zur schönen Form und zum Stil der andern nicht recht passen	284 c
S. 31	**Theophilus von Cäsarea.**	
XLIII	Reihenfolge	87
1	Th., Bischof von Cäsarea in Palästina. . . .	141
1. 2	das ehemals Stratonsturm hiess.	207. 231
2	verfasste unter Severus.	167 3
3. 4	gegen die Quartodecimaner mit den übrigen Bischöfen	141
4	einen sehr nützlichen	224 7
4. 5	Synodalbrief	92
S. 37	**Trifon.**	
LVII	Reihenfolge	89
1. 2	Tr., ein Schüler des Origenes, an den es Briefe von ihm gibt	293 dazu 309
2—6	war sehr schriftbewandert. Man weist allerlei Schriften von ihm vor. Vor allem aber das Buch über die rote Kuh im Deuteronomium und von den Opferstücken, die Abraham, laut der Genesis, mit der Taube und Turteltaube hinlegte. . .	271. 272
S. 26	**Victor von Rom.**	
XXXIV	Reihenfolge	87
1	V., dreizehnter Bischof von Rom	250
2	der über die Opferfrage schrieb	131
2	und einige andere kleine Werke verfasste 53—56.	285 B 2 a. 286
3	regierte 10 Jahre unter Severus.	131
S. 44	**Victorinus von Pettau.**	
LXXIV	Reihenfolge	90
1—8	V., Bischof von Pettau, konnte nicht gleich gut lateinisch wie griechisch, woraus es sich erklärt, dass er bei grossem Tiefsinn schwerfällig schrieb. Folgendes sind seine Werke: Kommentare zu Genesis, Exodus, Leviticus, Jesaja, Ezechiel, Habakuk, Prediger, Hohes Lied, Offenbarung Johannis, gegen alle Irrlehren und vieles andere. Zuletzt wurde er mit dem Zeugentod bekrönt	264 15

Bedeutendere Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 6 cap. I Z. 1 soll Petrus nicht unterstrichen sein.
„ 6 „ I „ 6 soll ad gewellt unterstrichen sein.
„ 8 „ II „ 45 lies: calicem Dominus.
„ 9/10 „ V ist am Rande eine Zeile zu wenig gezählt.
„ 14 „ IX Z. 27—29 super — disseremus
„ 15 „ XI „ 2 idcirco — ponitur
„ 16 „ XI „ 32 de quo supra diximus
} soll breit unterstrichen sein.
„ 20/21 „ XIX ist am Rande eine Zeile zu viel gezählt.
„ 23 „ XXIV Z. 1 ist Asianus dünn zu unterstreichen.
„ 28 „ XXXVII Z. 1/2 de quo supra diximus ist breit zu unterstreichen.
„ 29 „ XXXVIII „ 3 ist προσεφώνησεν gewellt zu unterstreichen.
„ 34 „ LIV Z. 1 ist zu lesen Origenes (statt Origines!).
„ 58 Zeile 12 v. o. lies: Bonwetsch.
„ 60 „ 2 u. 6 v. o. lies: Fremantle.
„ 88 „ 12 v. u. lies: Sextus, Arabianus.
„ 98 „ 10 v. o. lies: Eleutherus.
„ 115 „ 14 v. u. lies: *Z. 3—12.*
„ 118 zu XV 2 lies: Bischofsreihe.
„ 120 Z. 7 v. u. lies: entspricht. *Z. 4—6 Hic — venit.* — (*Z. 2—4 totius — viderit* gehört oben zu 1 a u. b).
„ 130 „ 10 v. u. lies: *Z. 1—3 qui — condidit.*
„ 133 „ 13 v. o. lies: Achtheit (statt Ächtheit).
„ 139 „ 5 v. o. lies: *Z. 4—11 et multa — fecerint.*
„ 139 „ 8 v. o. lies: V 18, 12. *Z. 11—14 Dicit — exordium.*
„ 139 „ 12 v. u. lies: ἀσκήσεως.
„ 142 „ 10 v. o. lies: ἀπόστολος.
„ 168 zu 8 lies: des Trajan: Chronik 163 u steht allerdings.
„ 179 Z. 2 v. u. zu tilgen sind die Worte: seine letzte Anwesenheit.
„ 180 „ 11 v. u. lies: dem Eusebius.

Seite 180 Zeile 6 v. u. lies: mit deren eigenen.
„ 210 „ 7—6 v. u. (Redepenning – 163) ist zu tilgen. Die Sache selbst ist schon 148 Z. 1 ff. behandelt.
„ 211 „ 3 v. o. lies: zu 15) (statt zu 17) und verbessere darnach S. 96 unterste Zeile der Anmerkung.
„ 213 „ 4 v. o. Gennadius c. 88 ist citiert nach der Ausgabe von Herding (Leipzig 1879); in meiner Ausgabe (Krügersche Sammlung 11. Heft) findet sich die Stelle c. 87, 4.
„ 230 „ 14/15 v. o. lies: Das καὶ ist sicher von drei Handschriften überliefert.
„ 232 „ 3 v. o. lies: Xystus.
„ 236 „ 2 v. u. lies: c. **11**, 21 f. 30.
„ 241 „ 12 v. o. lies: aufgefasst ist.
„ 242 unterste Zeile lies: II **14, 6.**
„ 246 Zeile 12 v. u. lies: Grunde; fällt dir.
„ 249 „ 2 v. o. lies: *εὐνοῦχον*.
„ 249 „ 9 v. o. lies: Antiochien.
„ 256 „ 14 v. u. lies: Cerinth.
„ 257 „ 5 v. u. lies: Bd. II.
„ 261 „ 6 v. o. lies: Litteratur.
„ 261 „ 12 v. o. lies: an dieser Stelle.
„ 280 „ 15 v. o. lies: das Wenige **nicht** berücksichtigt.
„ 282 „ 6 v. u. lies: aus der Recension.
„ 283 „ 7 v. o. lies: citiert **er es**.
„ 283 „ 10 v. o. lies: b) Z. 4/5.

DER

SCHRIFTSTELLERKATALOG

DES

HIERONYMUS.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der altchristlichen Litteratur

von

Lic. **Carl Albrecht Bernoulli.**

Freiburg i. B. und Leipzig 1895
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B. und Leipzig.

In meinem Verlage sind die von

E. Grafe und J. Meinhold,

Professoren an der ev. theologischen Fakultät in Bonn,

beim letzten Ferienkurs (Herbst 1894) gehaltenen Vorträge erschienen:

Grafe, Die neuesten Forschungen über die urchristliche Abendmahlsfeier.

„Zeitschrift für Theologie und Kirche", Jahrgang 1895, zweites Heft.
Einzelpreis des Heftes M. 1.20.

Meinhold, Wider den Kleinglauben.

Ein ernstes Wort an die evangelischen Christen aller Parteien.
Erster und zweiter Abdruck.
8. 1895. M. 1.—

Inhalt: Vorwort. Die Anfänge der israelitischen Religion und Geschichte. Wider den Kleinglauben.

Sammlung
ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften
als Grundlage für Seminarübungen

herausgegeben

unter Leitung von Professor D. **G. Krüger** in Giessen.

Erschienen sind:

Heft 1: Die Apologieen **Justins des Märtyrers.** Herausg. von **Krüger.** M. 1.50.
Heft 2: **Tertullian,** De paenitentia. De pudicitia. Herausgegeben von **Preuschen.** M. 1.60.
Heft 3: **Tertullian,** De praescriptione haereticorum. Herausgegeben von **Preuschen.** M. 1.—
Heft 4: **Augustin,** De catechizandis rudibus. Zweite, vollständig neu bearbeitete Ausgabe von **Krüger.** M. 1.40.
Heft 5: **Leontios' von Neapolis** Leben des heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien. Herausgegeben von **Gelzer.** M. 4.—
Heft 6: **Clemens Alexandrinus,** Quis dives salvetur? Herausgegeben von **Köster.** M. 1.40.
Heft 7: Ausgewählte Sermone **des Heiligen Bernhard** über das Hohelied. Herausgegeben von **Baltzer.** M. 1.80.
Heft 8: **Analecta.** Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons. Zusammengestellt von **Preuschen.** M. 3.—
Heft 9: Des **Gregorios Thaumaturgos** Dankrede an Origenes, als Anhang der Brief des **Origenes** an Gregorios Thaumaturgos. Herausgegeben von **Koetschau.** M. 1.80.
Heft 10: **Vincenz** von **Lerinum,** Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate. Herausgegeben von **Jülicher.** M. 1.50.
Heft 11: **Hieronymus** und **Gennadius,** De viris inlustribus. Herausgegeben von **Bernoulli.**

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B. und Leipzig.

Geschichte
der
altchristlichen Litteratur
in den ersten drei Jahrhunderten.

Von

D. **G. Krüger,**
Professor der Theologie in Giessen.

8. 1895. M. 4.80. Geb. M. 5.80.

(Grundriss der theologischen Wissenschaften. II. Reihe. 3. Band.)

Einleitung in das Neue Testament.

Von

D. **A. Jülicher,**
Professor der Theologie in Marburg.

8. 1894. M. 6.—. Geb. M. 7.—

(Grundriss der theologischen Wissenschaften. III. 1.)

Neutestamentliche Zeitgeschichte.

Von

Lic. **O. Holtzmann,**
Professor der Theologie in Giessen.

8. 1895. M. 4.50. Geb. M. 5.50.

(Grundriss der theologischen Wissenschaften. II. Reihe. 2. Band.)

Der Grundcharakter der Ethik Jesu
in seinem Verhältniss
zu
den messianischen Hoffnungen seines Volkes
und
seinem persönlichen Messiasbewusstsein.

Von

Lic. **E. Ehrhardt,**
Docent an der theologischen Facultät zu Paris.

8. 1895. M. 2.—

Die
alttestamentlichen Citate bei Paulus
textkritisch und biblisch-theologisch gewürdigt
nebst einem Anhang
über das Verhältniss des Apostels zu Philo.

Von

Hans Vollmer in Bonn.

8. 1895. M. 2.80.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B. und Leipzig.

Das Leben Jesu

von

D. James Stalker.

Autorisirte Übersetzung aus dem Englischen.

8. 1895. 80 Pf. Gebunden M. 1.20.

Ueber Parität.

Von

Dr. W. Kahl,

Geheimen Justizrath und Professor in Bonn.

8. 1895. M. —.80.

Lehrsystem
des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik.

Von

Dr. W. Kahl,

o. ö. Professor der Rechte an der Universität Bonn.

Erste Hälfte.

Einleitung und allgemeiner Theil.

Lex. 8. 1894. M. 8.—. Geb. M. 10.50.

Im Kerker
vor und nach Christus.

Schatten und Licht

aus dem

profanen und kirchlichen Cultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten.

In drei Büchern: 1. Die Gefängnisse der Alten. 2. Die Gefangenen unter dem Christenthum. 3. Die Gefängnisse der Kirche.

Von

E. A. K. Krauß,

Strafanstaltsgeistlichem in Freiburg i. B.

Gr. 8. M. 6.—. Gebunden M. 7.50.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

281.4
H532vYb
Bernoulli, K.A.
Der schriftsteller-
katalog des Hieronymus
55081

281.4
H532vYb
55081